

Behörden Spiegel

Nr. IV / 39. Jg / 15. Woche

Berlin und Bonn / April 2023

www.behoerdenspiegel.de

Souverän nachhaltig

Von der Schaffung einer souveränen Deutschen Verwaltungscloud über autofreie Innenstädte bis hin zur Sicherheit in der Zeitwende: Die neuen Prinzipien des Gesellschaftsvertrages sind sozial und ökologisch nachhaltig. Sie basieren auf technologischer Unabhängigkeit und ermächtigen den Souverän, die Zukunft zu gestalten.

Mehr dazu auf den Schwerpunktseiten 4, 8, 9, 25 und 30



Illustration: BS/B. Dach unter Verwendung von Morphart, stock.adobe.com und VISIONARTIST stock.adobe.com

Unterschiedlich vielfältig

Über den Stand der Diversifizierung im Öffentlichen Dienst und bei öffentlichen Unternehmen

(BS/Sven Rudolf) Diversität ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Nachhaltigkeit. Seit längerem bemühen sich Arbeit- und Gesetzgeber nun schon, die Diversität in der Führungsebene zu erhöhen. Dass dieser Weg nicht ganz einfach ist, zeigt auch das Gesamtbild in öffentlichen Unternehmen, wo Diversität mal mehr, mal weniger erfolgreich einzugelassen hat.

In den letzten Jahren stieg der Anteil an Frauen mit Führungsverantwortung in den obersten Bundesböden zwar, zuletzt um zwei Prozent im Vergleich zum Vorjahr, aber das reicht nicht, um das gesetzte Ziel von 50 Prozent bis 2025 zu erreichen. Am weitesten von der Erreichung des Ziels entfernt sind der Bundesrechnungshof mit 32 und das Auswärtige Amt mit 30 Prozent Frauenanteil bei den Führungspositionen. Die DBB-Frauen- und stellvertretende DBB-Vorsitzende *Milanie Kreutz* spricht sich daher für eine Kraftanstrengung in diesem Bereich aus, um das Ziel doch noch erreichen zu können. Ein weiterer wichtiger Bereich beim Thema Diversität in der Führung sind öffentliche Un-

Adressfeld

ternehmen. Schließlich machen sie einen großen Teil staatlicher und kommunaler Arbeitsplätze aus, die gleichzeitig den Anspruch der Wirtschaftlichkeit erfüllen müssen.

Unterschiedlich weit

Bei öffentlichen Unternehmen sind nach einer Studie der Zeppelin Universität im Schnitt gerade einmal 20,6 Prozent der obersten Führungspositionen mit Frauen besetzt. Wie auch bei den obersten Bundesbehörden zeigt sich schnell, dass zwischen den einzelnen Kommunen enorme Unterschiede bestehen. So haben beispielsweise Magdeburg und Berlin mehr als 36 Prozent Frauenanteil, wohingegen öffentliche Unternehmen in Heidelberg und Ingolstadt keine einzige Frau in der obersten Führung aufwiesen. Eine detaillierte Untersuchung der Gründe für den unterschiedlichen Fortschritt gibt es bislang noch nicht, wie *Prof. Dr. Ulf Papenfuß*, Lehrstuhl für Public Management & Policy der Zeppelin Universität, berichtet. Er erklärt, dass es wichtig sei, zwischen der ersten und der zweiten, dritten Reihe zu unterscheiden; denn Reihe zwei und drei bildeten unter anderem auch den Pool für die Rekrutierung in die erste. Für diese Ebenen gebe es keine einheitlich geregelte Quote, aber größere öffentliche Unternehmen müssten Zielgrößen

für einen Frauenanteil auf diesen Ebenen definieren. Diese Ziele sind aber je nach Branche und auch innerhalb derselben stark unterschiedlich und von den Zielgrößen der Bundesregierung weit entfernt. Wie diese Unterschiede zustande kommen, ist dabei nicht deutlich zu beantworten. Zumindest lassen Merkmale wie Branchenabhängigkeit oder die geografische Lage nicht auf eindeutige Zusammenhänge schließen.

Effektive Hilfsmittel

Eine mögliche Erklärung für die drastischen Unterschiede könnten die Methoden und Ziele bei der Diversifizierung sein. Es gibt viele Ansätze und Strategien, um Führungsebenen zu diversifizieren. *Papenfuß* spricht sich zum Beispiel für die flächendeckende Etablierung von sogenannten Public Corporate Governance Kodizes aus, in denen Ziele zur Nachhaltigkeit der Unternehmen definiert und leicht zugänglich sind. *Dr. Nicola Byok*, Diversity-Managerin der Hamburger Hochbahn erklärt, dass gewisse Aspekte auch unterbewusste Entscheidungen auslösten. Wenn zum Beispiel homogen für ein Unternehmen gewonnen werde, fühlten sich Leute, die aus diesem Schema herausbrechen oft weniger angesprochen und bewürben sich gar nicht erst. *Byok* berichtet

auch darüber, dass ohne die richtige Einstellung auch Gesetze und hoch gesteckte Ziele die Diversität nicht erhöhen könnten. Von einer anderen Erfahrung mit dem Zwang durch Gesetze berichtet *Dr. Sybille Roggencamp*, Amtsleitung Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Durch eine Deadline oder eine zu treffende Quote könnten nämlich Initiativen angeregt werden.

Damit die Ziele jedoch auch weiter verfolgt werden, sollte eine Diversity-Managerin oder ein Berater bestimmt werden. Diese tauschen sich im besten Fall regelmäßig mit dem Vorstand oder Teilen desselben aus. Damit sie ihrer Aufgabe nachgehen können, sollten sie die Aufgaben auch als festen Bestandteil haben. Allerdings heißt das nicht unbedingt, dass es die Haupt- oder einzige Aufgabe sein sollte. Aber ein festes Stundenkontingent, das in diese Aufgabe investiert werde, sollte schon definiert werden erklärt *Byok*.

Den einen Weg hin zu einer diversen Führungsebene gibt es scheinbar nicht. Es hilft also nur, weiterhin beim Thema auf einen möglichst breiten Maßnahmenkatalog zu setzen und sich aktiv um eine Diversifizierung zu bemühen. Dann könnten auch die Ziele für die nächsten Jahre erreicht werden.



Deutschland braucht eine Staatsreform

Wir sprechen mit dem NKR-Vorsitzenden Lutz Goebel über den Verwaltungsaufwand in Deutschland

Seite 6



Starke Präsenz in der Fläche

Fabienne Tegeler zum Nationalen Verbindungswesen des BSI

Seite 34



Blick auf die Lage in der Ostsee

Vizeadmiral a.D. Kay-Achim Schönbach zur Verteidigung der Ostsee

Seite 41



3

Aktuelles Öffentlicher Dienst**Reform birgt kein Missbrauchspotenzial**

Bundesdisziplinargesetz geht ins ParlamentSeite 3

Weg frei für neue Stadträte in Berlin

Gesetzeslücke geschlossenSeite 8

13

Kommune**Es wurde viel gerechnet und jongliert**

Dritte Tarifrunde mit Anrufung der Schlichtung Seite 14

Hoffnungsträger oder Sorgenkind

Über die zukünftige Rolle von Stadtwerken bei Kommunen Seite 20

23

Digitaler Staat**Angriffe auf Server nehmen wieder zu**

Cyber Threat Intelligence im BSI Seite 33

Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlen

Herausforderung bei der Standardisierung Seite 34

35

Sicherheit & Verteidigung**Feuerwehrroboter als humanitäre Hilfe**

Lage des Katastrophenschutzes in der Ukraine Seite 39

Gesamtverteidigung des NATO-Territoriums

Die Ostsee – das Mare Nostrum des Nordens Seite 42

Geld allein macht nicht glücklich.



Fotonachweise Seite 1: Foto1: BS/Proll; Foto2: BS/BSI; Foto3: BS/Privat

Kommentar

Vorbild statt Vorschrift

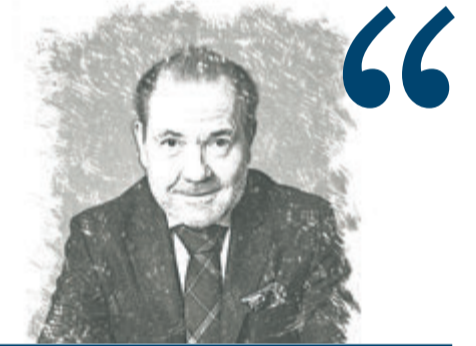
(BS) Ab nächstem Jahr soll ein Einbauverbot für neue Gas- und Ölheizungen die privaten Immobilienbesitzer treffen. Es sei denn, sie haben das 80. Lebensjahr erreicht, dann dürfen sie weiterhin fossil brennen. Weitere Details lassen ein Bürokratiemonster erahnen, das in widersprüchlicher bis humoristischer Weise an die Regulierungswut durch Allgmeinvorschriften aus der Corona-Zeit erinnert und den Verwaltungen Prüfvorgaben aufgibt, deren Kontrolle Sisyphus erahnen lässt.

Unisono herrscht Einigkeit: Die Energiewende muss schneller gelingen. Statt Lob und Anreizen beherrscht die Diskussion aber der Vorwurf der Ketzerei und Sünde. Nach dieser Denkschule sind nur die, die sich sündig fühlen, gute Bürger und Bürgerinnen.

Schon bei Corona schien, der Mensch das Problem zu sein, weniger das Virus. Aus dem Land der Ingenieure ist ein Land der Juristen und Politiker geworden. Nichts scheint, mehr auf- oder aneinander zu passen.

Statt Vorschriften und Strafen sollte der Staat vor Allem selbst Vorbild werden, nicht nur in Glanzbroschüren. „In den vergangenen drei Jahren sind die klimaschädlichen CO₂-Emissionen der Bundeswehr um 17,9 Prozent gestiegen...Ursache ist ein Mehrverbrauch von Brennstoffen insbesondere zum Heizen von Liegenschaften“, schreibt die Wehrbeauftragte in ihrem aktuellen Bericht. Für hunderte Millionen kauft die Bundeswehr derzeit Energie ein.

Warum eigentlich? Warum produziert die Bundeswehr nicht Windrädern, mit Solaranlagen oder Geothermie selbst Ökostrom. Damit würde man den Wehretat



von Uwe Proll

Chefredakteur, Behörden Spiegel

entlasten und einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten. Es muss ja nicht das Windrad auf dem Hangar sein. Diesem Beispiel könnte dann auch die Bundespolizei folgen, das Technische Hilfswerk (THW) gleich mit. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verfügt mit 19.000 Liegenschaften über 460.000 Hektar Flächen und 38.000 Wohnungen im Bestand. Der Staat könnte auf einfache Art zum Vorbild werden und Lob wäre ihm sicher. Plötzlich hatten ausgerechnet die Autobahngegner die Idee: Neue Strecken gibt es nur mit Photovoltaikanlagen am Straßenrand.

Geht doch – wären da nicht im Falle der Bundeswehr grüne Bedenken. Von den aktuell fünf laufenden Förderprogrammen zur Energiewende des Bundes könnte auch die Bundeswehr profitieren. Dafür seien die Fördertöpfe aber nun wirklich nicht gedacht. Fürs Militär, also den Wehretat. Nein, dann lieber nicht. Dann lieber den Eigenheimbesitzer in den Ruin treiben. Es scheint doch mehr um Umerziehung und Belehrung als um den Effekt zu gehen.

Impressum

Der Behörden Spiegel wird verlegt von der ProPress Verlagsgesellschaft mbH.

Herausgeber Dr. Eva-Charlotte Proll (CDO) und Uwe Proll

Chefredakteur Uwe Proll

Stellvertretender Chefredakteur Guido Gehrt

Leiter der Berliner Redaktion Jörn Fieseler

Redaktion Jonas Brandstetter, Marco Feldmann (Innere Sicherheit), Jörn Fieseler (Personal, Beschaffung, Vergabe), Dorothee Frank (Verteidigung, Wehrtechnik), Guido Gehrt (IT, ITK-Politik, Haushalt), Ann Kathrin Herweg (Online-Redaktion), Ghazaleh Hesami (Kommune), Benjamin Hilbricht (Online-Redaktion), Bennet Biskup-Klawon (Katastrophenschutz), Tanja Klement (Online-Redaktion), Matthias Lorenz (Digitalisierung), Sven Rudolf (Online-Redaktion), Paul Schubert (IT, IT-Sicherheit), Martines Vossebrecker (Kommune, Finanzen), Dr. Barbara Held (Innenpolitik), Gerd Lehmann (Sonderkorrespondent BOS)

Parlamentsredaktion Berlin

Tel. 030/726 26 22 12, Fax 030/726 26 22 10

Verlag Bonn Anzeigen/Redaktion/Vertrieb

Tel. 0228/970 97-0, Fax 0228/970 97 75

Verlag Berlin Redaktion/Vertrieb

10317 Berlin, Kaskelstr. 41

Tel. 030/55 74 12-0, Fax 030/55 74 12 57

Anzeigenleitung Helga Woll, gültige Anzeigen-Preisliste Nr. 36/2023,

Jahresabonnement (12 Ausgaben) 9,80 Euro (inkl. Porto und MwSt.)

Bankverbindungen

Volksbank Köln Bonn eG

BAN: DE25 3806 0186 3015 6470 18, BIC: GENODE33

Postbank

IBAN: DE24 3701 0050 0022 6905 09, BIC: PBNKDE33

Geschäftsführung Dr. Fabian Rusch

Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat

Dr. August Hanning, Staatssekretär a. D.

Reimar Scherz, Brigadegeneral a. D.

Im Falle höherer Gewalt und Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Belieferung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen (auch Werbeeinschaltungen) sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Auflagenkontrolle durch



www.behoerderspiegel.de

Layout Beate Dach, Marvin Hoffmann, Maximilian Spuling, Karin Vierheller

Satz Spree Service und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin

Druck Weiss-Druck GmbH & Co. KG, Monschau

Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn

Zentrale Anschrift

Verlag/Redaktion/Anzeigenleitung

53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 57

Zentrale Sammelnummern

Telefon: 0228/970 97-0

Telefax: 0228/970 97 75

Altpapieranteil 100 %



Für Bezugsänderungen:

Der Begriff der häuslichen Gewalt steht für körperliche, sexualisierte, psychische, soziale, ökonomische und/oder digitale Gewalt innerhalb der Familie oder in (ex-)partnerschaftlichen Beziehungen. Die oftmals in Kombination auftretenden Gewaltformen zielen auf ein Abhängigkeitsverhältnis ab, um so Macht und Kontrolle über die betreffende Person zu erhalten. Grundsätzlich sind alle Geschlechter betroffen, wobei die große Mehrheit der Täter männlich und die der Betroffenen überwiegend weiblich ist.

Mitarbeitendenfürsorge ist Führungsaufgabe

Angesichts der hohen Zahlen ist davon auszugehen, dass Betroffene von häuslicher Gewalt auch in der öffentlichen Verwaltung tätig sind. Durch ihre Gemeinwohlorientierung kommt der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion zu. Aufgrund der Mitarbeitendenfürsorge fällt der Themenkomplex in den Zuständigkeitsbereich ihrer Führungskräfte. Der sensible Umgang mit Betroffenen häuslicher Gewalt durch die Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung hat das Potenzial, für die Privatwirtschaft richtungsweisend zu sein.

Ergänzend zum Aspekt der Mitarbeitendenfürsorge existieren auch wirtschaftliche Argumente, gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten, die durch partnerschaftliche Gewalt verursacht werden, befinden sich aktuell in Milliardenhöhe. Zu diesen Kosten zählen auch Ausfallzeiten am Arbeitsplatz. Konkrete Angaben für den öffentlichen Sektor sind nicht verfügbar. Insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels und den steigenden, branchenübergreifenden Fachkräftemangel empfiehlt

Häusliche Gewalt und die Verwaltung

Führungskräfte in der Verantwortung

(BS/Johanna Reimann) Mindestens jede vierte Frau ist im Laufe ihres Lebens von partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Die Zahlen steigen seit Jahren. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Gemäß einer Studie des Landeskriminalamts Niedersachsen (2022) werden lediglich 0,5 Prozent der Fälle partnerschaftlicher Gewalt zur Anzeige gebracht. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme existiert häusliche Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten.



Damit Führungskräfte handeln können, braucht es koordinierende Stellen und adressatengerechte Konzepte.

Foto: BS/sdecret, stock.adobe.com

es sich, die Arbeitskraft von Mitarbeitenden möglichst langfristig und umfassend zu sichern. Denn die körperlichen und seelischen Folgen von Gewalterfahrungen beeinflussen den Arbeitsalltag Betroffener deutlich. Diese führen unter anderem zu Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, einer Verschlechterung der Arbeitsqualität oder vermehrten Ausfallzeiten.

Erste Lösungsansätze

Entgegen der Problemstellung spielt dieser Zusammenhang in der Arbeitswelt der öffentlichen Verwaltung bislang eine untergeordnete

Rolle. Praktische Maßnahmen (u. a. Hilfestellung, Sensibilisierung, Aufklärung) werden nur in Ausnahmefällen umgesetzt. Dabei fällt die Umsetzung der Maßnahmen klar in die Leitungsfunktion und Verantwortung der Führungskräfte. Diese sind jedoch in der Praxis bereits durch eine Fülle an Aufgaben und einen oft unverhältnismäßigen Personalschlüssel massiv gefordert. Wie zusätzliche Aufgaben im Hinblick auf die Problemstellung häusliche Gewalt bewältigt werden können, muss offen diskutiert werden. Es braucht zuerst eine Problemwahrnehmung in der Behör-



Johanna Reimann ist Gewaltschutzkoordinatorin der Stadt Oldenburg, Absolventin des Studiengangs „Master of Public Administration“ (Universität Kassel) und befasste sich in ihrer Masterarbeit mit dem Thema „Personalführung im Falle häuslicher Gewalt“.

Foto: BS/privat

de und anschließend nachhaltige Lösungsansätze, um die Thematik häusliche Gewalt wirksam in der

Führungspraxis zu verankern. Das Einrichten zentraler koordinierender Stellen innerhalb von Behörden könnte dazu ein erster wichtiger Schritt sein. Ihre Aufgabe ist es, die Bedarfe von Vorgesetzten zu evaluieren und an sie adressierte Unterstützungsmaßnahmen zu etablieren, welche die Gegebenheiten der jeweiligen Verwaltungsorganisation berücksichtigen. So können Führungskräfte ihrer Verantwortung im Falle häuslicher Gewalt angemessen nachkommen. Der Prozess der Hilfesuche ist für Betroffene oft lang und komplex. Jede weitere unterstützende Person kann einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Beendigung des Gewaltkreislaufs leisten. Der Arbeitsplatz zählt oft zu den wenigen Orten, an dem sich Betroffene ohne das Wissen des Täters Hilfe holen können.

Für das Gewähren wirksamer Hilfeleistung benötigen Verwaltungen zudem ganzheitliche und verbindliche Konzepte zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung. Dazu gehören Schulungen, Handreichungen mit Handlungstipps sowie die Überprüfung von Aufgabenzuständigkeiten und Führungsspannen. Eine sog. Selbstverpflichtungserklärung als personalpolitisches Instrument kann dabei eine wichtige Basis bilden, die nicht nur eine öffentliche Positionierung gegen partnerschaftliche Gewalt darstellt, sondern den konzeptionellen Rahmen zur wirksamen Verankerung schafft und selbst zur Umsetzung verpflichtet.

Einige Verwaltungen in Deutschland haben dies bereits erkannt (u. a. die Stadt Oldenburg seit dem Jahr 2016) und setzen über Selbstverpflichtungserklärungen den ersten Baustein für ganzheitliche Konzepte. Auf diese Weise werden Maßnahmen zur Hilfeleistung im Arbeits- und Führungsalltag strukturell verankert.

Es kommt selten vor, doch bei der Anhörung zur Änderung des BDG im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) waren sich alle geladenen Gewerkschaften einig: Der Gesetzentwurf sei abzulehnen. Auch wenn sie das Ziel des Entwurfes, die Beschleunigung von Disziplinarverfahren, befürworteten: Die Abschaffung der Disziplinaranzeige sei kein geeignetes Mittel (siehe *Behörden Spiegel Januar 2023, Seite 3*). Damit würde der dem Beamtentum immanente Schutz vor willkürlichen Entscheidungen des Dienstherrn geschwächt.

Fakt ist: Disziplinarverfahren des Bundes zu schweren Dienstvergehen dauern durchschnittlich fast vier Jahre. Rund 15 Monate dauert das behördliche Verfahren bis zur Einreichung einer Disziplinaranzeige. Weitere 30 das anschließende gerichtliche Verfahren. Das ist eindeutig zu lang. Doch bei Letzterem hat der Bund wenig Handlungsmöglichkeiten. Damit Gerichtsverfahren schneller ablaufen, müsste in die Ausstattung der Gerichte und in das Personal investiert werden. Darauf hat Bundesinnenministerium keinen Einfluss. Überhaupt kann der Bund nur über den Pakt für den Rechtsstaat Mittel für die Ausstattung bereitstellen. Doch originär ist das immer noch Aufgabe der Länder.

Wechsel des Systems

Deshalb der Systemwechsel: Weg von der Disziplinaranzeige hin zum baden-württembergischen Modell. Das hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss des Zweiten Senats vom 14. Januar 2020 (2 BvR 2055/16) für zulässig erachtet. Demnach bleiben die Rech-

Reform birgt kein Missbrauchspotenzial

Bundesdisziplinalgesetz geht ins Parlament

(BS/jf) Braucht es einen Bundesdisziplinaranwalt oder eine vergleichbare Instanz, um Disziplinarmaßnahmen einerseits zu beschleunigen und andererseits den Schutz vor willkürlichen Entscheidungen nicht zu schmälern? Zu dieser Frage scheiden sich bei der Novellierung des Bundesdisziplinalgesetzes (BDG) die Geister. Den dazugehörigen Gesetzentwurf hat das Kabinett beschlossen und damit den Weg für das parlamentarische Verfahren frei gemacht. Dort wird die Diskussion nicht abreißen.



Über sämtliche Dienstvergehen seiner Mitarbeitenden soll im Bund künftig der Dienstherr entscheiden.

Foto: BS/burnhead, stock.adobe.com

te der Beamtinnen und Beamten und der Schutz vor willkürlichen Entscheidungen gewahrt, wenn der unmittelbare Dienstvorgesetzte die Disziplinalgewalt ausübt, da es einen ausreichenden nachgelagerten Rechtsschutz gebe.

„Durch den Gesetzesentwurf entsteht kein Missbrauchspotenzial“, betont entsprechend *Lars Mammen*, Leiter des Referats Beamten- und

Laufbahnrecht im BMI. Im Bund soll künftig der Dienstherr über sämtliche Dienstvergehen entscheiden, inklusive der beiden höchsten Maßnahmen: der Zurückstufung bei der Besoldung und der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis. Und nicht nur über die drei Maßnahmen Verweis, Geldbuße und Kürzung der Dienstbezüge.

Doch während das Landesdiszipli-

nargesetz Baden-Württemberg vorsieht, dass der direkte Vorgesetzte disziplinarische Entscheidungen trifft, geht man im BMI einen Schritt weiter. Bei einer möglichen Entfernung aus dem öffentlichen Dienst ist die oberste Dienstbehörde für das Disziplinarverfahren zuständig, die ihre Befugnisse auf den höheren Dienstvorgesetzten übertragen kann. Begründung: Bestehende Kapazitäten und vorhandene Strukturen können hierdurch erhalten bleiben.

Schutz vor Willkür

Zudem beinhaltet das „Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ einen weiteren Schutzmechanismus. Anders als in Baden-Württemberg sieht der Gesetzentwurf das verwaltungsrechtliche Widerspruchsverfahren vor, mit dem betroffene Beamtinnen und Beamten direkt gegen die Disziplinarentscheidung vorgehen können. Damit scheint die Bundesregelung ausgewogener zu sein als das baden-württembergische Modell.

Um trotzdem eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, hat man nach den gewerkschaftlichen Stellungnahmen den Gesetzentwurf an einer Stelle noch nachgebessert.

Die Gerichte erhalten ausdrücklich eine Abänderungsbefugnis. Sie können selbst die Strafe abändern und müssen das Verfahren nicht an den Dienstherrn zurücksenden, damit dieser das Urteil umsetzt.

Deshalb bedürfte es auch weder rechtstechnisch noch tatsächlich der Einführung eines zusätzlichen Gremiums, vergleichbar mit den Vergabekammern im Vergaberecht oder einer neuen Bundesdisziplinaranwaltschaft. Letztere sei vor 20 Jahren durch das Kabinett Schröder bewusst abgeschafft worden. Zudem werde das schärfste Schwert des Disziplinarrechts nicht angetastet: die vorläufigen Maßnahmen im Bundesdisziplinalgesetz. Diese beruhen auf Prognoseentscheidungen. Auch gebe es keine Beweislastumkehr bei Disziplinarverfahren und keine Abkehr von der Unschuldsvermutung. „Die Rechte der Beamten sind und bleiben geschützt!“, unterstreicht *Mammen*.

Inzwischen ist das Gesetz dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden, allerdings hat das parlamentarische Verfahren noch nicht begonnen. Bis Redaktionsschluss stand noch kein Termin für die erste Lesung des Gesetzentwurfes fest. Parallel ist der Entwurf zur Zustimmung an den Bundesrat gegangen. Dieser befasst sich unmittelbar nach Redaktionsschluss mit dem Gesetzesentwurf.

Für die Gewerkschaften ist klar, die Diskussion im politischen Verfahren fortzusetzen. „Wenn der Systemwechsel politisch entschieden wurde, dann müssen wir ihn auch politisch verhindern“, sagte ein Gewerkschafter gegenüber dem Behörden Spiegel.

New Work lebt einerseits von einer stärkeren Bürgerinnen- und Bürger-Zentrierung bei Konzeptentwicklungen, andererseits aber auch von sinnstiftenden Tätigkeiten, von der Eigenverantwortung und Partizipation der Beschäftigten an Prozessen bzw. der Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen. Auch angesichts einer steigenden Komplexität der Themen und neuen Aufgaben werden vielfältige und unterschiedliche Kompetenzen der Beschäftigten benötigt. Die Komplexität steigt ständig und es muss vorausschauend reagiert und nahezu zeitgleich und schnell agiert werden. Der Mix an Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Kompetenzen unserer Beschäftigten ist ein Erfolgsfaktor! Unterstützt von (it-gestützten) agilen und neuen, partizipativen Arbeitsformen können Kompetenzen stärkenorientiert eingebracht werden und sich voll entfalten. Insofern lassen sich verschiedene Aspekte des Wandels in der Arbeitswelt in einem ganzheitlichen Ansatz gut verbinden. Vielfalt gehört zu New Work dazu.

Verwaltung braucht Vielfalt

Innovationsfähigkeit sowie effektives und effizientes Verwaltungshandeln sind wesentliche Gründe, warum wir Vielfalt und damit eine bunte Belegschaft brauchen. Immerhin werden unsere Bürger, aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen mit Blick auf Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft immer bunter. Es gilt, Demografie, Diversität, Dekarbonisierung und Digitalisierung „zusammenzudenken“ und strategisch in der jeweiligen Geschäfts- und Personalpolitik zu verankern. Es werden z. B. zunehmend mehrere Generationen gleichzeitig zusammenarbeiten und lernen. Die interkulturelle Öffnung muss gefördert werden. Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben werden im Kontext unterschiedlicher partnerschaftlicher Lebensmodelle gestellt werden. Das sind nur wenige Beispiele.

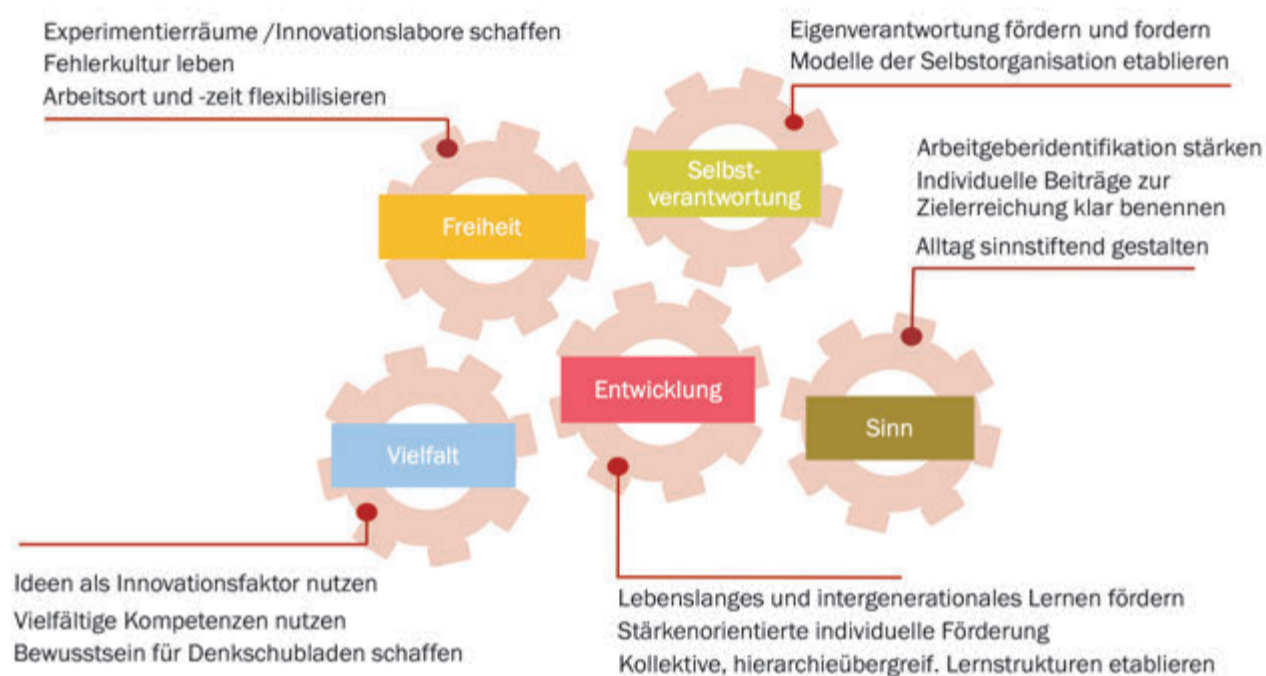
Die junge Generation stellt veränderte Erwartungshaltungen an die Work-Life-Balance, aber auch an eine von Wertschätzung, Akzeptanz und Diskriminierungsfreiheit geprägte Kultur. Ein inklusives Betriebsklima für alle Beschäftigten, unabhängig vom jeweiligen „Diversitätsmerkmal“, ist wichtig, um sich für Arbeitgeberinnen und -geber zu entscheiden und dort zu bleiben. Führung und Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ sind wichtige Grundlagen zur Förderung einer so geleb-

Vielfalt braucht Verwaltung

Gestalten wir die Zukunft gemeinsam – New Work live

(BS/Dr. Beatrix Behrens) In Vielfalt vereint! Dieses Motto sollte von steigender Bedeutung für das Leben und Wirken in der EU und in unseren Organisationen angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung, der Dekarbonisierung und von zunehmender Diversität sein. Unsere Welt und unser Personal werden nicht zuletzt durch die Europäisierung und Internationalisierung bunter. Gleichzeitig erfordern der Wandel in der Arbeitswelt (New Work) sowie ein Wertewandel in der Gesellschaft und zwischen den Generationen innovative Ideen und Lösungsansätze.

New Work – agiles Arbeiten und nachhaltiges Personalmanagement



Grafik: BS/eigene Darstellung Behrens

ten Kultur. So hat zum Beispiel das BMFSFJ u. a. die Förderung von Vielfalt, die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit sowie den Zusammenhalt im Team als Anforderungen für Führungskräfte und Beschäftigte in die neuen „Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit“ aufgenommen. Zusammenhalt im Team ist wichtiger als je zuvor, um sich auch als resiliente Organisation in Krisenzeiten zu positionieren. Neben den fachlich-methodischen Kompetenzen sind daher die sozialen, personalen und kommunikativen Kompetenzen bei den Beschäftigten wichtig.

Gleichstellung und Chancengleichheit sind entscheidende Stellhebel für individuelles Engagement und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Es gibt daher gute Gründe für die Entwicklung von Diversitätsstrategien in Behörden, auch als Teil der „Arbeitgebermarke Verwaltung“:

- Wir wollen mit den Mitarbeitenden, den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Stakeholdern vorurteilsfrei zusammenarbeiten und entsprechend agieren. Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind wichtig, um die komplexen Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

- Wir fördern Chancengleichheit insbesondere bei der Personalauswahl und Personalentwicklung. Wir fördern und setzen die Kompetenzvielfalt unserer Beschäftigten mit Blick auf die Erwartungen der Bürger gezielt ein. Wir machen das Beste aus den Unterschieden und Gemeinsamkeiten.
- Wir fördern eine inklusive Kultur für alle Beschäftigten. Wertschätzung und Vertrauen sind die Basis, um sich als Teil der Teams zu fühlen und einen engagierten, individuellen Beitrag zur gemeinsamen Zielerreichung zu leisten.
- Agiles Arbeiten braucht Teams,

die bunt und stärkenorientiert zusammengesetzt werden. Das trifft insbesondere auf (ökologische) Nachhaltigkeitsthemen zu. „Grüne Teams“ werden so noch erfolgreicher und innovativer bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen.

Auch an einem anderen wichtigen Thema sollte gearbeitet werden – an unseren Denkschubladen, die wir alle haben, wie z. B. Altersbilder, Teilzeit, (soziale) Herkunft. Was sind unsere Denkschubladen und woher kommen sie? Und wie können wir uns diese Verzerrungen bewusst machen, um erfolgreich zu agieren? Gerade für ein erfolgreiches Diversitätsmanagement, Verhandlungen und Entscheidungen ist es notwendig, uns unserer Denkschubladen bewusst zu sein. Ziel ist es, eine von Wertschätzung, Akzeptanz sowie Diskriminierungsfreiheit geprägte Kultur zu leben. Hier sind wir alle individuell gefordert.

Denkschubladen können positiv wie negativ belegt sein. Ein Beispiel aus dem Bereich Teilzeit bei männlichen Kollegen im Ergebnis eines Workshops zum Thema „Unconscious Bias“ in einem Ministerium:

Negativ und hinderlich: Softie, Pantoffelheld, will keine Karriere



Dr. Beatrix Behrens leitet den Bereich Organisationsmanagement an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und wirkt zugleich als Expertin für HRM und Public Management am European Institute of Public Administration (EIPA) in Maastricht. Foto: BS/privat

Haushalt folgt Tarif

Berlin: Urteile zum Arbeitsvorgang werden umgesetzt

(BS/jf) Die Beschäftigten in den Servicestellen der Berliner Gerichte und Staatsanwaltschaften können sich freuen: Sie bekommen mehr Geld. Doch was einfach klingt, ist für die Verwaltung ein enormer und nicht günstiger Umstellungsprozess. Entsprechend wird nach Alternativen gesucht.

zunächst die laufende Gehaltszahlung auf die EG 9a mit einer ggf. geringeren Erfahrungsstufe umgesetzt wird und die endgültige Festsetzung der Erfahrungsstufe sowie die Nachzahlung für zurückliegende Zeiträume gesondert erfolgt. Dies bedeutet beispielsweise in der ersten Stufe der Entgeltordnung aus dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) ein Plus von rund 410 Euro beim Grundgehalt.

Wesentlich komplexer ist der zweite Schritt. Bislang sieht die TdL noch keine stufengleiche Höhergruppierung vor. Auch ist nicht

klar, ob dies in der kommenden Tarifrunde ab Oktober 2023 Teil der Verhandlungen wird. Entsprechend seien alle Personalakten zu sichten, um die richtige Zuordnung der Stufe vornehmen zu können. Dazu sei die gesamte Zeit der Tätigkeit zu betrachten, die mitunter bis in die Zeiten des Bundesangestelltentarifs (BAT) zurückreicht, berichtet *Peter Dachs*, Referent im Arbeitnehmerreferat des Kammergerichts und verantwortlich für die Umsetzung der korrigierenden Eingruppierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – eine aufwendige Einzelfallprüfung.

Entsprechend sind erst wenige Fälle bearbeitet worden. Parallel laufen die Vorbereitungen für den nächsten Doppelhaushalt mit der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen. Denn die Höhergruppierung muss natürlich auch im Stellenplan umgesetzt werden. Verhandlungsspielräume gibt es dabei keine. Der Haushalt muss dem Tarif und der Entscheidung des BAG folgen, bekräftigt *Dachs*.

Auch wenn die genauen Stufenzuordnungen noch nicht feststehen, sind die Personalkosten nicht gering. Sie liegen nach ersten Schätz-

ungen in einem Korridor zwischen 4,9 und 8,3 Millionen Euro im Jahr. Hinzu kommen rückwirkende Nachzahlungen in unbekannter Höhe.

Deshalb werden Alternativen überlegt. Eine wäre, in der Laufbahn des allgemeinen Justizdienstes nur noch Beamte auszubilden und einzustellen, was derzeit schon erfolgt. In anderen Bundesländern wird dies nach wie vor praktiziert, beispielsweise in Niedersachsen. Die Beamtinnen und Beamten würden dann nach der Besoldungsgruppe A6 besoldet werden. Eine andere wäre die Verbeamtung der vorhandenen Servicekräfte. Diese müssten sich auf entsprechende Ausschreibungen bewerben. Und so verlockend eine Verbeamtung auch sein mag, könnte damit doch in Einzelfällen ein Gehaltsverzicht gegenüber der Entlohnung nach der EG 9a verbunden sein.

machen, unmännlich, keine Lust zu arbeiten...
Positiv und förderlich: Familienmensch, fortschrittlich, Kümmerer, modernes Rollenverständnis von Familienarbeit...
Es ist immer hilfreich, die eigenen Denkschubladen (bewusste wie unbewusste) zu kennen und sich zu hinterfragen – nur weil etwas oder jemand anders als ich ist? Ebenso ist es förderlich, in und nach bestimmten Situationen darüber zu reflektieren, ob ich fair mit anderen umgehe oder ob ich mir ggf. wegen meines Bildes von bestimmten Gruppen selbst im Wege stehe. Dies verlangt ein hohes Maß an Selbstreflexion sowie Bereitschaft zur persönlichen Veränderung. Es ist nicht immer einfach, das Kopfkino „auszuschalten“ – das lässt sich aber trainieren. Deshalb gibt es in vielen Unternehmen und Verwaltungen zunehmend Qualifizierungsangebote. Ein Selbstcheck ist hilfreich.


Verhalten und Einstellungen sind daher für „Vielfalt in der Verwaltung“ ebenso wichtig wie Strategien, Maßnahmen und Events. Entscheidend ist es, wie auch bei der Digitalisierung und Dekarbonisierung, die Kultur zu verändern und sich Zeit für eine nachhaltige Implementierung zu nehmen. Viele gute und durchdachte Konzepte scheitern hier bereits in dieser Phase.

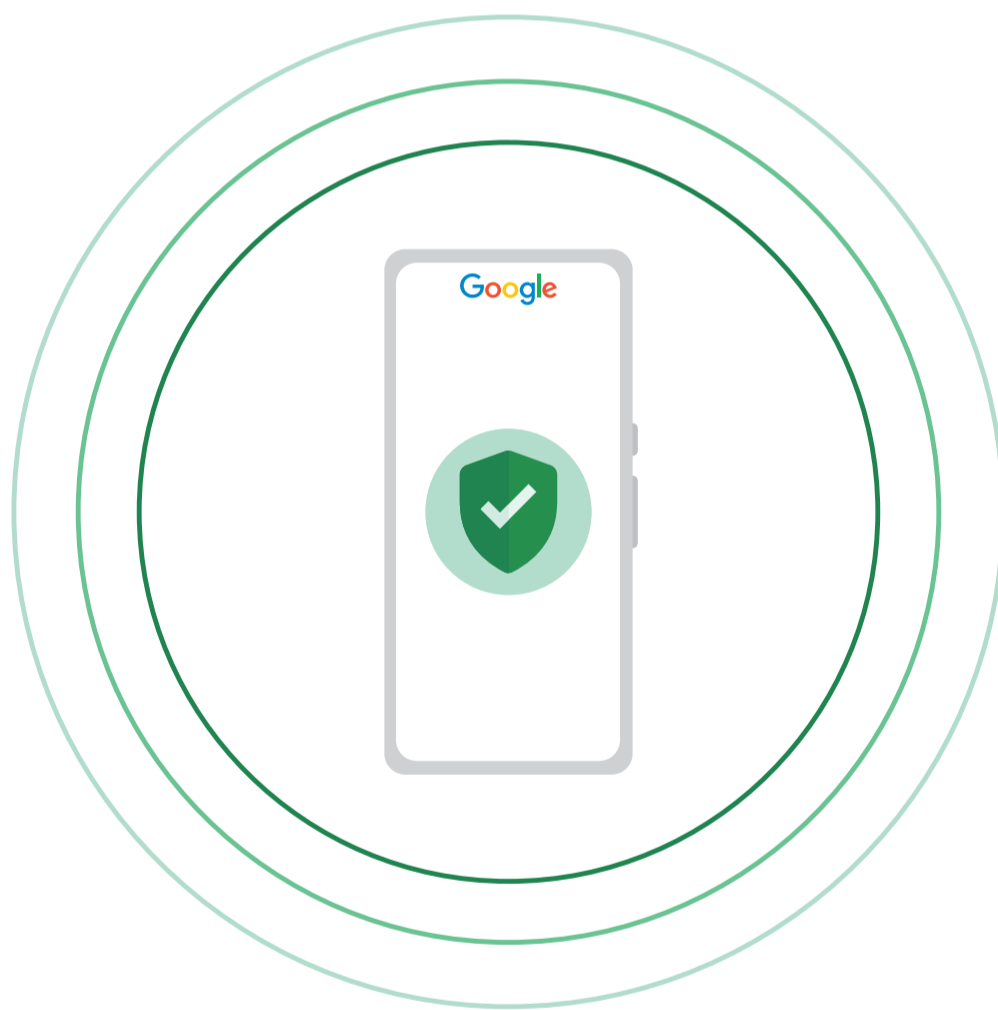
Vielfalt braucht Verwaltung

Vielfalt brauchen wir nicht nur im Innenverhältnis. Wir sind auch für die Bürger oder unsere Kundschaft da, die ebenso bunt ist und noch bunter wird. Insofern lässt sich das „Personalgeschäft“ gerne mit der operativen Förderung von Vielfalt im Außenverhältnis im Sinne einer Doppelstrategie verbinden.

Die öffentliche Verwaltung positioniert sich zunehmend nicht nur als attraktive Arbeitgeberin, sondern auch als „Dienstleisterin“ – je nach Aufgabenportfolio. Wie auch immer – ihr kommt eine Vorbildfunktion zu, den Diversitätsgedanken positiv in die Gesellschaft zu tragen und Vielfalt in der Gesellschaft zu leben. Gerne könnte man dies auch als „Promotorenrolle“ bezeichnen. Gelebte Kultur, kommunizierte Erfolgsbeispiele, Impulse auch für private Arbeitgeber sind kleine Mosaikbausteine hin zu einer bunten und inklusiven Gesellschaft. Insofern lohnt sich der Aufwand, Ressourcen für ein professionelles Diversitätsmanagement zur Verfügung zu stellen und vom Bürger bzw. von den Mitarbeitenden her zu denken. Hier nehmen wir dann die Forderungen von New Work und einer agilen Arbeitswelt auf. Zudem wird ein wichtiger Beitrag für ein nachhaltiges (grünes) Personalmanagement geleistet.



Das **erweiterte**
Sicherheitsprogramm bietet mehr
Schutz  für alle, die einem
erhöhten Risiko gezielter
Cyberangriffe ausgesetzt sind.



So arbeitet Google jeden Tag daran, das Internet
für alle sicherer zu machen: safety.google



Besser geschützt mit Google

Behörden Spiegel: Der NKR ist im April ein Jahr im Amt. Es ist insgesamt die vierte Mandatszeit des Gremiums. Welche Bilanz ziehen Sie aus dem ersten Jahr als Vorsitzender?

Goebel: Mit der Verlagerung des NKR aus dem Bundeskanzleramt in das Bundesjustizministerium mussten sich die Ratsmitglieder und das Sekretariat zunächst zurechtfinden. Die sechs neuen Räte haben sich schnell in die Themen eingearbeitet. Das ist gut gelungen und wir sind uns einig, welche Schwerpunkte wir setzen wollen. So jedenfalls, wie aktuell Politik und Gesetze gemacht werden, kann es nicht weitergehen. Es gibt klare Signale, z. B. seitens der Kommunen, aber auch anderer Stellen, die sagen, jetzt ist Schluss. Aufgrund der immer weiter wachsenden Frustration über unnötige Bürokratie haben wir eine neue Situation und müssen ganz neue Fragen stellen.

Behörden Spiegel: Welche neuen Fragen sind das und auf welche Themen wird sich der NKR fokussieren?

Goebel: Die grundsätzlichere und jüngste Frage ist sicherlich die nach einer strukturellen Entlastung der kommunalen Verwaltungsebene. Die Kommunen sind an einer Belastungs- bzw. Überlastungsgrenze angekommen. Die Handlungsfähigkeit des Staates steht auf dem Spiel. Wir brauchen eine ehrliche Diskussion darüber, wie Aufgaben im Bundesstaat so verteilt werden, dass mehr gebündelt und automatisiert werden kann. Das führt auch zu Überlegungen, wie wir von der Kostentransparenz viel stärker zur Kostenvermeidung bzw. zum ganz konkreten Abbau unnötiger Bürokratie kommen. Im Grunde genommen geht es also darum, wie wir die Wirksamkeit des Kerngeschäfts des NKR verbessern. Dazu gehört auch die Evaluation von Gesetzen. Evaluierungen müssen viel objektiver und viel intensiver genutzt werden, um überholte und wirkungslose Regelungen anzupassen.

Ein weiteres großes Thema ist die Digitalisierung. Einerseits das Onlinezugangsgesetz: Hierzu haben wir uns sehr kritisch geäußert und konkrete Vorschläge gemacht, was das OZG-Nachfolgegesetz leisten muss. Andererseits befassen wir uns mit dem Digitalcheck, der neue Gesetze von vornherein digitaltauglich machen soll. Das ist eine ganz neue Aufgabe und Methodik, die das Potenzial hat, die Qualität der Gesetze stark zu verbessern, weil es im Grunde um die Praxistauglichkeit rechtlicher Vorgaben geht.

Das dritte Thema ist Europa: Die Hälfte aller Regelungen kommt aus Europa. Wenn hierzulande dann noch draufgesattelt wird, nennen wir das Gold-Plating. Ein Beispiel ist die Datenschutzgrundverordnung. In Deutschland haben wir alle Optionen gezogen, die die EU-Regeln vorsehen. Das machen andere europäische Länder nicht.

Darüber hinaus hat sich der NKR vorgenommen, vier große Themen pro Jahr herauszugreifen, die wir genauer beleuchten wollen, z. B. das Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder zuletzt das OZG. Bei letzterem sind die Aktivitäten des Bundesinnenministeriums ambitionslos – wir müssen scharfe Fristen setzen, weil Digitalisierung der Hebel für Bürokratieabbau ist. Es reicht nicht, reines Tagesgeschäft zu machen.

Behörden Spiegel: Welche Themen beleuchten Sie noch dieses Jahr?

Goebel: Die Planungs- und Genehmigungsverfahren – das ist ja etwas, das aus dem Kanzleramt gesteuert wird.

Deutschland braucht eine Staatsreform

NKR-Vorsitzender Lutz Goebel zum Verwaltungsaufwand in Deutschland

(BS) Der Normenkontrollrat überprüft die Arbeit der deutschen Verwaltung und Politik hin auf Verbesserungsbedarf in Sachen Bürokratieabbau und Zugänglichkeit. Dazu gehörten auch Überlegungen über eine Neuverteilung von Aufgaben, erklärt Lutz Goebel. Die Fragen stellte Dr. Eva-Charlotte Proll.



Lutz Goebel ist aktueller Vorsitzender des Normenkontrollrates und spricht sich für eine Verantwortungsübernahme vonseiten des Bundes aus, um den Bürokratieabbau voranzutreiben.

Foto: BS/Proll

Ziel ist es, die Fristen zu halbieren. Der Rat hat vor, konkrete Verbesserungsvorschläge beizusteuern. Außerdem wollen wir uns mit der Vereinfachung von Sozialleistungen beschäftigen. Wir sehen hier schon im Alltag eine riesige Bürokratie und in der Krise erst recht. Deutschland ist nicht in der Lage, gezielt und schnell Unterstützungszahlungen zu leisten. Das kann doch nicht sein.

Behörden Spiegel: Im vergangenen Jahr haben Sie sich in einem Interview mit uns eine Kommission zur Modernisierung und für einen besseren Staat gewünscht. Sie haben damals gesagt, der Föderalismus in seiner jetzigen Ausprägung komme bei Themen wie der Digitalisierung oder auch in besonderen Situationen wie einer Pandemie an seine Grenzen. Sind Sie nach wie vor der Ansicht, dass wir eine Staatsreform brauchen?

Goebel: Ja, auf jeden Fall. Wir haben das Problem, dass eine effektive und effiziente Verwaltungsarbeit durch den Föderalismus sehr stark behindert wird. Das betrifft das OZG ganz deutlich. Es gibt unterschiedliche Kompetenzen, aber auch Qualifikationen. Eine kleine Stadt mit 10.000 Einwohnern ist nicht im Entferntesten so leistungsfähig wie große Städte, z. B. Köln oder Hamburg. Wir sind der Meinung, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen anders definiert werden muss. Beim OZG ist es sogar schon so, dass der Bund Standards setzen und Schnittstellen vorgeben kann. Er hat von dem Recht in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht. Das sollte er aber tun und wir müssen dann darüber reden, wie sich der Staat in dieser Weise insgesamt neu aufstellen kann. Wir wollen mehr Bündelung, was nicht unbedingt Zentralisierung beim Bund bedeutet, mitunter aber schon. Wir werben für eine offene Debatte, ohne die üblichen Befindlichkeiten und Scheuklappen.

Behörden Spiegel: Betrifft dies nur bei der Digitalisierung eine Aufgabenkritik – wer für was und wofür der Staat verantwortlich ist – oder kann man auch fragen, welche Aufgaben überhaupt durch den Staat erledigt werden müssen? Muss z. B. das Ordnungsgemäß die korrekte Ausweisung

gesagt, dafür bräuchte man zweieinhalb Mal so viel Personal. Da sollte der Bund sich vielleicht mal die Frage stellen, ob er das richtig aufgesetzt hat. Bevor man irgendetwas groß verkündet, das am Ende nicht durchgesetzt werden kann, müssten vielmehr Praktiker vor Ort gehört werden.

Behörden Spiegel: Brauchen wir darüber hinaus auch eine Staatsreform?

Goebel: Wir müssen darüber nachdenken, welche Aufgaben von den Ländern oder dem Bund übernommen werden können oder welche Länder so viel Kompetenz haben, dass sie für andere etwas mitübernehmen können. Die vergangenen zwei Föderalismuskommissionen haben nicht funktioniert – der Elefant hat getagt und die Maus kam raus. Also braucht man ganz neue Ansätze. Der NKR wird hierzu Vorschläge entwickeln.

Behörden Spiegel: Laut Ihrem Jahresbericht sind die Kosten für die Befolgung gesetzlicher Vorgaben, also der sogenannte Erfüllungsaufwand im Berichtszeitraum, um 6,7 Milliarden Euro auf insgesamt 17,4 Milliarden Euro gestiegen. Kann man hier von einem unumkehrbaren Trend sprechen?

Goebel: Das geht mal rauf und mal runter und das hängt natürlich von verschiedenen Faktoren ab. Zuletzt war es die Erhöhung des Mindestlohns. Das Bundesjustizministerium hat eine Verbände-Umfrage gestartet, aus der Hunderte von Vorschlägen rauskommen werden. Unserer Vorstellung nach muss

der Brötchen bei Bäckerinnen und Bäckern kontrollieren?

Goebel: Eine Aufgabenkritik ist Sache der Politik und nicht des NKR. In Baden-Württemberg hat sich ein Bündnis aus Städte- und Gemeindebund, Sparkassen, Industrie- und Handelskammern, Stadtwerken und Genossenschaftsverbänden gebildet. In Brandbriefen an Landes- und Bundesregierung hat das Bündnis beklagt, nicht mehr in der Lage zu sein, die Pflichtaufgaben sauber abzubilden – ganz zu schweigen von der Kür. Die Kür ist eigentlich das, was wir als Zukunft bezeichnen, also Transformation, Energiewende,



Der Normenkontrollrat mit Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann bei der Übergabe des Jahresberichtes 2022

Foto: BS/Photothek

smarte Städte usw. Unsere heutigen staatlichen Aufgaben bekommen wir mangels personeller und finanzieller Ressourcen kaum hin. Wir brauchen also eine Aufgabenkritik in der Weise, dass mit jeder neuen politischen Idee ganz konkret gesagt wird, wie das vor Ort funktionieren soll und wie mehr Leistung ohne zusätzliches Personal und Geld umgesetzt werden könnte. Die meisten Politikerinnen und Politiker in Berlin wollen davon nichts hören, aber die Wahrheit wird sie einholen. Wir sehen es gerade beim Thema Wohngeld Plus: Die Anzahl der Anspruchsberechtigten wurde verdreifacht. Und uns wurde

mindestens eine Größenordnung von einer Milliarde an wiederkehrenden und laufenden Entlastungen erreicht werden. Dann würde die Kurve auch nach unten gehen. Darüber hinaus setzen wir uns seit jeher für die konsequente Umsetzung der „One-in-one-out-Regel“ ein, also dass jede Vorgabe, die die Wirtschaft belastet, an anderer Stelle ausgeglichen werden muss. Meiner Meinung nach sollte sogar „One-in-two-out“ umsetzbar sein und auch die Verwaltung müsste davon erfasst werden. Dann könnte man sich viel mehr darauf konzentrieren, was die Verwaltung wirklich leisten

kann und wo vielleicht Aufgaben abgegeben werden müssen.

Behörden Spiegel: Alles, was von EU-Ebene an Regulierungen verabschiedet wird, ebenso wie Gesetzesauflagen, die vom Bundesverfassungsgericht kommen, erhebt der NKR doch gar nicht in seinen Messungen zur Bürokratiebelastung.

Goebel: Da muss man etwas differenzieren. Wenn EU-Richtlinien in deutsches Recht übersetzt werden, wird das bilanziert. EU-Verordnungen gelten direkt und werden nicht bilanziert. Wenn Urteile zur Rechtsänderung führen, sehen wir die auch und bilanzieren sie. Die Ausnahmen, von denen Sie sprechen, gelten für die „One-in-one-out-Regel“, d. h. sie werden zwar bilanziert, müssen aber nicht kompensiert werden. Und ja, diese Ausnahmen gehören abgeschafft.

Behörden Spiegel: Der Digitalcheck muss seit Anfang des Jahres bei Gesetzen angewendet werden. Können Sie erste Aussagen über dessen Wirkung und Erfolg treffen?

Goebel: Das ist noch zu früh. Wir schauen uns das im Detail an und unsere Prüferreferenten unterstützen die Ressorts dabei, den Digitalcheck durchzuführen. Wir sehen aber jetzt schon, dass die fünf Prinzipien – Medienbruchfreiheit, Daten und Standards, Datenschutz und IT-Sicherheit, klare Regeln und Rechtsbegriffe, Automatisierungsfähigkeit – die richtigen Vorgaben sind. Der Prozess setzt auf Visualisierung, Geschäfts- und Entscheidungsprozesse, Einbeziehung Betroffener und ist agil angelegt. Wir werden einbezogen, prüfen genau, was gemacht wurde und schlagen ggf. Verbesserungen vor. Das Besondere am Digitalcheck ist, dass sich die Politik in Zukunft mehr Zeit beim Gesetzgebungsprozess nehmen muss, wenn sie es gut machen will. Heute wird ja – etwas zugespielt formuliert – oft bis Mitternacht verhandelt und am nächsten Tag schreibt das zuständige Ressort einen Gesetzesentwurf, der

dann nach anderthalb Wochen fertig sein muss und direkt ins Kabinett gehen soll, ohne große Ressortabstimmung oder Verbändeanhörung. Den bekommen wir dann Freitagmittag und am Samstag erhalten wir einen überarbeiteten Entwurf, der wieder erheblich von der Ursprungsversion abweicht. Das kann so nicht weitergehen. In Zukunft muss man sich sehr viel mehr Zeit vor Beginn des Gesetzgebungsprozesses nehmen, um Fragen der Digital-, Nutzer- und Praxistauglichkeit zu beantworten. Der Digitalcheck ist eine wunderbare Gelegenheit, es besser zu machen. Das muss die Politik aber auch wollen!

Beschluss durch Ältestenrat

Zugangs- und Verhaltensregeln werden geändert

(BS/mfe) Im Deutschen Bundestag sollen die Zugangs- und Verhaltensregeln für den Liegenschaftsbereich geändert werden. Einem entsprechenden Vorschlag von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) stimmte der Ältestenrat zu.

Es ist vorgesehen, das Anmeldeverfahren für Gäste des Parlaments zu ändern. Sie sollen auch im Falle kurzfristiger Anmeldungen in Zukunft vorher einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden. Zudem ist geplant, weitere Personengruppen zu verpflichten, vor Zugang in die Liegenschaften die Sicherheitsstrecke zu durchlaufen. Des Weiteren sollen stichprobenartige, anlassunabhängige Sicherheitskontrollen der Inhaberinnen und Inhaber von Bundestagsausweisen an den Eingängen ermöglicht werden. Zudem sollen die Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei allen Personengruppen, die einen Bundestagsausweis mit einer Gültigkeit von mehr als einem Jahr haben, künftig jährlich wiederholt werden.

Auch Abgeordnete sollen in Zukunft grundsätzlich verpflichtet werden, ihre Ausweise beim Zutritt an den Eingängen zu zeigen. Und schließlich wird das Ausweisverfahren für ehemalige Abgeordnete innerhalb eines Übergangszeitraums von sechs Monaten umgestellt. Die früheren Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten zukünftig auf Antrag sowie nach Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung einen Bundestagsausweis mit einer Gültigkeit für die jeweils aktuelle Wahlperiode. Bislang erhalten sie einen solchen Ausweis einfacher.

Nicht mehr nur per Hausmitteilung

Darüber hinaus werden bestimmte Regelungen und Maßnahmen, die bislang u. a. per Hausmitteilungen bekannt gegeben wurden, explizit in die Zugangs- und Verhaltens-



Das Reichstagsgebäude rückte in der Vergangenheit in den Fokus von Protesten. Deshalb wurden die Zugangsregeln geändert. Foto: BS/FelixMittermeier, pixabay.com

regeln aufgenommen. Dazu zählen Regelungen über Einschränkungen beim Aufenthalt bestimmter Personengruppen im Plenarbereich des Reichstagsgebäudes während laufender Plenarsitzungen, intensive Kontrollen vor Einfahrt in das unterirdische Erschließungssystem sowie die Aufnahme einer Vorschrift zur Videoüberwachung zur Verbesserung der datenschutzrechtlichen Transparenz. Vor Inkrafttreten der Änderungen wird noch der Personalrat der Verwaltung des Deutschen Bundestages beteiligt. Dieser

Prozess läuft noch. Danach werden die Maßnahmen durch eine Verfügung der Bundestagspräsidentin Geltung erlangen.

Hintergrund der Verschärfungen waren Störungen des Parlamentsbetriebes durch Mitglieder der „Letzten Generation“ und Ermittlungen des Generalsbundesanwalts wegen Bildung einer inländischen terroristischen Vereinigung, deren mutmaßliches Mitglied auch die ehemalige Bundestagsabgeordnete Dr. Birgit Malsack-Winkemann (AfD) gewesen sein soll.

Höchst problematisch

Neuer Tätigkeitsbericht des BfDI vorgestellt

(BS/sp) Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Professor Ulrich Kelber, hat der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) seinen 31. Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Jahr übergeben. Themen der Zusammenstellung waren beispielsweise der Umgang mit Gesundheitsdaten, die Facebook-Fanpage der Bundesregierung und die Chat-Kontrolle.

Letztere werde derzeit auf der EU-Ebene vorbereitet. Mit der Einführung der sogenannten Chat-Kontrolle sollen Messenger- und Hostingdienste zum Auffinden von Materialien des sexuellen Kindesmissbrauchs (CSAM) verpflichtet werden. Nach dem Bericht ist diese Vorgehensweise datenschutzrechtlich „höchst problematisch“. Durch die Prüfung seien die Informationen sämtlicher privater Kommunikationen und Dateien erforderlich.

Der Bericht erfasste auch die Problematik der Facebook-Fanpage der Bundesregierung. Durch den Besuch einer Fanpage würden umfassende personenbezogene Daten über das Surfverhalten von Nutzerinnen und Nutzern erfasst, damit die Daten mithilfe von Werbung monetarisiert werden können. Nach dem BfDI ist mit der Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit aber nicht die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken zu rechtfertigen. Der Bericht urteilt, dass eine datenschutzkonforme Nutzung von Facebook-Fanpages daher nicht möglich sei. „Ich empfehle daher, die Fanpages abzuschalten“, so Kelber.

Weiter sieht der BfDI Handlungsbedarf beispielsweise in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz (KI) oder der Antiterrordatei. Erstere müsse für den Einsatz in der Strafverfolgung und in der Gefahrenabwehr auf rechtlich sichere Füße gestellt werden. Dazu brauche es eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme durch eine Expertenkommission. Letztere sollte

aufgrund geringen Nutzens abgeschafft werden. 2022 erreichten den BfDI insgesamt 10.658 Meldungen



Professor Ulrich Kelber hatte im Jahr 2022 den Vorsitz der unabhängigen Datenaufsichtsbehörden inne. Foto: BS/Jens Gyarmaty

über Datenschutzverstöße und 491 Eingaben mit Bezug zum Informationsfreiheitsrecht. Des Weiteren hatte der BfDI im letzten Jahr den Vorsitz der unabhängigen Datenaufsichtsbehörden inne. Kelber sah bei vielen Gesetzen und Projekten Raum für Optimierung: „Es wird immer noch zu viel geschaut, wie sich der Datenschutz an Vorhaben anpassen kann, statt von Beginn an nach rechtskonformen Lösungen zu suchen.“ Der Informatiker setzte sich darüber hinaus für einheitliche Standards ein. Dies vermittelte er u. a. in der Gruppe der G7 und der sogenannten Berlin Group.

Gerechte und angemessene Versorgung im Alter

Stärkung der Rente im Fokus

(BS/Andreas Kolb/Diane Robers/Frank Walthes*) Wie kann im Alter nach einem langen Arbeitsleben der bis dahin erreichte Lebensstandard gesichert werden? Seit 1990 sinkt die Netto-Standardrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vor Steuern kontinuierlich, nach Vorausberechnungen für das Jahr 2036 dann auf 44,9 Prozent (Rentenversicherungsbericht 2022). Aber als lebensstandardsichernd gelten gemeinhin 53 Prozent dieser sozialpolitischen statistischen Messzahl. Die GRV soll zwar nun durch einen staatlichen Fonds (Generationenkapital) gestützt werden, die zu erwartenden Erträge sind aber mit Unsicherheiten behaftet und lösen das drängende, grundlegende Problem der mangelnden Absicherung in Summe nicht. Denn gleichzeitig steigt die Lebenserwartung in Deutschland und damit auch die mit der Alterung einhergehende zunehmende Pflegebedürftigkeit. Es sind nun Konzepte gefragt, die weitere Säulen der Alterssicherung wie Betriebsrente und private (Pflege-)Vorsorge stärken.

ziert. Die Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung werden im Bundeshaushalt 2023 mit 112,4 Milliarden Euro angegeben – mit steigender Tendenz. Auch Gesundheit wird teurer: Im Jahr 2022 belief sich der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds auf insgesamt rund 28,5 Milliarden Euro (im Vergleich zu einer Milliarde Euro im Jahr 2004 (Statista 2022)). Staatlich organisierte, kapitalgedeckte Systeme wie Staatsfonds sollen die Finanzierung der ersten Säule zwar modernisieren, erfordern aber eine unternehmerische Kompetenz des Staates, sind risikobehaftet und müssen langfristig – mindestens 20 Jahre – aufgebaut werden.

Fakt ist: Das Finanzierungsproblem wird sich verschärfen. Heute ist bereits jeder Fünfte mindestens 65 Jahre alt. Da Menschen mit steigendem Alter vermehrter Pflege bedürfen, wächst auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. Zwischen 1999 und 2021 ist sie von zwei auf fünf Millionen gestiegen (Demografieportal 2023).

Dies schafft eine immer größere Lücke: Weder gesetzliche Rente noch Pflegesatz im Alter wer-

den ausreichen, die Finanzierung über das Umlageverfahren ist beschränkt. Laut Stiftung Warentest benötigen Rentner rund 80 Prozent des letzten Nettogehalts als Berufstätiger, wenn sie im Alter den gewohnten Lebensstandard halten möchten. Besonders kritisch sind die Kosten für eine Betreuung im Pflegeheim, da die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen im Durchschnitt einen Eigenanteil von 2.468 Euro (Bundesdurchschnitt 2023) im Monat selbst aufbringen müssen. Um ausreichende Mittel im Alter zur Verfügung zu haben und dem Pflegedilemma zu begegnen, ist die Stärkung der Eigenvorsorge (betrieblich und privat) unabdingbar. D.h. es müssen weitere Anreize für die private Vorsorge für Rente, Gesundheit und Pflege z.B. durch steuerliche Förderung gesetzt werden, um die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme zu ergänzen.

Aufruf zum Handeln

Die deutsche Politik hat vor einem Jahrzehnt auf die alternde Gesellschaft durch das schrittweise Anheben des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre reagiert, um die erste Säule

(GRV) zu stützen. Die zusätzlichen Säulen der privaten Vorsorge – betriebliche Altersvorsorge (bAV) und private Altersvorsorge (pAV) – sind aber ins Stocken geraten. Aktuell nehmen zu wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Versorgungslücke in Rente und Pflege aktiv in Angriff. So besaßen im Jahr 2019 etwa nur 53,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland eine aktive bAV-Anwartschaft (Statista 2022). Bereits bestehende Fördermaßnahmen wie ein 15-Prozent-Arbeitgeberzuschuss und eine zusätzliche 30-Prozent-Geringverdienerförderung in der bAV oder ein Sondersteuerabzug für eingezahlte Beiträge in die pAV werden aufgrund fehlender Sensibilisierung und Transparenz über die eigene Altersvorsorge und zu hohen Bürokratieaufwands nicht ausreichend in Anspruch genommen.

Das Altersvorsorgeproblem wird besonders die kommenden Generationen treffen, weshalb die Weichen jetzt – differenziert nach Lebensphase – gestellt werden müssen. Denn jede Generation muss eigene Vorsorge betreiben und dafür mo-

tiviert werden: Für Berufsanfänger könnten beispielsweise frühzeitige betriebliche Vorsorgemodelle geschaffen werden, Best Ager sollten dagegen mehr in ihrer privaten Vorsorge incentiviert werden. Um die Kaufkraft im Alter zu erhalten, ist es wichtig, sich über inflationsgeschützte, moderne Produkte zu informieren, die eine garantierte, dynamisierte lebenslange Rentenzahlung ermöglichen. Interessant für das Morgen ist das Renten-Invest in nachhaltige Infrastruktur, entsprechende Zukunftsbranchen sowie die Dekarbonisierung.

An einer weiteren Reform der geförderten privaten und betrieblichen Altersvorsorge, die bisher abgeschlossene Verträge und Sparer berücksichtigt und bürokratiearme Anreize für erwerbstätige Generationen schafft, führt kein Weg vorbei. Es bleibt nun abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die jüngst vom Bundesfinanzministerium gegründete „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ kommt. Letztendlich dürfen einzelne Maßnahmen nicht isoliert betrachtet werden – ein übergreifender Ansatz ist notwendig, der gerechte und angemessene Vorsorge für das Alter und damit auch für die Pflege verbindet.

*Andreas Kolb ist Vorstand des Bereichs Finanzen beim Konzern Versicherungskammer.

Prof. Dr. Diane Robers ist Professorin für Management Practice an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

Prof. Dr. Frank Walthes ist Vorsitzender des Vorstands beim Konzern Versicherungskammer.

Derzeit erwirtschaften 39 Millionen aktiv versicherte Erwerbstätige durch ihre Beitragszahlungen die Rente für 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner (Versichertenbericht 2022). Der demografische Wandel führt dazu, dass der Anteil der Rentner an der Bevölkerung immer größer und die Rentenbezugsdauer immer länger wird. Die geburtenstärksten Jahrgänge, die Babyboomer (Jahrgänge zwischen 1955 und dem Rekordjahr 1964), sind nun auf dem Weg in die Rente, immer weniger Personen stehen dem Arbeitsmarkt als Sozialversicherungspflichtige zur Verfügung. Selbst wenn die Altersgruppen der 15- bis 24-Jährigen nach Abschluss ihrer Ausbildung vollumfänglich für den Arbeitsmarkt aktiviert werden könnten, machten sie gerade 8,4 Millionen der Erwerbspersonen aus (Statistisches Bundesamt 2022) und reichten keinesfalls zur Schließung der Beitragszahler-Lücke. Dies stellt wiederum die Finanzierung der Rentenversicherung vor große Herausforderungen, da die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung in Folge dessen massiv ansteigen müssten. Hinzu kommen weitere Effekte (wie Post-Pandemie, hohe Energiepreise, Inflation), die sich negativ auf das Wirtschaftswachstum und den Staatshaushalt und damit auch auf die (Steuer-)Finanzierung des Rentensystems auswirken.

Staatliche Möglichkeiten reichen nicht aus – Eigenvorsorge wird entscheidender Stellhebel

Vorsorgethemen werden in Deutschland in zunehmendem Maße aus zusätzlichen Steuermitteln finan-

Öffentliche Unternehmen im Wandel

Nachhaltige Unternehmensführung am Beispiel Hansestadt Hamburg

(BS/sr) In Anbetracht des Klimawandels und möglicher Energiekrisen ist ein Umdenken auch in der Führung öffentlicher Unternehmen gefordert. Das Thema Nachhaltigkeit dominierte daher den Tag der Beteiligungsverwaltung und erfordert bisweilen eine komplette Umgestaltung der Unternehmen.



Noch grüner will Hamburg mit seinen Zielen für öffentliche Unternehmen werden.

Foto: BS/kadoimel auf pixabay.com

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine weite Palette an Beteiligungen. Diese in allen Bereichen nachhaltig modern aufzustellen, ist der Anspruch, den sich das Bundesland und die zuständige Finanzbehörde gestellt haben. Dr. Sibylle Roggencamp, Amtsleitung Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, konstatiert, dass nur ein ganzheitlicher Ansatz bei der Umstellung der Unternehmen erfolgversprechend sein kann, um Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales zu erreichen. Zu diesem Zweck hat sich die FHH eine Reihe an Zielen gesetzt. Wie verankert dieser Ansatz ist und wie die Ziele in die Tat umgesetzt werden sollen, zeigt auch die zunehmende Regeldichte bei diesem Thema oder auch die Regulation des Themas.

Nachhaltigkeitsregulatorik

Die unterschiedlichsten Organisationen geben mittlerweile Ziele und Vorgaben an Unternehmen, die eine nachhaltige Steuerung und Entwicklung derselben fördern sollen. So hat beispielsweise die Europäische Union mit ihrer Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine Berichtspflicht zur Nachhaltigkeit für alle großen Kapitalgesellschaften geschaffen. Betroffene Unternehmen müssen zukünftig umfangreich über die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit berichten. Einen ähnlichen Weg verfolgt die Hansestadt Hamburg mit ihrem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK). Denn auch dieser legt Regelungen für die Transparenz der Nachhaltigkeit fest. Der Kodex sieht vor, dass Unternehmen, an denen die FHH oder die HGV beteiligt sind, spätestens alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen müssen. Nachhaltigkeit ist als Thema seit 2020 auch über die Compliance-Rahmenrichtlinie in den öffentlichen Unternehmen verankert. Schließlich sind die öffentlichen Unternehmen auch über den Koalitionsvertrag und ein Ersuchen aus der Bürgerschaft verpflichtet, bis 2040 bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen. Daneben existieren aber noch weitere Regulierungsstränge, die die Nachhaltigkeit als Ziel bei der Führung öffentlicher Unternehmen setzen. Auch die Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie (SWS) setzt ein Hauptaugenmerk auf nachhaltige

Unternehmensführung und -steuerung. Sie sieht vor, dass die öffentlichen Unternehmen Themen wie Klimaschutz, Geschlechtergerechtigkeit oder gute Arbeitsbedingungen in ihren Zielbildern festhalten. Die Zielbilder sollen dann bis 2026 in die Unternehmenskonzepte und die Wirtschaftsplanung übernommen werden.

Als wichtiges Element bei der Verwirklichung dieser Pläne nannte Roggencamp den ständigen Austausch aller Beteiligten. Dieser habe sich bereits in der Corona-Pandemie als hilfreich bei der Bewältigung der Herausforderungen gezeigt.

Aufgabenkatalog

Dass auch bei der Umsetzung der Pläne Herausforderungen auf die Unternehmen zukommen, erklärte Kirsten Fust, Geschäftsführerin der Hamburger Energiewerke, deren Sektor sich in besonderen Maße mit neuen Problemen konfrontiert sieht. So sei es generell schwierig, die vorgesehenen Fristen von 2030/2040 einzuhalten. Dennoch hätten Hamburg und die Hamburger Energiewerke eine gute Ausgangslage aufgrund des Zusammenschlusses der vielen Energie-Unternehmen. Dieser erleichtert die Koordination. Zu den nachhaltigen Zielen der Hamburger Energiewerke gehören die Errichtung einer nachhaltigen Energieinfrastruktur in Hamburg, die Versorgung privater und unternehmerischer Kunden mit preiswerter und erzeugungsgerechter Energie, die verlässliche Versorgung mit derselben und das Vorantreiben sozialer Themen, wie der innerbetrieblichen Gleichstellung.

Zu den besonderen Herausforderungen gehört seit vergangenem Jahr verstärkt die Gefahr einer Energiekrise, weswegen Kohlekraftwerke für den Ernstfall bereitgehalten werden. Diese Bereithaltung birgt unter anderem das Problem, dass Fachkräfte gebunden werden, die eigentlich schon an anderer Stelle verplant sind.

Daneben sei die Verfügbarkeit von Fläche für Projekte der Energie- und Wärmegewinnung eine große Herausforderung, da viele Stadtentwicklungsthemen um die Fläche konkurrieren würden. Aus diesem Grund werde es in Zukunft wohl keine großen Kraftwerke mehr geben, sondern viele kleine, die dahin gesetzt würden, wo Raum für sie sei, erklärt Fust.

Zur Lösung der Probleme spricht sich Fust für eine breite Aufstellung von Innovationsprojekten aus, auch wenn von diesen mitunter ein Teil scheitern. Aber so könne man wahrscheinlicher die Projekte mitnehmen, die tatsächlich erfolgreich würden und dann auch die Fehlinvestitionen tragen können.

Ob der gesetzliche vorgegebene Zeitplan und die Anforderungen der SWS erreicht werden können, wird sich aber erst mit der Zeit zeigen. Roggencamp zeigte sich generell optimistisch, dass durch enge Zusammenarbeit das Ziel in der Hansestadt erreicht werden kann.

Weg frei für neue Stadträte in Berlin

Gesetzeslücke geschlossen

(BS/bh) Das Berliner Abgeordnetenhaus hat für ein Gesetz gestimmt, dass die Neuwahl von Stadträtinnen und Stadträten in den Bezirken erlaubt. Zugleich ermöglicht es den alten, die laufende Legislaturperiode zu beenden. Die AfD-Fraktion rechnet mit Mehrkosten von vier Millionen Euro und stimmte als einzige Fraktion dagegen.

„Es ist gut und richtig, dass wir mit übergreifender Mehrheit eine Gesetzeslücke schließen“, sagte der CDU-Abgeordnete Heiko Melzer bei der Aussprache. Seine Partei hat im Januar den ersten entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Es gebe ein Spannungsverhältnis zwischen dem Demokratieprinzip und dem Beamtenverhältnis auf Zeit, erläuterte Melzer. In den Berliner Bezirken werden die Stadträtinnen und -räte von den demokratisch gewählten Bezirksverordneten gewählt. Sie werden dann zu Beamten auf Zeit ernannt. Ihr Beamtenverhältnis endet mit der Legislaturperiode.

Durch die Wahlwiederholung änderten sich die Mehrheiten in den Bezirksverordnetenversammlungen. Einige Stadträtinnen und -räte würden nicht noch einmal gewählt werden, sind aber weiterhin Beamte auf Zeit. „Ganz grundsätzlich ist es so: Die Neuregelungen ermöglichen Neuwahlen in den Bezirken und Neuwahlen der Bürgermeister“, erklärte Melzer. So ließe sich der

Wählerwillen abbilden. Gleichzeitig behalten die alten Stadträtinnen und -räte ihre Bezüge.

Rechtssicherheit mit Preis

Dagegen kritisierte Dr. Kristin Brinker von der AfD die hohen Kosten: „Dieses Gesetz bedeutet elf Leute freizustellen – bei voller Bezahlung. Wir reden hier von monatlichen Einkommen über 9.000 Euro. Das kostet über vier Millionen Euro über den Rest der Legislaturperiode.“ Sie nannte das Gesetz eine „Steuergeldverschwendung“.

„Es handelt sich hier nicht um einen goldenen Handschlag, sondern um eine Rechtsabwägung“, betonte der SPD-Abgeordnete Torsten Schneider. Einerseits wolle die Landesregierung sicherstellen, dass der neue Wählerwillen die Bezirksämter prägt. Andererseits müsse dies rechtssicher geschehen. Indem die Stadträtinnen und -räte eine Abfindung erhielten, sei eine Klage gegen die Neuaufstellung der BVVs ausgeschlossen.



Das Berliner Abgeordnetenhaus hat eine Verfassungslücke geschlossen. Foto: BS/Peter Thieme

49 Euro und weniger?

Pläne zur Einführung des Deutschland-Tickets

(BS/sr) Der Nachfolger des Neun-Euro-Tickets steht vor der Tür, Bund und Länder sind sich in vielen Punkten einig. Deshalb ist 49-Euro-Ticket nicht gleich 49-Euro-Ticket. An welcher Stelle die Länder vielleicht weitere Vergünstigungen und Pläne haben, ist dabei nicht einheitlich.

Seit diesem Monat befindet sich das neue 49-Euro-Ticket im Vorverkauf und wird, soweit man das sagen kann, bereits erwartet. Ob das Ticket den erwünschten Beitrag zur Mobilitätswende leisten wird, muss erst einmal abgewartet werden.

Die Verhandlungen bis zum aktuellen Stand waren jedenfalls nicht einfach, gleich mehrmals wurde eine Weiterführung des Deutschlandtickets verschoben und auch der Preis war lange ein Streitpunkt. Nun sind aber die meisten Verhandlungspunkte geklärt und es existiert ein deutschlandweiter Einheitspreis.

Deutschlandweit?

Nein, ganz so einheitlich ist es dann leider doch nicht, aber das ist nichts Schlechtes, denn teurer

wird es für niemanden mehr außer den Ländern und den Bund selbst. Zwar sprach sich der Bund gegen eine Vergünstigung des Tickets für bestimmte Gruppen deutschlandweit aus, allerdings haben einige Länder dennoch Vergünstigungen angeboten.

So bieten beispielsweise Niedersachsen und Bremen ein 29-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende. Im Saarland gibt es ein ähnliches Junge-Leute-Ticket für 30,40 Euro. Es sind aber auch reduzierte Preise für Senioren im Gespräch, auch wenn sie noch nicht fest beschlossen sind. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz prüfen diese Möglichkeit hingegen

noch oder planen keine weiteren Vergünstigungen.

Weitere Tickets

Eine einheitlich beschlossene Maßnahme ist hingegen die Vergünstigung, wenn das Deutschlandticket zum neuen Jobticket wird. Hier waren sich Bund und Länder einig: Wenn der Arbeitgeber 25 Prozent des Tickets zahlt, gibt es einen fünfprozentigen Rabatt auf den Preis desselben. Vergünstigungen aufgrund der Menge an Tickets soll es hingegen nicht geben, was mit den bereits hohen Kosten für Bund und Länder begründet wird. Kniffliger gestaltet es sich bei der Integration des Semestertickets. Hier existiert zwar eine Verständigung zwischen Bund und Ländern, nach der die Studierenden nur die Differenz zwischen ihrem Semesterticket und dem Deutschlandticket zahlen müssen eine finale Lösung ist das allerdings nicht für alle. In einigen Ländern wird bezüglich eines günstigeren Preises für Studierende also kräftig weiterverhandelt. Wie die Ergebnisse dieser Verhandlungen dann am Ende aussehen, kann allerdings noch nicht gesagt werden. Ein besonders günstiges Ticket für neun Euro, wie es der Dachverband der Studierendenvertretungen in Deutschland fordert, wird es wohl allerdings nicht geben.



Langfristig soll das 49-Euro-Ticket nur online existieren. Anfangs soll es jedoch Übergangsweise eine Papierform geben. Foto: BS/schlotty1970 auf pixabay.com

Behörden Spiegel: Angesichts vieler Hilfszahlungen des Staates an Bürgerinnen und Bürger: Wie lässt sich zwischen notwendiger staatlicher Unterstützung und Stärkung der Eigenverantwortung bei der Bevölkerung die Balance halten?

Herbrand: Die Freien Demokraten legen großen Wert darauf, dass die zu verteilenden Hilfszahlungen zuerst überhaupt erwirtschaftet werden müssen. Auch wenn die Unterstützung in akuten Notsituationen richtig ist, sollten wir auch die Eigenverantwortung einfordern, beispielsweise bestehende Bildungs- und/oder (Um-)Schulungsangebote zur verbesserten Qualifikation für den Arbeitsmarkt zu nutzen. Natürlich läuft in hektischen Krisenzeiten nicht alles immer nach Plan: Dennoch hat die Ampel-Regierung die richtigen Maßnahmen ergriffen und wir Freien Demokraten haben auch gegen Widerstände unserer Koalitionspartner durch das Inflationsausgleichsgesetz für nahezu 50 Millionen Menschen in unserem Land spürbare Entlastungen durchsetzen können. Nicht in Form direkter Hilfszahlungen, sondern als konkrete Verringerung der persönlichen Steuerlast. Dieses Abschmelzen der kalten Progression macht Arbeit lohnenswert und schafft damit auch Anreize zur Arbeitsaufnahme.

Behörden Spiegel: Deutschland bewirbt sich derzeit mit dem Standort Frankfurt am Main um den Sitz der geplanten EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche. Wie kann man dem Problem der Finanzkriminalität in Europa, speziell auch in Deutschland, entgegenwirken?

Herbrand: Ich würde mich sehr freuen, wenn diese EU-Behörde nach Deutschland kommt. Damit wir den Zuschlag bekommen, müssen wir dafür sorgen,

Seit 2020 begibt der Bund grüne Bundesanleihen. In den ersten zwei Jahren wurden vier grüne Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 24 Milliarden Euro platziert. Ende Februar 2023 betrug das Volumen grüner Bundeswertpapiere bereits 38 Milliarden Euro. Nach einer Übersicht des Bundesfinanzministeriums liegt Deutschland damit in einem europäischen Vergleich hinter Frankreich mit über 50 Milliarden Euro auf dem zweiten Platz vor der Europäischen Union, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Europäischen Investitionsbank. Inzwischen sind 2,4 Prozent aller vom Bund gegebenen Anleihen grün. 2023 sollen Green Bonds mit einem Volumen von 15 bis 17 Milliarden Euro herausgegeben werden.

Die noch während der Amtszeit von Lindners Vorgänger, dem heutigen Kanzler Olaf Scholz (SPD), entwickelte Idee der grünen Bundesanleihen war zunächst mit viel Kritik bedacht worden. „Grüne Anleihen sind und bleiben Greenwashing in Reinform, da darf man sich als Anleger nicht täuschen lassen“, erklärte der heutige FDP-Fraktionsvorsitzende Christian Dürr 2019. Grüne Anleihen sollten den Anlegern suggerieren, dass sie die Umweltpolitik beeinflussen könnten. In Wahrheit würden aber die Abgeordneten im Bundestag darüber entscheiden, welche Gelder in welche Projekte gesteckt werden. Auch die Grünen hatten seinerzeit nicht viel mit den grünen Anleihen im Sinn: „Einfach die bestehenden Anleihen bei der Umschuldung

Frostiges Frühjahr

Finanzthema Geldwäsche im Fokus

(BS) Der krisenbehaftete Winter neigt sich dem Ende zu – doch viele Probleme bleiben bestehen und neue werden sichtbar. So rückt etwa die Geldwäsche in den Fokus der Politik. Markus Herbrand, finanzpolitischer Sprecher der FDP, hat im Gespräch mit Dr. Eva-Charlotte Proll die aktuelle Lage erörtert.



„Wir müssen dafür sorgen, dass sich unser Land nicht mehr für Finanzkriminalität anbietet.“

Markus Herbrand begrüßt den Vorstoß gegen die Finanzkriminalität und sieht in Frankfurt a. M. einen gut gewählten Standort für eine europaweit agierende Behörde.

Foto: BS/privat

dass sich unser Land nicht mehr für Finanzkriminalität anbietet. Neben der EU-Ebene und dem Bund sind hier die Länder in der Pflicht, endlich die von ihnen verantwortete Geldwäscheprävention im Nicht-Finanzsektor-Bereich besser aufzustellen. Die FATF hat die zersplitterten Strukturen der Geldwäschebekämpfung mit etwa 300 Aufsichtsbehörden zu Recht kritisiert. Die Länder täten sehr gut daran, diese Zersplitterung gemeinsam mit dem Bund abzubauen und der Financial Intelligence Unit (FIU) erweiterte Zugriffsrechte für die vorhandenen Datensammlungen der Polizeibehörden der Länder einzuräumen. Zur Zentralisierung ist jetzt zu Recht ein Bundesfinanzkriminalamt geplant, bei dem künftig alle Fäden zusammenlaufen sollen.

Behörden Spiegel: Welches sind die zentralen Aufgaben des Bundesfinanzkriminalamtes?

Herbrand: Es soll eine koordinierende Funktion zwischen den Ländern übernehmen, Kernkompetenzen unter einem Dach bündeln, die Ermittlungen forcieren und Chancen der Digitalisierung und Vernetzung von Registern endlich voll ausschöpfen. Ziel ist unter anderem die verbesserte Aufsicht im Bereich des Nichtfinanzsektors, verbesserte Ermittlungen bei internationaler Geldwäsche und eine koordinierte Analyse von Verdachtsmeldungen. Dazu sollen die Abstimmung mit der FIU verbessert und Effizienzpotenziale gehoben werden. Hierzu gehört bei der FIU auch eine bessere Analyse wirklich werthaltiger Meldungen und die Garantie, dass Meldungen

innerhalb der gesetzlichen Vorgaben be- und endbearbeitet werden. Zur Verbesserung dieser Situation muss die FIU vor allem im Bereich der Digitalisierung und Risikoanalyse besser aufgestellt werden. Auch das bisherige Meldeverfahren bei Geldwäsche- oder Terrorfinanzierungsverdacht sollte aus meiner Sicht evaluiert werden. Mehr Meldungen bedeuten nicht automatisch eine Verbesserung der Ausgangslage. Daher hoffe ich, dass mithilfe von KI eine spürbar verbesserte Filterfunktion geschaffen werden kann, um den großen Fischen schneller auf die Schliche zu kommen.

Behörden Spiegel: Bei der Bildung von Sondervermögen bemängeln Kritiker, dass hier die Schuldenbremse unterwandert wird. Teilen Sie diese Einschätzung?

Herbrand: Ich halte von dem Begriff Sondervermögen nichts, das sind Sonderschulden. Man muss aber unterscheiden zwischen dem Finanzbedarf aus den Corona- und Inflations-Krisenjahren und dem Finanzbedarf, der sich aus Versäumnissen der vergangenen zwei Jahrzehnte ergibt. Insofern ist es richtig, ein bestimmtes Budget für die Bewältigung bestimmter Aufgaben innerhalb eines festgesetzten Zeitraums festzulegen und klarzumachen, dass die Mittel nur für bestimmte Vorhaben zur Verfügung stehen. Die Schuldenbremse ist und bleibt aus meiner Sicht von essentieller Bedeutung. Jedes grundsätzliche Aufweichen der Schuldenbremse birgt das Risiko, dass verschiedenste Bereiche aus der Politik Hilfszahlungen beanspruchen.

Behörden Spiegel: Sind für Sie also Investitionen und Newerschuldung der richtige Ansatz, um Hilfen gewährleisten zu können?

Herbrand: Politik muss in ihren Entscheidungen objektiv abwägen, welcher Weg langfristig am besten für unser Land ist. Das große Volumen an Fördermitteln zur Abfederung der Energiepreise war zum Schutz vor größeren Schäden angemessen. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen einer Lockerung der allgemeinen Schuldenbremse oder eben einer allgemeinen Lockerung der Schuldenbremse. Langfristig wird eine auf Schulden basierende Politik keinen Erfolg haben. Die deutschen Zinszahlungen für dieses Haushaltsjahr werden auf 40 Milliarden Euro taxiert. Das ist Geld, was an anderer Stelle fehlt. In normalen Zeiten sind daher aktivierende Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen deutlich vielversprechender als die vage Hoffnung, dass sich aus immer mehr Geld schon etwas Positives entwickeln wird.

Bundeswertpapiere für Klimaschutz

Finanzagentur warnt vor Kursrisiken

(BS/Hans-Jürgen Leersch) Der Klimaschutz hat längst die Finanzmärkte erreicht. Klein- und Großanleger suchen nach ökologischen Anlagen. Anbieter gibt es reichlich, und Regierungen mischen auf dem Markt kräftig mit. Grüne Staatsanleihen (Green Bonds) liegen im Trend. Auch Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) setzt darauf: „Die Bundesrepublik Deutschland wird weiter zu den führenden Emittenten von Green Bonds gehören“, erklärte er beim Deutschen Nachhaltigkeitstag.

als ökologisch zu verkaufen, ohne dass dafür auch nur ein Euro mehr für Klimaschutz ausgegeben wird, ist Greenwashing“, so der grüne Haushaltspolitiker Sven-Christian Kindler.

Doch wie funktionieren grüne Anleihen? Beim Bund sieht das so aus, dass ein an internationalen

An den Märkten sind grüne Anleihen ein Renner. So war die fünfte Anleihe des Bundes für fünf Milliarden mit 14 Milliarden Euro mehrfach überzeichnet, sodass der Bund weniger Zinsen zahlen muss als bei einer normalen Anleihe.

Standards orientiertes Rahmenwerk (Green Bond Framework) die als grün anerkannten Ausgaben des Bundes definiert. Den grünen Wertpapieren werden jeweils die getätigten grünen Ausgaben des Vorjahres zugeordnet, den grünen Wertpapieren des Jahres 2022 also die grünen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021.

Ausgaben aus sechs sektoralen Schwerpunkten können für grüne Anleihen herangezogen werden. In einem Wirkungsbericht schreibt das Finanzministerium, dass die im Verkehrssektor mitfinanzierten Neu- und Ausbauprojekte im Bereich Schiene und Wasserstraßen zu einer jährlichen Emissionsminderung von über 1,5 Millionen CO₂-Äquivalenten pro Jahr beitragen. Verwiesen wird auch auf die Schieneninvestitionen in das Bestandsnetz in Höhe von 4,15 Milliarden Euro. Damit seien 1.105 Kilometer Gleise, 1.417 Weichen und 289 Brücken erneuert worden. Mit den Ausgaben im Bereich der Elektromobilität seien unter anderem mehr als 69.000 Elektrofahrzeuge gefördert worden. Die Programme zur Förderung Erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz hätten zu einer Reduktion

der Treibhausgasemissionen von etwa 1,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten beigetragen.

An den Märkten sind grüne Anleihen ein Renner. So war die fünfte Anleihe des Bundes für fünf Milliarden mit 14 Milliarden Euro mehrfach überzeichnet, sodass der Bund weniger Zinsen zahlen muss als bei einer normalen Anleihe. Dieser Effekt wird auch als „Greenium“ bezeichnet. Das Finanzministerium rechnet vor, dass sich die Einsparungen über die gesamte Laufzeit der grünen Wertpapiere auf über 100 Millionen Euro summieren. Auch mehrere Bundesländer machen sich diesen Trend zunutze. Unter anderen gibt es grüne Anleihen von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg. Die Regierung in Stuttgart ließ die Wirkung ihrer zweiten grünen Anleihe vom Mai 2022 mit einem Volumen von 350 Millionen Euro vom Wuppertal Institut auf seine Umweltwirkung überprüfen. Das Institut stellte fest, die Treibhausgasemissionen seien deutlich gesunken. „Wir gehen den Weg konsequent weiter, Kapital nachhaltig zu investieren. Das ist kein Greenwashing, unsere Anleihen wirken tatsächlich“, erklärte der baden-

württembergische Finanzminister Dr. Danyal Bayaz (Grüne).

Grüne Bundesanleihen kann übrigens jeder Besitzer eines Wertpapierdepots erwerben. Gekauft werden kann ab einem Euro, Wertpapierkennnummern lassen sich auf www.deutsche-finanzagentur.de finden. Es können Kauf- und Verkaufsgebühren anfallen. Das Risiko des Emittenten Bund gilt als äußerst gering. Allerdings gibt es ein nicht zu unterschätzendes Kursrisiko. „Im Falle eines Renditeanstiegs können Anleger bei Verkauf der grünen Bundeswertpapiere vor dem Laufzeitende Kapitalverluste erleiden“, warnt die Finanzagentur des Bundes. Je länger die Laufzeit, desto höher sei das Risiko, das aber durch das Halten bis zur Fälligkeit ausgeschlossen werden könne, so die Finanzagentur. Kursverluste sind wie auf dem gesamten Anleihenmarkt auch bei den grünen Anleihen eingetreten: Wer am 1. April 2022 eine bis 2050 laufende grüne Bundesanleihe gekauft hätte, hätte diese zum Kurs von 84,7 Prozent erhalten. Der Kurs war bereits durch den allgemeinen Zinsanstieg gesunken. Durch weiter steigende Zinsen sank der Kurs auf 56,17 Prozent (Quelle: Comdirect), sodass ein Anleger inzwischen hohe Buchverluste hätte.

Bundeswertpapiere ohne Zinsrisiko wie seinerzeit die Bundesschatzbriefe, die von jedermann gekauft und gebührenfrei im Schuldbuchkonto des Bundes verwahrt werden konnten, gibt es nicht mehr. Die Ausgabe von Bundesschatzbriefen wurde vor zehn Jahren eingestellt.

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Rheinland-Pfalz

Grafik: Behörden Spiegel-Gruppe
Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Stand: April 2023

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Mittlere Bleiche 61
(Abteilung 2: Stiftsstraße 1-3)
55116 Mainz
Telefon: 06131 / 16-0
Telefax: 06131 / 16-2997
E-Mail poststelle@mwg.rlp.de



Minister für Wissenschaft und Gesundheit
Clemens Hoch

Foto: BS/Piel, Bildergalerie MWG

Ministerbüro
Leitung: Dr. Anna Kranzdorf
Stellvertretung: N.N.
Grundsatz: Persönliche Referentin Rebecca Steiner (m.d.W.d.G.b.) -5473, Grundsatzreferent/in N.N. -4527
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Pressesprecher David Freichel -4597, Pressesprecherin Susanne Gellweiler -2839, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hildegard Rühl -2994
Parlament und Kabinett, Bundesrat, Fachministerkonferenzen: Bundesrat, Fachministerkonferenzen Dr. Lena Wach -2964, Parlament und Kabinett: Kathrin Künstler -2822, Anke Lips -2855, Lucas Muth -2871
Koordinator des Landes für Biotechnologie: Prof. Dr. Georg Krausch

Ministerialdirektor Daniel Stich, Vorzimmer Alina Muschinski -5301
Staatssekretär Dr. Denis Alt, Vorzimmer Sabrina Schmitt -2844
Grundsatz- und Koordinierungsaufgaben: Maximilian Wais -2861

Abteilung 1 Zentrale Aufgaben
Dr. Elisa Wolf -5528/5523
Stellvertretung für die Referatsgruppe 1511 „Personal, Organisation, Recht, Justizariat Corona“: Claudia Strohe -5750
Stellvertretung für die Referatsgruppe 1512 „Haushalt, Controlling, Statistik, Europa, Angelegenheiten der LpB“: Christian Langer -2709
Referat 15111 Personalangelegenheiten des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen: Christian Kalowsky -2888, Noelle Becker (m.d.W.d.G.b.) -5302, Agnieszka Michalak -5534, Freya Buchmüller -6209
Referat 15112 Organisation und Personalentwicklung: Janet Orwat -4022
Referat 15113 Justizariat: Claudia Strohe -5750, Claudia Handeck -5030, Fabian Drebert -5330
Referat 15114 Allgemeines Beamtenrecht, Beamtenversorgungsrecht, Grundsatzfragen Arbeitsrecht und Tarifrecht, Besoldungsrecht, Führung im Ausland erworbener akademischer Grade und Titel: Andreas Schmallenbach -2715

Abteilung 2 Gesundheit
Dr. Arnd Goldt -2691/2694
Stellvertretung für die Referatsgruppe 1521 „Gesundheitspolitik, gesundheitliche Versorgung“: Dr. Christiane Liesenfeld -2406
Stellvertretung für die Referatsgruppe 1522 „Öffentliche Gesundheit, Pharmazie, Prävention“: N.N.
Referat 15211 Allgemeine Gesundheitspolitik: Dr. Christiane Liesenfeld -2406, Christian Albers -2069, Johanna Bock -3113
Referat 15212 Krankenhausfinanzierung, Krankenhausrecht: Carola Hollnack -2067, Peter Rompf (m.d.W.d.G.b.) -2379
Referat 15213 Krankenhausplanung, Katastrophenschutz: Dr. Albrecht Winkler -2047, Dr. Julia Nierhoff -5009
Referat 15214 Internationale und europäische Angelegenheiten, EU-Beauftragter, ESF, grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Dr. Linda-Dörflinger-Wittor -2895
Referat 15215 Angelegenheiten der Landeszentrale für politische Bildung und Gedenkarbeit: Katrin Künstler -2822
Referat 15216 Akademische Heilberufe, Gesundheitsrecht: Yanna Schumann -2077, Simone Momm -2072
Referat 15221 Allgemeine Koordinierungsaufgaben der Abteilung (GMK, PuK, Bundesrat): Dr. Artur Müller-Wewel -2374, Dr. Irina Staib-Laszarik -5047, Felix Wronna -5473
Referat 15222 Projekte der Abteilung: Markus Hies -2397, Wolfgang Lehnen (m.d.W.d.G.b.) -2367
Referat 15223 Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Infektionsschutz: Dr. Cornelia Höflich -5038, Dr. Birthe Schmitt-Reißer -2080, Julia Muth -5037, Dr. Christoph Herr -5339, Leonie Kieber -5025
Referat 15224 Pharmazie: Dr. Michael Cramer -2388
Referat 15225 Gesundheitsförderung und -berichterstattung, Prävention: Dr. Stephanie Laux-Sprenger -2321, Dr. Lisa Dennebaum -2327

Abteilung 3 Hochschulen
Dr. Achim Weber -2823/2824
Stellvertretung für die Referatsgruppe 1531 „Angelegenheiten der Hochschulen und der Hochschulmedizin“: Florian Born -5541
Stellvertretung für die Referatsgruppe 1532 „Hochschulübergreifende Angelegenheiten, Hochschulrecht, Religionsangelegenheiten“: N.N.
Referat 15311 Hochschulmedizin, Universitätsmedizin Mainz, IMPP, Personalangelegenheiten gem. § 20, Universitätsmedizinengesetz: Florian Born -5541, Dominik Brill -5536
Referat 15312 Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Hochschule Mainz, Technische Hochschule Bingen, Nachhaltigkeit im Hochschulwesen, Hochschul- und Wissenschaftsforschung: Gunnar Jenet -2933
Referat 15313 Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau, Hochschule Kaiserslautern, Hochschule Ludwigs-hafen, Hochschule Worms, Wissenschaftliche Bibliotheken: Martin Sand -4519
Referat 15314 Universität Koblenz, Hochschule Koblenz, Hochschulen in freier Trägerschaft: Hartmut Bernd -2968
Referat 15315 Universität Trier, Hochschule Trier, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer, Übergreifende Angelegenheiten der Fachhochschulen: Kerstin Kummermehr -2938
Referat 15316 Hochschulpakt, Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre, Angelegenheiten der Lehre, Stipendienangelegenheiten, Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte: Maren Qualmann -2870
Referat 15321 Hochschulpolitische Grundsatzfragen, Hochschulstrukturentwicklung, Internationalisierung der Hochschulen: N.N.
Referat 15322 Strukturangelegenheiten von Bachelor- und Masterstudiengängen, Duale Studienangebote, Wissenschaftliche Weiterbildung, Akademisierung der Gesundheitsfachberufe: Anja Deutscher -2711
Referat 15323 Gleichstellung in der Wissenschaft, Studentische Angelegenheiten, MINT-Förderung im Hochschulbereich: Julia Dennert -4568
Referat 15324 Bundesausbildungsförderungsgesetz, Hochschulzulassung und Hochschulkapazitätsrecht: Christian Gölz -2925
Referat 15325 Hochschulrecht, Akademisches Prüfungsrecht, Hochschul-satzungen: Sabine Brieger -2700
Referat 15326 Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Studierendenwerke: Jana Schmöller -2818
Referat 15327 Hochschulfinanzierung, Fernstudium an Fachhochschulen: Dr. Christian Heimann -4165
Digitalisierung in der Lehre im Hochschulbereich: Dr. Christian Heimann -4165, Dr. Sara Ceyhan -5304

Abteilung 4 Forschung und Hochschulbau
Dr. Carola Zimmermann -2867/2868
Stellvertretung: Dr. Frank-Dieter Kuchta -5462
Referat 154-EFRE Projektstelle: EFRE-Koordination, EFRE-REACT: Simone von Stockhausen-Taufenbach -5460
Referat 1541-Biotech Unterstützung des Koordinators des Landes für Biotechnologie Prof Dr. Georg Krausch: Simone von Stockhausen-Taufenbach -5460, Dr. Kristofer Oedekoven -4586
Referat 15401 Forschungsförderung für die Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Exzellenzstrategie: Dr. Frank-Dieter Kuchta -5462
Referat 15402 Überregionale Forschungsförderung (MPG, FhG), Gesundheitsforschung: Dr. Andreas Gerhardt -2804
Referat 15403 Baumaßnahmen an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin), Grundsatzfragen im Landes-/Hochschulbau: Petra Denkel -4588
Referat 15404 Leibniz-Gemeinschaft: Dr. Marc Brüser -2862
Referat 15405 Netzwerke und Cluster mit Hochschulbezug, TRON, IMB, DFKI: Dr. Lutz Rumkorf -2226
Digitalisierung in der Forschung, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, KI in der Hochschulbildung: Dr. Sebastian Brückner -2719
Referat 15406 Wissenstransfer an Hochschulen, ITB, Internationale und Europäische Forschungsangelegenheiten: Karoline Gönner -4598
Referat 15407 Wissenschaftsrat, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Wissenschaftlicher Nachwuchs, Akademieangelegenheiten: Dr. Heidrun Kugeler -2949
Referat 15408 Innovationsvorhaben, Helmholtz-Gemeinschaft, Deutscher Forschungszentren (HGF): Miriam Hirsch -2914

Landeszentrale für politische Bildung
Am Kronberger Hof 6, 55116 Mainz
Direktor: Bernhard Kukatzki -2971
Stellvertretende/-r Direktor/-in: Dr. Sarah Maria Scholl-Schneider -2982
Referat 1 Verwaltung, Haushalt und Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatzfragen, Landeskunde, Landesgeschichte, Israel/jüdisches Leben/Antisemitismus, Internationale Kontakte: Bernhard Kukatzki -2971
Referat 2 Politische Ordnung, Demokratiebildung, Fachstelle gegen Diskriminierung für kulturelle Vielfalt, Praktika und FSJ, E-Learning: Dr. Sarah Maria Scholl-Schneider -2982
Referat 3 Verwaltung, Haushalt und Öffentlichkeitsarbeit der Gedenkstätten, NS-Dokumentationszentrum RLP-Gedenkstätte KZ Osthofen, Gedenkarbeit in der Fläche, Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert, Lernort „Gestapokeller Neustadt“, FSJ und Praktika in den Gedenkstätten: N.N.
Referat 4 Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik, Europa, Kultur, Medien und Digitalisierung, Umwelt und Gesellschaft, Publikationen/Bibliothek: Rainer Ullrich -2977

Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für BM und MWG auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 2. Januar 2023
9101-SSV Servicestelle Schriftgutverwaltung: Hannah Müller m.d.W.d.G.b. -2869, Marcel Vogt -2884
9101 Zentralbüro: Christoph Steppuhn -2865
9102 IKT-Multimedia: Christian Knell -4517

Spiegelreferate in der Staatskanzlei, bei der Vertretung des Landes RP beim Bund und der Europäischen Union:
In der Landesvertretung in Berlin und allgemeine Angelegenheiten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK): Sonja Balzert
In der Landesvertretung in Brüssel: Martina Krebs
In der Staatskanzlei: Marc Antonin Bleicher

Gleichstellungsbeauftragte: Claudia Kropp
Vertreterin: Gudrun Hebling
Personalratsvorsitzender: Daniel Graffé
Jugend- und Auszubildendenvertreterin: Sara Boedecker
Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen: Torsten Klein
Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX: Anke Haase
Transparenzbeauftragte: Claudia Handeck
Datenschutzbeauftragter: Andreas Schöttke
Geheimhaltungsbeauftragter: Andreas Schöttke
Informationssicherheitsbeauftragte: Nikolas Monjé
Brandschutzbeauftragter: Dr. Thomas Heine
Sicherheitsbeauftragte: Markus Kirch, Michael Denstedt

Plurinationaler Staat

Berliner Gespräch mit dem bolivianischen Botschafter
Dr. Wilfredo Ticona Cuba



Akklimatisierungslager vor dem Abstieg zum Huayna Potosí, hier auf 5.500 Metern über dem Meeresspiegel. Im Hintergrund die Bergkette der Anden.

Foto: BS/Bolivianische Botschaft

(BS/ps) Wo bitte genau ist eigentlich Bolivien? Irgendwo in Südamerika bei den Mayas? Geografisch liegt es dort über 10.000 km von hier, zwischen Peru und Chile im Westen, Argentinien und Paraguay im Süden und Brasilien im Osten und Norden. Und die Mayas heißen da eigentlich Inkas! Unser Bolivien liegt näher, nämlich in Berlin, unweit des Bahnhofs Zoo. Zumindest trifft das völkerrechtlich gesehen für ausländische Vertretungen überall in der Welt so zu. Demgemäß ist die Embajada Republica de Bolivia in der Wichmannstraße als Botschaft Teil des südamerikanischen Landes, genau genommen also Ausland mitten im Inland. Das kommt Ihnen spanisch vor? Richtig. Spanisch ist in Bolivien, neben Quechua, Aymara und Guarani, Amtssprache.

Der Hausherr der exterritorialen Immobilie ist Dr. Wilfredo Ticona Cuba, spricht ein exzellentes Deutsch und hat seine erste Diplomaten-Stage bestens „im Griff“. Der heute fast 60-Jährige, studiert im hessischen Giessen Agrarwissenschaften, macht dort sein Ingenieur-Diplom mit Promotion. Als ausgewiesener Fachmann für Pflanzen- und Bodenkunde, Mehrzweckwasser-Projekte, Klimawandel sowie die Resilienz von Bäumen und Pflanzen kommt er nach Tätigkeiten u. a. in Deutschland, Ecuador, Nicaragua und Peru 2019 ins bolivianische Ministerium für Umwelt und Wasser in La Paz, dem mit rund 4.000 Metern höchst gelegenen Regierungssitz der Welt. Die Hauptstadt Sucre liegt auf „kommoden“ 2.800. In unseren Niederungen residiert Botschafter Cuba, seit September 2022 auf 43 Metern.

In Berlin habe er sich schnell mit den Kollegen aus Lateinamerika angefreundet und sei mit ihnen ins Gespräch gekommen, da er ihre Länder, Sprache und Kultur kenne: „Als Agrar- und Umweltwissenschaftler favorisiere ich daher einschlägige Themen aus diesen Bereichen“, berichtet Cuba.

Dies bleibt seiner Regierung nicht verborgen. Einer wie er, findet man in La Paz, ist der richtige Mann, um die guten bilateralen Beziehungen für unser aller Nutz und Frommen zu halten, zu walten und zu gestalten. „Bei uns in Bolivien gibt es für die deutsche Wirtschaft interessante Investitionsmöglichkeiten, etwa in der Infrastruktur, dem Energiesektor (herkömmlich und erneuerbar), der Trinkwasser- und Abwasser Ver- und Entsorgung, im Gesundheitsbereich, beim Umwelt- und Klimaschutz so-

wie bei der Lithiumgewinnung einschließlich Batterieherstellung und der chemischen Industrie“, heißt es aus Bolivien.

Lithium als Beschleuniger der Industrialisierung

Der Abbau des Lithiums für E-Auto-Batterien unter dem Uyuni-Salzsee, neunmal größer als Berlin, gilt als größtes Vorkommen der Welt und soll zur Förderung der Industrialisierung Boliviens dienen. Doch der Jahrhundertdeal mit einem deutschen Mittelständler aus dem Schwarzwald platzte 2019 und der damalige Präsident Evo Morales annulliert das Joint Venture kurzerhand. Nun wird bekannt, dass die schwäbischen Vertragspartner mit ihren AGB und dem Kleingedrucktem das „Weiße Gold“ 70 Jahre lang nach ihrem Gusto abbauen wollten, ohne die Bolivianer angemessen davon profitierten zu lassen. Seitdem liegt das deutsch-bolivianische Mega-Projekt auf Eis. „Das könnte sich nun ändern“, glaubt Cuba. Bolivien habe mit dem chinesischen Konsortium „CATL, Brup & CMO“ (CBC) am 20. Januar 2023 einen Vertrag über den Bau von zwei Industriekomplexen für die Verarbeitung von Lithium unterzeichnet. „Mit der Förderung wird mittels der

„Direkt-Lithium-Extraktion-Methode“ (DLE) noch in diesem Jahr begonnen“, erklärt der Agrarwissenschaftler. Das Verfahren soll die Lithium-Rückgewinnungsrate aus Solen erhöhen, den Verbrauch von Frischwasser während der Extraktion mindern, angeblich einen geringeren CO₂-Fußabdruck als herkömmliche Extraktionsmethoden haben und schneller als andere Extraktionsprozesse sein.

Die Würfel sind gefallen und unsere Schwaben wohl doch keine so großen „Cleverles“. Dem beiderseitigen Verhältnis als solches tat es im Großen und Ganzen keinerlei Abbruch. Es ist nach wie vor reibungslos, stimmig und gut. Bolivien liefert uns Blei-, Zinn-, Silbererze, Nüssen, Kaffee, Sojaprodukte, Quinoa und Hirse, Leder- und Textilwaren, und wir chemische und pharmazeutische Produkte, Haushaltsgeräte, Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Elektrotechnik sowie Mess- und Regeltechnik. Kurzum, das B2B, Business to Business, kann sich sehen lassen. To do is to be – aber das ist eine andere Geschichte.

Im Übrigen macht das Land auch als lohnendes, wenngleich hierzu-land nicht sehr bekanntes, Reiseziel – mit seinen über 6.500 Meter hohen Bergen, in denen Kondore kreisen, der indigenen Inka-Kul-

tur oder La Paz mit seinen zahlreichen Museen, Ausstellungen, historischen Gebäuden und urbanen Aktivitäten – viel Interessantes und Spannendes her. So auch der bereits erwähnte Salar de Uyuni, die „größte Salzpflanze der Erde“. Er ist ein ausgetrockneter See, der eine Landschaft aus schneeweißem Salz, Felsformationen und kaktusbewachsenen Inseln zurückließ.

Zu einer Südamerika-Reise gehört ein Besuch des Regenwaldes, der ungefähr die Hälfte des Landes bedeckt. Der Madidi-Nationalpark, nördlich von La Paz ist zwar nur ein sehr kleiner Ausschnitt des Amazonas-Gebietes, denn mit 19.000 km² hat er nicht mal ein Prozent der Regenwald-Fläche, ist aber damit ungefähr so groß wie Sachsen.

Ein Muss sei auch der Toro-Toro-Nationalpark mit seinen vielen Fossilien, Dinosaurierspuren, mehr als 1.000 Pflanzenarten, spektakulären Canyons, Felskathedralen, Wasserfällen und Höhlen. Hier ahne man die Jura-Zeit, als das überall noch Meer gewesen sei, folgert der Bolivianer.

Ein knappes Jahr ist Cuba nun Botschafter, vorher war er Diplomat in Südamerika und seit 1994 als promovierter Ingenieur für die Klimawandelforschung und Umweltanalytik unterwegs. Im Juni wird er 60 und vielleicht gefragt werden, ob er noch mal etwas gänzlich anderes machen möchte? „Ich wäre gerne Bauer, um zu sehen, wie sich mein ganzes theoretisch-wissenschaftliches Know-how im Alltag bewährt.“ Wenn das der Fall sein sollte, würde er in Asien herumreisen und dabei wahrscheinlich feststellen, dass die Menschen dort keine „Arbeitsameisen“ seien, wie viele Südamerikaner immer glaubten, sondern auch Spaß am Leben haben könnten.

Ein Ministerium für Dekolonisierung

Doch im Hier und Heute liegt ihm noch etwas anderes, Wichtiges am Herzen: sein „plurinationaler Staat Bolivien“: „In La Paz gibt es hierfür eigens das ‚Ministerium für Kulturen, Dekolonisierung und Gleichberechtigung‘, eine weltweit wohl einmalige Einrichtung.“ Es soll geeignete Sensibilisierungs-, Sozialisierungs- und Werbekampagnen dafür konzipieren, durchführen und in Gang halten. „Wir wollen uns der Welt als ein souveränes Land präsentieren, das seine Bodenschätze über Wertschöpfungsketten mit ausländischen Partnern gewinnt und verarbeitet. Hierfür sind deutsche Investoren mit ihren herausragenden Technologien gerne eingeladen.“ Ebenfalls würde man sich über deutsche Touristen in Bolivien freuen.

„¡Bienvenidos a Bolivia hermanos y hermanas alemanes!“ Willkommen in Bolivien deutsche Brüder und Schwestern! Gracias, Senior Embajador, Gracias hermano Embajador.

Rezept des Botschafters

Sajta vom Huhn

Sajta vom Huhn ist ein klassisches bolivianisches Gericht und besonders in der Hauptstadt La Paz beliebt.

Zutaten:

1 ganzes Huhn, 2 gehackte Zwiebeln, 1-2 gehackte Knoblauchzehen, 180 g gelbe Chilischoten, 1 Tasse Erbsen, 10 Kartoffeln, 200 g geriebener Käse, 2 Eier, 1 TL Salz, Pfeffer, Kreuzkümmel, 1 Tomate, 1 Tasse Öl.

Zubereitung:

Zwiebeln und Knoblauch goldbraun anbraten und Erbsen, Pfeffer, Salz und den Kümmel hinzufügen.

Getrennt davon das Huhn in Wasser mit etwas Zwiebel und Aji Amarillo (Chilischoten) garen und vom Herd nehmen. Die Kartoffeln kochen und in kleine Stücke schneiden. Huhn herausnehmen und in die Brühe Käse und Ei bei niedriger Hitze rühren, bis der Käse gerinnt. Huhn tranchieren und wieder in den Topf geben. Dazu gibt es Tomatensalat und Kartoffeln. Servieren Sie das Huhn mit Kartoffeln und geben dann den Salat darüber.



Foto: BS/Jakob, stock.adobe.com



Im Hintergrund der Salar de Uyuni, der umgangssprachlich als größte Salzpflanze der Erde bezeichnet wird. Nachdem der See austrocknete, ließ er eine Landschaft aus Salz und kaktusbewachsenen Inseln zurück.

Foto: BS/subbotky, stock.adobe.com

Autofrei macht sorgenfrei

(BS/mv) Ja oder nein zu autofreien Zonen in der Innenstadt? Eine scheinbar simple Frage. Doch die vorherrschende Antwort von Kommunen, Verbänden, Organisationen und der Bevölkerung lautet: sowohl als auch. Denn die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche aller Parteien müssen berücksichtigt werden.



Mitte der 1960er-Jahre wagte die Stadt Köln einen innovativen Schritt: Die beiden Einkaufsstraßen Hohe Straße und Schildergasse wurden zur autofreien Zone umgewandelt – die erste Fußgängerzone Deutschlands war geboren. Heute, knapp sechzig Jahre später, hat die Stadt mit der beinahe autofreien Siedlung „Stellwerk 60“ ein neues Projekt auf dem Weg zur autofreien Innenstadt umgesetzt – allerdings gibt es hier ein Parkhaus für die Anwohnenden. Der Autoverkehr ist also streng genommen nicht vollständig aus der Siedlung verbannt. Die rein autofreie Innenstadt ist auch gar nicht angestrebt. Vielmehr sollen städtische Räume partiell zu autoreduzierten Zonen umgestaltet werden. Das Auto als Verkehrsmittel soll nicht grundsätzlich verboten werden, sondern eben nur zonenweise, heißt es aus der Stadt Köln.

„Es geht nicht primär um das Auto, sondern um die Menschen“, bringt es die Stadt Bonn auf den Punkt. Bonn verfolge genau die Strategie der autoreduzierten Zonen, um so

„Gute Konzepte entstehen im Dialog und nicht aus ideologischen Beweggründen.“

(DStGB)

Anreize für den freiwilligen Verzicht auf den Pkw zu setzen. Auch hier sind einige Straßen ganz oder zeitweise für den Autoverkehr gesperrt, wie etwa entlang des Rheinuferes oder der Cityring. Denselben Weg schlägt die Stadt Münster mit

dem Konzept einer „autoarmen, aber erreichbaren Innenstadt“ ein. Und auch in Fulda wird aktuell darüber debattiert, ob neben zahlreichen bereits bestehenden Fußgängerzonen zusätzlich die Friedrichstraße ebenfalls als solche umgewandelt werden soll – immerhin wird sie unter großer Zustimmung von Anwohnenden, Handel und Gastronomie regelmäßig zum Weihnachtsmarkt und in der Sommersaison für den Autoverkehr gesperrt.

Autofreie Zonen sorgen für höhere Lebensqualität

Die genannten Städte sind sich bei den Zielen von autoarmen Innenstädten einig. Weniger Autoverkehr bedeutet verringerte Emissionen und Lärmquellen. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität steigt, weil der städtische Raum sicherer wird, mehr Ruhe und Raum bietet – und das oft barrierefrei. Ehemalige Verkehrsflächen können begrünt werden und werten das Stadtbild auf. So zieht die Stadt Münster eine positive Bilanz nach ersten Pilotprojekten von autofreien Zonen und stellt fest, „dass sich sehr positive Effekte auf die Lebens- und Aufenthaltsqualitäten erzielen lassen und sich Potenziale für eine umfassende Neugestaltung städtischer Räume ergeben“.

Viele Verbände und Organisationen bestätigen diese Vorteile einer autoreduzierten Innenstadt, die eine höhere Lebensqualität für Bewohnerinnen und Bewohner mit sich bringen. Mit Blick auf die Wirtschaft merkt etwa *Anne-Kathrin Tögel* von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) an, es brauche Räume, „an denen sich Menschen gerne aufhalten“.

Carolina Achilles vom Konzeptwerk Neue Ökonomie e. V. ergänzt, öffentlicher Raum könne so gerechter und unter Mitbestimmung der Stadtbevölkerung verteilt werden. Außerdem könne auch dem Problem der sterbenden Innenstädte gegengewirkt werden, weil autofreie Straßen zum Verweilen einladen: „Hier können Kinder spielen, Menschen im Café sitzen oder Nachbarn sich am gemeinsamen Hochbeet unterhalten (...).“ Schließlich müsse das Potenzial von autofreien Bereichen in Wohnquartieren beachtet werden, das Quartiersleben zu stärken, hebt *Wolfgang Aichinger* von der Agora Verkehrswende hervor. Autoreduzierte Zonen über das gesamte Stadtgebiet verteilt, seien reinen Verbotszonen vorzuziehen, so *Aichinger* weiter: „Autofreundlichkeit und Parken sind Hintergrundfunktionen – nichts, womit man die Herzen der Besucherinnen und Besucher gewinnt.“

Negative Auswirkungen einkalkulieren

Die meisten kommunalen Akteure halten am Konzept einer autoarmen Stadt fest. Es geht also fast nie um die ausnahmslose Sperrung von Stadtbereichen für den gesamten Autoverkehr – mit Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Quartieren existierten solche Bereiche ohne Autos bereits, wie *Aichinger* anmerkt. Dennoch bleiben Gegenstimmen nicht aus: In Köln etwa übte der lokale Einzelhandel an zeitweisen Straßensperrungen Kritik, und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e. V. (Dehoga) lehnt komplett autofreie Innenstädte ab. Die Stadt Bonn verweist auf die notwendige Eingewöhnungszeit, die solche Änderungen in der Verkehrsführung in Anspruch nähmen, doch auch hier hagelte es vom bereits Corona-gebeutelten Einzelhandel heftige Kritik.

Grundsätzlich hat die gute Er-

„Hier können Kinder spielen, Menschen im Café sitzen oder Nachbarn sich am gemeinsamen Hochbeet unterhalten (...).“

(Achilles vom Konzeptwerk Neue Ökonomie e. V.)

reichbarkeit einer Innenstadt für alle oberste Priorität. Daher müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, ehe autoarme Zonen eingerichtet werden. Laut *Michael Reink* vom Handelsverband Deutschland e. V. (HDE) muss primär bedacht werden, auf welchen Wegen Gäste die Innenstadt erreichen und ob überhaupt die Mittel für eine dauerhafte Finanzierung des leistungsfähigen ÖPNVs sowie von alternativen Radwegen zur Verfügung stünden. Denn während Menschen auf dem Land für den Einkauf eher auf das Auto zurückgriffen, nutzten Stadtmenschen eher den ÖPNV. Dem pflichten die Stadt Fulda und der Dehoga bei: Das Auto sei im ländlichen Raum unverzichtbar.

Bezüglich jeglicher Flächenverteilung sehen alle städtischen Akteure und Kommunen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Gewerbe. So hebt der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) den sozialen Grundgedanken hervor: „Gute Konzepte entstehen im Dialog und nicht aus ideolo-

gischen Beweggründen.“ Die DIHK ergänzt: „Es gibt keine pauschalen Lösungen, sondern es bedarf passgenauer Strategien sowie regional individueller Ansätze.“

Ausbau von alternativen Verkehrswegen

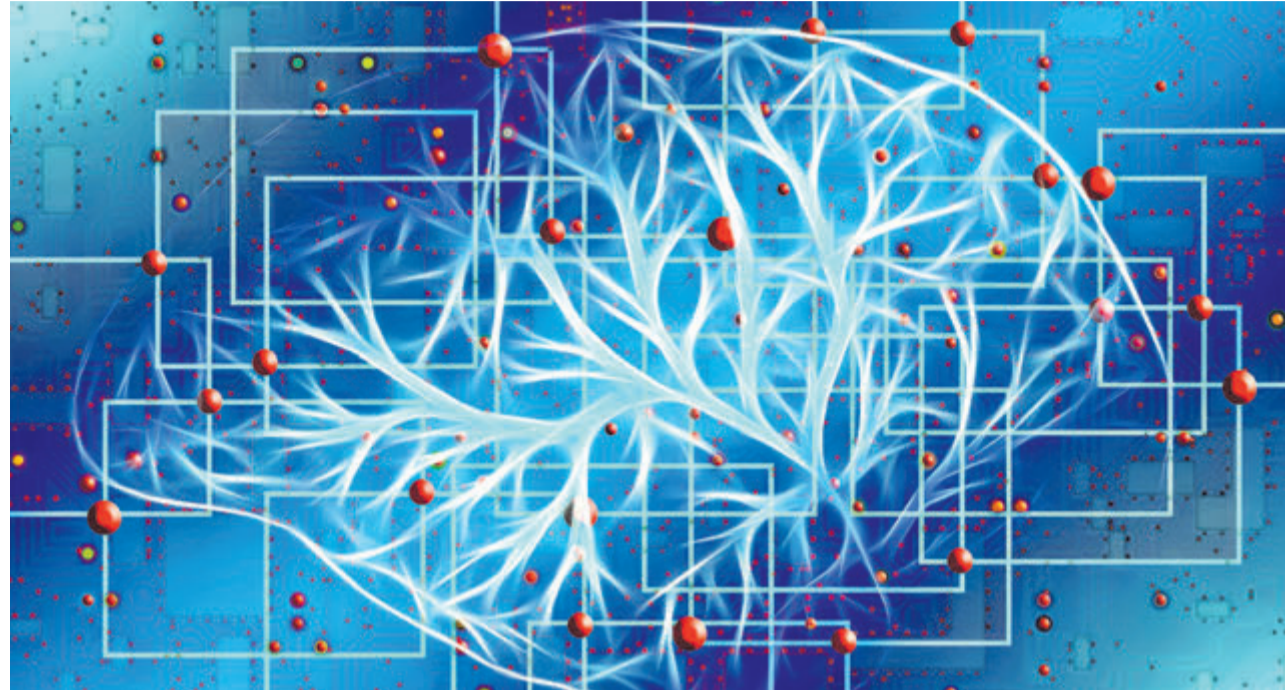
Was braucht es also, damit die Innenstädte trotz eingeschränktem Autoverkehr weiterhin gut erreichbar bleiben? Auch hier besteht Einigkeit unter Kommunen und Verbänden: Der ÖPNV und das Fahrradwegnetz müssen ausgebaut, häufigeres Zufußgehen soll initiiert werden. Natürlich müssen Bürgerinnen und Bürger von einem solchen Umstieg zuerst überzeugt werden. Damit einher geht jedoch auch der sukzessive Rückbau von Parkflächen zur Verkehrsberuhigung, wie *Achilles* erläutert – Parkhäuser am Rand der Innenstadt bleiben allerdings erhalten. Die Schwierigkeit bestehe darin, „die heute überall anzutreffende Dominanz des Pkws wieder (stellenweise) zurückzunehmen“, so *Aichinger*. „Jedoch handelt es sich um eine umfangreiche Aufgabe angesichts der Tatsache, dass unsere Städte jahrzehntelang für den Autoverkehr geplant wurden“, konstatiert der DStGB. Ein Rest an Autoverkehr bleibe auch in autofreien Zonen bestehen, so die Stadt Münster, denn der Handel müsse beliefert und Anwohnende mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden. Die Stadt Köln bietet zusätzlich zu den regulären Anlieferzeiten weitere Anlieferzonen je nach Bedarf am Rande der autofreien Bereiche an und verweist darauf, dass ohnehin bereits etwa 50 Prozent der Innenstadtanwohnenden autofrei leben.

Mit Blick auf die politischen Akteure fordert der DStGB für die Verkehrswende einen größeren Handlungsspielraum für Kommunen und setzt auf die umfassende Förderung durch Bund und Länder.

Mut zur Künstlichen Intelligenz

Neue Technologie als Chance verstehen

(BS/Rolf Hartmann) Junge Menschen, die sich bei der Gemeinde Blankenheim auf Stellenanzeigen bewarben, mussten unter anderem auch ein Diktat von der Größe einer DIN-A4-Seite schreiben. Ich kann mich noch gut an den Bewerber erinnern, der es fertigbrachte, bei diesem überschaubaren Umfang 60 Fehler einzubauen. Ein Blick auf das Schulzeugnis verriet mir ein „befriedigend“ im Fach „Deutsch“. Diese hohe Fehlerquote war natürlich ein K.o.-Kriterium für eine Fachkraft in der öffentlichen Verwaltung.



Der Einsatz von KI an Schulen sollte mehr als Gewinn gesehen werden, statt sich den Möglichkeiten der Digitalisierung zu versperren.

Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

Ich muss zugeben, er hätte im Übrigen herausragend abschneiden können und dennoch keine Chance zur Anstellung bekommen. So viele Fehler gehen gar nicht, da kann man sich ja als Behörde nur blamieren. Man stelle sich nur vor, der gleiche Autor erstellt einen Bußgeldbescheid mit ähnlicher Fehlerquote. Heute frage ich mich: Ist eine korrekte Rechtschreibung überhaupt noch erforderlich? Kann das in Zukunft nicht ein Chatbot der Künstlichen Intelligenz (KI) übernehmen? Nein, diesen Text, den Sie gerade lesen, hat kein Chatbot geschrieben. Aber er hätte durchaus so lauten können, wenn ich folgenden Auftrag an den Chatbot gegeben hätte: „Schreibe mir einen reißerischen Einstieg, wenn es um das Thema KI geht.“

ChatGPT macht Hausaufgaben

Ich versuche, die KI bei Erstellung von Texten mit ChatGPT zu erklären. Es ist ein Tool, welches behilflich bei der Erstellung von Texten ist. Was kann ChatGPT? Vermutlich viel mehr, als das, was ich mir für diesen Artikel zwischenzeitlich angeeignet habe. Als Texttool ist es offen für Fragen und Antworten vielfältigster Art. Es sucht sich zu allen Fragen die passenden Antworten und ist ein Sprachmodell, das mit den unzähligen Inhalten aus dem Internet trainiert wurde. ChatGPT hat nach aktuellem Stand keine Informationen, die jünger sind als aus 2021. Befragt nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, erhält man beispielweise keine Informationen über die Invasion vom 24. Februar 2022.

Kann nun ChatGPT die digitale Wundermaschine für die Schule werden? Einen Text mit fehlerloser Orthografie wird die KI erstellen können. Derzeit würde aber beispielweise bei einer Gedichtanalyse noch der Vermerk „Thema verfehlt“ drohen. ChatGPT reimt sich auf der Basis von Wahrscheinlichkeiten etwas zusammen. Wenn man Glück hat, kommt da auch einiges Sinnvolles heraus – und die Wahrchein-

lichkeit wird von Tag zu Tag höher werden. Welchen Sinn machen also noch Hausaufgaben, wenn diese in Zukunft von der KI geschrieben werden? Und können Lehrkräfte die Klassenarbeiten von KI korrigieren lassen?

Standards setzen

Die Corona-Zeit hat gezeigt, was viele schon längst wussten. Beim Thema „Digitalisierung“ spielt Deutschland vor allem in der Schule weltweit leider nur in der Kreisliga. Da gab es Lehrkräfte, die einfach mit dem Online-Unterricht überfordert waren, bestenfalls erhielten die Schülerinnen und Schüler hin und wieder per E-Mail Aufgaben im PDF-Format. Aber es fand auch beachtenswerter

und mehrwertbringender Online-Unterricht statt. Es bleibt festzustellen: Der Grad des Fortschritts der Digitalisierung hängt vor allem von der Affinität der Lehrkräfte zu diesem Thema ab. Als früherer Chef des Schulträgers einer Gesamt- und einer Grundschule weiß ich, dass es am Willen des Schulträgers meistens nicht liegt. Aber der digitale Bedarf muss natürlich angefordert werden und vor allem müssen die neuen Möglichkeiten auch genutzt werden. Es ist traurig, dass die zuständigen Bundesländer keine Standards setzen wollen und es dem Zufall vor Ort überlassen.

So wundert es mich nicht, dass manche Verantwortliche im Schulsystem durch KI schon den Verrat

wittern. Zurück zu Tafel und Kreide will man zwar nicht, aber Schule kann einfach nicht mit dem aktuellen Tempo mithalten. KI ist in keinem Bundesland Bestandteil des Curriculums.

Wie so oft, wird in Deutschland bei neuen Themen mehr das Risiko als die Chancen gesehen.

Das neue Latein

Schule wird zu häufig noch aus dem Blick des vergangenen Jahrhunderts begleitet, als der Stundenplan im Gymnasium zu einem großen Teil aus Latein und Griechisch bestand. Für manche verbeamtete Sprachwissenschaftler ist Bildung ohne Kenntnis dieser alten Sprachen ja heute noch undenkbar.

Kommunales Fördermittelmanagement

Verbesserte Organisationsstruktur verspricht Erfolge

(BS/Alexander Mittag) Im Spannungsfeld zwischen den Weichenstellungen für die Zukunft und der Auslastung mit dem Tagesgeschäft der Gegenwart sehen sich Kommunen jeden Tag mit umfassenden Herausforderungen konfrontiert.

Gedanke auch noch konkret im Organigramm einer Kommunalverwaltung wiederfindet, ist die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Fördermittelmanagement gegeben.

Drei Teildisziplinen im Fördermittelmanagement

Im Hinblick auf die Umsetzung innerhalb der Kommunen offenbart sich bundesweit ein vielfältiges Bild in der Ausgestaltung dieser Organisationseinheit. Ob als Stabsstelle direkt beim Hauptverwaltungsbeamten, angegliedert in der Kämerei oder als Abteilung im Gefüge der kommunalen Wirtschaftsförderung – die Fragestellung der organisatorischen Positionierung des kommunalen Fördermittelmanagements beantwortet oftmals die Frage nach dem Verständnis, welches eben dieser Abteilung seitens der leitenden Stellen eingeräumt wird. Ein Fördermittelmanagement ist jedoch als Stabsstelle mit Strahlkraft in die gesamte Verwaltung zu verstehen. Die Angliederung direkt beim Verwaltungsvorstand kann demzufolge nur die einzige Schlussfolgerung sein.

Damit diese Prozesse mittel- und langfristig von Erfolg gekrönt sind, bedarf es weiterhin des Verständnisses über die drei Teildisziplinen

eines kommunalen Fördermittelmanagements.

Wichtig ist zunächst die interne Vernetzung innerhalb der Kommune, um passgenau die Bedürfnisse innerhalb der Kommune zu erarbeiten und bei der Suche nach Förderprogrammen an den richtigen Stellen anzusetzen.

Darauf aufbauend erfolgt die engmaschige Begleitung über die Antragsbearbeitung bis zum Projekt-

abschluss und darüber hinaus. Hierbei ist das Fördermittelmanagement für die einzelnen Abteilungen innerhalb der Kommune durchgehend der Ansprechpartner.

Die strategische Ressource einer solchen Organisationseinheit ist ihre Vernetzung. Es gehört somit auch zur Aufgabe, im Austausch mit kommunalen Spitzenverbänden und entsprechenden Mandatsträgern über künftige Förder-

Ein Taschenrechner ist mittlerweile bei der Abiturprüfung immerhin erlaubt.

Bald wird die KI die Arbeitswelt revolutionieren. Aus der vermeintlichen Bedrohung kann auch eine Unterstützung entstehen. Sie wird in einigen Bereichen enorme Fortschritte ermöglichen und die Effizienz steigern. Dagegen ist ja nichts einzuwenden, zumal in vielen Bereichen Fachkräftemangel herrscht. Immerhin hat ein mit KI ausgestatteter Roboter bereits das juristische Staatsexamen bestanden. Aber sie bedeutet auch den Verlust von Arbeitsplätzen und zwangsläufig eine Neuorientierung von vielen Arbeitskräften. Journalisten werden sicherlich zu einer Textegenerierenden Software ein zwiespältiges Verhältnis haben. Kommt da eine Technik, die den klassischen Redaktionsjob überflüssig macht?

Eigentlich ist gegen ein Hilfsmittel nichts einzuwenden, was unsere Arbeitswelt gerade in Zeiten von Fachkräftemangel erheblich erleichtern wird. Aber wie kann es sinnvoll eingesetzt werden, wenn sich Schule diesem Thema nicht zeitnah stellt? *Martin Fugemann*, Schulleiter eines Gymnasiums in Gütersloh, fordert, dass in Zukunft weniger die Ergebnisse als die Arbeitsprozesse, also die Recherche und der Umgang mit Quellen, bewertet werden müssten.

Vielleicht werden Jugendliche in Zukunft weniger den Beruf des Journalismus oder eine andere geisteswissenschaftliche Profession anstreben, weil sie diese Berufe durch die KI bedroht sehen. Wenn Sie stattdessen eher in der Lage sind, Wärmepumpen zu installieren oder ältere Menschen zu pflegen, wäre nichts dagegen einzuwenden.



Rolf Hartmann steuerte von 2004 bis Ende Oktober 2020 als Bürgermeister die Gemeinde Blankenheim.

Foto: BS/privat

Eine angespannte Haushalts-situation stellt hierbei eine weitere Hürde dar, denn Schaffensfreude und Innovationskraft bedürfen auch eines finanziellen Fundaments. Was ist also zu tun? Die Suche nach der Möglichkeit der Finanzierung findet nicht zuletzt bei wohlmeinenden Zuwendungsgebern ihr erfolgsversprechendes Ergebnis. Aber auch eine Bewilligungsbehörde handelt nicht ehrenamtlich und es darf eine Zuwendung nicht mit einer Schenkung verwechselt werden. Damit aus Förderungen keine (Rück-)Forderungen werden, ist ein hohes Maß an Fachkenntnis gefragt, die von Kommunen oftmals teuer eingekauft wird.



Alexander Mittag ist Verwaltungsbeamter bei der Niedersächsischen Landesverwaltung mit Schwerpunkt Förderangelegenheiten und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der kreisfreien Stadt Delmenhorst.

Foto: BS/privat

Der Erörterung über das „Wie“ ist das „Was“ vorangeschaltet, denn zunächst ist es bei dieser Thematik unumstößlich, das kommunale Fördermittelmanagement als eigenständige Disziplin innerhalb der Verwaltungsorganisationslehre zu betrachten. Wenn sich dieser

programme im Dialog zu sein, um gewissermaßen in Vorarbeit bei Antragstellungen zu gehen.

Wagen wir einen Blick in die Zukunft, so ist damit zu rechnen, dass Kommunen weiterhin mit einer zunehmend herausfordernden Themenbandbreite konfrontiert werden. Ein hohes Maß an Reaktionsbereitschaft in der Philosophie einer resilienten und agilen Verwaltung ist somit unverzichtbar. Dass es diese Leistungen nicht zum Nulltarif gibt, versteht sich von selbst. Die zu erwartenden Erfolge dürften jedoch auch den kritischen Stimmen innerhalb der Willensbildung einer politischen Debatte ausreichend Gegenargumente liefern.

PRAXIS SYMPOSIUM

E-AKTE

OZG, Portale, Cloudlösungen ... aber bitte mit standardisierter elektronischer Akte

23. – 24. Mai 2023,
GOP Variété-Theater Bonn

Behörden Spiegel

Veranstaltungspartner 2023:



d.velop



Städte, Gemeinden und Landkreise

Stellenmarkt



Die Stadt Duisburg sucht
zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine*n

Beigeordnete*n für das Dezernat VI für Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Verbraucher- schutz und Kultur

Zum Geschäftsbereich gehören u. a.:

Umweltamt, Stabsstelle Klimaschutz, Gesundheitsamt, Stabsstelle Verbraucherschutz und die Kulturbetriebe.

Eine andere Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt als kommunale*r Wahlbeamter*in auf Zeit zunächst für die Dauer von acht Jahren. Die Besoldung richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Eingruppierungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (Besoldungsgruppe B 5 LBesG).

Die Stadtverwaltung Duisburg hat sich in den letzten Jahren zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt und führt diesen Prozess der Verwaltungsmodernisierung konsequent fort.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Jonas Neffgen, Yanna Schneider und Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

FÜHRUNGSVAKANZEN BEQUEM PER MAIL ERHALTEN.



DER ZFM JOB-NEWSLETTER:

Jetzt anmelden:



www.zfm-bonn.de

- KOSTENLOS
- MAX. 1X IM MONAT
- FÜHRUNGSPPOSITIONEN
AUS DER ÖFFENTLICHEN
VERWALTUNG UND
KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN

Sie managen das
Erscheinungsbild und
die Grundversorgung
unserer Stadt!



Genau zwischen Köln und Bonn gelegen, direkt am Rhein umgeben von wunderschöner Landschaft, ist Bornheim mit knapp 50.000 Einwohner*innen die drittgrößte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis.

Der StadtBetrieb Bornheim (SBB) wurde 2008 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Bornheim. Als modernes Dienstleistungsunternehmen ist der SBB ein kompetenter Ansprechpartner für seine Kund*innen. Der SBB verfügt über einen großen Verantwortungsbereich, so deckt er als Dienstleister für die Stadt Bornheim die großen Aufgabenbereiche Bäderbetrieb, Friedhofsbetrieb, Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab.

Im Rahmen einer Altersnachfolge suchen wir idealerweise zum 01.08.2023 eine engagierte und kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit als

Vorständin * Vorstand Stadtbetrieb (w/m/d)

Gehen Sie davon aus, dass die vertraglichen Rahmenbedingungen Sie überzeugen werden.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Gianna Forcella, Alexander Wodara oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Setzen Sie an verantwortlicher Stelle Akzente für die Zukunft des Wohn- und Bildungsstandortes Osterholz-Scharmbeck!



Die Stadt Osterholz-Scharmbeck liegt mit ihren rund 30.000 Einwohner/-innen nur knapp 20 Kilometer von Bremen entfernt. Durch ihr hochwertiges Angebot im Bereich Kindertagesstätten und die vielfältigen Möglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung schafft die Stadt Osterholz-Scharmbeck die Grundlage für die berufliche Zukunftsfähigkeit in der ganzen Region.

Die Stadtverwaltung definiert sich durch ihre Dienstleistungsorientierung und Bürgernähe. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist die Stadt auf dem Weg ihre Leistungen zukünftig auch digital für ihre Bürger/-innen anzubieten.

Zum 01.10.2023 suchen wir im Zuge einer Nachfolgeregelung eine gleichermaßen erfahrene wie innovative Führungskraft als

Erste Stadträtin / Erster Stadtrat (w/m/d) und Dezernatsleitung Bildung, Soziales und Ordnung

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 NBesG zuzüglich einer Aufwandsentschädigung.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Felix Pawlaczyk, Raza Hoxhaj oder Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Möchten Sie etwas bewegen? Dann werden Sie zum Motor unserer Wirtschaft!



Gelsenkirchen ist mit seinen ca. 265.000 Einwohner*innen eine Stadt, die wie keine andere Stadt im Ruhrgebiet Wandel und Potenzial miteinander vereint. Wer Zukunft mitgestalten will, ist bei uns genau richtig. Wir sind es gewohnt anzupacken. Zahlreiche Auszeichnungen in jüngster Zeit zeugen davon, dass Gelsenkirchen sich erfolgreich auf den Weg gemacht hat.

Die Wirtschaftsförderung versteht sich als Bindeglied zwischen kommunaler Verwaltung und gewerblicher Wirtschaft, als erste Ansprechpartnerin für Industrie und Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleister. Als Mitinitiatorin einer standortprofilierenden Stadtentwicklungspolitik fördert die Wirtschaftsförderung durch ihre konsequente Netzwerkarbeit Innovationen, Digitalisierung und Transformation.

Zur Fortschreibung unseres Erfolges suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine innovative Führungspersönlichkeit als

Referatsleitung Wirtschafts- förderung (w/m/d)

Diese attraktive Position wird für Beamt*innen nach Besoldungsgruppe A 16 LBesG NRW bzw. für Tarifbeschäftigte entsprechend interessant vergütet.

Details zu dieser Position finden Sie in Kürze auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Maren Kammerer, Alexander Wodara oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Mit Ihrer Zahlenaffinität sorgen Sie dafür, dass wir auch zukünftig handlungsfähig sind!



Die Gemeinde Weilerswist liegt mit ihren ca. 17.700 Einwohner*innen verkehrsgünstig am Rande des Ballungsgebiets Köln/Bonn und gehört zum Kreis Euskirchen. Landschaftlich reizvoll im Naturpark Rheinland gelegen lädt Weilerswist mit seinen sieben Wasserburgen und Denkmälern aus früheren Epochen, mit den Flusssauen der Erft und Swist und mit den landschaftlichen Reizen der Zülpicher Börde zum Radfahren und Wandern ein. Wir sind eine familien- und kinderfreundliche Kommune mit zwölf Kindertagesstätten, vier Grundschulen und einer Gesamtschule.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir eine engagierte Führungspersönlichkeit als

Fachbereichsleitung Finanz- dienste (w/m/d)

Diese Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG NRW bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD bewertet.

Wir bieten Ihnen sowohl ein hohes Maß an Selbstständigkeit als auch die Möglichkeit, Ihr hohes gestalterisches Potenzial voll ausschöpfen zu können. Darüber hinaus setzt die Gemeinde Weilerswist auf einen starken Zusammenhalt und ein kollegiales Miteinander.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Birger Abromeit, Jonas Neffgen oder Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Städte, Gemeinden und Landkreise

Stellenmarkt

Gestalten Sie als innovative Führungspersönlichkeit die Zukunft unserer Stadt!

Freudenstadt
im Schwarzwald

Die Stadt Freudenstadt liegt am Rande des Nationalparks Schwarzwald und hat rund 24.000 Einwohner*innen. Mit den Anschlüssen an die Bundesstraßen B 28, B 294 sowie B 462 und einem gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr verfügt Freudenstadt über verschiedene verkehrsgünstige Anbindungen. Die Gegend bietet mit ihrer idyllischen Landschaft, zahlreichen gut ausgebauten Wanderwegen und umfangreichen Angeboten in der Innenstadt ein attraktives Freizeitangebot für Jung und Alt. Mit dem Ziel, Freudenstadt noch lebenswerter und attraktiver zu machen, sind in den kommenden Jahren verschiedene weitere Stadtentwicklungsprojekte geplant. So wird das Projektmanagement für die Daueranlagen der Gartenschau 2025, die Freudenstadt und Baiersbronn gemeinsam ausrichten, eine wichtige Aufgabe für das Amt für Stadtentwicklung sein.

Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Führungspersönlichkeit als

► **Amtsleitung Stadtentwicklung (w/m/d)**

Die Stelle ist nach A 14 LBesG BW bzw. EG 14 besoldet bzw. eingruppiert.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Birger Abromeit, Yanna Schneider und Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

**MEHR
BEWERBERINNEN
&
BEWERBER**

Stellenanzeige bei zfm schalten
zfm-Jobbörse | Job-Newsletter | Social Media Boost

zfm ►

Wir suchen eine Führungskraft, die motiviert ist, das breite Aufgabenspektrum unseres Baudezernates zu verantworten.

GARTENSTADTHAAN

Die Stadt Haan ist eine entwicklungsstarke Gemeinde mit über 30.000 Einwohner*innen, die verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Wuppertal liegt. Mit ihrer reizvollen Innenstadt, einem familienfreundlichen Umfeld sowie umfassenden naturverbundenen Sportmöglichkeiten bietet die Gartenstadt eine hervorragende Wohn- und Lebensqualität mit einem hohen Freizeitwert.

Im Zuge der Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine führungs- und facherfahrene Persönlichkeit als

► **Technische*r Beigeordnete*r (w/m/d)**

Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NW und erfolgt nach A 16 LBesG NRW; daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt.

Die Berufung erfolgt als kommunaler Wahlbeamter (w/m/d) für die Dauer von acht Jahren. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Felix Pawlaczyk, Theresa Meister oder Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Als Geschäftsführung der GFW gestalten Sie die Zukunft Grevens!

GFW Greven mbH
Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH

Die Stadt Greven ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit zurzeit rund 40.000 Einwohner*innen in unmittelbarer Nähe zu den Universitätsstädten Münster und Osnabrück. Zwischen diesen Oberzentren positioniert sich Greven selbstbewusst mit einer hervorragenden Verkehrs-, Bildungs- und Kulturinfrastruktur als Stadt mit einem hohen Freizeitwert.

Die Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH (GFW) versteht sich als zentrale Ansprechpartnerin für alle Unternehmen, die in Greven expandieren, sich umstrukturieren oder neu ansiedeln wollen. Das übergeordnete Ziel ist hierbei die Positionierung Grevens als Standort des dynamischen Mittelstands. Kurze Wege, eine individuelle und kompetente Beratung sowie zukunftsorientierte Angebote gehören zum Selbstverständnis der GFW.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine innovative, agile und kontaktstarke Persönlichkeit als

► **Geschäftsführung Wirtschaftsförderung (w/m/d)**

Gehen Sie davon aus, dass unsere vertraglichen Rahmenbedingungen Sie überzeugen werden.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Maren Kammerer, Alexander Wodara oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Übernehmen Sie Verantwortung für die Versorgung in Metzingen und setzen Sie wichtige Akzente für die Energiewende!

SWM
Stadtwerke Metzingen

Die Stadtwerke Metzingen verstehen sich als service- und kundenorientierter Dienstleister für die 23.000 Einwohner*innen Metzingens.

Mit derzeit 55 engagierten Mitarbeitenden kümmern sich die Stadtwerke Metzingen um die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, das Breitbandnetz sowie den Betrieb der Schwimmbäder.

Als regionaler Energieversorger wachsen wir weiter und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine dynamische und umsetzungsstarke Persönlichkeit für die neugeschaffene Position

► **Bereichsleitung Betrieb Versorgungsnetze & Energieerzeugungsanlagen (w/m/d)**

In dieser Position berichten Sie direkt an die Geschäftsleitung und verantworten den Netzbetrieb Strom, die Straßenbeleuchtung, das Glasfasernetz, die Wasserversorgung, die Gasversorgung, die Wärmeversorgung sowie die Strom- und Wärmeerzeugung inklusive der Messungen.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Felix Pawlaczyk, Raza Hoxhaj oder Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Gestalten Sie mit uns die Zukunft der historischen Wallfahrtsstadt Werl!

Wallfahrtsstadt Werl

Die Wallfahrtsstadt Werl ist mit ihren ca. 32.000 Einwohnerinnen und Einwohnern touristisch reizvoll zwischen dem Sauerland, Münster und Ruhrgebiet im Herzen Westfalens gelegen.

Die Wallfahrtsstadt Werl befindet sich aktuell in einem umfassenden Stadtentwicklungsprozess, der sich mit der intensiven Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbeflächen befasst. Mithilfe eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK), gilt es, das Gesamterscheinungsbild der Stadt mitzugestalten und sie als Wohn- und Schulstadt aber auch als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig zu machen. Eine spannende Aufgabe liegt neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur und Nahmobilität in der Weiterentwicklung eines effizienten Energiemanagements sowie der energetischen Ertüchtigung städtischer Gebäude unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz.

Um diese Herausforderung zu bestreiten, suchen wir eine dynamische Führungspersönlichkeit als

► **Fachbereichsleitung Planen, Bauen und Umwelt (w/m/d)**

Die Besoldung dieser attraktiven Position erfolgt nach A 15 LBesG NRW bzw. EG 14 TVöD und einer möglichen Zulage.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Annika Lachmann, Yanna Schneider oder Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

„Tourismusförderung“

Anziehungspunkte nutzen!

Nach Angaben des Deutschen Tourismusverbandes e. V. hat der inländische Tourismus im Vorkrisenjahr 2019 beinahe 125 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das entspricht rund vier Prozent der Bruttowertschöpfung Deutschlands. Inklusiv der indirekten touristischen Produktion erhöhe sich die tourismusbedingte Bruttowertschöpfung auf mehr als 215 Milliarden Euro bzw. beinahe sieben Prozent.

Der Tourismus sorgt nicht nur für Umsätze in den gastgewerblichen Betrieben. Auch andere Branchen profitieren mittelbar von einem florierenden Geschäft, wie etwa der Einzelhandel oder auch Handwerker. Allerdings kann der Tourismus nicht für alle Regionen und jede Kommune ein wirtschaftlich bedeutendes Standbein sein. Dafür sind die Voraussetzungen zu heterogen. Eine falsche Einschätzung des Potenzials kann aber dazu führen, dass die kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet wird, Investitionen nicht zielgerichtet sind bzw. in unwirtschaftliche Projekte fließen und vorhandene Anziehungspunkte gar nicht genutzt oder überschätzt werden.

Förderung des Tourismus durch Kommunen

Die kommunale Tourismusförderung ist prinzipiell eine freiwillige Aufgabe. Förderziel ist es dabei



Dr. Ulrich Keilmann

leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

nicht, die gewerblichen Unternehmen unmittelbar zu finanzieren, sondern vielmehr geeignete touristische Rahmenbedingungen zu schaffen. So wird oft die Förderung damit intensiviert, eine neue Stelle für Tourismus in der Kommune zu schaffen. Exemplarisch ist dafür ein Jahresgehalt von 55.500 Euro anzusetzen. Entsprechend wären bei einem angenommenen potenziellen Rückfluss von einem Prozent zugunsten des Kommunalhaushalts Umsätze im Tourismusbereich von zusätzlich 5,5 Millionen Euro zu erzielen, um die Personalinvestitionen zu amortisieren. Ein Gewinn wäre damit für die Kommune noch nicht erreicht. Daraus folgt: Tourismus kann nicht beliebig „produziert“ werden.

Bestehende Strukturen ausbauen

Für den Output einer Kommune mit Potenzial im Bereich Tourismus sind vielmehr die vorhandenen touristischen Anziehungspunkte von entscheidender Bedeutung. Das heißt, Tourismus

funktioniert dort gut, wo es bereits touristische Anziehungspunkte oder Attraktionen gibt, wie z. B. Rad- und Wanderwege, historische Stadtkerne, Museen, Naturparke und Seen etc., die „nur“ beworben werden müssen.

Aus diesem Grund sollten nur Kommunen mit touristischem Potenzial: die vorhandenen Anziehungspunkte nutzen, sich – sofern vorhanden – an der Landesstrategie für den Tourismus im ländlichen Raum orientieren und, sofern möglich, einen Kur- oder Tourismusbeitrag erheben.

In jedem Fall sind vor dem Beschluss über Ausgaben und Investitionen in den Tourismusbereich entsprechende Wirtschaftlichkeitsanalysen durchzuführen. Hierbei sind Erkenntnisse einer potenziellen Wertschöpfung zu berücksichtigen. Nur so wird nicht einseitig der erforderliche Input betrachtet. Vielmehr ist auf der anderen Seite auch der Rückfluss durch den Tourismus zum Kommunalhaushalt zu beleuchten (Gewerbesteuer, Einkommensteuer etc.).



Der Edersee. (Foto: BS/privat)

er, Einkommensteuer etc.). Erst eine solche ehrliche Ermittlung der potenziellen Wertschöpfung kann zeigen, inwieweit eine Kommune von Umsätzen im Tourismusbereich profitiert oder letztlich doch nur permanent eigene Mittel beisteuern muss.

Lesen Sie mehr zum Thema „Tourismus“ im Kommunalbericht 2022 des Hessischen Landtags, Drucksache 20/9410 vom 25. November 2022, Seite 117 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei im Internet unter rechnungshof.hessen.de-abrufbar.

Berichtspflichtig sind grundsätzlich große Kapitalgesellschaften, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei Merkmale erfüllen: 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung) und/oder Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro und/oder Umsatz von 40 Millionen Euro. Berichtspflichtig sind darüber hinaus alle börsennotierten Unternehmen (ausgenommen Kleinstunternehmen). Das heißt, alle Unternehmen, deren Jahresabschlussaufstellung nach großen Kapitalgesellschaften erfolgt, sind berichtspflichtig ab dem Jahresabschluss 2025 (erstmalig 2026). Für Gebietskörperschaften in Deutschland regeln die Gemeindeordnungen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde (z.B. § 121 ff HGO). Danach darf eine Gemeinde nur eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen, wenn gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches

Herausforderung und Chance?

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Beteiligungsunternehmen

(BS/LS) Die Europäische Kommission hatte im April 2021 ihren Vorschlag für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Nach Verabschiedung durch das EU-Parlament soll die Richtlinie nun in nationales Recht umgesetzt werden (im Laufe 2023). Die Umsetzung der CSRD-Berichtspflichten hat erstmalig im Jahr 2026 für das Jahr 2025 zu erfolgen.



Lars Scheider ist Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt am Main. Er ist Mitglied in verschiedenen Fachkreisen und Berichtsprojekten der kommunalen Spitzenverbände.

Foto: BS/privat

des Handelsgesetzbuches (§ 267 Abs. 3 HGB) aufgestellt und geprüft werden. Der staatliche Sektor in Deutschland (rund 18.500 Unternehmen der öffentlichen Hand, davon rund 88 Prozent im kommunalen Besitz) ist hier also unmittelbar betroffen.

Die Herausforderung

Der Vorschlag zur CSRD gibt vor, zu welchen Berichtsinhalten die (geplanten) European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Vorgaben machen sollen:

1. Sechs Umweltziele der Europäischen Union:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Wasser- und Meeresressourcen,
- Kreislaufwirtschaft,
- Umweltverschmutzung,
- biologische Vielfalt und Ökosysteme.

2. Angaben zu gesellschaftlichen Aspekten:

- Chancengleichheit für alle,
- Arbeitsbedingungen,
- Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokrati-

sche Grundsätze und internationale Standards.

3. Angaben zu Governance-Aspekten:

- Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange und ihre Zusammensetzung,
- Unternehmensethik und Unternehmenskultur, einschließlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung,
- politisches Engagement des Unternehmens einschließlich seiner Lobbying-Aktivitäten,
- Management und Qualität der Beziehung zu Geschäftspartnern einschließlich der Zahlungspraktiken,
- interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens, auch in Bezug auf den Berichterstattungsprozess des Unternehmens.

Die geforderten Angaben sollen zukünftig im Lagebericht des Geschäftsberichts enthalten sein. Diese hohen Ansprüche sind nicht nur für große (börsennotierte) Unternehmen eine große Herausforderung für das Rechnungswesen. Denn diese Themen waren in der Vergangenheit häufig nicht im Rechnungswesen angesiedelt. In der Fachliteratur wird häufig vom Begriff der Zeitenwende gesprochen, denn letztlich werden vom ESRS die Themen Umwelt, gesellschaftliche Aspekte und Governance-Aspekte nun auf gleiche Augenhöhe mit dem klassischen Finanzrechnungswesen gesetzt. Dies wird natürlich die kleinen und mittleren kommunalen Beteiligungsunternehmen noch viel stärker treffen.

Gesellschaftspolitische Chance?

Zwar ist das Management von Nachhaltigkeitsthemen gerade in großen Unternehmen (im kommunalen Bericht z. B. auch in den Stadtwerken) seit Jahren etabliert. So hat bereits der Frankfurter Public Corporate Governance Kodex (PCGK vom 25.03.2010) normiert, dass von der Geschäftsführung eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verlangt werden sollte.

So ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch im Beteiligungsbericht der Stadt Frankfurt am Main abgebildet (www.beteiligungsmanagement.stadt-frankfurt.de). In dem am 02.02.2023 von der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 2.836) beschlossen überarbeiteten PCGK wird in der Präambel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Daseinsvorsorge die Erfüllung der Selbstverpflichtung der Stadt Frankfurt am Main, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, zu beachten ist.

Dennoch haben sich in der Vergangenheit viele ökologische und soziale Missstände weltweit verschlimmert, allen voran das Klimaproblem.

Dies soll sich künftig mit dem neuen Regulierungsanspruch der Europäischen Union ändern. Zwar bleibt die Umsetzung in nationales Recht im Laufe dieses Jahres noch abzuwarten, allerdings haben die Wirtschaftsprüfer völlig zu Recht bereits jetzt auf die Prüfverpflichtung des Lageberichts hingewiesen. In Zukunft werden Nachhaltigkeitsberichte auf Basis freiwilliger Rahmenwerke wie der Global Reporting Initiative (GRI) oder des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) nicht mehr ausreichen.

Es wird also darauf ankommen, bei der Umsetzung ins nationale Recht eine kluge Lösung auch für kleine und mittlere kommunale Beteiligungsunternehmen zu finden, damit der Public Sector in Deutschland seine Vorbildfunktion auch in diesem Bereich erfüllen kann.

Forum für Kämmerei und Kassenwesen, Beteiligungen, Personal, Organisation und Rechnungsprüfung

Kommunaler Finanz- und Wirtschaftsgipfel

12.–13. Juni 2023, GOP Variété-Theater Bonn

Kommunaler Finanz- und Wirtschaftsgipfel

www.finanz-gipfel.de

Behörden Spiegel



Wilder Müll kann nicht nur ästhetische Probleme verursachen, sondern auch die Umwelt und die Tierwelt schädigen, hebt das Öko-Institut e. V. hervor. Wenn Abfälle in der Natur entsorgt werden, können sie den Boden und das Wasser verschmutzen, wodurch sowohl Pflanzen als auch Tiere betroffen sind. Einige Materialien können sich auch über Jahre hinweg nicht abbauen, was langfristige Schäden verursacht. So zeige die Untersuchung von Plastikmüll, dass dieser sich von Makro- zu Meso- und Mikroplastik zersetzt und damit lange in der Umwelt verweilt. Zigarettenkippen beschädigten aufgrund ihrer giftigen Inhaltsstoffe auch das Grundwasser, erklärt die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Eine soziale Angelegenheit

Wilder Müll schadet aber auch dem Ruf einer Stadt. Laut der Broken-Windows-Theorie, die ursprünglich von den Sozialwissenschaftlern *George Kelling* und *James Wilson* beschrieben wurde, wirkt ein verwahrloster Stadtteil beängstigend auf die Bewohnerinnen und Bewohner. Zusätzlich bestehe eine höhere Anfälligkeit für Kriminalität an solchen Orten. Das Frankfurter Bahnhofsviertel eignet sich als Paradebeispiel einer komplexen Müll-

Bewusstsein für wilden Müll schaffen

Konsequenzen für die Städtereinigungen und die Bewohnerinnen und Bewohner

(BS/Ghazaleh Hesami) Wilder Müll, auch bekannt als illegaler Müll oder Abfall, ist ein wachsendes Problem in vielen Ländern und Städten weltweit. Dieser Müll wird oft illegal in der Natur, an Straßenrändern oder in öffentlichen Bereichen entsorgt und kann eine Vielzahl von Problemen verursachen. Unter Littering wird das „achtlose Wegwerfen“ von Müll im öffentlichen Raum verstanden. Die Stadt Köln registriert für die Kommune, dass die Beseitigung „gelitterten und wilden“ Mülls die Gebührenzahlenden jährlich rund 13 Millionen Euro kostet. Die Berliner Stadtreinigung (BSR) vermerkt, dass die Menge an illegalen Müllablagerungen in ganz Berlin hoch sei. Seit 2021 seien besonders die Stadtteile Friedrichshain-Kreuzberg, gefolgt von Neukölln und Mitte, betroffen. Dort werden bestimmte Straßen sogar wöchentlich angefahren, um die illegalen Müllablagerungen zu beseitigen.

mehr Abfall in den Großstädten führen. Außerdem kann das Littering-Verhalten ansteckend sein, merkt die BSR an. Übereinstimmend ist auch die Aussage FES: „Müll, der nicht schnell entsorgt wird, zieht weiteren Müll an. Es entstehen Abwärtsspiralen und Dynamiken von Stadtentwicklung, die sich niemand wünscht.“ Aber auch digitale Medien leisten ihren Beitrag zur mangelnden Sensibilität, vermutet der FES. So führe die Verfügbarkeit digitaler und sozialer Medien dazu, dass jüngere Menschen ihre Umgebung nicht mehr bewusst wahrnehmen. Daraus folge Ignoranz, Gleichgültigkeit und manchmal auch fehlendes Bewusstsein für die Entsorgung und Konsequenzen des wilden Mülls. Ein ähnlicher Konsens besteht auch bei der BSR, die

ckelt, um Bürgerinnen und Bürger, Restaurantbesitzer und größere Unternehmen auf Plastikmüll im Alltag hinzuweisen. Hierbei habe die kommunale Abfallwirtschaft eine wichtige Aufgabe. Denn sie könne dazu beitragen, dass sich die Stadt zum ersten Mal mit umweltfreundlichen Mehrweglösungen für den Außer-Haus-Verzehr beschäftigt, so das Umweltbundesamt (UBA). Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Die Stadt kann ein eigenes Mehrweg-Pfandsystem einführen oder in Zusammenarbeit mit einem Mehrwegsystemanbieter, wie zum Beispiel der HEAG FairCup GmbH in Darmstadt, eine GmbH gründen, um ein entsprechendes System zu betreiben. Außerdem drängt der Haugeschäftsführer des Deutschen Städtetags (DST), *Helmut Dedy*, den Bund dazu, die vorgesehenen Litte-

entgegenzuwirken. Das UBA betont, dass auf diese Weise öffentliche Plätze sauberer wirkten, so dass sich Bürgerinnen und Bürger

woher fühlen könnten. Auch der FES stellt trotz des hohen Aufkommens an wildem Müll einen Gegentrend fest. So gebe es für die Stadt Frankfurt den „Frankfurt Cleanup“, bei denen ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger Straßen, Wege und Plätze ihrer Wahl reinigen könnten. Immerhin habe für das Jahr 2022 die Anzahl der Teilnehmenden bei 3.800 gelegen, akzentuiert der FES. Eines steht jedoch fest: Es ist wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltungen, Stadtreinigungen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, um langfristige Lösungen zu finden.



Wilder Müll führt zum Imageverlust einer Stadt.

Foto: BS/Stefan Schweihofner, pixabay.com

problematisch. Der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) behauptet, dass an diesem Ort die Sauberkeit von der Kriminalitätsbekämpfung abhängt. Denn dort herrsche eine Drogenproblematik, die eine neue Herausforderung für die Stadtreinigung darstelle. Seitens der Stadt Köln heißt es: „Köln wirkt schmutzig, das Stadtbild sowie das Image sind geschädigt, die Menschen fühlen sich weniger wohl. Mangelnde Sauberkeit beeinträchtigt zudem das Sicherheitsempfinden. Umgebungen, die unsauber und un gepflegt sind, wirken unsicher.“ Aber welches Verhaltensmuster steckt hinter dem achtlosen Wegwerfen des Mülls?

Die AWB vermutet, dass Littering damit zusammenhängt, dass Respekt und Wertschätzung im öffentlichen Raum abnehmen. Zudem führe das veränderte Freizeitverhalten dazu, dass viele Menschen ihren Lebensraum in Parks und auf Grünflächen verlagerten. Durch Picknicks, Grillpartys und Versammlung komme mehr wilder Müll zustande. Auch der To-go-Trend, den das Umweltbundesamt (UBA) seit der Corona-Pandemie verstärkt wahrnehmt, könnte zu

eine derartig verantwortungslose Haltung einer Umweltkriminalität zuordnet. In Anbetracht der negativen Auswirkungen sei es von Interesse, mehr Bewusstsein bei der Bevölkerung zu schaffen.

Mülldetektive

Es gibt verschiedene Ansätze, um dem Littering entgegenzuwirken, wie z. B. die Implementierung von Pfandsystemen, die Förderung von Mehrweg-Alternativen oder die Erhöhung von Bußgeldern für Müllsünder. Viele Städte haben bereits Maßnahmen ergriffen, um die Müllmengen zu reduzieren, wie beispielsweise durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen, Mehrweg-Systeme und Mülldetektive-Apps. In diesem Zusammenhang betont die BSR, dass den Berlinerinnen und Berlinern ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten (z. B. 14 BSR-Recyclinghöfe oder die Tiptapp-App für Sperrmüllentsorgung) zur Verfügung stünden, sodass niemand zum Abstellen des unerlaubten Mülls gezwungen sei.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat verschiedene Leitfäden entwi-

ring-Fonds erheblich zu erweitern. Mit einem Gesetzentwurf soll eine rechtliche Grundlage für die Einwegkunststoffabgabe geschaffen werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Hersteller von Einweg-Kunststoffprodukten abhängig von der verkauften Menge eine Abgabe bezahlen müssen. Vor diesem Hintergrund erklärte *Dedy*, dass die jetzigen Pläne für den Fonds nicht weit genug gingen. Jedes Jahr müssten die Städte mehr Geld ausgeben, um den Anstieg des Einweg-Mülls zu bewältigen. Er argumentiert, dass es notwendig sei, die Hersteller für den produzierten Müll verantwortlich zu machen. Er unterstrich, dass sie zusätzlich in den Littering-Fonds einzahlen sollten, um sich an den Reinigungskosten zu beteiligen. Der Fonds sollten jedoch nicht nur auf Kunststoff-Einwegverpackungen beschränkt sein, sondern auf eine größere Auswahl an Produkten und Materialien erweitert werden.

Kleiner Lichtblick

Ein bereits eingetretener Lösungsansatz ist das seit dem 01.01.2023 geltende Angebot von Mehrwegalternativen für Lebensmittel to-go, um Littering bewusst

Messe Frankfurt Group

mesago

PARKEN

28. – 29.06.2023
WIESBADEN

Parken bewegt

Plattform für zukunftsweisende Lösungen im ruhenden Verkehr

Jetzt Ticket sichern!

parken-messe.de/Eintrittskarten

Durch einen respektvollen Umgang mit den Bäumen leisten wir einen wertvollen Beitrag für unsere Umwelt. Unser Ziel ist die Erhaltung der Gesundheit und Vitalität eines Baumes, verkehrssichernde Maßnahmen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit durch Anwendung natürlicher Arbeitsweisen – stets auf dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik. Das RAL GÜTEZEICHEN Baumpflege ist ein Garant für die ökologische, moderne und besonders gute Baumpflege.

RAL GÜTEZEICHEN

- Höchste Qualität
- Absolute Zuverlässigkeit
- Stets aktuell
- Lange Lebensdauer
- Objektiv geprüft

Baumpflege. Natürlich. Sicher.

RAL GÜTEZEICHEN Baum PFLEGE

#ZeichenDesVertrauens
www.ral-baumpflege.de

In einem Wort: Nachhaltiger

Die Führung öffentlicher Unternehmen

(BS/sr) Die Verwaltung und Steuerung von öffentlichen Unternehmen sollen mit der Zeit gehen. Sie müssen nachhaltig werden - und das nicht nur in Sachen Klimaneutralität.

Das Wort Nachhaltigkeit lasse sich für öffentliche Unternehmen wohl auf alle ihre Baustellen anwenden. Im Kern gehe es darum, sowohl ökonomisch, ökologisch als auch sozial nachhaltig zu sein. Für kleinere wie größere Unternehmen ist diese eine richtige Mammutaufgabe im vergangenen Jahr noch einmal gewachsen und schwerer geworden, wie *Dr. Andreas Dressel*, Senator der Freien und Hansestadt Hamburg, Präses der Finanzbehörde, bei seiner Rede zur Eröffnung des Tages der Beteiligungsverwal-

Im Kern geht es darum, sowohl ökonomisch, ökologisch als auch sozial nachhaltig zu sein

lung betonte. Daneben sprach er sich auch für eine einheitliche Definition von Kennzahlen für die Berichterstattung über Beteiligungen aus. Ein einheitliches Berichtswesen wäre eine Unterstützung für das gemeinsame Vorankommen hin zur Digitalisierung und würde ganz nebenbei auch einen besseren Überblick über Tätigkeiten und Umfang der Beteiligungen schaffen.

Nicht einen Weg

Dr. Sybille Roggencamp, Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, und *Kirsten Fust*, Geschäftsführerin der Hamburger Energiewerke GmbH, erläutern die Strategie der Hansestadt für mehr Nachhaltigkeit. Es beginne bei den allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen über die Formulierung von Zielen und Unternehmensstrategien bis hin zu Projekten, um dieses Ziel zu erreichen. Eines der Kernprobleme für die Hamburger Energiewerke z. B. werde in Zukunft vor allem der Platz sein. Denn hier konkurriere das Unternehmen mit Wohnfläche,

Parks etc. und plane deshalb zukünftig mehrere kleine Kraftwerke als wenige große, die dafür auch näher am Verbraucher seien.

Weniger um Platz geht es *Manfred Uhlig*, Stadtkämmerer der Hansestadt Lübeck, und *Dr. Jens Meier*, CEO der Stadtwerke Lübeck Gruppe. Aus ihrer Sicht müsse das Sorgenkind der Beteiligungen, die Stadtwerke, dies nicht unbedingt bleiben. Aktuell stehe ein Wandel in vielen der Branchen bevor, welche die Stadtwerke betreffen. Noch wäre man in einer guten Position, um sich in dieser Lücke zu etablieren. Dies bringe zwar hohe Investitionen mit sich, sei aber definitiv eine lohnende Investition.

Auch die Personalgewinnung und die Digitalisierung der Beteiligungen von Bund, Land und Kommunen sind Themen, die zweifellos ebenso zur Steigerung der Nachhaltigkeit bei Unternehmen beitragen und essenziell für deren zukünftige Arbeit sind. Ohne Digitalisierung und entsprechende Sicherheitskonzepte kann ein öffentliches Unternehmen nicht in der Geschäftswelt von heute bestehen und sich nicht in Fragen der Fachkräftegewinnung behaupten.

Die Personalfrage

Bei der Personalgewinnung soll das bisherige Ziel, die beste Person für eine Stelle zu finden, mit Zielen der Nachhaltigkeit und Diversität vereinbart werden. Dies bedeutet zusätzliche Anforderungen. Natürlich werde durch eine nach außen kommunizierte Diversität ein zusätzlicher Faktor für die Beschäftigung bei öffentlichen Unternehmen geschaffen. Diversität allein reiche aber nicht aus, um sich gegen die Stellenangebote der freien Wirtschaft zu behaupten, denn auch diese bemühe sich bisweilen um mehr Diversität.

Öffentliche Unternehmen warten einerseits mit erhöhter Jobsicherheit und Absicherung im Alter als Vorteile auf. Andererseits könnten auch der Beitrag zur Gesellschaft und die angestrebte Nachhaltigkeit Motivator sein.

Hoffnungsträger oder Sorgenkind?

Über die zukünftige Rolle von Stadtwerken bei Kommunen

(BS/sr) Die Stadtwerke sind Versorger für Energie, Verkehr und viele weitere Aspekte des täglichen Lebens in Deutschland. Aktuell steht jedoch für viele dieser öffentlichen Unternehmen eine Umwandlung und Modernisierung an. Denn gerade bei den genannten Themen stehen viele Veränderungen ins Haus. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wie man die Veränderungen gestatten könnte und welchen Nutzen das bringen könnte.

Aktuell sehen sich die Stadtwerke allerdings erst einmal in einer generell schlechten Lage. Spätestens seit der Energiekrise drohte vielen von ihnen eine Pleite oder zumindest rote Zahlen. Dieser Umstand führte in einigen Fällen sogar dazu, dass Kommunen ihre Stadtwerke abstießen. Aber ist das die richtige Entscheidung?

Schwierige Lage der kommunalen Unternehmen

Auch wenn sich die Energiepreise wieder entspannen, haben einige bereits deutlich teurere Verträge aus Angst abgeschlossen, diese könnten weiter steigen. Auch ohne diese zusätzlichen Erschwernisse stehen für die Stadtwerke noch einige Großprojekte und Baustellen an. Denn in vielen ihrer Marktfelder – vor allem die Energieversorgung und der ÖPNV – sehen sich die Stadtwerke in den nächsten Jahren mit einem gewaltigen Modernisierungsbedarf konfrontiert. *Manfred Uhlig*, Stadtkämmerer der Hansestadt Lübeck, konstatiert in Anbetracht dieser Situation der Stadtwerke, dass es ein Weiter-So nicht geben könne.

Ein Treiber des Modernisierungsbedarfs sei die Frage der Klimafreundlichkeit. Zwar spiele das Thema heute fast überall eine große Rolle, aber in den Aufgaben der Stadtwerke ließen sich gleich vier Ziele finden, die es zu erreichen gelte: die Digitalisierung der Unternehmen, die Dekarbonisierung der Arbeitsprozesse sowie die Umsetzung der Energie- und Verkehrswende. Es bestehe Investitionsbedarf und das in Millionen- oder Milliardenhöhe.

Gleichzeitig böten gerade diese Investitionsbedarfe eine große Chance für die Stadtwerke erklärt *Dr. Jens Meier*, CEO der Stadtwerke Lübeck. Denn auch wenn z. B. die Energie- wende aktuell eine Menge Kosten verursacht, so befindet sich der gesamte Markt im Wandel. Dadurch wären gut 80 Prozent des neu entstehenden Marktes noch unverteilt. Bisher waren die Stadtwerke oft nur



Städte stehen mit der anstehenden Energiewende und den aktuellen Herausforderungen vor einer wichtigen Entscheidung, wie sie mit ihren Stadtwerken umgehen wollen.

Foto: BS/ PixxelTeufel auf pixabay.com

Investitionsbedarfe bieten eine große Chance für Stadtwerke.

Stromversorger aber nicht Stromerzeuger, da für viele Kommunen die Energieerzeugung einfach zu teuer und aufwändig gewesen wäre. Diese Aufgabe fiel oft großen Unternehmen wie RWE, E.ON und co. zu. Mit der Energiewende verändere sich dieser Umstand jedoch, denn nun seien riesige Kraftwerke nicht mehr unbedingt die Norm. Stadtwerke sollten in den neu entstehenden Markt investieren und zu einem wichtigen Player in diesem Bereich werden, sagt *Meier*. Dabei treten sie in allen Bereichen auch in Konkurrenz mit Innovationsunternehmen, die bereits versuchten, sich in diesem Markt zu etablieren, oder bereits etabliert seien.

Dazu zählten Unternehmen wie z. B. Tesla, die über große Finanzmittel verfügten. Ein Faktor, der zunächst abschreckend wirken mag. *Meier* zögert sich jedoch überzeugt, dass die Stadtwerke hier ihren Standortvorteil ausspielen könnten. Dennoch werde es eine Herausforderung bleiben, die größte Transformation der letzten 100 Jah-

re durchzuführen. Die Hansestadt Lübeck, so erklärt *Meier*, sei bereits einen großen Schritt gegangen und habe mit der Modernisierung ihrer Stadtwerke hin zum neuen Markt begonnen. Ein Vorteil, den sich die Stadtwerke Lübeck dabei jetzt schon zunutze machen könne, sei ihre starke Aufstellung in der Digitalisierung, denn digitale Technologien spielten in allen Geschäftsbereichen von Stadtwerken zukünftig eine wichtige Rolle, so *Meier*.

Daseinsvorsorge

Als erster großer Schritt sei eine Neuorganisation der einzelnen Stadtwerke-Unternehmen nach dem Konzernprogramm vorgenommen worden. Dadurch fände sich die Daseinsvorsorge der Kommunen in einem einzigen Konzern statt in vielen. Das habe, so *Meier*, weiter den Vorteil, dass für die Investitionen in Energie und Mobilitätswende schlanke Strukturen geschaffen wurden. Insgesamt sei das Konzernergebnis dadurch um mindestens vier Millionen Euro verbessert worden, was auch für die Zukunft eine „schwarze Null“ sichere.

Die optimale Lösung für die Modernisierung der Stadtwerke sei das Vorgehen der Stadt Lübeck aber nicht unbedingt, wie *Meier* anmerkt. Hier müsse jede Kommune für sich selbst feststellen, was der beste Weg sei.

WEBKONFERENZ | 9. MAI 2023

NEUE MOBILITÄT

STRATEGIEN FÜR KOMMUNEN UND ÖFFENTLICHE FUHRPARKS

WWW.KOMMUNALE-MOBILITAET.DE





Umparken

Den öffentlichen Raum gerechter verteilen

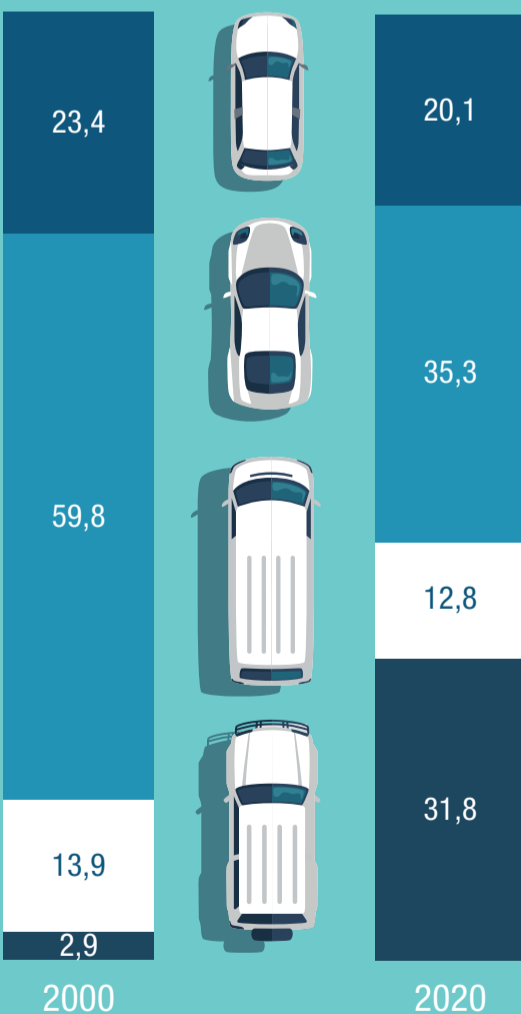
Risiko für Kinder

Große parkende Autos am Straßenrand verdecken die Sicht auf querende Fußgängerinnen und Fußgänger. Pkw aller Klassen werden immer größer, wodurch zum Beispiel Kinder ungesehen zwischen den parkenden Autos auftauchen und die Unfallgefahr steigt.



Große Autos vereinnahmen zu viel Platz

SUV dominieren zunehmend den Straßenraum, aber der vorhandene Platz wächst nicht mit. Fast jedes dritte neu zugelassene Fahrzeug ist mittlerweile ein SUV oder Geländewagen.

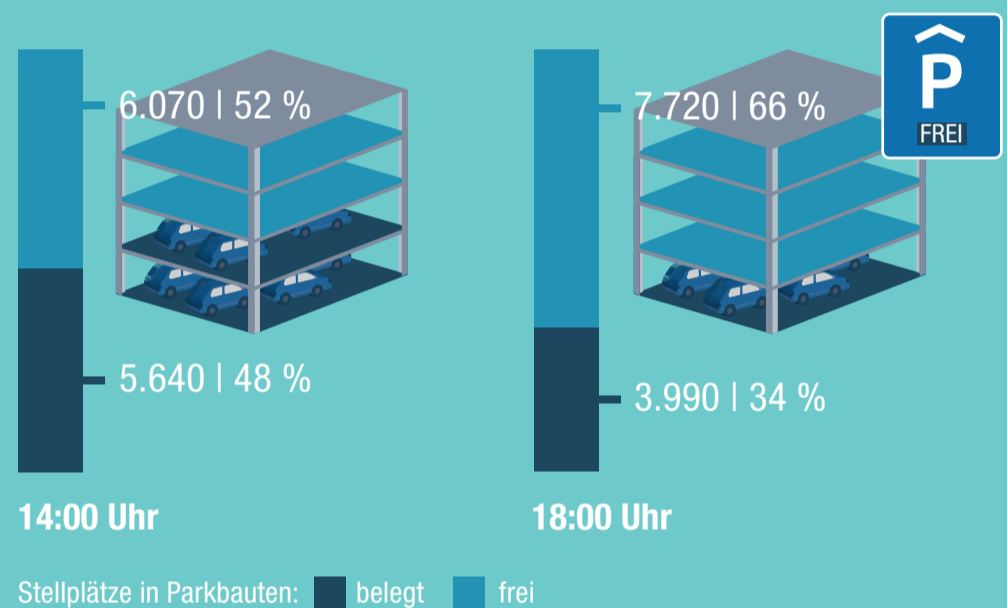


■ Minis, Kleinwagen ■ Kompakt-, Mittel-, Oberklasse
 ■ Sportwagen, Vans, Sonstige ■ SUV, Geländewagen

Anteil der Neuzulassungen nach Fahrzeugklassen (in Prozent)

Leere Parkhäuser, volle Straßen?

Die Umnutzung von Straßenplätzen ist oft ein emotionales Thema. Dabei sind selbst in Spitzenzeiten häufig bis zu 50 Prozent aller Stellplätze in Parkhäusern frei – so zum Beispiel auch in der Innenstadt von Stuttgart.



Autos benötigen mehr Platz

Wo ein Auto steht, finden zehn Fahrräder Platz.



Parkraumbewirtschaftung spart Zeit

In der Innenstadt von Wien wurde die durchschnittliche Zeit der Parkplatzsuche auf ein Drittel reduziert. Zu den Maßnahmen zählten neben Parkraumbewirtschaftung auch die Förderung von Fuß- und Radverkehr sowie ein 365-Euro-Jahresticket für den ÖPNV.



Quelle: Agora Verkehrswende (2022): Umparken – den öffentlichen Raum gerechter verteilen. Zahlen und Fakten zum Parkraummanagement. www.agora-verkehrswende.de. Vierte, aktualisierte Auflage 2022. Erste Veröffentlichung September 2018. Grafik: BS/Hoffmann unter Verwendung von: stock.adobe.com, petovarga; stock.adobe.com, lhor; stock.adobe.com, ART.SOLO

Behörden Spiegel: Herr Specht, Mitte Juni findet bei Ihnen in Mannheim der Deutsche Präventionstag statt. Was bedeutet das für die Stadt?

Christian Specht: Wir sind sehr dankbar, dass Mannheim den Zuschlag für den diesjährigen Deutschen Präventionstag erhalten hat. Wir verstehen das auch als Anerkennung für unsere langjährige Präventionsarbeit. Außerdem gibt der Zuschlag den Präventionsakteurinnen und Präventionsakteuren in unserer Stadt sowie in der Metropolregion Rhein-Neckar, mit der wir sehr gut vernetzt sind, noch mal einen zusätzlichen Schub. Denn der Deutsche Präventionstag gibt die Möglichkeit, sehr niedrigschwellig Projekte vorzustellen und Kontakte zu knüpfen.

Behörden Spiegel: Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Krisen und Prävention“. Wie begegnen Sie diesen Themen in Mannheim?

Specht: Wir sehen uns seit mehreren Jahren mit multiplen Krisen konfrontiert, die sich zum Teil auch überlagern. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Organisation der Kommunen selbst, aber auch auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Stadtgesellschaft. Zu den von uns zu bewältigenden Krisen gehören u. a. die Migrationskrise von 2015, die darauffolgende Corona-Pandemie sowie die aktuelle Energiekrise und die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine. Daraus haben wir zahlreiche Lehren in Hinblick auf die Resilienz

(BS) Jedes Jahr findet der Deutsche Präventionstag in einer anderen Stadt statt. 2023 hat Mannheim den Zuschlag erhalten. Was das für die Stadt bedeutet, erläutert der Erste Bürgermeister der Stadt. Die Fragen an Christian Specht stellte Marco Feldmann.

gezogen, u. a. in Krisenstäben und der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit.

Behörden Spiegel: In Ihrer Stadt existiert ein großes Netzwerk an Akteurinnen und Akteuren der Prävention. Welche Rolle kommt dabei der Stadtverwaltung zu?

Specht: Die Stadtverwaltung bildet hier eine Plattform, die einen Rahmen vorgibt. Dieser wird dann von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ausgefüllt. Die Stadtverwaltung vernetzt die Akteurinnen und Akteure und ermöglicht es ihnen, mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu kommen. In Mannheim wurde zudem u. a. der Verein „Sicherheit in Mannheim“ – kurz SiMA e.V. – gegründet. Letztlich ist Prävention jedoch immer eine Gemeinschaftsleistung der gesamten Stadtgesellschaft.

Behörden Spiegel: Wie ist die kommunale (Kriminal-)Prävention aufgestellt?

Specht: Die kommunale Prävention hat bei uns in Mannheim einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. Wir haben eine

Ein Zeichen der Anerkennung

Deutscher Präventionstag findet in Mannheim statt

„Die kommunale Prävention hat bei uns in Mannheim einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition.“

Christian Specht ist Erster Bürgermeister der Stadt Mannheim. Dieses Amt hat er seit 2007 inne. Specht ist verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Beteiligungsvermögen, Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie IT. Foto: BS/Stadt Mannheim

eigene Stelle für kommunale Kriminalprävention im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, der direkt bei mir angesiedelt ist. Dort werden alle sicherheitsrelevanten Themen bearbeitet. Dazu richten wir u. a. Runde Tische und Arbeitsgruppen beziehungsweise Arbeitskreise ein. Diese sind ein Baustein unseres Mannheimer Sicherheitskonzepts, zu dem darüber hinaus u. a. auch unsere regelmäßig durchgeführte, um-



DPT28
Kongress 2023 · Mannheim

Specht: Die Stelle ist in engem Kontakt mit der polizeilichen Präventionsarbeit. Außerdem gibt es noch verschiedene Präventionsakteure innerhalb der Stadtverwaltung, z. B. die Gleichstellungsbeauftragte oder die LSBTI-Beauftragten sowie mehrere externe Akteure. Daraus sind bereits zahlreiche Projekte entstanden wie beispielsweise unser Angebot eines Nachttaxis für Frauen. Zudem sind wir auf nationaler und internationaler Ebene im Deutschen und Europäischen Forum für urbane Sicherheit (DE-FUS und EFUS) mit anderen Akteurinnen und Akteuren vernetzt.

Behörden Spiegel: Vor welchen Herausforderungen steht Mannheim im Bereich der städtischen beziehungsweise urbanen Sicherheit?

Specht: Wir sehen uns täglich mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Diese reichen von der Klimakrise über Integration bis hin zum Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft. Wir müssen die Resilienz der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner weiter erhöhen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sichern. Denn nur dann lassen sich Krisen, auch künftige, gut bewältigen.

Auf verschiedene Lagen vorbereitet

Grevenbroicher Stabsmitarbeitende geschult

(BS/Claus Ropertz*) Die Stadt Grevenbroich möchte sich nicht nur als Anlieger der Erft auf mögliche besondere Gefahrenlagen gut vorbereiten. Dazu gehört auch die Schulung der Mitglieder des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse.

Diese fand kürzlich schon zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit statt. Die positive Resonanz der Führungskräfte auf die im Dezember 2022 vorangegangene Veranstaltung war so groß, dass eine weitere Veranstaltung mit den Fachkräften, die beim ersten Mal nicht teilnehmen konnten, kurzfristig anberaumt wurde. Das derartige Veranstaltungen nicht nur motivieren, sondern der Realität sehr nahekommen, ist leider inzwischen in Regelmäßigkeit der Presse zu entnehmen.

So behandelte das jüngste Planspiel einen Cyber-Angriff auf das städtische Netzwerk. Die simulierte Attacke wurde zunächst als einfache Störung wahrgenommen, entwickelte dann aber eine Dynamik, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer heftig ins Schwitzen kommen ließ. Welche komplexen Aufgabenstellungen sich aus einem solchen Angriff ergeben, wurde schlagartig klar. Die Übung hat auch in der Nachbearbeitung ein

Problembewusstsein ausgelöst und die Sensibilität der Fachbereiche geschärft.

Klarheit, was zu tun ist

Ein weiteres Planspiel behandelte den Themenkomplex „Aufgaben der Stadtverwaltung bei Großbränden“. Neben der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr ging es hier um die Aufgaben der Stadtverwaltung bei einem solchen Schadensereignis. Schnell wurde klar, dass bei solch einer Lage die Information der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Sicherung der im Einzugsgebiet liegenden Gebäude beurteilt und die danach erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Dass dies sinnvollerweise regelmäßig geübt werden muss, zeigte sich auch bei diesem Planspiel.

Vorsorge erforderlich

Als Resümee der bisherigen Übungen ist festzuhalten, dass die Planspiele bei den Teilnehmerinnen

und Teilnehmern Klarheit darüber erbracht haben, warum es einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse gibt und wie die Stabsarbeit funktioniert. Es ist auch jedem Fachbereich deutlich geworden, dass Vorsorge für solche Anlässe im eigenen Zuständigkeitsbereich getroffen werden muss.

Für die konkreten Handlungsfelder im Stab wird es in diesem Jahr weitere Schulungen geben. Notiz am Rande: Die Stabsmitglieder konnten ihre theoretischen Kenntnisse bei einer realen Schadenslage bereits unter Beweis stellen.

*Claus Ropertz ist Ordnungsdezernent der Stadt Grevenbroich.

Schulungsangebot für kommunale Krisenstäbe

(BS) Das Führungskräfte Forum der Behörden Spiegel-Gruppe bietet für Krisen- beziehungsweise Verwaltungsstäbe von Städten und Gemeinden folgende Schulungen an:

- eintägige Vor-Ort-Schulungen des Stabes mit zwei Planspielen – ie Szenarien der Planspiele werden nach den örtlichen Erfordernissen entwickelt;
- zweitägige Seminare „Der Kommunale Krisenstab“ für Leiter beziehungsweise Mitglieder von Stäben.
- Die Seminare finden dieses Jahr am 19./20. Juni und am 30./31. Oktober in Siegburg statt.

Weitere Informationen unter: www.fuehrungskraefte-forum.de; Suchbegriff: Krisenstab
Anfragen über: dietch.laepke@behoerdenspiegel.de

Straßenverkehr in BW wird sicherer

Licht und Schatten in der Verkehrsunfallbilanz

(BS/jb) Die Verkehrsunfallbilanz Baden-Württembergs zeigt, dass die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2022 rund 20 Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau im Jahr 2019 lag. Besorgniserregend ist jedoch der Anstieg bei den tödlich verunfallten Radfahrern.



Tödliche Unfälle mit Radfahrern ereignen sich vor allem auf Pedelecs.

Foto: BS/firebladeugy, pixabay.com

Im Vergleich zum letzten Vorpandemiejahr kann Innenminister Thomas Strobl (CDU) positive Zahlen verkünden. Zehn Prozent weniger Verunglückte und 20 Prozent weniger Tote sind im direkten Vergleich zu verzeichnen.

Geschwindigkeitsübertretung wieder Hauptgrund

Nach wie vor ist überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit die Hauptunfallursache für tödliche Verkehrsunfälle. 112 Menschen mussten deshalb im vergangenen Jahr ihr Leben lassen. Verkehrsminister Winfried Hermann fordert daher, Städten und Gemeinden mehr Freiheit bei der Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuräumen. „Angesichts der besonders hohen Zahl tödlicher Unfälle durch Raserei auf Landstraßen muss es auch in diesem Bereich leichter werden, Tempolimits anzuordnen“, so Hermann.

Die Gesamtzahl der Alkohol- und Drogenunfälle stieg auf rund 5.300.

Hierbei kamen im letzten Jahr 29 Menschen ums Leben und damit einer mehr als 2021. Jeder achte tödliche Verkehrsunfall ist auf Ablenkung zurückzuführen.

Anstieg im Fahrradbereich

Besorgniserregend sei zudem die steigende Zahl der Unfälle mit Fahrrädern, so Verkehrsminister Hermann. „Im letzten Jahr starben erstmals mehr Radfahrer als Motorradfahrer auf den Straßen Baden-Württembergs.“ Die tödlich Verunglückten führen zu zwei Dritteln auf einem Pedelec. Diesem Problem wolle man entgegenzutreten. Um die Sicherheit zu erhöhen, würden Land und Kommunen viel Geld in eine sichere Fahrradinfrastruktur investieren. Dazu gehörten mehr separate und gut ausgebaute Fahrradwege und Radschutzstreifen, so Hermann. Darüber hinaus gelte es, geltende Standards auch einzuhalten wie gute Sichtbarkeit und eine nicht zu enge Kurvenführung.



Bei einem guten kommunalen Krisenmanagement muss jeder wissen, was zu tun ist. Damit das gilt, müssen die Abläufe besprochen und geübt werden. Foto: BS/magele-picture, stock.adobe.com

HEssenDIGITAL

„Wir brauchen in Zukunft noch mehr qualifiziertes Personal, weil viele Standard-Aufgaben zukünftig automatisiert erledigt werden können“, beschreibt *Sabine Bachmann* die Situation. Hierbei handele es sich dann um Stellen, die viel Verantwortung mit sich brächten. „Zu diesen Jobs passen unsere Gehaltsstrukturen nicht mehr. Wir können mit dem Markt nicht mithalten“, warnt die Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung des Landkreises Groß-Gerau. Sie fordert deswegen Tarifierungen. Auch müsse die Arbeit in Behörden wieder „sexy“ sein und attraktive Karriere-möglichkeiten bieten.

Schwerpunkt Weiterbildung

Letztendlich weiß das auch *Patrick Burghardt*, der diesjährige Vorsitzende des IT-Planungsrats. Tarifierungen kann er jedoch nicht versprechen. Wie schwer sich der öffentliche Sektor generell damit tut, aktuellen Forderungen nach mehr Gehalt für seine Mitarbeitenden nachzukommen, merken durch starke Streikwellen in Kitas, im ÖPNV und bei der Post zunehmend auch die Bürgerinnen und Bürger. Trotzdem will der hessische Staatssekretär für Digitale Strategie und Entwicklung einen mehrjährigen Schwerpunkt der Arbeit des IT-Planungsrats auf die Aus- und Weiterbildung legen. *Burghardt* lobt die inzwischen vorhandenen Weiterbildungsangebote wie den eGov-Campus. „Hier sind alle namhaften Hochschulen im Bundesgebiet dabei.“ Mit dem KommunalCampus würden im Speziellen die Kommunen ins Boot geholt.

Angesichts des am Weltfrauentag veranstalteten Kongresses weist die hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, *Prof. Dr. Kristina Sinemus*, darauf hin, dass Gleichstellung gerade in der IT-Branche ein Thema bleibe. Die Zahlen seien in diesem Bereich sehr bedauerlich und stagnierten seit ei-

Bei HEssenDIGITAL fand deswegen unter dem Titel „Wie gestalten wir smarte Städte und Regionen in Hessen?“ ein sehr interdisziplinär und hochkarätig besetztes Fachforum zur Gestaltung der digitalen Transformation in Städten und Regionen statt. *Denis Liebetanz* vom Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung stellte das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ vor, das innovative Smart-Region-Projekte von Kommunen unterstützt und bisher 48 Förderprojekte mit konkreten Mehrwerten vor Ort finanziert hat. Jedoch sind es nicht die nur Fördermittel, die Hessen auf kommunaler Ebene voranbringen, sondern vor allem die interkommunale Zusammenarbeit. Das sei aus Sicht der Verantwortlichen des hessischen Landesprogramms gerade in solchen komplexen Fach- und Technologiethemen wie Smart City die mit Abstand wichtigste Ressource.

Dieser These schloss sich auch *Dr. Ulrich Keilmann*, Direktor beim Hessischen Rechnungshof und Leiter der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften, an. Er betonte, dass Smart City nicht nur technologischen Fortschritt, sondern auch Service am Bürger bedeute. Die Zukunft könne aktiv und

Tiefer in die Tasche greifen

Tarifierungen für IT-Fachkräfte zwingend

(BS/Matthias Lorenz) Wer oder was hält den Zusammenbruch auf? Angesichts zunehmend erschreckender Prognosen, die den Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung betreffen, stellt sich den Verantwortlichen diese Frage immer drängender. Die Diskussion nimmt weiter Fahrt auf, so auch auf dem Kongress HEssenDIGITAL. Einerseits braucht es digitale Lösungen, um fehlende Arbeitskräfte kompensieren zu können. Andererseits werden die verbliebenen Anforderungen immer komplexer.



Die ehemalige FITKO-Präsidentin Dr. Annette Schmidt (Mitte) sagt, im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel werde man um Tarifierungen nicht herumkommen. Foto: BS/Karin Berneburg

nigen Jahren. Mehr Frauen in die IT-Branche zu bringen, würde dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Doch immer noch dominieren Rollenklischees, wie eine Umfrage des Verbands der Internetwirtschaft *eco* zeigt. So seien nach wie vor 38,6 Prozent der Deutschen (44,9 Prozent der Männer) der Meinung, Frauen hätten kaum Interesse an IT und Technik.

Sinemus sagt, diesem Bild müsse man mit positiven Rollenbildern entgegenwirken. „Es muss selbstverständlich werden, dass es viele Frauen gibt, die sagen: Ich bin gerne in der IT, ich bin gerne Gründerin.“ Auch ist die CDU-Politikerin der Meinung, dass in der Schule noch nicht früh genug darüber informiert

werde, welche Möglichkeiten die IT-Branche auch Frauen biete. Das Thema Digitalisierung müsse gesamtkonzeptionell in die Bildungsarbeit eingebunden werden. Deswegen habe Hessen probeweise als erstes Bundesland das Schulfach Digitale Welt eingeführt. Mit Beginn des aktuellen Schuljahrs starteten 70 Klassen der Jahrgangsstufe 5.

Tarifierungen erforderlich

Trotz der Bemühungen, was Neu-, Aus- und Weiterbildung angeht, bleibt Geld wohl einer der wichtigsten Faktoren, um IT-Fachkräfte in den öffentlichen Dienst zu locken. „Wir werden um Anpassungen im Tarifrecht nicht herumkommen“, prognostiziert *Dr. Annette Schmidt*, die

zum April vom Amt der Präsidentin der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) in den Ruhestand gewechselt ist. Sie blickt zurück auf den Aufbau der Organisation, wo viele junge Leute gewonnen werden konnten. „Junge Menschen wollen einen Job machen, der etwas bewirkt“, so *Schmidt*. Hier könne die Verwaltung punkten. Auch brauche es attraktive Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeiten oder möglichst weitreichende Homeoffice-Regelungen.

Deswegen gelinge es der FITKO immer wieder, Fachkräfte auf dem umkämpften Arbeitnehmermarkt zu gewinnen. Man sei im Markt erfolgreich. Im Rückblick hätten Finanzierungsaspekte anderer Hinsicht der Organisation Probleme bereitet.

Interkommunale Kooperation im Fokus

Smart City/Smart Region in Hessen

(BS/Marco Brunzel) Die digitale Transformation wird in den kommenden Jahren zwar vieles verändern. Dies kann mit Blick auf das innovative, transformative oder auch disruptive Potenzial plattformbasierter Technologien jedoch gerade für die kommunale Ebene mit sehr wertvollen Wirkungen verbunden sein. Zu denken ist hier insbesondere an einen effizienteren Umgang mit natürlichen, aber auch personellen Ressourcen. Und auch in technischer Hinsicht bildet das Handlungsfeld Smart City/Smart Region aktuell ein sehr innovatives Experimentierfeld, beispielsweise wenn es darum geht, auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung auf der Grundlage datenzentrierter und plattformbasierter IT-Architekturen neue Organisations- und Geschäftsmodelle zu etablieren.

nachhaltig gestaltet werden, indem Bürger eingebunden und die Unterschiede zwischen ländlichem Raum und Städten ausgeglichen würden. Ein Ziel seiner Prüfung ist die Identifikation von Best-Practice-Lösungen für die fünf Prüfungsfelder und die Erstellung eines Leitfadens, der im 40. Zusammenfassenden Bericht im Herbst 2024 veröffentlicht werden soll. In den Schwerpunktthemen für Smart-City-Konzepte wie Energie, Umwelt, Gesellschaft und Mobilität sei die Ausrichtung sämtlicher Maßnahmen an den Nachhaltigkeitszielen (SDG) besonders sinnvoll und sollte daher auf der Basis entsprechender Cockpits und Dashboards möglichst Teil der kommunalen Strategien im Bereich Smart City/Smart Region sein, so *Keilmann*.

Martin Kuban, Geschäftsführer des kommunalen IT-Dienstleisters

ekom21, hob hervor, dass nicht die Technik die eigentliche Herausforderung sei, sondern die Erarbeitung und Umsetzung einer abgestimmten und konsistenten Strategie, welche die lokalen, regionalen und überregionalen Akteure optimal ein- und miteinander verbinde. Die *ekom21* sei sehr stolz darauf, allen Kommunen in Hessen bereits seit letztem Jahr eine leistungsfähige Datenplattform anbieten zu können. Solche optimalen Voraussetzungen für eine landesweite interkommunale Zusammenarbeit bestehen aktuell bisher nur in Hessen. Dennoch steht auch dieses Angebot erst am Anfang und überfordert die Kommunen teilweise noch. Daran will die *ekom21* jedoch in den kommenden Monaten zusammen mit dem Land, den regionalen Smart-Region-Hubs und weiteren Akteuren wie dem KommunalCampus, dem Datenkompetenz-



Marco Brunzel ist kommunaler Digitalisierungsexperte und einstiger Gründer von City & Bits. Foto: BS/Karin Berneburg

zentrum für Städte und Regionen (DKSR) oder auch dem Smart-City-Forum arbeiten.

Budgets seien nicht flexibel gewesen. „Das hat uns wirklich gehemmt“, bilanziert *Schmidt*. „Wir konnten sowohl die Erwartungen, die der IT-Planungsrat in uns gesetzt hat, als auch unsere eigenen Erwartungen nicht erfüllen. Das hat zu Frust geführt.“

Staatssekretär *Burghardt* verspricht, dass der IT-Planungsrat die FITKO nun deutlich stärken wolle. „Hier haben wir einen Konsens auf allen politischen Ebenen.“ Entsprechend soll auch der IT-Staatsvertrag angepasst werden, um der FITKO mehr Flexibilität in Finanzierungsfragen einzuräumen. *Schmidt* begrüßt in diesem Zusammenhang die Fokussierung auf Schwerpunktthemen, weil das der FITKO mehr Planungssicherheit und Kontinuität beschere. Die angekündigte Stärkung dürfe sich jedoch nicht allein auf eine Budgeterhöhung beschränken. „Wir benötigen einen Personalaufbau sowie ein gutes Verhältnis zwischen uns und dem IT-Planungsrat, um die wichtigen Themen zu bewegen.“

Inwieweit technische Innovationen wie Künstliche Intelligenz dafür sorgen können, künftig Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen, ist derweil noch unklar. Erstens steckt die Technik noch zu sehr in den Kinderschuhen, vor allem, was mögliche Einsatzszenarien in der Verwaltung betrifft. Zweitens ist ein möglicher KI-Einsatz noch kaum reguliert. „Wir wissen noch nicht: Welche Rechtsnatur und welchen Rechtsstatus hat eine KI? Kann eine KI handeln?“, bringt es *Manuel Heinemann* auf den Punkt. Der Jurist leitet an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz den Fachbereich Recht der Digitalisierung. Der momentan auf EU-Ebene verhandelte AI Act klammere viele dieser wichtigen Fragen aus. Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass der Gesetzgeber mit technologischer Entwicklung nicht schritthalte.

Erfahrungen aus seiner Stadt hat der CDO bzw. Smart-City-Manager *Matthias Wieliki* aus Bad Nauheim in einem Werkstattbericht zusammengefasst. Im Fokus sämtlicher Aktivitäten stünden die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Interessen der Wirtschaft bzw. zivilgesellschaftlicher Akteure und Akteure in Bad Nauheim. Ein für alle gleichermaßen interessantes Handlungsfeld bilde derzeit der Aufbau neuer kooperativer Dateninfrastrukturen. Auf der Basis einer entsprechenden Datenplattform der *ekom21* beschäftige sich Bad Nauheim aktuell sowohl mit dem Aufbau eines Digitalen Zwillinges als auch mit der Konzeption multiperspektivischer Steuerungsinstrumente (Cockpits/Dashboards), um sowohl die analoge als auch die digitale Stadtentwicklung in Bad Nauheim zukünftig noch stärker auf einer validen und transparenten Datenbasis aufsetzen zu können. Dies sei eine wichtige Grundlage, um Entwicklungsdiskussionen in der Kommune zu versachlichen und gleichzeitig die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen (zum Beispiel beim Thema Klimaschutz) auf der Basis messbarer Indikatoren zu verdeutlichen.

Wir haben eine neue Datenwelle vor uns“, sagte EU-Kommissar *Thierry Breton* in der Aussprache vor der Abstimmung. Digitale Geschäftsmodelle fußen auf der Erzeugung und Nutzung von Daten. Deswegen plant die EU, die Datennutzung für Staat, Industrie, Bürgerinnen, Bürger und Forschung zu regulieren. Am Ende stimmten 500 Abgeordnete für die Verordnung, bei 23 Gegenstimmen und 110 Enthaltungen.

Der Data Act habe das Potenzial, ein „völliger Game Changer“ zu werden, sagte *Pilar del Castillo Vera*, Abgeordnete im Europäischen Parlament. Die Verordnung solle einfachen Zugang zu Industriedaten ermöglichen. Die Politikerin der Europäischen Volkspartei (EVP) und Berichterstatterin im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) nannte die Zahlen: Etwa 80 Prozent der Industriedaten würden

(BS/Benjamin Hilbricht) Der Data Act soll das Teilen von Daten in der EU erleichtern. Gleichzeitig soll das Gesetz die Rechte von Datenerzeugern schützen. Nun hat das EU-Parlament den Vorschlag angenommen, der Rat mit Verbesserungswünschen ebenfalls. Doch die Industrie fürchtet, dass das Gesetz sie zur Freigabe von Geschäftsgeheimnissen zwingt.

zu wenig genutzt. Schätzungsweise 11 Billionen Euro würden ab dem Jahr 2030 durch digitale Geschäftsmodelle erwirtschaftet werden. Der Data Act könne die EU zu einem bedeutenden digitalen Wirtschaftstandort machen, so *Vera*.

Das Parlament wolle die Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer der Produkte stärken, die die Daten liefern, kommentierte *Damian Boeselager* (Volt). Der Grünen/EFA-Schattenberichterstatter im federführenden Industrieausschuss betonte früher schon, dass der

Data Act die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht aushebele. Personenbezogene Daten blieben geschützt. Allerdings kritisiert *Boeselager* die Mitgliedsstaaten: Die von ihnen geforderten „zahlreichen Ausnahmen drohen das Datengesetz zum Datenunterdrückungsgesetz zu machen.“

Aus der Industrie kam Kritik. „Insgesamt bleibt aus unserer Sicht hier das Grundproblem leider bestehen, dass der Data Act für Unternehmen zu viel Bürokratie und zu wenig Anreize für das Aufbereiten, die Nutzung und die Weitergabe von Daten bietet“, sagte der Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Internetwirtschaft (eco), *Oliver Süme*. Er betonte: Insbesondere die umfangreichen Zugriffsrechte für die Forschung bedeuteten Mehrarbeit.

Laut Bitkom-Präsident *Achim Berg* würde das Gesetz in seiner aktuellen Fassung Unternehmen zum Teilen von Geschäftsgeheimnissen zwingen. „In den uns weniger freundlich gesonnenen Ländern

schlägt man sich bei der Lektüre des Data Act vor Freude die Schenkel wund“, kritisierte *Berg*. Sein Verband setzt sich zudem für eine engere Definition der Kernbegriffe „Daten“ und „Produkt“ ein. Dadurch würden weniger Produkte und Daten unter die Regulierung fallen. Auch solle die Verordnung es erleichtern, einen Cloud-Anbieter zu wechseln.

Offenlegungszwang?

Der EU-Rat nahm den Gesetzesvorschlag inzwischen an. Doch er forderte den Gesetzgeber auf, den Anwendungsbereich der Verordnung klarer zu definieren. Auch müsse das Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften wie der DSGVO ausbuchstabiert werden. Des Weiteren griff der Rat die Forderungen der IT-Branche auf. Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum sollten besser geschützt werden. Ebenso müssten die Bestimmungen für den Wechsel zwischen Cloud-Anbietern nachgebessert werden.

Sobald die EU das Gesetz verabschiedet, muss es in den Mitgliedsstaaten durchgesetzt werden. Auf einen Antrag der CDU hin hat der Bundestag zum ersten Mal über den Data Act beraten. Der Antrag ging nach der Beratung an den Digitalausschuss. Die CDU forderte, dass die Bundesregierung sich im Trilog für mehr Datennutzung, engere Begriffsbestimmungen, den Schutz der Geschäftsgeheimnisse und souveräne Cloud-Lösungen einsetze.

Zentrale Zukunftsentwicklungen fänden nicht mehr in Europa statt, erklärte *Dr. Reinhard Brandl* (CSU). Man denke nur an ChatGPT. „Deshalb ist es wichtig, dass wir mit dem Data Act die Datennutzung und -wertschöpfung in Europa nicht wieder zu Tode zu regulieren“, forderte der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag.

„Wir schaffen eine Rechtssicherheit, die es so noch nicht gibt“, erklärte *Anna Kassautzki* (SPD) bei der Aussprache im Bundestag. Es müsse noch hineingeschrieben werden, dass man ein Produkt auch dann weiternutzen könne, wenn man der Datenweitergabe widersprochen habe. Dafür werde die Bundesregierung im Trilog werben. Dennoch sei der Data Act ein „Meilenstein der europäischen Digitalgesetzgebung“.

Über kurz oder Lang

– Für ein digitales Deutschland –

Agiles Arbeiten muss in der Praxis ankommen!

Eine Kolumne von **Christina Lang**

Im Koalitionsvertrag findet die Regierung klare Worte: Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Sie muss auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen setzen. Das ist leider in der Praxis leichter gesagt als getan. Wer agile Arbeitsmethoden in der Verwaltung einsetzen möchte, stößt auf immense Herausforderungen.

Ein Blick in die Verwaltungslandschaft zeigt schnell, warum das so ist: Die Mitarbeitenden arbeiten in vor Jahrzehnten etablierten Organisationsstrukturen mit starren Prozessen und Zuständigkeiten. Tradierte Arbeitsweisen prägen das Bild, Freiräume für problemorientiertes, kokreatives Arbeiten und agile Methoden sind wenig vorhanden. Wie können wir ihn also schaffen, den Spagat zwischen echt agilem Arbeiten – und das braucht nicht weniger als eine völlig neue Arbeitskultur! – und der Sicherheit und Stabilität, die vom System Verwaltung weiter erwartet wird? Wie können wir den nötigen Freiraum für Veränderung schaffen und gleichzeitig die Risiken, die durch Ausprobieren und Fehlschritte entstehen, begrenzen?

Mit Work4Germany versuchen wir, auf diese Fragen ganz praktisch in der Arbeitsrealität der Verwaltung Antworten zu finden. Das Fellowship bringt erfahrene Transformations-Expertinnen und -Experten aus der Privatwirtschaft für sechs Monate mit Mitarbeitenden aus Bundesministerien zusammen, um agile Methoden in konkreten ministerialen Vorhaben anzuwenden und die Mehrwerte erlebbar zu machen. Innerhalb des Fellowships können die Teilnehmenden aus der Verwaltung agile Arbeitsmethoden ausprobieren und feststellen, welche Ergebnisse sich damit erzielen lassen. Außerdem werden sie unterstützt, Kompetenzen weiterzuentwickeln und eine neue Haltung in ihre Häuser zu tragen.

Die Lust mitzumachen ist groß! Seit 2020 haben Mitarbeitende aus fast allen Bundesministerien an Work4Germany teilgenommen. Sie haben ihren individuellen Weg gefunden, traditionelle und agile Methoden so zu kombinieren,



Christina Lang ist Chief Executive Officer (CEO) des DigitalService.

Foto: BS/DigitalService

wie es den konkreten Bedarfen in ihrem Arbeitsalltag entspricht. Deshalb werden wir nicht müde zu betonen: Die Menschen in der Verwaltung sind häufig schon weiter als Prozesse und Strukturen es eigentlich fördern.

Im Kleinen können wir interne Vorreiterinnen und Vorreiter so unterstützen, ganz konkrete Beiträge zur Transformation des Arbeitens in der Verwaltung zu leisten. Aber natürlich reicht das nicht. Ein Fellowship mit einigen dutzend Projekten pro Jahr ist alleine nicht in der Lage, die Rahmenbedingungen für agiles und digitales Arbeiten zu verändern.

Wir – und andere – können „bottom-up“ immer wieder Impulse setzen, aus der praktischen Anwendung Erkenntnisse liefern und den Boden bereiten für Veränderung. Wir brauchen aber auch die notwendige Rückendeckung „top-down“ – durch die Führungsriege in Politik und Verwaltung. Denn die Gelingensbedingungen für agiles Arbeiten beinhalten auch Anpassungen von Strukturen und Prozessen. Dazu gehört, Mitarbeitenden mehr Ergebnisverantwortung zu übertragen und ihnen Freiräume zu gewähren, ein anderes „Wie“ auszuprobieren.

Wir werden auch 2023 bei Work4Germany wieder aus der Zusammenarbeit mit Fellows lernen, wie die Verwaltung agiler und digitaler werden kann. Dazu suchen wir dieses Jahr Vorhaben rund um die digitaltaugliche Vorbereitung von Gesetzen und Digitalisierungsvorhaben. Wer sich aus einem Bundesministerium angesprochen fühlt: Bis zum 5. Mai läuft die Bewerbungsphase. Und ab September berichten wir in unserem Blog, wie wir es – gemeinsam – besser machen!

DIGITAL PUBLIC EXPERT

Der Online-Kurs zur digitalen Transformation in Behörden

LERNEN, WANN UND WO SIE WOLLEN!

- ▶ 35 Videolektionen in 8 aufbauenden Kapiteln mit praxisorientierten Inhalten
- ▶ Optimaler Einstieg und großer Erkenntnisgewinn für die Entwicklung Ihrer Organisation
- ▶ Breites Themenspektrum rechtlicher, organisatorischer, personeller, strategischer und technischer Fragestellungen
- ▶ Sie lernen die relevantesten Herausforderungen der digitalen Transformation in Behörden – einfach und praxisnah
- ▶ Aussagekräftiges Zertifikat nach akademischen Standards bei Bestehen des Kurses



EINSTIEG UND BIG PICTURE



DIGITALISIERUNG UND E-GOVERNMENT



DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE



PROZESSMANAGEMENT, NEW WORK UND VERWALTUNGSKULTUR



INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ



VERNETZTES ARBEITEN



Weitere Informationen unter: www.fuehrungskraefte-forum.de
Suchworte „Public Expert“

Behörden Spiegel

Behörden Spiegel: Sie sind seit Jahresanfang Präsident des Beschaffungsamtes des BMI (BeschA). Welche Ziele haben Sie sich gesetzt?

Dr. Alexander Eisvogel: Im Handbuch der amerikanischen Armee findet sich der Satz: It's all about logistics. Diesen Satz habe ich gleich in den ersten Wochen in meiner neuen Funktion im Beschaffungsamt gehört und er bestätigt sich jeden Tag. Nicht nur für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, sondern auch für die des gesamten Öffentlichen Dienstes ist die logistische Versorgung von entscheidender Bedeutung. Und das Beschaffungsamt des BMI kann Logistik! Es ist längst ein herausragender Akteur für die logistische Versorgung in diesem Land. Anders ausgedrückt: Ohne uns kommt die Polizei nicht zum Einsatz und die Katastrophenschützer müssten mit bloßen Händen arbeiten. Dabei dürfen wir seit Jahren eine sehr große Kundenzufriedenheit verzeichnen und sind zu Recht stolz auf eine extrem hohe Vergaberechtssicherheit. Das BeschA ist zugleich aber auch ein entscheidender Treiber bei der Digitalisierung und im Bereich Nachhaltigkeit. Dennoch haben wir den Anspruch, da nicht stehen zu bleiben. Wir wollen uns als strategischer Beschaffer konsequent weiterentwickeln und den öffentlichen Einkauf

It's all about logistics

Motor für die Digitalisierung im BeschA

(BS) Ohne sein Amt würde den Behörden in Deutschland etwas fehlen. Und dies ist wortwörtlich zu verstehen. Neben der Versorgung von staatlichen Akteuren mit wichtigen Gütern sieht Dr. Alexander Eisvogel, Präsident des Beschaffungsamtes des BMI (BeschA), seine Haus auch als Treiber der Digitalisierung. Im Interview erklärt er, wie sich sein Amt weiterentwickeln soll und was er vom Transformationsprozess des Vergaberechts erwartet. Die Fragen stellte Bennet Biskup-Klawon.

gemeinsam mit unseren Kunden auf eine neue Ebene heben. Dabei setze ich auf die Unterstützung aus dem BMI bei der effizienten Gestaltung des Vergaberechts und aller sonst relevanten Rahmenbedingungen.

Am wichtigsten aber ist und bleibt für mich das unverändert hohe Engagement meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bonn und Erfurt. Da bin ich wirklich stolz drauf und dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Dieses Engagement möchte ich unterstützen und fördern. Dies gilt ganz besonders für unsere Arbeit in Krisensituationen. Das BeschA hat sich während der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine oder, ganz aktuell in der Erdbebenhilfe für die Türkei und Syrien als perfekter Krisenmanager gezeigt: Auf uns kann man sich verlassen – und das ist gut so!

Behörden Spiegel: Welche Rolle soll der „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ einnehmen?



Dr. Alexander Eisvogel ist seit Januar 2023 Präsident des BeschA. Foto: BS/BeschA

Dr. Eisvogel: Wir alle wissen, dass die Digitalisierung ein rasend schneller Megatrend ist und nicht auf die öffentliche Hand wartet. Mit dem „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ schaffen wir einen wichtigen Meilenstein.

„Wir sind uns sehr bewusst, dass Nicht-Tun der größtmögliche Fehler ist und deshalb wird das Thema im BeschA unter meiner Führung im öffentlichen Einkauf weiter an Bedeutung gewinnen.“

Rein technisch ermöglicht er eine zentrale Bündelung aller Bekanntmachungsdaten in einer multifunktionalen Serviceplattform. Gesellschaftspolitisch steht er für das anhaltende Engagement des BeschA in der Weiterentwicklung der elektronischen Beschaffung. Wir haben gemeinsam mit dem BMI und dem Land Bremen diesen zentralen Datenservice für Vergabeverfahren von Bund, Ländern und Kommunen entwickelt. Kurz gefasst werden auf der Serviceplattform Bekanntmachungsdaten aus öffentlichen Ausschreibungen zentral zusammengeführt und fortlaufend aktualisiert. Damit erhöhen wir die Transparenz in öffentlichen Vergabeverfahren und erleichtern Unternehmen, Verwaltung und Zivilgesellschaft den Informationszugang. Nutzer können leichter Daten individuell auswerten, die Verwaltung kann vorausschauender und damit effizienter handeln, Bietende haben bessere Möglichkeiten zur Teilnahme an den Vergabeverfahren – eine klassische Win-win-Situation für alle Beteiligten. Auch dafür steht das BeschA.

Behörden Spiegel: Was erwarten Sie vom angestoßenen Transformationsprozess des Vergaberechts? Wie soll sich das Vergaberecht weiterentwickeln?

Dr. Eisvogel: Meine Fachleute haben mir erklärt, dass eigentlich mit fast jeder Novellierung des Vergaberechts eine notwendige Vereinfachung einhergehen sollte. Leider ist das in der Realität oft nicht gelungen und daran müssen wir arbeiten.

Neue Anforderungen z. B. im Bereich der Nachhaltigkeit sollten daher beispielsweise nicht nur so konkret wie möglich ausgestaltet werden, sondern müssen vor allem immer noch die Flexibilität bieten, für unterschiedliche Märkte oder Produktsortimente auch praxisnahe Vorgehensweisen zu ermöglichen. Sonst erweisen wir der guten Sache einen Bärendienst. Die Komplexität von Vergabeverfahren darf durch Novellierungen des Vergaberechts nicht unnötig steigen und der Aufwand für Unternehmen sollte diese nicht von einer Teilnahme abschrecken, sondern sollte möglichst sinken. Nachhaltigkeit, die vollständige Digitalisierung des Vergabeprozesses, die Standardisierung von Prozessen und Nachweisen sowie die freie Verfügbarkeit von Informationen sind von besonderer Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts und in der Vergabepaxis.

Nur wenn es uns gelingt, hier klare, praxisnahe und effiziente rechtliche Regelungen zu entwickeln, kann der öffentliche Einkauf tatsächlich auch als Hebel zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, zur Förderung von Innovationen oder zur Teilhabe von KMUs und Start-ups wirken. Und das wollen wir doch alle, nicht wahr?

Die öffentliche Hand hat aber in fast allen Produktbereichen mit rückläufigen Angebotszahlen zu kämpfen. Wir wollen, dass der Wettbewerb um öffentliche Aufträge wieder attraktiver wird – zum Wohle aller.

Behörden Spiegel: Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund heißt es, dass die Vergaben sozial und ökologisch ausgerichtet werden sollen. Welchen Stellenwert nimmt das Thema Nachhaltigkeit jetzt beim BeschA ein?

Dr. Eisvogel: Spätestens nach der Flutkatastrophe im Sommer 2021 muss uns doch allen klar geworden sein, wie wichtig Klimaschutz und damit das Thema Nachhaltigkeit sind. Bundesregierung, BMI und BeschA haben das für den Bereich des öffentlichen Einkaufs zum Glück schon sehr früh in konkrete Aktivitäten umgesetzt. Bereits 2010 hat der Staatssekretärsausschuss mit seinem Maßnahmenprogramm verdeutlicht, dass das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auch in der Verwaltung handlungsweisend sein soll. Aus diesem Grund wurde auch beim BeschA die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) als zentrale Ansprechstelle für alle öffentlichen Auftraggeber eingerichtet. Gemeinsam mit unseren Kundenbehörden und im Einklang mit den Möglichkeiten der jeweiligen Märkte gelingt es uns so, ökologische und soziale Aspekte im Vergabeprozess zu platzieren und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen.

Das BeschA engagiert sich aber auch über den eigenen Beschaffungsbereich hinaus. So haben wir z. B. zusammen mit dem Digitalverband Bitkom e. V. 2019 in einer gemeinsamen Initiative die Mustereinkaufsbedingungen für die Berücksichtigung sozialer Aspekte in der Beschaffung von ITK-Produkten und ITK-Dienstleistungen aktualisiert. Die gemeinsam

„Wir wollen, dass der Wettbewerb um öffentliche Aufträge wieder attraktiver wird – zum Wohle aller.“

geschlossene Verpflichtungserklärung ist ein Muster für alle öffentlichen Auftraggeber in Deutschland und wird natürlich auch in BeschA-Ausschreibungen integriert.

Wir sind uns sehr bewusst, dass Nicht-Tun der größtmögliche Fehler ist und deshalb wird das Thema im BeschA unter meiner Führung im öffentlichen Einkauf weiter an Bedeutung gewinnen.

Das vollständige Interview finden Sie auf der Behörden Spiegel-Webseite oder unter diesem QR-Code:



heise Security TOUR

01.06. KÖLN | 15.06. STUTTGART
29.06. ONLINE | 27.09. ONLINE

Wissen schützt

Security braucht Vertrauen – aber zu wem, wann und wie?

Jetzt auch mit Workshops

DIE THEMEN

- **Lagebild IT-Security:** Neues zu Cybercrime-Untergrund und Angriffstechniken
- **Die Checkliste:** Wem und was sollte ich weshalb in welchem Ausmaß vertrauen?
- Fallstricke und Lösungen beim Aufbau einer **Zero-Trust-Umgebung**
- Das Update zum **IT-Recht** – inkl NIS2 und KI-Ratgeber
- **Microsoft Exchange** – natürlich online?
- **KI** – was macht das mit uns und der Security?

Jetzt Frühbucher-Rabatt sichern:
heise-security-tour.de



Die Zukunft der Polizei ist digital

Neue digitale Dienste, Funktionen und Werkzeuge

(BS/Michael Fertig) Auf dem Weg zu effizienterer Datenerfassung im Einsatz und tieferer Datenanalyse stehen weitreichende Entscheidungen an: Die Auswahl der geeigneten Technologien und eines vertrauenswürdigen Technologiepartners wird den künftigen Erfolg der Polizeiarbeit maßgeblich beeinflussen.



Technologie für das digitale Beweismittel-Management

Foto: BS/Zebra Technologies

Die Digitalisierung hat inzwischen alle Bereiche des öffentlichen Lebens erreicht. Die Polizei ist dabei keine Ausnahme. Schließlich können mobile Geräte und Apps den Arbeitsalltag von Polizeibediensteten deutlich erleichtern – etwa bei der digitalen Aufnahme von Vorgängen, der Erfassung von Beweismaterialien oder der schnellen Identifikation von Personen. Vernetzte Technologien eröffnen neue Möglichkeiten, die es den Ordnungskräften erlauben, weiterhin effektiv ihre Aufgabe zu erfüllen, auch vor dem Hintergrund komplexer Herausforderungen. Die Weichen für Neuerungen sind schon gestellt: Das Programm „Polizei 2020“ soll eine einheitliche IT-Infrastruktur in Deutschland schaffen; gleichzeitig wird bei der laufenden Netzmodernisierung das BOS-Digitalfunknetz auf den IP-Standard migriert.

Diese Umstellung wird die Anbindung leistungsfähiger Breitbanddienste für die Einsatzkräfte des Bundes und der Länder ermöglichen. Die BDBOS hat außerdem ihr Vier-Phasen-Modell für das Breitbandnetz der Zukunft gestartet. Diese Fortentwicklung wird in absehbarer Zeit der Einführung innovativer digitaler Dienste, Funktionalitäten und Werkzeuge den Weg bereiten.

Ein Beispiel dafür sind tragbare Computer im Smartphone- oder Tablet-Format, mit denen Einsatzkräfte von unterwegs Zugriff auf wichtige Informationen haben. Solche Geräte eignen sich für eine ganze Reihe von Aufgaben, von der Inventur der Ausrüstung im Streifenwagen über die elektronische Spurensicherung und die Abfrage von Fahrzeugkennzeichen bis zur sicher verschlüsselten Kommunikation mit der Einsatzzentrale. Unterstützt durch Mobilcomputer können die Einsatzkräfte nicht nur ein besseres Situationsbewusstsein gewinnen, sondern in Krisensituationen auch schneller handeln.

Mobilgeräte bringen viele Vorteile

Neue Technologielösungen können zahlreiche Vorteile schaffen – darunter Zeiteinsparungen, mehr Effizienz, Sicherheit und Nachvollziehbarkeit. Wenn sich beispielsweise

mit Handheld-Computern Arbeiten wie das Verfassen und Ablegen von Reports von überall aus erledigen lassen, dann bleibt mehr Zeit für andere Polizeiaufgaben. Für Teams im Einsatz bedeutet der mobile Zugriff auf Echtzeit-Daten, dass sie mit weniger Reibungsverlusten auf neue Situationen reagieren, die Lage besser bewerten und informierte Entscheidungen treffen können.

Die sichere kritische Kommunikation ist ein wichtiger Aspekt, denn die Verbindung zwischen EinheitsführerInnen und den Einsatzkräften vor Ort darf nicht ausfallen. Funkgeräte, Smartphones und neuere Mobilgeräte eignen sich dafür, während eines Zwischenfalls den Überblick zu gewährleisten. Ganz wichtig: Die Kommunikation muss robust sein und sich in die Systeme anderer Einsatzkräfte, Behörden und externer Einrichtungen integrieren lassen.

Mobile Technologien helfen zudem bei der digitalen Protokollierung von Vorgängen. Das Fotografieren des Tatorts, das Scannen von Dokumenten sowie das Kennzeichnen von Probenbeuteln – all diese Aufgaben können mit tragbaren Computern und Druckern direkt am

Einsatzort erledigt werden. Durch die digitale Erfassung entstehen gemeinsam nutzbare Beweismittelbanken.

So geht nichts Wichtiges verloren; Manipulationen lassen sich zuverlässig verhindern.

Mit Datenanalysen tiefe Erkenntnisse gewinnen

Daneben können mobile Geräte bei der vertieften Berichterstattung helfen. Mit den neuesten Anwendungen – einschließlich Scanner, Kamera und Mikrofon – lässt sich ein breites Spektrum von Analyse-daten erfassen. Künstliche Intelligenz erkennt daraus Muster wie Leistungstrends, Kriminalitätsmuster oder zeitliche Zusammenhänge. Diese Erkenntnisse helfen der Polizei, Prozesse zu optimieren, zeitnah auf Trends zu reagieren und ihren Sicherheitsauftrag besser zu erfüllen.

Zu guter Letzt ist die Bestandsüberwachung und Nachverfolgung von Gegenständen eine wichtige Anforderung. Mithilfe von RFID-Etiketten und mobilen oder fest eingebauten Scannern lässt sich auf Knopfdruck feststellen, wo sich Ausrüstung oder Beweismittel

finden. Das vermeidet Verzögerungen, die eine Untersuchung gefährden könnten, und gewährleistet die Einsatzbereitschaft. Das digitale Asset Tracking macht es außerdem einfacher, die Wartungsintervalle kritischer Gerätschaften einzuhalten.

Die Chancen des digitalen Wandels nutzen

Die Investition in neue Geräte, Technologien und digitale Ausrüstung ist ein notwendiger Schritt, aber auch einer, der die Mitwirkung aller Beteiligten erfordert. Bei knappen Budgets werden die Lebensdauer der Technik, ihre Zuverlässigkeit sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis ausschlaggebend sein. Jede neue Anschaffung muss einen klaren Return on Investment aufweisen.

Für digitale Mobilgeräte gilt zum Beispiel: Sie müssen robust und wasserdicht sein, weil sie in rauen Umgebungen und bei jedem Wetter zum Einsatz kommen. Sie brauchen eine lange Akkulebensdauer und dürfen auch nach einem Sturz oder Stoß nicht versagen. Um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, bieten sich etwa Geräte mit Android-Betriebssystem an, die nahtlose Upgrades ermöglichen. Ein weiterer Faktor ist, ob der Hersteller Reparaturen und technischen Support auch während des erweiterten Gerätelebenszyklus bietet.

Das Thema Cyber-Sicherheit ist ebenfalls entscheidend. Wenn es um den Umgang mit sensiblen Daten geht, dürfen neue Technologien keine neuen Risiken einführen. Soft- und Hardware sollten mehrere Schutzebenen aufweisen, die den höchsten globalen Standards entsprechen, ohne die Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Eine vernetzte Zukunft

Mit einer sicheren, hochverfügbaren Cloud-Infrastruktur ergibt sich

für die Polizeikräfte die Chance, eigene Apps für die Nutzung auf Mobilgeräten zu entwickeln – zugeschnitten auf den Bedarf des jeweiligen Bundeslands, der Region oder Gemeinde. Beispiele dafür wären eine Softwareanwendung, die Verbrauchsmaterialien automatisch nachbestellt, wenn ein Mitarbeiter das Etikett auf der leeren Verpackung einscannt, oder eine App für das Asset Management. Auch speziell entwickelte Polizei-Apps für die bundesweite Zusammenarbeit sind künftig denkbar.

Nach dem Upgrade des BOS-Netzes auf die 5G-Technologie werden sich Daten mit noch geringerer Zeitverzögerung übertragen lassen. Das macht den Weg frei für weitere Anwendungen im Internet der Dinge, etwa die Einbindung von Verkehrs- und anderen Sensoren. Damit ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten für das Smart Policing.



Michael Fertig

ist Senior Account Manager Government & Public Safety bei der Zebra Technologies Germany GmbH.

Foto: BS/Zebra Technologies

Mit der Vision einer gemeinsamen, digitalen und vernetzten Polizei arbeiten die Bundesländer bereits mit Hochdruck an der Umsetzung ihrer digitalen Strategien. In Zukunft werden digitale Innovationen noch wichtiger werden, um Ermittlungen zu beschleunigen, eine bessere Zusammenarbeit und den sicheren Informationsaustausch zu gewährleisten. Denn die passende Technologie hat das Potenzial, die dauerhafte Präsenz der Sicherheitskräfte am richtigen Ort und zur richtigen Zeit zu unterstützen.

Zebra Technologies hat mehr als 50 Jahre technologische Erfahrung in der Entwicklung zuverlässiger Hardware- und Softwarelösungen, die für die kritischen Anforderungen von heute entwickelt wurden. Für die deutschen Polizeidienste sind wir die richtige Wahl, um die Organisationen bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen.

Anfang Februar bebte die Erde in Syrien und der Türkei. Doch während die Hilfe in der Türkei schnell anliefe, fehlte es im vom Krieg zerrütteten Syrien an allem: Ärztinnen und Feuerwehrleuten, Helfern, Hilfsgütern, Maschinen und eben auch genauen Geodaten, welche die Rettung von Verschütteten erleichtert hätten. Dass Geodaten vor allem im globalen Süden nicht in der gleichen Qualität vorhanden sind wie auf der nördlichen Hemisphäre, kann im Katastrophenfall über Leben und Tod entscheiden.

Genau diese Situation soll das neue UN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (Global Geodetic Centre of Excellence – UN-GGCE) verbessern. Das Zentrum nimmt nun am UN-Campus in Bonn seine Arbeit auf. Ziel ist es, die Qualität von Geodaten und der Geodäsie an sich weltweit anzugleichen und zu verbessern. Maßgeblich geht es um die Förderung von internationaler Koordination und Kooperation. Vernetzt werden sollen nicht nur Regierungen, sondern auch die Wissenschaft, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft.

„Das Zentrum hat nicht die Aufgabe, nationalen Kartenbehörden ihre Arbeit wegzunehmen“, sagt Schweinfest. Vielmehr gehe es um

die Unterstützung der nationalen Ämter. „Hierfür wird das Zentrum unter anderem Workshops und Trainings anbieten und auch Material zur Verfügung stellen. Daneben wird das Zentrum organisieren, dass relevante Informationen in verschiedene Sprachen übersetzt werden“, kündigt Schweinfest an, dem der Leiter des UN-GGCE direkt unterstellt sein wird.

Sicher ist hingegen, dass verbesserte Geodaten und die Verbesserung der dazugehörigen Infrastruktur weit mehr Zielen dienen soll als der Katastrophenhilfe. Im Fokus steht auch der Kampf gegen den Klimawandel. Das Paradebeispiel stellt der Anstieg des Meeresspiegels dar. Küsten- und Inselstaaten auf der ganzen Welt brauchen detaillierte Informationen dazu, wie stark die Gletscher im hohen Norden auf Spitzbergen und Grön-

Geodäsie goes global

UN-Zentrum soll für mehr Zusammenarbeit sorgen

(BS/Matthias Lorenz) „Karten ermöglichen Helden ihre Arbeit“ – so die Überzeugung von Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Dies glaubt auch Stefan Schweinfest, der Direktor der Statistischen Division der Vereinten Nationen (UN): „Bei Katastrophen braucht man sehr detaillierte ortsbezogene Daten.“ So müssten Helferinnen und Helfer nach einem Erdbeben genau wissen, wie viele Menschen in welchen Häusern und in welchen Straßen wohnen. Straßen, wo Bürogebäude standen, könnten bei der Rettung zunächst ausgespart werden, sofern das Beben nachts stattgefunden hat.



Zur Eröffnung waren Gäste aus allen fünf bewohnten Kontinenten der Erde geladen.

Foto: BS/Lorenz

land schmelzen. Daneben müssen sie selbst über präzise Geodaten ihrer Küstenregionen verfügen. Nur so lässt sich präzise vorhersagen, welche Regionen überflutet werden, wenn der Meeresspiegel um beispielsweise einen Meter ansteigen wird. Hieraus lassen sich weitere

Informationen ableiten, unter anderem hinsichtlich der Notwendigkeit von Umsiedlungen.

„Daneben war das Thema der Satellitennavigation der dominante Punkt beim Aufbau des UN-GGCE“, erklärt Paul Becker, der Präsident des Bundesamts für Kartographie

und Geodäsie (BKG). Seine Behörde unterstützte die Errichtung des Zentrums zusammen mit dem BMI maßgeblich. Damit Satellitennavigation zuverlässig funktioniert, muss die entsprechende Infrastruktur vorhanden sein. Nur so können die Satelliten getrackt werden und beispielsweise Korrekturdaten erstellt werden. Weil diese Infrastruktur auf der südlichen Erdhalbkugel deutlich schlechter ausgebaut ist als auf der nördlichen, funktioniert dort auch die Satellitennavigation oft nicht so gut. „Dies macht das gesamte System schlechter“, so Becker, weswegen auch Deutschland ein Interesse daran habe, die Situation insgesamt zu verbessern. Wichtig sei es unter anderem, Standards zu definieren und einen Datenaustausch zu ermöglichen. Auch das Thema Skalierbarkeit spielt eine Rolle.

Unter anderem aus diesem Grund unterstützen sowohl das BMI als auch das BKG den Aufbau des Zentrums. Hierbei werden einerseits finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Anschubfinanzierung zu gewährleisten. Daneben ordnet das BKG auch zwei Mitarbeitende dauerhaft an das UN-GGCE ab. Norwegen sendet ebenfalls einen Mitarbeitenden, eine Zusage gibt es darüber hinaus aus Frankreich.

Bis heute sind erst 20 Prozent der verfügbaren Daten digital zugänglich. Zwar können beispielsweise bereits viele Anträge online gestellt werden, doch noch steht das Gros der Daten für die anschließenden Prüf- und Kontrollprozesse nicht zur Verfügung. Der Nutzen datengetriebener Verwaltungsprozesse zeigt sich in Anwendungsszenarien über alle Bereiche der Verwaltung hinweg. Integrierte Online-Dienste und Register in der digitalen Verwaltung können auf Bundes- und Länderebene helfen, Bedarfe zu ermitteln und Planungsvorhaben zu verkürzen, indem sie die Datenerhebung vereinfachen und beschleunigen.

(BS/Thomas Feld*) Die Zeit ist reif, alle relevanten Daten für digitale Prozesse verfügbar zu machen. Ein föderales Datenmanagement ebnet den Weg für smarte Services im digitalen Staat. Materna hat ein Architekturmodell für föderales Datenmanagement entworfen.

Besondere Vorteile bietet die Kombination mit KI-basierten Prüf- und Genehmigungsverfahren.

Ökonomischen Nutzen erschließen

Um den ökonomischen Nutzen der Daten zu erschließen, gilt es zunächst, zu analysieren: Welche Anforderungen haben einzelne Be-

teiligte an die Daten und an auf ihnen basierende Prozesse? Welchen Nutzen erwarten sie? Welche Rechte haben sie an ihren Daten und welche Erwartungen daran, dass diese bestmöglich zu ihrem Vorteil genutzt werden? Was brauchen die Technologiedienstleister und Regulierungsbehörden des gesetzeskonformen Datenaustauschs, um ihre Aufgaben erfüllen zu können? Wie lassen sich diese Aspekte bei der Entwicklung neuer Datendienste berücksichtigen, insbesondere beim Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)? Um diese und weitere Fragen zu klären, arbeiten zahlreiche Gremien und Projektteams auf allen Ebenen der Verwaltung an Datenmodellen, Infrastrukturkonzepten, digitalen Bebauungsplänen und Regelwerken auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Auf Basis ihres Know-hows hat Materna ein Konzept für das föderale Datenmanagement entwickelt, das bereits in mehreren Projekten, insbesondere zur Umsetzung der europäischen Gaia-X-Architektur für digitale Souveränität, zum praktischen Einsatz kommt.

Ein wichtiger Einsatzbereich ist die Domäne Mobilität und Verkehr. Hier entstehen intelligente

Verkehrssteuerungs-, Simulations- und Prognoseverfahren, die je nach aktueller Situation den Verkehrsfluss oder den Klimaschutz priorisieren. Auch dynamische Lagebilder mit KI-gestützter Datenanalyse kommen dabei zum Einsatz.

Beispielsweise hat Materna mit dem Mobility Data Space (MobiDS) eine Pilotplattform entwickelt, die Daten der unterschiedlichsten Verkehrsmittel, vom Zug bis zum E-Roller, integriert. Damit lassen sich Angebote und Bedarf an Personenbeförderungskapazitäten jederzeit in Echtzeit exakt ermitteln und steuern.

In dem Projekt Gaia-X 4 ROMS (Remote Operation Management Services) entwickelt Materna gemeinsam mit 17 Partnern Lösungen für die (Fern-)Steuerung autonomer Fahrzeugflotten im Personen- und Güterverkehr. Basierend auf Mobilitätsdaten aus verschiedensten Quellen für KI-Lösungen lassen sich autonom fahrende Busse und Bahnen im ÖPNV, mobile Packstationen und weitere innovative Mobilitätslösungen in der Zukunft realisieren.

Möglich werden solche dynamischen Verkehrssysteme in Kombi-

nation mit dem Forschungsprojekt Gaia-X 4 moveID. Dabei werden Fahrzeuge mit den verschiedensten Komponenten der Verkehrsinfrastruktur in einem gemeinsamen Datenraum vernetzt. Fahrzeuge, Ampeln, Schranken, Parkplatzautomaten, Tankstellen und Ladesäulen erhalten jeweils eine eindeutige digitale Identität, die dezentral in einer Blockchain registriert und validiert wird. Mit dieser Self-Sovereign-Identity (SSI)-Technologie lässt sich beispielsweise steuern, wann welches Fahrzeug eine Parkbucht oder Bushaltestelle zum Be- und Entladen anfahren darf.

Souveräner Datenaustausch

Voraussetzung dafür, dass die beschriebenen Szenarien funktionieren, ist der souveräne Datenaustausch in einer föderierten Datenarchitektur. Die Grundlage in diesen Projekten ist zudem ein technologischer Ansatz, der es möglich macht, das föderale Datenmanagement komplett anbieterunabhängig zu realisieren. Das bedeutet, dass Materna auch komplexe Anwendungen wie beispielsweise die vernetzten Verkehrszentralen so realisiert, dass sie in einer beliebigen Public oder Private Cloud laufen oder auch verteilt auf mehrere. Echte Datensouveränität ist nur dort möglich, wo Anwenderorganisationen frei wählen können, welchem Anbieter sie die Verarbeitung ihrer Daten anvertrauen.

*Thomas Feld ist Vice President Data Management und AI bei Materna.

Föderales Datenmanagement

Für smarte Services im digitalen Staat

WIE AUSGEREIFT IST IHRE DATENANALYSE?



alteryx

In wenigen Minuten zum individuellen Bericht über den Stand ihrer Analytics:



alteryx.com/de/resources/analytics-maturity

BlueSpice MediaWiki by Hallo Welt! GmbH

Einfach Wissen finden!

Prozesse, Zuständigkeiten, Arbeitshilfen.

BlueSpice ist die Wiki-Software für den öffentlichen Sektor.

Treffen Sie uns beim Kongress Digitaler Staat!
Stand 12 Ebene C | 25. - 26.04.2023 | bcc Berlin

bluespice.com



CREALOGIX

Let's get digital!

Papierlos, schnell, sicher

Steigern Sie Ihre Effizienz mit der digitalen Antrags- und Bewilligungssoftware von CREALOGIX.



Besuchen Sie uns auf dem Digitalen Staat in Berlin.
Ebene C, Stand 14.



www.crealogix.com

Digitales Lernen

Barrierefrei nach BITV-2.0-Standard

(Rebecca Feucht*) Barrierefreie digitale Dienste sind in allen öffentlichen Stellen spätestens seit Juni 2021 verpflichtend. Das bedeutet, dass auch die digitale Weiterbildung nach Vorgaben des BITV 2.0 barrierefrei gestaltet werden muss. Doch was ist dabei alles zu beachten und wie können öffentliche Stellen diesen Anforderungen nachkommen?

E-Learning-Kurse eignen sich besonders gut für orts- und zeitunabhängige Schulungen und Themen, die im Selbststudium durch die Lernenden erarbeitet werden können. Der bekannteste Einsatz in den meisten Unternehmen und Organisationen ist die Nutzung zur Unterweisung im Compliance-Bereich. Hier bietet der Einsatz von E-Learning die Möglichkeit einer flächendeckenden Sensibilisierung der Beschäftigten sowie einen revidenssicheren Nachweis für die Organisationen und Unternehmen.

Was ist zu beachten?

Der Schwerpunkt in diesen Online-Schulungen liegt oft auf interaktiven Elementen, Videos und alltagsnahen Beispielen, die eine unterhaltsame und somit nachhaltige Wissensvermittlung ermöglichen. Gerade diese Aspekte sind für Personen mit körperlichen Einschränkungen ohne spezielle Anpassungen nur schwer oder gar

nicht nutz- bzw. wahrnehmbar. Um dies zu ermöglichen, sind die Anpassungen einerseits technischer Natur, um assistive Technologien zu unterstützen, andererseits aber auch auf die Ausgestaltung der Inhalte ausgerichtet. Beispielsweise können Personen mit motorischen Einschränkungen (z. B. Tremor) alle Inhalte mittels der integrierten Tastatursteuerung bedienen. Auch eine umfassende Unterstützung von Screenreadern ist gegeben. Diese Beispiele und ein tiefergehender Einblick in den Alltag von Menschen mit Behinderungen zeigen: Die Anforderungen an barrierefreie E-Learning-Kurse sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst.

Anforderungen der BITV-2.0-Standards

Die Unternehmen Fischer, Knoblauch & Co, Know How! und M.I.T e-Solutions haben gemeinsam das Autorentool WBTplus von M.I.T entsprechend den Richtlinien zur Bar-

rierefreiheit weiterentwickelt. Das Ergebnis ist, dass E-Learning-Programme, die mit dem Autorentool produziert werden, barrierefrei sind und die BITV-2.0-Standards erfüllen. Ermöglicht wird das durch die verschiedenen Optionen im Tool. Zum Beispiel verlangt das Programm einen konsequenten strukturellen Aufbau, damit Screenreader die Texte in der richtigen Reihenfolge wiedergeben.

Angebot für alle Zielgruppen

Können alle Zielgruppen mit diesen Kursen lernen? Ja, denn die Barrierefreiheit ist den Kursen auf den ersten Blick nicht anzusehen. Alle Nutzenden, ob mit oder ohne Behinderung, können Interaktionen verwenden oder bekommen diese in der für sie passenden Alternative ausgespielt. So bleiben die Kurse motivierend und erreichen das Grundziel der Barrierefreiheit – die Inklusion aller Menschen.

M.I.T e-Solutions bietet das Autorentool WBTplus für die Entwicklung von barrierefreien E-Learning-Programmen (WBT) und unterstützt öffentliche Institutionen bei der Entwicklung eigener E-Learning-Angebote von der Idee bis zum fertigen Produkt.

Interessierte können sich im Rahmen der LEARNTEC 2023 vom 23.05 bis zum 25.05.2023 in Karlsruhe persönlich über das Angebot informieren. Tickets und Termine können auf den Webseiten von Know How! (www.knowhow.de), Fischer, Knoblauch & Co (www.fkc-online.com) und M.I.T e-Solutions (www.mit.de) direkt gebucht werden.

*Rebecca Feucht, Leitung Marketing, M.I.T e-Solutions GmbH



Im Autorentool WBTplus sind die Richtlinien zur Barrierefreiheit berücksichtigt. Foto: BS/M.I.T e-Solutions

Deutsche Verwaltungscloud

Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation der Verwaltung

(BS/Dr. Markus Richter) Wenn es um Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung geht, kommt man ganz schnell zum Thema Cloud. Denn für eine erfolgreiche ebenenübergreifende Digitalisierung brauchen wir eine souveräne, standardisierte und offene Cloud-Infrastruktur. Die Cloud-Technologie ist also eine – wenn nicht die – entscheidende Schlüsseltechnologie für die weitere Digitalisierung. Da unterscheidet sich die Verwaltung nicht von der Wirtschaft.

Allerdings hat die Verwaltung, neben den fachlichen Aspekten, spezifische Ansprüche an Cloud-Lösungen, insbesondere in den Bereichen digitale Souveränität, IT-Sicherheit und Datenschutz. Daher haben Bund und Länder unter Einbezug kommunaler Spitzenverbände die „Deutsche Verwaltungscloud-Strategie“ und deren Umsetzung auf den Weg gebracht. Dass hier viele Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen an einem Strang ziehen und dieses Thema gemeinsam vorantreiben, ist ein unschätzbare Wert. Uns ist wichtig, sicherzustellen, dass wir die Daten – und das sind ja zumeist Daten der Bürgerinnen und Bürger – sicher, souverän und unter eigener Kontrolle verarbeiten. Und dass wir Wechselmöglichkeiten haben.



Dr. Markus Richter ist Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik (CIO Bund). Foto: BS/Henning Schacht

Das ist heute nicht überall gegeben. Studien, die wir durchgeführt haben, zeigen uns bestehende Abhängigkeiten auf. Herstellerabhängige Standards und Schnittstellen, die in der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie beschrieben und im IT-Planungsrat verabschiedet wurden, sind daher eine zentrale Basis.

Ab in die Praxis

Die Verwaltungscloud-Strategie überführen wir nun die Praxis: Der Aufbau der Deutschen Verwaltungscloud ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer modernen und sicheren IT-Landschaft. Die Verwaltungen werden durch die innovative Cloud-Technologie einen starken Modernisierungsschub erfahren. Mittels der sich bereits im Aufbau befindlichen „Deutschen Verwaltungscloud“ treiben der Bund und die Länder ihre Multi-Cloud der öffentlichen Verwaltung voran.

Es handelt sich dabei um ein zentrales Vorhaben der Digitalisie-

rung der Verwaltung. Ziel ist es, dabei auch die bereits vorhandenen Cloud-Lösungen der IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen zu einer Multi-Cloud zusammenzubringen und für Bedarfsträger zu öffnen.

Krisensituationen sicher bewältigen

Dieser Zusammenschluss bringt eine Vielzahl an Vorteilen für die Nutzer und stellt einen entscheidenden Schritt in Richtung Verwaltungsdigitalisierung dar. Durch die Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Multi-Cloud wird dem steigenden IT-Fachkräftemangel in der Verwaltung begegnet. Die Resilienz der Multi-Cloud ermöglicht die Stärkung der Verwaltung in Krisensituationen.

Das wird es nicht zum Null-Tarif geben. Insbesondere werden Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen sein. Es ist daher ein nachvollziehbares Anliegen, dass künftig rund 15 Prozent der IT-Investitionen von Anfang an für die Härtung von Systemen eingeplant werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik muss dabei eine steuernde Rolle einnehmen und mit den Betreibern gemeinsam zu tragfähigen Lösungen finden. Für Daten, die einem geringeren Schutzlevel unterliegen, ist es preisgünstiger, diese in der Public Cloud eines Hyperscalers zu betreiben. Eine Herausforderung dabei wird ein übergreifendes Sicherheitsmanagement sein.

Europäische Wertschöpfungsketten stärken

Ein weiterer – nicht zu unterschätzender – Aspekt wird durch die Umsetzung der Ziele digitaler Souveränität und dem vermehrten Einsatz von Open-Source-Produkten erreicht. Das wird die nationalen und europäischen Wertschöpfungsketten und die kleinen und mittleren Unternehmen stärken, aber auch fordern. Die Bereitstellung von Alternativlösungen, vorzugsweise aus dem Open-Source-Bereich, wird die digitale Souveränität stärken. Um bei allen dahin gehenden Anstrengungen für mehr Effizienz und Durchschlagskraft zu sorgen, hat das BMI im Dezember 2023 das Zentrum für digitale Souverä-

nität der öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) gegründet. Dessen erstes Bestreben wird es sein, einen souveränen (OS)-Arbeitsplatz zu entwickeln, der bei den IT-Dienstleistern der öffentlichen Verwaltung zum Einsatz kommen soll. Dieses Zentrum, das sich noch im Aufbau befindet, bildet u. a. die Schnittstelle der Verwaltung zum Open-Source-Ökosystem, um zukunftsfähige Open-Source-Anwendungen für die Verwaltung durch die Open-Source-Wirtschaft entwickeln zu lassen.

Innovationen von Hyperscalern integrieren

Klar ist aber auch, dass – in Bezug auf die Cloud – nicht alle Kundenwünsche durch öffentliche IT-Dienstleister erfüllbar sein werden. Mitunter ist es auch wirtschaftlicher und effektiver, externe Cloud-Dienstleistungen einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit „Hyperscalern“ wird daher eine feste Säule sein.

Diese bieten in ihren Clouds eine Reihe sehr innovativer Services. Dies gilt insbesondere für neue Technologien wie z. B. im Bereich von Machine Learning. Um dem Aspekt der digitalen Souveränität Rechnung zu tragen, wird darauf geachtet, dass sich die genutzten Hyperscalers in das Konzept der Deutschen Verwaltungscloud einpassen.

Durch die verbindliche Definition von offenen Standards und Schnittstellen in der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie sorgen wir dafür, dass keine neuen Abhängigkeiten entstehen, sondern wir unsere digitale Souveränität wahren. Das starke Engagement in Bund, Ländern und Kommunen lässt mich sicher sein, dass wir hier gemeinsam erfolgreich sein werden.

Wir sind jetzt in die Umsetzung der Verwaltungscloud-Strategie eingestiegen und haben erste Meilensteine erreicht. Diesen Weg müssen wir mit einer verbesserten Koordination und gemeinsamer Programmstruktur fortsetzen. Es ist gut, zu sehen, dass die beteiligten Institutionen auf staatlicher Seite, die Open-Source-Community, Dienstleister und Anbieter hier eng zusammenwirken. Am Ende kann und wird es nur gemeinsam gelingen.

Bundesregierung hofft auf textgenerierende KI

Kennzeichnung für KI-Texte hilfreich

(BS/bhi) Die Bundesregierung sieht große Chancen für den Einsatz textgenerierender Künstlicher Intelligenz (KI) in Behörden. Allerdings seien viele Fragen noch ungeklärt. Insbesondere sei es wichtig, KI-generierte Antworten zu kennzeichnen.

Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der AfD hervor. „Grundsätzlich sieht die Bundesregierung großes Potenzial in der Verwendung von Sprachmodellen in der digitalen Verwaltung“, heißt es dort. Automatisierte Textgeneratoren seien auf den Seiten der Bundesregierung aber noch nicht im Einsatz. Bisher verwendeten die Bots vordefinierte Antworten.

In der Dienstekonsolidierung gebe es seit 2017 die Maßnahme „Chatbots für die Bundesverwaltung“. Damit wolle das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) einen Chatbotdienst für die Bundesverwaltung zur Verfügung

stellen. Jede Behörde solle sich so ihren eigenen Bot bauen können. Einige Bots finden sich auf www.bundesbots.de.

Wasserzeichen für ChatGPT

Auch die derzeit bekannteste KI haben sich schon einige Behörden angesehen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat ChatGPT auf Sicherheitseigenschaften untersucht. Des Weiteren haben laut der Bundesregierung das Datenlabor des Bundesministeriums für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) sowie die Physikalisch-Technische Bundes-

anstalt den Sprachassistenten untersucht.

Laut einer Studie der Stiftung Neue Verantwortung halten rund drei Viertel der Befragten Informationen zum Autor für hilfreich. „Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass es für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse ist, ob diese mit einer KI interagieren“, schlussfolgert die Bundesregierung. Danach habe Bundesdigitalminister Volker Wissing (FDP) den OpenAI-CEO Sam Altman explizit gefragt. OpenAI hat ChatGPT entwickelt. Altman bestätigte, dass das Unternehmen an einem Wasserzeichen für ChatGPT-erzeugte Inhalte arbeitet.

cloudogu Ebene C Stand 11

Treffen Sie uns auf dem Kongress Digitaler Staat 2023 in Berlin!

Fachforum 7 – 25. April, 12:00 Uhr
Transformability – Wie Sie eine sichere und nachhaltige digitale Zukunft auf volatilem Untergrund bauen

cloudogu.com/kongress-digitaler-staat

MATERNA Information & Kommunikation

BESUCHEN SIE UNS BEIM DIGITALEN STAAT! Der Kongress am 25.-26.04.2023 Stand 29

Impulsgeber für die digitale Transformation der Verwaltung
Sprechen Sie mit uns u. a. über:

- OZG 2.0
- Federales Datenmanagement
- Künstliche Intelligenz
- Cyber Security
- Registermodernisierung
- E-Akte
- Formular-Management
- Digitale souveräne Cloud
- Sichere mobile Kommunikation

Weitere Infos: www.materna.de/ps

ibo Wir organisieren Zukunft.

Digitalisieren Sie Ihre Organisation und entlasten Sie Ihre Verwaltung.
Mit ibo Software zu mehr Struktur und Effizienz!

Wir organisieren Effizienz.
Mehr Zeit fürs Wesentliche.

Digitaler Staat 25.–26. April 2023
Ebene C, Stand 4

SOFTWARE

ibo Software GmbH · T: +49 641 98210-700 · www.ibo.de

GEMEINSAM WIRD'S EINFACH

Besuchen Sie unseren Stand auf dem Digitalen Staat in Berlin am 25. und 26. April und wir zeigen Ihnen, wie wir gemeinsam die digitale Verwaltung gestalten können.

OZGHUB www.ozg-hub.de

EINE INITIATIVE VON

Freistaat SACHSEN Baden-Württemberg SEITENBAU

Neben den eigenen Rechenzentren mit ihren separaten, abgeschotteten Private Clouds werden zukünftig vertrauenswürdige externe Rechenzentren genutzt werden, die ebenfalls Cloud-Lösungen anbieten. Die Bandbreite geht dabei von Infrastrukturlösungen (IaaS) über Plattformlösungen (PaaS) hin zu Softwarelösungen (SaaS). Letzten Endes kann grundsätzlich fast alles als Service bezogen werden: Everything as a Service (XaaS). Wo und auf welchen Cloud-Plattformen und in welchen Rechenzentren Lösungen ablaufen werden, wird u.a. von der Erfüllung der Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz und der Datenklassifizierung abhängen.

Scaler, Hyperscaler und Superscaler

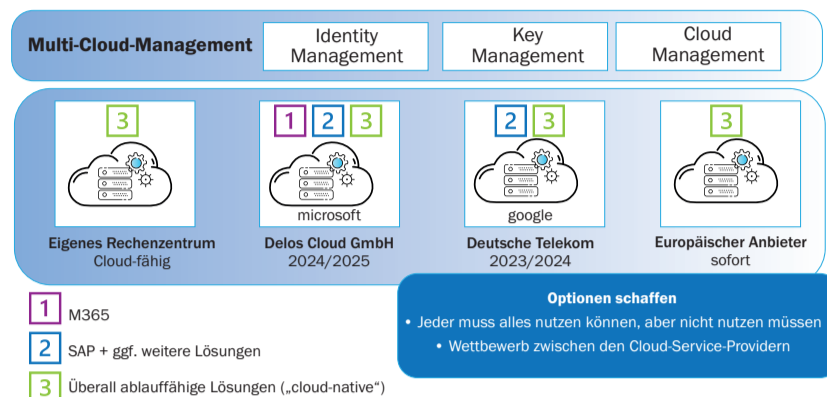
Seitens der Skalierungsfähigkeit lassen sich drei einfache Klassen bilden: Scaler, Hyperscaler und Superscaler. Die Superscaler befinden sich in der Mitte und lassen sich nicht so einfach den Bereichen „private“ (begrenzte Anzahl Kunden) oder „public“ (unbegrenzte Anzahl Kunden) zuordnen. Bei den Superscalern handelt es sich um Lösungen, die ebenfalls nur einer begrenzten Zahl von Kunden angeboten werden können, anders als die Public-Cloud-Lösungen der Hyperscaler, die grundsätzlich von jedem Kunden genutzt werden können.

Die Lokationen, aus denen Rechenzentren ihre Cloud-Lösungen anbieten können, sind begrenzt (national, europäisch, weltweit). Eine weitere Differenzierung der Angebote ist über viele andere Eigenschaften und Fähigkeiten der Rechenzentren möglich. Aus dem Grad der Automatisierung, Skalierung, Verfügbarkeit, der weitgehenden Einhaltung aller Sicherheitsstandards, dem Energieverbrauch und dem nachhaltigen Rechenzentrumsbetrieb ergeben sich Leistungsunterschiede zwischen eigenen und externen Rechenzentren. Relevant ist dabei die Größe der Rechenzentren und die Anzahl der Kunden. Je größer diese sind, desto flexibler und wirtschaftlicher können die Leistungen angeboten werden und desto mehr Ressourcen können für Nachhaltigkeit, Sicherheit und neue Cloud-Lösungen eingesetzt werden. Der Verbund von eigenen und externen Rechenzentren bildet eine „Multi-Cloud“, über die Skaleneffekte erzielt und Rechenleistungen und innovative Lösungen schneller verfügbar gemacht werden. Daraus folgt, dass Konsolidierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur neben den eigenen Rechenzentren in der Zukunft zu einem größeren Teil auch über hochleistungsfähige externe Rechenzentren erfolgen können, die von neutralen Dritten aus der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Als weiterer Vorteil ergibt sich, dass verschiedene Bedarfsträger vermehrt einheitliche, standardisierte Plattformen nutzen werden. Die bisher vorrangig physische Trennung der Mandanten wird durch eine logische Mandantentrennung ersetzt werden. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit unterschiedlicher Bedarfsträger wird durch diese standardisierte Infrastruktur erleichtert.

Gemeinsames Verständnis

Anforderungen an die Cloud-Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung

(BS/Harald Joos*) Wir müssen in Europa wettbewerbs-, handlungs- und steuerungsfähig bleiben. Dazu bedarf es einer resilienten hochverfügbaren IT-Infrastruktur. „Cloud“ ist Teil dieser Infrastruktur. Private Cloud, Public Cloud, Multi-Cloud, Hybrid Cloud, Cloud-Rechenzentren usw. Die verschiedenen Cloud-Begriffe sorgen nach wie vor für Verwirrung. Ein gemeinsames Verständnis zwischen allen handelnden Akteuren kann nur schwer hergestellt werden. Dieses ist allerdings zwingend erforderlich, um schneller voranzukommen.



Exemplarische Darstellung einer Multi-Cloud-Strategie (Stand März 2023) mit Nutzung der M365 und SAP-Lösungen
Grafik: BS/Joos

Die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten ihrer Public Clouds wurden auch von den US-Hyperscalern erkannt. Daher befinden sich separate Lösungen im Aufbau, die eine datenschutzkonforme Nutzung dieser Lösungen ermöglichen: DELOS Cloud GmbH (Microsoft + SAP + Arvato Systems) und Deutsche Telekom (Google). Diese Lösungen werden von Deutschen Betreibern zur Verfügung gestellt und können nicht mehr per Knopfdruck von Dritten abgeschaltet werden. Ein- und Ausgänge werden überwacht, ein unkontrollierter Datenabfluss wird vermieden (sogenannte „Airgap-Lösung“). Die Lösung ist nicht perfekt, bringt uns in einem zeitlich realistisch umsetzbaren Zwischenschritt allerdings mehr Kontrolle, insbesondere die Datensouveränität, zurück. Softwareupdates müssen weiterhin regelmäßig eingespielt werden. Im Fall eines Stopps der Softwarelieferungen laufen diese Lösungen nur eine begrenzte Zeit weiter.

Eine besondere Bedeutung kommt den US-Hyperscalern zu. Ein nur auf dem Papier kontrollierter Datenabfluss lässt eine Nutzung der Public-Cloud-Lösungen faktisch nicht zu. Die Einsatzmöglichkeiten der Public-Cloud-Lösungen der US-Hyperscaler sind dadurch begrenzt. Hinzu kommt, dass diese Lösungen „per Knopfdruck“ abgeschaltet werden können. Das Risiko eines möglichen Kontrollverlust ist gegeben. Gleichzeitig werden immer mehr

Lösungen nur noch auf Grundlage der Plattformen der US-Hyperscaler angeboten. Prominente Beispiele sind die M365 Lösungen der Firma Microsoft und die Cloud-Lösungen der Firma SAP. Ein Verzicht auf diese Lösungen ist theoretisch möglich, faktisch allerdings eher nicht realistisch.

Die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten ihrer Public Clouds wurden auch von den US-Hyperscalern erkannt. Daher befinden sich separate Lösungen im Aufbau, die eine datenschutzkonforme Nutzung dieser Lösungen ermöglichen: DELOS Cloud GmbH (Microsoft + SAP + Arvato Systems) und Deutsche Telekom (Google). Diese Lösungen werden von Deutschen Betreibern zur Verfügung gestellt und können nicht mehr per Knopfdruck von Dritten abgeschaltet werden. Ein- und Ausgänge werden überwacht, ein unkontrollierter Datenabfluss wird vermieden (sogenannte „Airgap-Lösung“). Die Lösung ist nicht perfekt, bringt uns in einem zeitlich realistisch umsetzbaren Zwischenschritt allerdings mehr Kontrolle, insbesondere die Datensouveränität, zurück. Softwareupdates müssen weiterhin regelmäßig eingespielt werden. Im Fall eines Stopps der Softwarelieferungen laufen diese Lösungen nur eine begrenzte Zeit weiter.

Auch wenn das Risiko, dass es zu einem Stopp der Softwarelösungen kommen könnte, aktuell eher gering ist, zeigen uns die Entwicklungen in den USA und China, dass wir mit dem Unerwarteten rechnen müssen. Neben den – durch die Plattformbindung – proprietären Lösungen wie M365 und SAP-Cloud-Lösungen gibt es immer mehr plattformneutrale Lösungen, die grundsätzlich auf allen Cloud-Infrastrukturen laufen. IaaS-Lösungen werden bereits heute aus dem Private Sector aus Deutschland und Europa in einer hohen Qualität angeboten und können sofort genutzt werden. Auf diese Angebote sollte im Rahmen einer Multi-Cloud-Strategie besonders der Fokus gelegt werden, damit sich ein europäisches Öko-System immer mehr am Markt durchsetzt und vielleicht werden die SAP-Cloud-Lösungen zukünftig auch auf europäischen Plattformen angeboten. Was ist jetzt zu tun?

1. Erstellen einer Multi-Cloud-Strategie

Es ist zu klären, welche Lösungen genutzt werden sollen und welche Cloud Service Provider dafür benötigt werden. Vendor Lock-ins sollten so weit als möglich vermieden werden. Ob und von wem M365, SAP-Cloud-Lösungen oder andere Lösungen genutzt werden, wird sich unterschiedlich gestalten. Insofern werden sich je Bedarfsträger unterschiedliche Ausprägungen der Multi-Cloud-Strategie ergeben.

2. Multi-Cloud-Management aufbauen

Das Multi-Cloud-Management ist von zentraler Bedeutung für die Wechselfähigkeit von Cloud-Lösungen und trägt wesentlich zur Erhöhung der Resilienz bei. Neue Lösungen sollten nachweisbar grundsätzlich auf mindestens zwei verschiedenen Plattformen ablauf-fähig sein. Im Katastrophenfall kann schnell auf eine andere IT-Infrastruktur ausgewichen werden. Neben den technischen sind auch

die kaufmännischen Anforderungen von Bedeutung. Die Tatsache, dass die Leistung verbrauchsabhängig von den Kunden konsumiert werden können, kann u.a. auch größere Auswirkungen auf die Abrechnung und Veranschlagung der Haushaltsmittel in der öffentlichen Verwaltung haben.

Für das Multi-Cloud-Management ergibt sich die Chance, die technische Lösung weitgehend unabhängig von den technischen Lösungen der US-Hyperscaler aufzubauen und Sicherheitsstandards und -lösungen aus Deutschland und Europa als festen Bestandteil zu integrieren und zu etablieren.

3. Cloud Center of Excellence etablieren

Eine Multi-Cloud-Strategie wird vom Business gesteuert. Bisher wird häufig über DevOps gesprochen, der engen Verzahnung der Entwicklungsbereiche (Development) mit dem IT-Betrieb (Operations). Der Ansatz ist gut, greift allerdings zu kurz. BizDevOps wird in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen, um Business (Biz) und IT (DevOps) effektiv zu verzahnen.

Bei den Bedarfsträgern sind Cloud Center of Excellences (CCoEs) zu etablieren, um Cloud-Kompetenzen aufzubauen, um mit einer Multi-Cloud-Infrastruktur die eigenen Cloud-Strategien umzusetzen zu können.

4. Nachfragen bündeln und Vendor Lock-ins vermeiden

Während es bei den US-Hyperscalern nur eine begrenzte Anzahl von Anbietern gibt, ist das Angebot im IaaS-Bereich wesentlich vielfältiger. Es gilt zu vermeiden, dass sich die Nutzung von IaaS-Lösungen zu stark auf die US-Lösungen beschränkt. Neben diesen gilt es insbesondere im IaaS-Bereich auch europäische Lösungen zu nutzen. Um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, bietet es sich an, Nachfragen zu bündeln.

5. Einfach anfangen

Angebote sind bereits vorhanden und kommen zunehmend hinzu. Um diese schnell laufend nutzen zu können, ist es wichtig, sofort zu beginnen.

*Harald Joos ist Beauftragter für die Entwicklung der Multi-Cloud-Strategie bei der Deutschen Rente Bund.



Die europäische Cloud-Plattform für vertrauliche Behördendaten

- ✓ Sichere Datenspeicherung ausschließlich in Deutschland
- ✓ Zertifizierte Rechenzentren: ISO-27001 | ISO-50001 | BSI IT-Grundschutz
Der zugrundeliegende Zertifizierungsreport des BSI kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ Schutz vor US CLOUD Act



Unsere Experten beraten Sie gerne.
Wir zeigen Ihnen Einsatzmöglichkeiten und Vorteile der digitalen Verwaltung in der Cloud.



+49 30 57700-840

produkt@cloud.ionos.de

www.cloud.ionos.de/digitaler_staat

IONOS

Das „Open Source L4Re Operating System Framework“ ist ein modulares Baukastensystem mit dem L4Re-Mikrokern im Zentrum. Dieser Mikrokern der modernsten Generation verfügt über eine Zugriffskontrolle mittels Object-Capabilities und kann, eingesetzt als Hypervisor oder Separation Kernel, die Trusted Computing Base eines Produkts minimal gestalten. L4Re kann auf x86, arm, MIPS, RISC V genutzt werden. Somit bietet die L4Re-Technologie höchste Flexibilität, um strenge Anforderungen an IT-Sicherheit zu erfüllen: www.kernkonzept.com/l4re-operating-system-framework

Das L4Re Operating System Framework

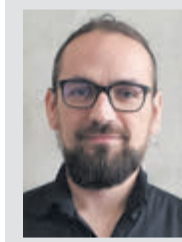
L4Re wird heute schon in vielen Produkten im Geheimschutz eingesetzt, zum Beispiel in Information Exchange Gateways oder Datendiensten, die bis zu VS GEHEIM zugelassen sind (z. B. der vs-diode der Genua GmbH). Ebenso wird L4Re in Märkten mit hohen Safety-Anforderungen z. B. als sicherer Automotive-Hypervisor genutzt. Die Open-Source-L4Re-Technologie wird von der Kernkonzept GmbH in Dresden entwickelt.

Das Forschungsprojekt

VerSeCloud wird im Rahmen des Programms KMU innovativ vom BMBF gefördert und hat eine Pro-



Nicolas Frinker ist Softwareentwickler und Forscher bei der Genua GmbH in Kirchheim bei München. Foto: BS/Privat



Mario Frank ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Informatik und Computational Science der Universität Potsdam. Foto: BS/Privat



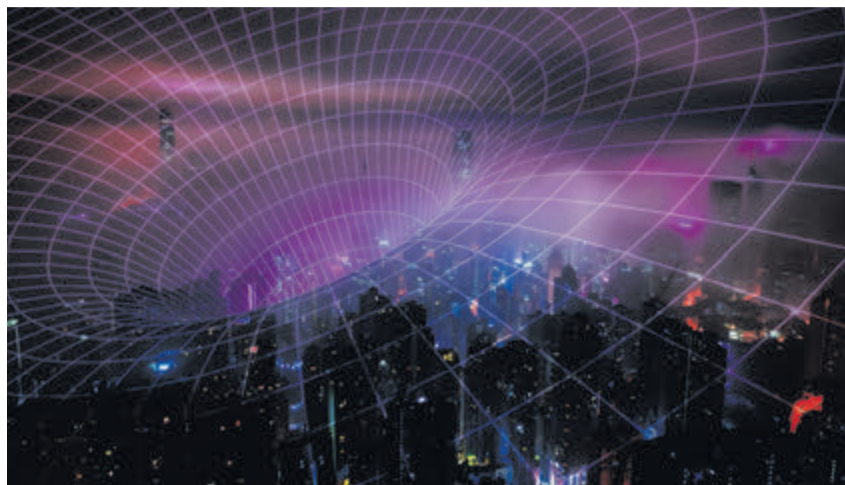
Steffen Liebergeld ist Senior Operating System Engineer bei der Kernkonzept GmbH und koordiniert das Forschungsprojekt. Foto: BS/Ellen Türke

jektlaufzeit von 2021 bis 2024 (drei Jahre). Das Entwicklungskonsortium besteht aus der Genua GmbH, der Universität Potsdam und der Kernkonzept GmbH. Ziel ist es, einen minimalen, performanten Cloud-Hypervisor auf Basis eines L4-Mikrokerns zu definieren sowie den Beweis zentraler Sicherheitseigenschaften durch formale Methoden zu erbringen. Die Cloud ist heute ein zentraler Bestandteil der IT-Infrastruktur. Mit wenigen Klicks lassen sich skalierbare, vernetzte und flexible Anwendungen auf professionell gemanagten Systemen ausführen. Das Herzstück jeder Cloud-Infrastruktur ist der Hypervisor: Als privilegierte Software sorgt er für die Verteilung von Systemressourcen wie CPU-Zeit und Speicher. Als Schnittstelle zwischen allen Anwendungen und Kunden ist er allerdings auch zentral für die Trennung zwischen diesen verantwortlich. Hypervisoren in aktuell gängigen Cloud-Systemen haben ein Problem: Sie sind so umfangreich und komplex, dass ihre Sicherheit nicht garantiert werden kann. In heute in Clouds genutzten Hypervisoren wurden Sicherheitslücken gefunden, die einen Ausbruch aus der virtuellen Maschine und nachfolgende Rechteausweitung des

VerSeCloud

Der Weg zur vertrauenswürdigen und sicheren Cloud „Made in Germany“

(BS/Nicolas Frinker/Mario Frank/Steffen Liebergeld) Wie kann eine sichere, vertrauenswürdige und zukunftsfähige Cloud aussehen? Eine Antwort versucht das Forschungsprojekt VerSeCloud zu liefern: Mittels eines Mikrokerns, formaler Beweisverfahren und strikt durchgesetzter Trennung von Kundenanwendungen innerhalb der Cloud entwickeln die Konsortialpartner Kernkonzept GmbH, Genua GmbH und Universität Potsdam Grundlagen für eine hochsichere Cloud-Infrastruktur.



Die Ergebnisse des Projektes der VerSeCloud sollen die Informationssicherheit in Deutschland und Europa erhöhen. Foto: BS/mohamed_hassan, pixabay.com

Angreifers ermöglichen. Der sicherheitskritischsten Cloud-Komponente fehlt es somit an Vertrauenswürdigkeit.

Sicherheit durch Minimalität: Mikrokerne

Mikrokernsysteme haben aufgrund ihrer Architektur einen klaren Vorteil: Anders als bei gewöhnlichen Betriebssystemen werden im höchstprivilegierten Betriebssystemkern nur die zum Betrieb des Systems notwendigen Funktionalitäten wie Speicher- sowie Rechenzeitteilung und Prozesskommunikation implementiert. Weitere Betriebssystemfunktionalität wie Gerätetreiber werden als Anwendungen in eigenen Adressräumen implementiert. Nutzeranwendungen in gewöhnlichen Betriebssystemen müssen dem gesamten, komplizierten Betriebssystemkern und weiteren Komponenten vertrauen. Das sind z. B. in Linux-Systemen oft mehrere Millionen Zeilen Code. Ein Mikrokernsystem kann so gestaltet werden, dass nur einigen 10.000 Zeilen Code vertraut werden muss. So entsteht ein Größenverhältnis wie zwischen der Sonne und dem Merkur. Diese Leichtgewichtigkeit ermöglicht sowohl die Evaluierung als auch den Einsatz formaler Methoden zum mathematischen Nachweis von Sicherheitsfunktionen.

Vom Mikrokern zum Cloud-Hypervisor

Im Projekt VerSeCloud wollen wir anhand des L4Re Operating System Frameworks zeigen, dass man auf Basis eines Mikrokernsystems einen modernen Cloud-Hypervisor bauen kann. Eine virtuelle Maschine wird auf dem Mikrokern durch eine Nutzeranwendung, den Virtual Machine Monitor (VMM), gesteuert und mit virtuellen Geräten versorgt. Der VMM kann mehrfach instanziiert werden, um mehrere virtuelle Maschinen zu starten. Das Gastsystem fungiert zusammen mit seinem VMM als Sandbox. Sollte es einem Angreifer gelingen, aus der virtuellen Maschine auszubrechen, so ist er weiterhin im Adressraum des VMM gefangen und kann seine Berechtigungen nicht auf weitere Ressourcen oder andere virtuelle Maschinen ausweiten. Neben den rein funktionalen Anforderungen an einen Cloud-Hypervisor wollen wir mittels formaler Methoden Sicherheitseigenschaften unseres Systemdesigns mathematisch beweisen. Aufbauend auf dem bewiesenen Modell wollen wir anschließend mit automatisiertem Testen das Vertrauen in die Qualität unserer Implementierung stärken. Damit

korrekte Funktion von außerordentlicher Bedeutung. Die Freiheit von Fehlern kann jedoch nicht durch Tests nachgewiesen werden. Daher werden im Zuge des Projektes existierende Treiber untersucht und deren Funktionalität in einem interaktiven Beweissystem formalisiert. Für diese Funktionalitäten werden Eigenschaften definiert und deren Erfüllung bewiesen. Aus den Formalisierungen werden dann schlussendlich Teile von Treibern synthetisiert, die erwiesenermaßen korrekt sind.

Vertrauenswürdige Netzwerke

Eine Cloud-Anwendung ohne Netzwerk ist wie ein Computer ohne Strom. Ein- und Ausgabedaten müssen übertragen werden, Administratoren müssen die Anwendung verwalten können. Das Netzwerk ist eine von allen Anwendungen und Anwendern gemeinsam genutzte Ressource. Eine hardwareseitige Trennung ist somit nicht sinnvoll

Stand und Förderung

Wir stecken mitten im Forschungsprojekt und haben schon ermutigende Ergebnisse erreicht. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen und Anregungen gerne. Wir möchten auch auf unsere Präsentation auf dem 19. Deutschen IT-Sicherheitskongress am 11. Mai hinweisen. (Der Sonderteil zum BSI-Kongress findet sich auf den Seiten 33 und 34). Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16KIS1357K gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

möglich und die Trennung muss stattdessen auf Anwendungsseite sichergestellt werden. Hierfür geeignet ist eine dedizierte, sichere Netzwerk-Komponente. Der Mikrokern sorgt dafür, dass alle Netzwerkverbindungen immer über diese Netzwerk-Komponente geroutet werden. Sie kann damit als Router, Firewall oder gar Daten-Diode agieren und Kunden und Anwendungen in der Cloud sicher voneinander trennen.

IT-Modernisierung: Cloud als einzige Antwort?

Trotz Cloud-Vorteilen lohnt sich der Blick auf die tatsächlichen Anforderungen

(BS/Kirsten Nothbaum*) Die Cloud gilt heute als Synonym für eine zukunftsfähige und flexible IT. Sie bietet ein großes Transformationspotenzial ohne hohe Investitionen oder tiefes Know-how. Infrastrukturen und Services werden einfach nach Bedarf extern eingekauft. Doch passt der direkte Weg in eine Cloud oft nicht zum Status quo in deutschen Behörden.

Zwischenschritte über Colocation, gehostete Systeme oder Private Clouds sind häufig der bessere Weg für IT-Verantwortliche, die sich aktuell mit der Bewältigung veralteter Hard- und Software, fehlenden Personals und knapper Rechenzentrumskapazitäten auseinandersetzen müssen.

Neue Studie zur Datenhoheit

IDC-Analysten halten in einer aktuellen Studie fest, dass „moderne cloudbasierte Informationstechnologie aktuell sowohl technologisch als auch konzeptionell der effizienteste Weg ist, [...] die digitale Transformation voranzutreiben“ (IDC Whitepaper „Datenhoheit in der Cloud“, gesponsert von plussserver, Januar 2023). Gleichzeitig räumen die Expertinnen und Experten ein: Die „Erneuerung und Optimierung der IT-Landschaft ist hochkomplex.“ Umso größer ist der Druck, der auf IT-Abteilungen in der öffentlichen Verwaltung herrscht. Auf der einen Seite erfüllt die vorhandene IT längst nicht mehr die aktuellen und stetig steigenden Anforderungen, wie auch ein Drittel der Studienbefragten angibt. Andererseits können viele Organisationen die großflächige Einführung neuer IT-Lösungen auf sich allein gestellt schwer stemmen. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Migrationsplan und die Beratung durch Transformationsexperten sind daher meist unerlässlich.

Von Bestands-IT über Colocation bis Cloud

Wie kann aber ein solcher Migrationsplan aussehen, wenn er nicht direkt in die Cloud weist? „Hierauf lässt sich keine pauschale Antwort geben, da wir als plussserver erst versuchen zu verstehen, wo sich ein öffentlicher Auftraggeber im Hinblick auf seine Transformation befindet, welche Anforderungen er hat und was auf dieser Basis der nächste zielführende Schritt für den Kunden ist“, schildert Jens Büttner, Head of Business Development Public beim deutschen Cloud-Anbieter



Jens Büttner, Head of Business Development Public bei plussserver. Foto: BS/Helle Kammer, F. Alexander

plussserver. „Hier kommt uns die Erfahrung zugute, die wir mit unserer eigenen Transformation vom Managed-Hosting- zum Cloud-Anbieter gemacht haben. Dieser Schritt war nicht nur mit umfassenden technischen Anpassungen verbunden, sondern betraf unsere Unternehmenskultur, zum Beispiel mit der Einführung von agilen Teams.“

„Wir [...] versuchen zu verstehen, wo sich ein öffentlicher Auftraggeber im Hinblick auf seine Transformation befindet [...]“

Heute spielt plussserver die ganze Klaviatur der IT-Infrastruktur und kann gemeinsam mit dem Kunden ermitteln, ob die Cloud die alleinige Antwort ist, oder zum Beispiel eine Verbindung von Bestands-IT und Colocation ebenfalls für eine Entlastung der Verwaltungs-IT sorgen kann. Bei der Lösungsfindung und

-umsetzung kann auch das breite Partner-Ökosystem von plussserver unterstützen, etwa wenn es darum geht, historisch gewachsene Anwendungen auf den Einsatz in einer Cloud vorzubereiten.

Datensicherheit wird großgeschrieben!

Wenn der Weg der IT-Modernisierung schließlich in die Cloud führt, können IT-Entscheider bei plussserver typische Bedenken hinsichtlich IT-Sicherheit und Compliance, aber auch bezüglich der Datenhoheit ablegen. Diese Themen zählen laut der IDC-Studie zu den fünf größten Herausforderungen bei der Cloud-Adaption. Die hauseigenen pluscloud-Angebote verfügen nicht nur über ein BSI-C5-Testat und stehen damit für geprüfte Cloud-Sicherheit. plussserver unterstützt seine Kunden auch mit einem 360-Grad-Security-Portfolio dabei, Cloud-Sicherheit als Prozess zu etablieren und macht effiziente Security-Lösungen wie ein Security Operations Center (SOC) für jede Organisation verfügbar.

Neben der Datensicherheit, sorgt plussserver aber auch dafür, dass der Datenschutz in der Cloud gewahrt bleibt und setzt dafür auf eigene zertifizierte Rechenzentren in Deutschland, in denen Daten DSGVO-konform und CLOUD-Act-neutral gespeichert werden. Dank anbieterunabhängigen Open-Source-Technologien, die bei plussserver im Einsatz sind, bleiben die Kunden jederzeit Herr über ihre Daten und behalten die Freiheit, ihre Daten und Anwendungen jederzeit in eine andere Infrastruktur zu migrieren.

Lernen Sie plussserver beim Digitalen Staat auf Ebene C/Stand 7 kennen oder besuchen Sie den Vortrag von Alexander Wallner (CEO) im Fachforum 11 am 25. April von 14:30 – 16:00 Uhr.

*Kirsten Nothbaum ist Content Managerin bei plussserver.

Behörden Spiegel: Wie schätzen Sie aktuell die Lage der IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung ein?

ZZb00t: Ich sehe die IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung als eher schlecht an. Oftmals sind veraltete Systeme im Einsatz und es gibt einen Mangel an Personal und Ressourcen, um die IT-Sicherheit angemessen zu gewährleisten. Außerdem gibt es oft ein gewisses Maß an Bürokratie und Trägheit, wenn es darum geht, auf neue Bedrohungen zu reagieren.

Behörden Spiegel: Was sind hier die drei größten Sicherheitsschwachstellen?

ZZb00t: Eine der größten Schwachstellen ist die Verwendung von veralteten und unsicheren Systemen. Das macht es für Angreifer einfacher, Schwachstellen in der Software auszunutzen und Zugriff auf Systeme zu erhalten. Eine weitere Schwachstelle ist die mangelnde Schulung der Mitarbeiter in Sachen IT-Sicherheit. Oftmals sind Mitarbeiter nicht ausreichend geschult, um Bedrohungen zu erkennen oder angemessen darauf zu reagieren. Eine dritte Schwachstelle ist die schlechte Konfiguration von Systemen. Wenn Systeme nicht ordnungsgemäß konfiguriert sind, können Angreifer möglicherweise Zugriff auf diese Systeme erhalten.

Behörden Spiegel: Was kommt Ihrer Einschätzung nach als nächste Angriffe auf uns zu?

ZZb00t: Ich denke, dass wir in Zukunft vermehrt Angriffe sehen werden, die auf Künstliche Intelligenz (KI/AI) und maschinelles Lernen zurückgreifen. Diese Technologien

Die veraltete digitale Verwaltung

Unsichere Systeme als Einfallstor für Cyber-Kriminelle

(BS) Das Europäische Parlament in Brüssel hat im November 2022 dem Entwurf für die überarbeitete Richtlinie zur Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS2) zugestimmt. Danach werden weitere Bereiche – unterteilt in wesentliche und wichtige Sektoren – in den Geltungsbereich mit aufgenommen. Dazu gehört dann auch die öffentliche Verwaltung. Doch wie gut ist die Verwaltung auf IT-Angriffe vorbereitet? Ein ehemaliger Hacker, der unter seinem Pseudonym ZZb00t bekannt wurde, gibt Antworten. Die Fragen stellte Oliver Wege für den Behörden Spiegel.



Die Motive eines Hackers für einen Cyber-Angriff auf die öffentliche Verwaltung können vielfältig sein. Politische oder ideologische Motive seien aber ganz oben auf der Liste, meint der ehemalige Hacker ZZb00t.

Foto: BS/Pexels, pixabay.com

werden es Angreifern ermöglichen, bessere und gezieltere Angriffe durchzuführen. Außerdem denke ich, dass Ransomware-Angriffe weiterhin ein großes Problem darstellen werden.

Behörden Spiegel: Welche Tipps können Sie zur Absicherung gegen Cyber-Angriffe geben?

ZZb00t: Zunächst einmal sollten veraltete Systeme ausgemustert und durch sicherere Alternativen ersetzt werden. Es ist auch wichtig, Mitarbeiter regelmäßig in Sachen

IT-Sicherheit zu schulen, damit sie in der Lage sind, Bedrohungen zu erkennen und darauf zu reagieren. Zudem sollten Systeme regelmäßig aktualisiert und Patches eingespielt werden, um mögliche Schwachstellen zu beseitigen. Eine gute Firewall und regelmäßige Back-Ups sind ebenfalls empfehlenswert.

Ich sehe die IT-Sicherheit als eine ständige Herausforderung an und denke, dass wir immer wieder neue Bedrohungen sehen werden, die auf neue Technologien und Schwachstellen zurückgreifen. Allerdings bin ich der Meinung, dass die größte

„Einzeltäter haben den Vorteil, dass sie nicht koordinieren und sich absprechen müssen, was schnelleres Handeln und Reagieren ermöglichen kann.“

Schwachstelle in der IT-Sicherheit der Mensch selbst ist. Menschen machen Fehler und sind oft unachtsam, wenn es um Sicherheitspraktiken geht. Ich denke, dass es wichtig ist, die Mitarbeiter in Unternehmen und Behörden regelmäßig zu schulen und sie für die Bedrohungen zu sensibilisieren, damit sie in der Lage sind, eine aktive Rolle in der IT-Sicherheit zu spielen.

Behörden Spiegel: Können „Einzeltäter“ beim Hacking eigentlich erfolgreicher agieren als Gruppen? Trotz geringeren Budget?

ZZb00t: Es ist möglich, dass Einzeltäter beim Hacking erfolgreich sein können, auch wenn sie über ein geringeres Budget verfügen als Gruppen. Es kommt hierbei darauf an, wie geschickt und erfahren der Einzeltäter im Umgang mit den Tools und Techniken des Hackings ist. Einzeltäter haben den Vorteil, dass

sie nicht koordinieren und sich absprechen müssen, was schnelleres Handeln und Reagieren ermöglichen kann.

Allerdings haben Gruppen oft den Vorteil, dass sie über eine größere Anzahl an Ressourcen und unterschiedlichen Fähigkeiten verfügen, um komplexere Angriffe durchzuführen. Auch ist es oft einfacher, sich in Gruppen zu organisieren, um sich gegenseitig zu unterstützen und Know-how auszutauschen. Letztendlich kommt es auf die Fähigkeiten und Erfahrungen der Einzelnen oder der Gruppe an, um beim Hacking erfolgreich zu sein.

Behörden Spiegel:

Spielt es in der Hackerszene eine Rolle, ob eine öffentliche Einrichtung oder die Privatwirtschaft attackiert wird?

ZZb00t: Ja, es spielt eine Rolle. Oftmals haben Angriffe auf öffentliche Einrichtungen ein höheres öffentliches Interesse und können zu einem größeren Aufschrei führen als Angriffe auf die Privatwirtschaft. Auch sind politische oder ideologische Motive hinter Angriffen auf öffentliche Einrichtungen wahrscheinlicher als bei Angriffen auf die Privatwirtschaft.

Allerdings sind auch Angriffe auf die Privatwirtschaft nicht zu unterschätzen, da sie in der Regel finanzielle oder wirtschaftliche Motive haben und für die betroffenen Unternehmen große finanzielle Schäden verursachen können. Auch kann ein erfolgreicher Angriff auf die Privatwirtschaft zu einem Vertrauensverlust seitens der Kunden führen.

Warum SecuSUITE for Samsung Knox?

Weil ich mit Sicherheit im Homeoffice arbeiten kann.



Behörden brauchen virtuelle Desktop-Anwendungen, mit denen sie **VS-NfD-sichere Arbeitsplätze** auch außerhalb des Büros realisieren können.

Das Homeoffice spielt in der Arbeitswelt eine immer wichtigere Rolle. **SecuSUITE for Samsung Knox** von Secusmart bietet Sicherheit auch außerhalb des Büros – zum Beispiel mit VS-NfD-sicheren Konferenz-Lösungen oder virtuellen Desktop-Anwendungen.

Vertrauen auch Sie auf Secusmart. Für sicheres ultramobiles Arbeiten mit Smartphone, Tablet & Co.



Sichere Daten, Telefonie und Apps bis zur Geheimhaltungsstufe VS-NfD



Sicheres ultramobiles Arbeiten im Homeoffice und Trennung von privaten und dienstlichen Apps



Aktuellste Tablets und Smartphones mit Samsung Knox

Threat Intelligence macht sich zunutze, dass Cyber-Angriffe keine isolierten Einzel-Ereignisse sind, sondern von Angreifern durchgeführt werden, die sich nach Motivation, Fähigkeiten und Ressourcen unterscheiden.

Dabei ist Threat Intelligence für ein Unternehmen oder eine Behörde ein Add-on, das erst sinnvoll ist, wenn die Institution ihre Basis-IT-Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt hat. Dazu gehören präventive Sicherheitsmaßnahmen, aber eben auch Maßnahmen zur Detektion mitsamt der Aufzeichnung und Auswertung von Protokoll Daten (Log-Daten), um Cyber-Angriffe erkennen zu können.

Bei Threat Intelligence kann zwischen drei Ebenen unterschieden werden: Die technische Ebene behandelt Indicators of Compromise (IoCs), die in Angriffen oder bei der Beobachtung der Täter gefunden werden. Weil Angreifer ihre Methoden und Ressourcen häufig wiederverwenden, können IoCs oft genutzt werden, um auch andere Angriffe zu erkennen, indem diese Muster z. B. in Log-Daten gesucht werden.

Die taktische Ebene beschäftigt sich mit den Angriffsmethoden. So kann eine Institution abgeleitet, ob sie für aktuelle Angriffsmethoden verwundbar ist.

Die strategische Ebene analysiert die Interessen der Angreifer und ihrer Auftraggeber, um daraus die Bedrohungslage für die eigene Institution abzuleiten. Dabei lassen sich die Erkenntnisse über die Angreifer mit dem eigenen Risiko-Profil (oder „Threat-Model“) abgleichen: Ein Ministerium mit außenpolitischer Relevanz wird sich anderen Angreifern gegenübersehen als eine kommunale Finanzbehörde.

Angriffe auf Server nehmen wieder zu

Cyber Threat Intelligence im BSI

(BS/Isabel Münch) Im Rahmen von Threat Intelligence werden Informationen über die Cyber-Bedrohungslage aus den verschiedensten Quellen gesammelt und ausgewertet, um potenzielle Cyber-Angriffe geeignet abwehren zu können.



In den letzten Jahren greifen APT-Gruppen verstärkt Server an, die aus dem Internet erreichbar sind.

Foto: BS/Colossus Cloud, pixabay.com



Isabel Münch leitet den Fachbereich OC 3 „IT-Sicherheitslage“ beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Foto: BS/BSI

Einen Teil der strategischen Threat Intelligence stellt die Attribution dar, also die Identifikation der realen Täter hinter Cyber-Angriffen. Sie ist die Voraussetzung für bestimmte diplomatische oder politische Reaktionen auf Cyber-Angriffe sowie für die Strafverfolgung. Weil

es sich dabei um einen komplexen Analyse-Prozess handelt, sind in den meisten Staaten (wie auch in Deutschland) in der Regel verschiedene Sicherheitsbehörden an der Attribution beteiligt. Auf dem 19. Deutschen IT-Sicherheitskongress stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen Ansatz vor, wie der Analyse-Prozess für Attribution strukturiert mit mehreren Sicherheitsbehörden bearbeitet werden kann.

Neuer Attributionsansatz

Oftmals können Details, auf denen eine Attribution basiert, nicht öffentlich gemacht werden. Das BSI

hält es daher für umso wichtiger, dass die zugrundeliegenden Ansätze transparent und nachvollziehbar sind. Zum allgemeinen Verständnis von Attribution soll der Vortrag beitragen.

Cyber Crime als Dienstleistung

Ransomware ist weiterhin die größte Cyber-Bedrohung für Unternehmen und Behörden. Die Täter agieren dabei meist arbeitsteilig. Das Cyber Crime-Ökosystem lässt sich als Cyber Crime as a Service beschreiben: Eine Angreifergruppe kann Malware kaufen oder auch nur Dienste, die die eigene Malware vor Detektion schützen. Ebenso

können Infrastruktur oder Server gemietet werden, über die eine Malware verschickt und gesteuert werden kann. Eine Angreifergruppe kann sich aber auch die ersten Angriffsschritte sparen und direkt Zugänge zu kompromittierten IT-Netzwerken kaufen. Und auch zum Zweck der Geldwäsche kann professionelle Unterstützung eingekauft werden.

Die wichtigsten Maßnahmen gegen Ransomware-Angriffe sind nach wie vor zeitnahe Patches von Schwachstellen und funktionierende Datensicherungen auf von den Live-Systemen getrennten Datenspeichern.

Mehr Angriffe auf Server

Daneben sind außerdem Advanced-Persistent-Threat-Angriffe (APT) zu beobachten, bei denen gezielt einzelne, hochwertige Ziele angegriffen werden. Auch bei den APT-Angreifergruppen, die sich gezielt ihre Opfer aussuchen und keine finanzielle, sondern eine strategische Motivation besitzen, zeigt sich viel Aktivität. Von Sicherheitsbehörden und Sicherheitsunternehmen wird derzeit eine dreistellige Zahl an APT-Gruppen beobachtet. Bei deren Aktivitäten zeigte sich in den letzten Jahren wieder eine Zunahme von Angriffen auf Server (Webserver, Firewalls, VPN-Server), die aus dem Internet erreichbar sind. Von dort versuchen die Täter, in die internen IT-Netze zu gelangen. Vor einigen Jahren war der Haupt-Angriffsvektor noch Spearphishing gewesen. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass Institutionen eine Art Inventar ihrer aus dem Internet erreichbaren IT-Systeme haben, und diese systematisch in das Sicherheitskonzept mit einbeziehen, inklusive Patch-Management, Logging und Auswertung der Protokoll Daten.

Denn Kryptosysteme auf Basis von RSA und elliptischen Kurven, wie sie heutzutage verwendet werden, um sicher Daten auszutauschen, funktionieren aufgrund der Komplexität dieser Probleme. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand können Dritte mit klassischen Computern die Verschlüsselung auch dann nicht aufbrechen, wenn sie bis zum voraussichtlichen Ende des Universums rechnen. Für Quantencomputer gilt diese Annahme seit der wegweisenden Arbeit von Peter Shor nicht mehr.

Noch ist eine Anwendung des Shor-Algorithmus auf existierende kryptografische Verfahren nicht möglich, da heutigen Quantencomputern dafür die Rechenleistung fehlt. Mit dem Begriff Post-Quanten-Kryptografie werden verschiedene Verfahren bezeichnet, die eine sichere Verschlüsselung auch gegen Angriffe von Quantencomputern versprechen. Eine allgemeine Umstellung auf solche Verfahren bringt jedoch verschiedene Herausforderungen mit sich und ist noch nicht absehbar.

Wann brauchen wir Alternativen?

Die Entwicklung von leistungsfähigen Quantencomputern ist zeitlich schwer abschätzbar. Dennoch betreffen uns die zukünftigen Auswirkungen schon heute. Nach heutigem Stand der Technik können sichere Datenübertragungen mit rechenstarken Quantencomputern in der Zukunft gebrochen werden. Es ist also realistisch, dass verschlüsselte Datenübertragungen heute aufgezeichnet und nachträg-

Post-Quanten-Kryptografie und neue Algorithmen

Standardisierungsprozesse und stärkere Hardware

(BS/Alexander Wagner) Im Jahr 1994 veröffentlichte Peter Shor seine Arbeiten zur Berechnung von diskreten Logarithmen und Faktorisierung. Was zunächst sehr abstrakt klingt, könnte in der nahen Zukunft konkret beeinflussen, wie wir über das Internet kommunizieren.



Chipkarten wie diese enthalten einen kleinen Arbeitsspeicher, über den die Verschlüsselungssignatur läuft. Für post-quantensichere Verschlüsselungen müssten diese Arbeitsspeicher größer werden. Foto: BS/PublicDomainPictures, pixabay.com

lich mithilfe von Quantencomputern entschlüsselt werden. Damit wären vertrauliche Daten, die heute übertragen werden, in Zukunft für Dritte lesbar.

Des Weiteren beginnt die Sicherheit unserer heutigen IT-Systeme häufig in Hardware-Bausteinen, sogenannten Roots of Trust. Diese sind für die Umsetzung fundamentaler Sicherheitsfunktionen verantwortlich, die die Grundlage für Sicherheitsmechanismen auf

höheren Systemschichten bilden. Dafür genutzte kryptografische Verfahren sind oft direkt in Hardware implementiert, eine Änderung des zugrunde liegenden Verfahrens ist daher schwer bis unmöglich. Um neue Post-Quanten-Kryptografie-Verfahren zu adaptieren, müssen also neue Generationen von Roots of Trust entwickelt und in IT-Systeme eingebaut werden.

Damit unsere Kommunikation und unsere IT-Systeme auch in Zukunft



Alexander Wagner forscht bei Fraunhofer AISEC zu Post-Quanten-Kryptografie und Hardware-Sicherheit. Foto: BS/Ulrike Jehle

sicher sind, benötigen wir schon heute Post-Quanten-Kryptografie und sichere Implementierungen.

Status quo der Sicherheitsforschung

Post-Quanten-Kryptografie ist ein aktuelles Forschungsthema mit vergleichsweise kurzer Historie. Neben den Verfahren selbst ist auch die Sicherheit und die Effizienz der Implementierungen im Fokus. Dafür müssen Post-Quanten-Algorithmen auch im Kontext von Seitenkanalanalysen und Fehlerangriffen analysiert werden. In diesem Forschungsfeld sind wir, das Fraunhofer AISEC, aktiv. In der Hardware-Security-Abteilung des Fraunhofer AISEC analysieren wir Algorithmen und Implementierungen auf ihre Resilienz gegenüber Schwachstellen und auf ihr Optimierungspotenzial. Dieses Verständnis ermöglicht uns die Entwicklung gehärteter und effizienter

Implementierungen. Der Übergang zu post-quantensicheren IT-Systemen ist ein dynamischer Prozess, welcher uns in den nächsten Jahren fortlaufend begleiten wird. Zum einen schreitet die Standardisierung von Post-Quanten-Kryptografie stetig voran. Beispielsweise wurden durch die Internet Engineering Task Force erste Signaturverfahren standardisiert (LMS und XMSS), welche sowohl vom US-amerikanischen National Institute of Standards and Technology (NIST) als auch vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als sicher angesehen werden. Daneben hat das Auswahlverfahren des NIST weitere Post-Quanten-Algorithmen hervorgebracht. Für die Durchführung eines Schlüsselaustauschs ist dies der Algorithmus CRYSTALS-Kyber und für die Erstellung und Überprüfung digitaler Signaturen sind das die Algorithmen CRYSTALS-Dilithium, FALCON, und SPHINCS+. Zusätzlich läuft dieses Jahr noch ein Auswahlverfahren des NIST an, um weitere Post-Quanten-Signaturalgorithmen zu finden. Zum anderen ist eine sofortige Umstellung auf Post-Quanten-Kryptografie (noch) nicht ohne Eingriffe in heutige IT-Infrastruktur möglich. Bis dato bekannte Verfahren der Post-Quanten-Kryptografie benötigen zum Beispiel größere Datenspeicher oder längere Laufzeiten zur Berechnung. Diese Herausforderungen müssen vor einer allgemeinen Umstellung auf Post-Quanten-Kryptografie noch gelöst werden.

Darauf folgten im Februar 2019 die Einrichtung weiterer Verbindungsstellen des BSI in Hamburg in den Räumlichkeiten des Seewetteramtes des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und in Stuttgart beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. Im Verlauf des Jahres 2019 kamen eine Verbindungsstelle am Stützpunkt des BSI in Berlin sowie die Benennung einer Verbindungsperson für die Region West mit Büro in einer der Bonner BSI-Liegenschaften hinzu.

Mit den Verbindungsstellen ist das BSI durch direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Fläche besser erreichbar. Dadurch kann es seine Aufgaben effizienter wahrnehmen und einen zusätzlichen Beitrag zur Erhöhung des gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheitsniveaus in Deutschland leisten. Regionale Verbände, Wirtschaftsunter-

nehmen sowie auch Kommunal-, Landes-, Bundes- und EU-Behörden finden über die Verbindungsstellen einen kurzen Weg ins BSI und werden bei ihren Anliegen direkt betreut. Ziel ist es, die Kooperation und Vernetzung zu stärken und einen aktiven Beitrag zu regionalen Netzwerkformaten zu leisten.

Die fünf Verbindungsstellen sind jeweils für bestimmte Regionen im Bundesgebiet zuständig. So ist es den Verbindungsbeamten möglich, einen engen Kontakt in die Regionen aufzubauen und besser auf die spezifischen Bedarfe und Interessen

der jeweiligen Zielgruppen einzugehen. Aber auch das BSI profitiert über diese Vor-Ort-Präsenz vom Know-how und Input der Partnerorganisationen in den Regionen.

BSI zur Zentralstelle ausbauen?

Wichtiger Kooperationspartner des Nationalen Verbindungswesens sind unter anderem die Länder. Der digitale Raum ist hoch vernetzt. Daher können sich auch Gefahren ohne Beschränkung durch Landes- oder Zuständigkeitsgrenzen verbreiten und auswirken. Um dieser übergreifenden Gefährdungslage effektiv begegnen

Starke Präsenz in der Fläche

Das Nationale Verbindungswesen des BSI

(BS/Fabienne Tegeler) Vor fünf Jahren wurde das Nationale Verbindungswesen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus der Taufe gehoben. Die erste Verbindungsstelle mit Zuständigkeit für die Region Rhein-Main wurde bereits 2017 in den Räumlichkeiten des Bundeskriminalamts in Wiesbaden gegründet.



Fabienne Tegeler leitet den Fachbereich BL 2 „Kundenmanagement und Recht“ beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Foto: BS/BSI

zu können, ist ein kooperatives und komplementäres Zusammenwirken von Bund und Ländern auch im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit von essenzieller Bedeutung.

Der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sind jedoch verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt. Derzeit kann das BSI mit den Ländern in vielen Bereichen nur im Wege der Amtshilfe zusammenarbeiten. Bund und Länder stehen derzeit im Austausch, um gemeinsam Wege zu finden, die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Aus Sicht des Bundes wäre ein effektiver und effizienter Ansatz, das BSI zu einer Zentralstelle in der IT-Sicherheit auszubauen. Eine Zentralstelle würde eine auf Dauer angelegte Form der Kooperation jenseits der Amtshilfe ermöglichen, die eine laufende gegenseitige Unterrichtung und Auskunftserteilung, die wechselseitige Beratung sowie die gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung in den Grenzen der je eigenen Befugnisse umfasst und gemeinschaftliche Einrichtungen und gemeinsame Informationssysteme erlaubt. Das BSI würde damit neue Aufgaben übernehmen, ohne dass die Länder oder andere Bundesbehörden in ihren derzeitigen Aufgaben oder Verwaltungszuständigkeiten beschränkt würden. Hierdurch wäre ein besseres Zusammenwirken in verschiedenen Themenbereichen möglich. Cyber- und Informationssicherheit muss gesamtstaatlich unter Beachtung der föderalen Strukturen gestaltet und gewährleistet werden.

Schritt in die Fläche

Die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre zeigen, dass sich der Schritt des BSI in die Fläche auszahlt. Eine große Zahl von Beratungs- und Kooperationsprojekten wurde initiiert und erfolgreich umgesetzt. Auch bei der Absicherung von Landtagswahlen hat sich das BSI aktiv einbringen können. Zudem wurde ein virtuelles Veranstaltungsformat „Roadshow Kommunen“ entwickelt, um auf kommunaler Ebene gemeinsam mit den Ländern für Bedrohungen im Cyber-Raum zu sensibilisieren und Handlungsoptionen zur Erhöhung des Cyber-Sicherheitsniveaus aufzuzeigen.

Das BSI setzt daher mit Blick in die Zukunft auf eine intensive Verstärkung der bestehenden Verbindungsstellen. Die Verbindungsbeamten des BSI sind über die E-Mail-Adresse BSI-regional@bsi.bund.de erreichbar.

Das Nationale Verbindungswesen

„Das Nationale Verbindungswesen des BSI gestaltet die Beziehungen des BSI zu nationalen Partnern und steht den Ländern als Ansprechpartner auf regionaler Ebene zur Verfügung.“

- Cybersicherheitsstrategie 2021



Landkarte Nationales Verbindungswesen
Grafik: BS/BSI



Deutschland
Digital-Sicher-BSI

Neben einer entsprechenden rechtlichen Grundlage bedarf es hier insbesondere der Orientierung und Hilfestellung, um diese Online-Wahlen sicher gestalten zu können. Daher hat das BSI ein neues Schutzprofil für Online-Wahlprodukte nach Common Criteria für nicht-politische Wahlen erstellt.

Für Online-Wahlen gelten je nach Wahl und Wahlverordnung (ebenso wie für Brief- und Präsenzwahlen) die Wahlrechtsgrundsätze „allgemein, direkt, frei, geheim, gleich und öffentlich“. Dabei kann man bei der Umsetzung von Wahlen nicht jedem Grundsatz auf dieselbe Weise gerecht werden, da diese teilweise mit divergierenden IT-Sicherheitsanforderungen einhergehen.

Ein Beispiel dafür sind die Wahlrechtsgrundsätze „geheim“ und „öffentlich“. Auf der einen Seite muss die Stimmabgabe so geschützt werden, dass eine hohe Sicherheit in Bezug auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses erreicht wird. Auf der anderen Seite müssen insgesamt ein ausreichendes Maß an Transparenz über das Wahlgesehen und eine weitgehende Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Schritte der Wahl-

handlung, wie z. B. der Ermittlung des Wahlergebnisses, für die Öffentlichkeit gewährleistet werden.

Schutzprofil anhand der Wahlrechtsgrundsätze

Da das Schutzprofil konkrete Anforderungen enthalten muss, die für die Zertifizierung später geprüft werden können, muss eine Festlegung bezüglich der Gewichtung der Wahlrechtsgrundsätze erfolgen, sofern dies die technische Umsetzung für ein Online-Wahlprodukt betrifft. Für das Schutzprofil wird hierbei von einer ausgewogenen Gewichtung der Wahlrechtsgrundsätze ausgegangen. Möchte nun jemand das Schutzprofil für eine andere Wahl nutzen, ist vorher zu prüfen, ob die eigene Gewichtung der Wahlrechtsgrundsätze mit der des Schutzprofils übereinstimmt.

Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlen

Herausforderung bei der Standardisierung

(BS/Jennifer Breuer/Sebastian Palm*) Die Digitalisierung macht auch vor der Wahlurne nicht halt. Zwar gilt es als wahrscheinlich, dass Bundestagswahlen in naher Zukunft nicht online durchgeführt werden, trotzdem ist an anderer Stelle der Bedarf nach Alternativen zu Brief- und Präsenzwahlen groß. Neben den teilnehmenden Krankenkassen, die am 31. Mai 2023 die Online-Sozialwahlen durchführen, gibt es weitere Wahlverantwortliche, die sich an die Ausrichtung einer Online-Wahl herantrauen.

Bei der Erstellung eines Schutzprofils für Online-Wahlprodukte stellen ebenfalls die unterschiedlichen Ausprägungen von teilweise komplementären Sicherheitseigenschaften eine Herausforderung dar. Ein Schutzprofil muss möglichst konkret, jedoch nicht zu produktspezifisch formuliert werden. Eine Anforderung ist, dass die Stimme auch vor dem Wahlbetreiber geheim gehalten wird. Zudem müssen aufwendige und komplexe kryptografische Wahlverfahren im Online-Wahlprodukt implementiert sein.

Sicheres Produkt reicht nicht

Wahlverantwortliche stellen sich zu Recht die Frage, ob es genügt, ein zertifiziertes Online-Wahlprodukt einzusetzen. Das tut es nicht, denn es gibt Sicherheitsanforderungen, die nicht vom Produkt selbst abge-



Jennifer Breuer ist Leiterin des Referats „Cyber-Sicherheit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“ beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Foto: BS/BSI

deckt werden können. Bei einer Online-Wahl betrifft dies beispielsweise die Einsatzumgebung. Eine Annahme im Schutzprofil ist beispielsweise, dass das System, auf dem das Online-Wahlprodukt läuft, gegenüber Angriffen aus dem Netzwerk durch die Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes für die Netzwerkanbindung gesichert ist. Bei der Entwicklung dieser Annahmen ist es wichtig, dass

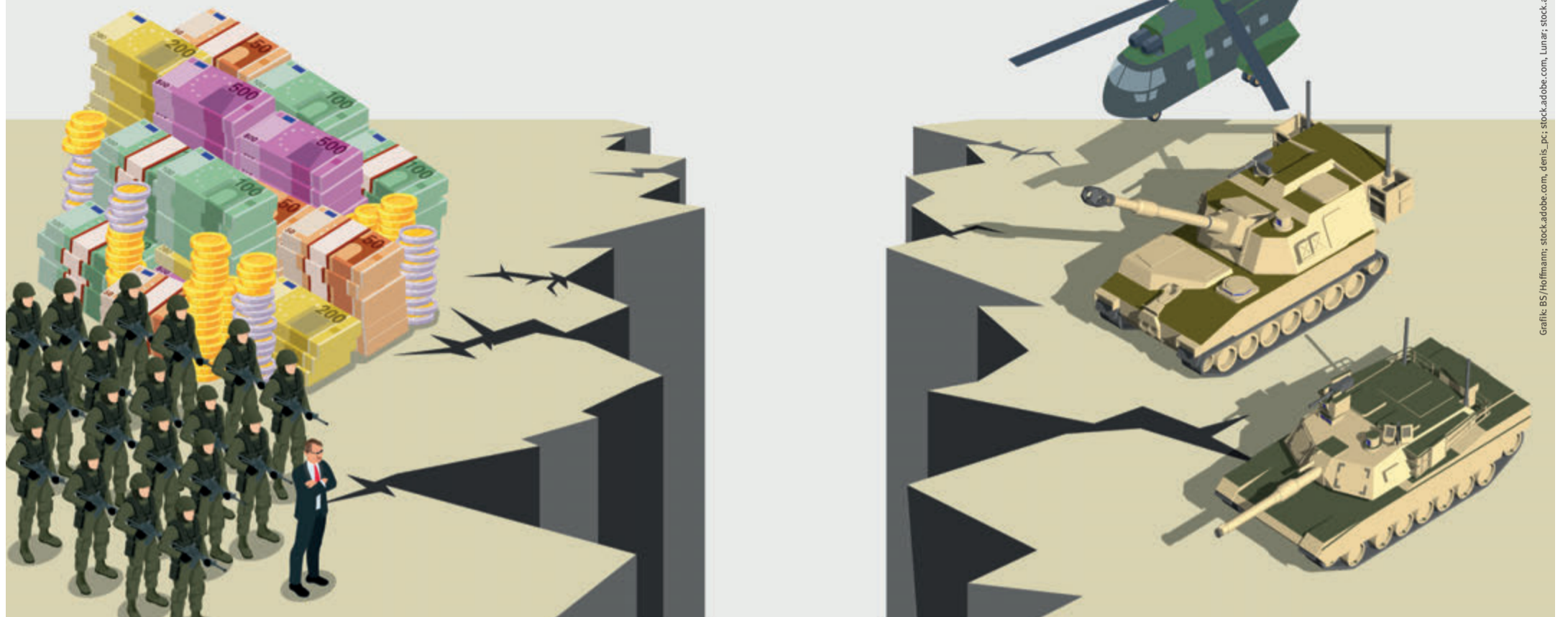
diese realistisch sind. Daher beinhaltet die TR-03169 Anforderungen und Hilfestellungen dazu.

Bei der Umsetzung von Online-Wahlen sind zudem viele weitere Entscheidungen zu treffen. Dies betrifft unter anderem die Auswahl des Identifizierungsmittels der Wählenden oder die Vorgehensweise nach IT-Grundschutz (BSI IT-Grundschutz, 2020). So sind beispielsweise betriebsinterne Online-Wahlen in einer kontrollierten Umgebung anders zu betrachten als Wahlen über das Internet. Mit der TR-03169 werden den Wahlverantwortlichen Hilfestellungen, Muster und Vorlagen für diese und andere Entscheidungen mitgegeben. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Aspekte und Risiken, die mit einer Online-Wahl einhergehen mitberachtet werden. Die TR-03169 soll Wahlverantwortliche adressatengerecht unterstützen, allerdings darf bei der Ausrichtung einer Online-Wahl nicht auf technischen Sachverstand, wie den des IT-Sicherheitsbeauftragten, verzichtet werden.

*Sebastian Palm arbeitet beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im Referat DI 15 „eID-Lösungen für die digitale Verwaltung“.

Auch mit Moos nix los

(BS/Bennet Biskup-Klawon, Dorothee Frank) Vor einem Jahr propagierte Bundeskanzler Olaf Scholz die Zeitenwende in der Sicherheitspolitik und hinterlegte seinen erklärten politischen Willen mit einem Sondervermögen, Mitteln aus der Ertüchtigungsinitiative sowie einem erhöhten Verteidigungsetat. Doch die Beschaffung stockt, während um Deutschland herum die Vergabebücher glühen.



Erstmals in der neueren Geschichte der Bundeswehr wäre eigentlich genügend Geld für viele Vorhaben vorhanden. Und doch musste die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Eva Högl, für ihren Jahresbericht feststellen: „Zwar sind die ersten Projekte auf dem Weg. Doch ist bei unseren Soldatinnen und Soldaten 2022 noch kein Cent aus dem Sondervermögen angekommen. Zu behäbig ist das Beschaffungswesen. Die Lastenbücher der Truppe sind voller geworden, die Bekleidungskammern, Munitionsdepots und Ersatzteillager hingegen nicht.“

Stockende Nachbeschaffung

Andere Beispiele sind die Nachbeschaffungen von jenen Systemen, die an die Ukraine abgegeben wurden. Diese müssen noch nicht einmal aus dem Verteidigungsetat oder dem Sondervermögen bezahlt werden, da hierfür die Ertüchtigungsinitiative aus dem Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) aufkommt. Deutschland hatte im Juni 2022 insgesamt 14 Panzerhaubitzen 2000 (PzH 2000) aus Bundeswehrbeständen an die Ukraine geliefert.

Erst am 30. März 2023 unterzeichnete das BAAINBw einen Rahmenvertrag mit Krauss-Maffei Wegmann (KMW), über den in einem ersten Abruf zehn der abgegebenen Geschütze ersetzt werden sollen. Lieferzeitpunkt: 2025 bis 2026. Dass KMW zwei bis drei Jahre für die Lieferung von zehn PzH 2000 braucht, liegt auch an den bereits vollen Auftragsbüchern. So orderte etwa die Ukraine im Juli 2022 insgesamt 100 Panzerhaubitzen für 1,7 Milliarden Euro. Die zehn für die Bundeswehr bestimmten PzH 2000 sollen 184 Millionen Euro kosten.

Die Beispiele zeigen, dass sich im deutschen Beschaffungswesen etwas ändern muss. Die Defizite kamen nach dem Wegfall des Arguments „Kein Geld“ zum Vorschein

Beschleunigung per Gesetz

Diese Erkenntnisse sind allerdings nicht neu und mit der Verkündung des Sondervermögens wollte man seinerzeit eigentlich auch gleich das leidige Thema der Beschaffungsprozesse angehen. In regelmäßigen Abständen erklären Politikerinnen und Politiker unterschiedlicher Couleur, etwas ändern zu wollen. So sagte jüngst die Verteidigungspolitikerin Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP): „Zeitenwende muss auch im Beschaffungswesen gelten.“ Mit dem Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) erhoffte man sich zumindest kurzfristig Erleichterung. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass Aufträge nicht mehr in viele Lose aufgeteilt werden müssen sowie das gerichtliche Verfahren beschleunigt und europäische Beschaffungsoperationen erleichtert werden.

„Zeitenwende muss auch im Beschaffungswesen gelten.“

Professor Dr. Martin Burgi, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht und Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht an der LMU München, sieht das

BwBBG skeptisch: „Niemand der ernsthaft Beteiligten hat gesagt, dass das der große Wurf sein wird.“ Ziel sei es von Anfang an gewesen, an einigen Stellen des Vergaberechts Beschleunigungsmöglichkeiten zu schaffen. So sei z. B. die Suspendierung der Losvergabe positiv zu bewerten, da man Abstimmungsprobleme verringern oder die Gefahr von Rechtsschutzverfahren aufgrund von weniger Aufträgen senken könne.

Initiative aus Brüssel

Aber so viele Stellschrauben gebe es nicht, weil sich man im Vergaberecht im Rahmen der europäischen Richtlinien bewege. Man müsste die Initiative zur Beschaffungsbeschleunigung auf europäischer Ebene ergreifen. Hier sei Deutschland gefordert, so Burgi. Man müsse sich jedoch von der Vorstellung verabschieden, dass man durch drei oder vier Paragraphen die grundsätzlichen Probleme lösen könne. „Der eigentliche Verbesserungsbedarf liegt nicht so sehr beim Rechtlichen, sondern in der Organisation und der Struktur der Beschaffung, insbesondere auch bei der in Koblenz ansässigen Behörde und den Kooperationen mit den einzelnen Bundeswehrbedarfsträgern etc.“

Dies solle aber nicht bedeuten, dass man das BAAINBw komplett neu strukturieren müsse. Der wichtigste Punkt sei, den dort beschäftigten Personen die Angst zu nehmen, wenn bei einzelnen Verfahren etwas schief gehe. Die neue politische Spitze müsse signalisieren: „Es ist klar, dass wir bei einzelnen Verfahren im Rechtsschutz landen und vielleicht auch verlieren, aber auf das Ganze gesehen haben unsere Mitarbeiter effektiver und beschleunigend gehandelt und dafür

stärken wir euch den Rücken.“ Es brauche dazu aber einen Kulturwandel, so Burgi.

Fokus auf der Geschwindigkeit

Auch Professor Dr. Michael Eßig, Lehrstuhlinhaber für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Universität der Bundeswehr München, bewertet die klare Stoßrichtung des BwBBG prinzipiell positiv. Er ist sich aber sicher, dass das Gesetz alleine nicht alle Probleme lösen werde. Grundsätzlich sieht Eßig mit dem BwBBG eine Grundsatzaussage der Beschaffung adressiert. In einem System, das nicht frei von Zielkonflikten (im Zieldreieck Zeit, Kosten, Qualität) sein könne, priorisiert das BwBBG ganz klar die Geschwindigkeit. „Die Politik sagt, für uns ist das wichtigste Ziel, dass die erforderliche Ausrüstung schnell beschafft wird. Das heißt im Zweifelsfall, man muss andere Ziele hintenanstellen“, sagt Eßig.

Zudem müsse man sich der Zielkonflikte, die es in der Rüstungspolitik gebe, bewusst werden. Auf der einen Seite möge man die nationale Rüstungsindustrie stärken, andererseits priorisiere das Vergaberecht einen EU-weiten Wettbewerb. Beides seien legitime Ziele. „Ich will gar nicht sagen, dass das Thema nicht priorisiert wird. Aber ich glaube, ein wirklich strategisches Beschaffungsverständnis fehlt noch an vielen Stellen“, so Eßig.

Strategische Beschaffung mache sich ganz konkret an vier Punkten fest: Erstens sei die Frage zu beantworten, wie Beschaffung hierarchisch verankert sei. Man könnte auch im öffentlichen Sektor über die Rolle eines Chief Purchasing Officers nachdenken. Zweitens brauche man eine differenzierte Beschaffungsstrategie. „Es wird

immer Bereiche geben, wo wir sagen, da stärken wir die nationale Rüstungsindustrie. Aber es muss auch Produkte geben, wo wir den Wettbewerb intensivieren und uns den kommerziellen Standards annähern.“ Drittens brauche es eine stärkere Markterkundung. „Wir müssen gerade bei Märkten im Sicherheits- und Verteidigungsbereich wissen: Wie sehen unsere potenziellen Lieferanten aus? Welche Kapazitäten sind vorhanden und wie sind diese ausgelastet?“, sagt Eßig. Schlussendlich müsse viertens der Beschaffungsprozess viel früher schon in der Phase der Bedarfsermittlung greifen und die Ergebnisse der Markterkundung einfließen lassen. Dabei sei die technische Komplexität zu respektieren und die organisatorische zu reduzieren.

Das BAAINBw könnte liefern

An dieser Komplexität des Beschaffungswesens kann weder Bundeswehr noch das Beschaffungssamt etwas ändern, nur die Politik. So hält die wehrtechnische Industrie das BAAINBw-Bashing für falsch. Der CEO eines internationalen Rüstungskonzerns betonte: „Ich glaube, dass das BAAINBw es leisten kann. Ich glaube, dass es schnell beschaffen kann. Es ist kein Problem des Beschaffungssamtes oder seiner Mitarbeiter, es ist ein Problem der Führung. Wenn die Führung dem BAAINBw klare Vorgaben macht und für die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sorgt, dann wird es in der Lage sein, sehr schnell zu beschaffen.“

Der Verteidigungsminister scheint es ähnlich zu sehen, sogar die Nachfolge von Staatssekretär Benedikt Zimmer wird bereits offen diskutiert.

Noch besser fördern

Frauen wichtig für Nachrichtendienste

(BS/Marco Feldmann) Frauen sind für die Arbeit der deutschen Nachrichtendienste von großer Bedeutung. Denn sie sind – insbesondere in den Bereichen Tarnmittel und Observation – sehr kreativ. Außerdem sind sie im Bereich der Extremismusbekämpfung wichtig.



In den Nachrichtendiensten von Bund und Ländern arbeiten bislang noch wenige Frauen im Höheren Dienst oder gar in der Amtsleitung. Hier braucht es noch bessere Personalgewinnungsstrategien.

Foto: BS/wladimir1804, stock.adobe.com

Denn ohne sie würde dort vieles ausgeblendet. Darauf macht die Präsidentin des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), *Beate Bube*, aufmerksam. Insbesondere in der islamistischen Szene erlaubten Frauen besondere Perspektiven für die Nachrichtendienste. *Bube* konstatiert daher: „Ich kann mir einen Nachrichtendienst ohne Frauen überhaupt nicht vorstellen.“ Sie verlangt, dass auch die deutschen Nachrichtendienste die gesellschaftliche Diversität widerspiegeln müssten.

Hier gebe es aber noch einige Restriktionen, etwa weil bei den Sicherheitsüberprüfungen, die neue Mitarbeitende durchlaufen müssten, auch deren Ehepartner überprüft würden oder weil es Probleme bei längeren Aufenthalten oder familiären Verbindungen in Risikostaaen (z.B. China oder Iran) geben könnte. Auch müssten alle Beschäftigten von Nachrichtendiensten deutsche Staatsangehörige sein und seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik leben. Gleichwohl brauche es in den deutschen Diensten noch mehr weibliche Führungskräfte, findet *Bube*.

Mit der Zeit gehen

Dem schließt sich der Bundestagsabgeordnete *Uli Grötsch* (SPD) an. Ein höherer Frauenanteil tue den Nachrichtendiensten gut, meint das Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) des Deutschen Bundestages. Nicht nur hier müssten sich die Dienste weiterentwickeln und mit der Zeit gehen. Das gelte auch mit Blick auf ihre Wahrnehmung als attraktive Arbeitgeber sowie bezüglich solcher Themen wie der Ermöglichung von Homeoffice und Work-Life-Balance. Aber auch die Politik sei gefordert, meint *Grötsch*. Sie müsse in den Nachrichtendiensten eine Atmosphäre schaffen, in der Frauen gefördert und ermuntert würden, sich für Führungsaufgaben zu bewerben. Dieses Klima müsse dann auch in den Behörden gelebt werden, mahnt der Sozialdemokrat. Ähnliches ist von *Dr. Irene Mihalic*, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag, zu hören. Sie sagt: „Um insbesondere Frauen für die Dienste zu

einbarkeit zwischen Familie und Beruf nicht nur proklamiert, sondern in den Behörden gelebt werden“, verlangt *Mihalic*.

BAMAD unter weiblicher Führung

Die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen bei Nachrichtendiensten ist aber noch ausbaufähig. Zwar wird das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) von *Martina Rosenberg* als Präsidentin geleitet. Auch hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine Vizepräsidentin. In der obersten Leitungsebene des Bundesnachrichtendienstes (BND) ist derzeit aber keine Frau vertreten. Und im BAMAD beträgt der Frauenanteil im Höheren Dienst nur 16 Prozent. Dort gibt es sechs Referats- oder Abteilungsleiterinnen.

Beim bayerischen Verfassungsschutz beläuft sich der Frauenanteil im Höheren Dienst auf nur rund 20 Prozent. Etwa die Hälfte davon ist jünger als 40 Jahre. Man strebe die Beseitigung der strukturellen Unterrepräsentanz der Frauen in den höheren Besoldungsgruppen bereits aktiv an, heißt es. Zugleich werden feste Steigerungssätze für die Erhöhung des Frauenanteils in den einzelnen Besoldungsgruppen aber für wenig praktikabel gehalten. Alle Funktionen werden grundsätzlich und geschlechtsunabhängig als teilzeitfähig angesehen.

In der Behörde gibt es derzeit etwa 70 unterschiedliche Teilzeitmodelle, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Inhouse-Schulungen und Web-Seminare werden vermehrt angeboten, um externe Übernachtungen und Dienstreisen entfallen lassen zu können. Homeoffice ist möglich,

sofern der jeweilige Tätigkeitsbereich dies unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsaspekte der Arbeit in einer Verfassungsschutzbehörde zulässt.

Beim Brandenburger Verfassungsschutz wird ein Referat von einer Frau geleitet. Der prozentuale Frauenanteil im Höheren Dienst der Verfassungsschutzabteilung beträgt 23,33 Prozent. In Potsdam wird für das gesamte Innenministerium, das schon seit fast zehn Jahren als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert ist, eine Unterrepräsentanz von Frauen im Höheren Dienst und bei den Führungskräften eingeräumt.

50 Prozent in Bremen

Im Bremer Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) beträgt der Anteil von Frauen im Höheren Dienst 50 Prozent. Damit liegt er über dem allgemeinen Frauenanteil der Behörde von etwa 45 Prozent. Auskünfte zur Anzahl der weiblichen Referats- und Abteilungsleitungen werden aus Geheimhaltungsgründen aber nicht erteilt. Es existiert ein Frauenförderplan. Dieser wird zurzeit im Zuge der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes überarbeitet. Im LfV Bremen existieren ebenso wie in Bayern verschiedene Teilzeitmodelle sowie die Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung (u. a. durch Gleitzeit) und des mobilen Arbeitens. Ebenfalls bei knapp 50 Prozent liegt der Frauenanteil im niedersächsischen LfV.

In der hessischen Behörde gibt es derzeit elf weibliche Personen in der Abteilungs-/Dezernats- und Stabsleitung. Der Frauenanteil im Höheren Dienst umfasst gut 46

Prozent. Bei *Beate Bube* in Baden-Württemberg werden derzeit zwei von sechs Abteilungen von Frauen geführt. Hinzu kommen acht Leiterinnen von insgesamt 23 Referaten beziehungsweise Stabsstellen. Der Frauenanteil im Höheren Dienst liegt bei 42 Prozent. Der Anteil von Frauen unter allen Mitarbeitenden des LfV liegt bei 43,5 Prozent.

In der Behörde wird für die Dauer von sechs Jahren ein Chancengleichheitsplan mit Zwischenbericht erstellt. Auch im Stuttgarter LfV bestehen Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsgestaltung im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit sowie Möglichkeiten der Teilzeitbe-

schäftigung, der Inanspruchnahme eines Freistellungsjahres als einer Sonderform der Teilzeitbeschäftigung sowie von Beurlaubungen. Auch ist mobiles Arbeiten möglich – natürlich unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsfor-

dernisse einer Verfassungsschutzbehörde. In Hamburg ist der Posten der stellvertretenden Amtsleitung weiblich besetzt. Auch Referats- und Abteilungsleitungen sind von Frauen besetzt. Aus Geheimhaltungsgründen waren aus der Freien und Hansestadt aber keine weiteren Details zu erfahren, auch nicht zum Frauenanteil im Höheren Dienst des LfV. Gleiches gilt für Mecklenburg-Vorpommern sowie das Saarland. Aus Schwerin ist zu hören, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium – unter Berücksichtigung des Geheimschutzes – die Möglichkeit geboten werde, im Homeoffice zu arbeiten. Auch aus Magdeburg waren keine detaillierten Informationen zur Personalstruktur der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium zu erhalten. Dort wird momentan der Entwurf einer Dienstvereinbarung abgestimmt, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzabteilung alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten ermöglichen soll.

Ein Drittel in Sachsen und beim BfV

Offener zeigt sich der Freistaat Sachsen. Im dortigen LfV arbeiten derzeit sechs Referats- beziehungsweise Abteilungsleiterinnen. Von den dort im Höheren Dienst beschäftigten Personen sind ein Drittel weiblich. Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf existieren u. a. flexible, gleitende Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle, die Möglichkeit der Fortbildung in Teilzeit und mobiles Kurzarbeiten unter Berücksichtigung der Aufgaben im jeweiligen Einzelfall.

In Rheinland-Pfalz werden fünf der insgesamt neun Referate des Verfassungsschutzes von Frauen geleitet. Zwei Referatsleiterinnen üben zugleich die Funktion einer stellvertretenden Abteilungsleiterin aus. Beim BfV sind mehr als ein Drittel aller Referats- und Abteilungsleitungsstellen weiblich besetzt. Dort setzt man auf eine lebensphasenbezogene Personalpolitik. Dazu gehören u. a. flexible Arbeitszeiten, verschiedene Teilzeitmodelle, Telearbeitsplätze sowie Eltern-Kind-Zimmer in Fällen akuter Betreuungseingänge.

In Schleswig-Holstein gibt es zwei Referatsleiterinnen beim Verfassungsschutz. 28,6 Prozent der dort im Höheren Dienst arbeitenden Personen sind Frauen. Damit liegt dieser Anteil leicht höher als jener im gesamten Höheren Dienst des Kieler Innenministeriums (28,2 Prozent). Beim Berliner Verfassungsschutz sind derzeit sieben Posten von Referats- und Gruppenleitungen mit Frauen besetzt. Der Gesamtanteil an Frauen im Vergleich zur Gesamtzahl der im vergleichbar Höheren Dienst Beschäftigten beträgt dort momentan 34 Prozent.

Beim nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beträgt der Frauenanteil im Höheren Dienst derzeit knapp 50 Prozent. Weiter heißt es aus dem Düsseldorfer Innenministerium: „Zum genauen Anteil der Mitarbeiterinnen im Verfassungsschutz und insbesondere in operativen Bereichen können aus Gründen des Geheimschutzes keine öffentlichen Angaben gemacht werden.“ Bekannt ist aber, dass die Behörde u. a. ein Eltern-Kind-Büro, Spielecontainer für Kinder verschiedener Altersgruppen sowie eine Unterstützung der Beschäftigten bei der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen durch ein externes Serviceunternehmen anbietet.

„Ich kann mir einen Nachrichtendienst ohne Frauen überhaupt nicht vorstellen.“

gewinnen, gerade auch für Führungspositionen, sind gute Angebotsstrukturen im Bereich mobiles Arbeiten, Homeoffice und Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zentrale Bausteine. Ich nehme wahr, dass hier bei den Diensten schon einiges in Bewegung ist, aber da muss mittelfristig sicher noch mehr getan werden, um als Arbeitgeber langfristig attraktiv zu sein“, so das PKGr-Mitglied.

Gute Angebotsstrukturen schaffen

Dafür brauche es jedoch einen grundsätzlichen Wandel in der Behördenkultur, transparente Verfahren, ein generelles Problembewusstsein und Förderprogramme für weibliche Führungskräfte. „Ebenso müssen Begriffe wie mobiles Arbeiten, Homeoffice und Ver-

„Ebenso müssen Begriffe wie mobiles Arbeiten, Homeoffice und Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf nicht nur proklamiert, sondern in den Behörden gelebt werden.“

schäftigung, der Inanspruchnahme eines Freistellungsjahres als einer Sonderform der Teilzeitbeschäftigung sowie von Beurlaubungen. Auch ist mobiles Arbeiten möglich – natürlich unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsfor-

Behörden Spiegel: Frau Preiß, welche Aufgaben haben Sie als Leiterin der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen?

Natalie Preiß: Meine Führungsaufgabe besteht in erster Linie aus viel Kommunikation nach innen und nach außen. Mit „nach innen“ meine ich meine Dienststelle, die Behörde sowie das niedersächsische Innenministerium. Einen intensiven Kontakt pflege ich zudem mit den Staffeln der anderen Bundesländer sowie des Bundes und anderen wichtigen Bereichen hier am Flughafen Hannover. Sehr bedeutend für mich ist auch die frühzeitige und langfristige Gewinnung von neuem Personal. Denn die Flugausbildung dauert lange. Bis jemand bei uns vollumfänglich fliegen kann, auch nachts, dauert es rund vier Jahre.

Behörden Spiegel: Um was kümmern Sie sich noch?

Preiß: Als Dienststellenleiterin verantworte ich auch unser Budget. Vom Luftfahrt-Bundesamt bin ich offiziell als Betriebsleiterin bestellt und damit als Accountable-Managerin für die Lufttüchtigkeit der Hubschrauber verantwortlich. Die Zuständigkeit für den eigentlichen Flugbetrieb hat mein Stellvertreter.

Behörden Spiegel: Bei welchen Einsätzen kommen die Maschinen Ihrer Hubschrauberstaffel zum Einsatz?

„Unsere Hubschrauber sind grundsätzlich 24/7 – wenn das Wetter mitspielt.“

Preiß: Unsere Kernaufgaben sind die Fahndung nach gesuchten Personen und die Suche nach vermissten und mutmaßlich hilflosen Menschen. Unsere Einsatzmaschinen sind auch ein wertvolles Einsatzmittel, wenn es darum geht, einen guten Überblick über die Situation am Boden zu generieren – beispielsweise im Rahmen von Bombenentschärfungen. Weitere Einsatzszenarien sind der

Erste Frau an der Spitze

Natalie Preiß über die Leitung der niedersächsischen Hubschrauberstaffel

(BS) Natalie Preiß ist die neue Chefin der Hubschrauberstaffel der Polizei Niedersachsen. Im Gespräch mit dem Behörden Spiegel erläutert sie u. a. das Einsatzspektrum ihrer Einheit. Außerdem geht sie auf ihre speziellen Aufgaben sowie die Personalgewinnung ein. Die Fragen stellte Marco Feldmann.



Natalie Preiß (34) ist neue Leiterin der niedersächsischen Polizeihubschrauberstaffel. Für sie ist es die erste Führungsaufgabe nach Abschluss ihres Masterstudiums an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol).

Foto: BS/Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen

Transport von Spezialkräften und exponierten Personen, die Luftaufklärung und neuerdings auch die Vegetationsbrandbekämpfung. Wichtig zu wissen: Unsere Hubschrauber können von allen Polizeidienststellen in Niedersachsen angefordert werden. Die Entscheidung darüber fällt jeweils der Einsatzleitende vor Ort. Wir prüfen final, ob wir den Einsatz tatsächlich übernehmen und fliegen können. Unsere Hubschrauber sind grundsätzlich 24/7 – wenn das Wetter mitspielt.

Behörden Spiegel: Wie viele Einsätze hatte Ihre Staffel im vergangenen Jahr?

Preiß: Von beiden Standorten unserer Staffel in Hannover und Rastede bei Oldenburg bewältigen meine Mitarbeitenden rund 1.500 Einsätze pro Jahr.

Behörden Spiegel: Welche Vorteile hat das Einsatzmittel Hubschrauber?

Preiß: Der Mehrwert, kurz zusammengefasst: Wir sind schnell und flexibel! Unsere Hubschrauber erreichen jeden Ort in Niedersachsen innerhalb von 30 Minuten. Außerdem ist das Einsatzmittel sehr flexibel.

Denn: Unsere Maschinen sind für verschiedene Einsatzszenarien schnell umrüstbar.

Behörden Spiegel: Und welche Nachteile gibt es?

Preiß: Unsere Crews können sehr viel, aber nicht bei jeder Wetterlage fliegen – beispielsweise bei geringer Sichtweite oder großer Kälte. Und alle wissen: Hubschrauber sind relativ kostenintensive Einsatzmittel.

Behörden Spiegel: Welchen Gefahren sind Ihre Beschäftigten ausgesetzt?

Preiß: Dem gezielten Einsatz von Laserpointern gegen fliegendes Personal und privat betriebenen Drohnen – beides Aspekte mit hohem Risikopotenzial. Tatsächlich fliegen unbemannte Systeme inzwischen immer höher. Allerdings sind unsere Besatzungen dafür sensibilisiert.

Behörden Spiegel: Wie gewinnen Sie Ihr Personal?

Preiß: Unseren Nachwuchs werben wir ausschließlich in den eigenen Reihen an, sprich in der Polizei Niedersachsen. Bei uns bewerben können sich nur bereits ausgebil-

dete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte mit einigen Jahren Dienst Erfahrung, die maximal 40 Jahre alt sind. Vor ihrer Ausbildung können sie bei uns bereits als System-Operatorinnen und -Operatoren hospitieren. Mit dieser Option gewinnen wir viele später auch als Pilotinnen und Piloten.

Behörden Spiegel: Finden Sie noch genügend Crewmitglieder?

Preiß: Derzeit erhalten wir noch ausreichend Bewerbungen. Allerdings müssen die Kandidatinnen und Kandidaten vor Ausbildungsbeginn noch ein Auswahlverfahren beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt durchlaufen – eine echte Hürde. Um attraktiv zu bleiben, werben wir kontinuierlich in einem Blog im polizeilichen Intranet und bei den Dienststellen vor Ort.

Behörden Spiegel: Stehen in Ihrer Staffel Neubeschaffungen an?

Preiß: Ja, derzeit läuft ein Beschaffungsverfahren für zwei neue Maschinen der Vier-Tonnen-Klasse. Dabei handelt es sich um größere Hubschrauber als jene, die momentan bei uns im Einsatz sind.

Behörden Spiegel: Sie sind die erste Leiterin der Polizeihubschrauberstaffel in Niedersachsen. Was bedeutet Ihnen das?

Preiß: Diese Aufgabe ist für mich eine sehr reizvolle Herausforderung! Ganz wichtig für mich: Ich bin gut aufgenommen worden und werde sehr gut unterstützt. Herausstellen möchte ich auch das tolle Betriebsklima. Gegenseitiges Vertrauen hat in der Fliegerei naturgemäß eine ganz spezielle Bedeutung. Bei uns wird es in jeder Hinsicht gelebt! Im Vergleich zum „normalen“ Polizeidienst sind die Aufgaben in der Hubschrauberstaffel ganz andere. Das spiegelt sich auch im Frauenanteil wider: Leider ist er in der Staffel noch deutlich geringer als in der übrigen niedersächsischen Polizei. Vielleicht gelingt es mir ja auch, in diesem Aspekt etwas zu bewirken.

Geringere Kriminalität in Bayern

Aber Zunahme bei Sexualdelikten

(BS/mfe) In Bayern hat die Anzahl an Straftaten pro 100.000 Einwohner 2022 im Vergleich zum letzten Vor-Corona-Jahr 2019 um fast zwei Prozent abgenommen. Die sogenannte Kriminalitätsbelastung sank um 1,9 Prozent auf 4.260 Straftaten pro 100.000 Einwohner (ohne ausländerrechtliche Delikte).

Das unterstrich Innenminister Joachim Herrmann (CSU) im Rahmen der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS). Er erklärte zudem, dass sich die Verlagerung von Straftaten in den digitalen Raum fortgesetzt habe. „Daher werden wir 2023 die Bekämpfung der Internetkriminalität weiter intensivieren“, so der Ressortchef. Denn diese nahm erheblich zu: von 29.717 Fällen im Jahr 2019 auf 45.065 Fälle im letzten Jahr. Das entspricht einem Zuwachs um 51,6 Prozent.

Noch stärker war der Anstieg bei Sexualdelikten (plus 77 Prozent). Dies ist laut Herrmann auf die starke Zunahme bei Kinderpornografie zurückzuführen (plus 272,3

Prozent). Ebenfalls zugenommen haben Raubstrafaten (plus 13,3 Prozent) sowie Gewaltkriminalität (plus 3,3 Prozent).

Der CSU-Politiker erklärte angesichts dessen: „Wir werden den Kampf gegen Kinderpornografie und Kindesmissbrauch noch konsequenter führen, um die skrupellosen Täter hinter Gitter zu bringen.“ Dafür brauche es dringend das Instrument der Vorratsdatenspeicherung.

In mehreren Deliktbereichen gab es aber auch Rückgänge. Das gilt u. a. für Wohnungseinbrüche (minus 34,5 Prozent), Taschendiebstähle (minus 23 Prozent), Nötigungen (minus 13,7 Prozent) sowie Betrugsstrafaten (minus 6,2 Prozent).



26. Europäischer Polizeikongress

3.–4. Mai 2023

Ein Europa?

Freiheit – Sicherheit – Recht



www.europaeischer-polizeikongress.de

hub27 Berlin



Behörden Spiegel

Mit KI und Drohnen

Bedrohungen von morgen vorausschauend bekämpfen

(BS/Dr. Barbara Held) Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) und von Drohnen wird für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) immer wichtiger. Das gilt auch für die Polizeien. Wie weit die Technik bereits ist, wurde auf dem diesjährigen World Police Summit 2023 in Dubai deutlich.



Drohnen werden für die Polizeien weltweit für ihre Aufgabenerfüllung immer wichtiger. In Dubai wurden kürzlich die modernsten Modelle ausgestellt. Foto: BS/Dr. Held

Auf Einladung der Polizei von Dubai trafen sich Sicherheitsexpertinnen und Sicherheitsexperten aus 112 Ländern drei Tage lang unter dem Motto „The Future of Policing“. Dabei ging es auch um Managementfragen. Unübersehbar zog sich die Begeisterung über die Möglichkeiten neuer Technologien durch die Konferenz und die Ausstellung im World Trade Center Dubai. Martialisch aussehende Polizeiautos bis hin zum Prototypen eines fahrerlosen, autonomen Streifenwagens, der ab 2025 in den Straßen Dubais eingesetzt werden soll, waren da zu sehen. Drohnen und erdgebundene Roboter in unterschiedlichsten Größen und mit verschiedenen Verwendungszwecken (von Medikamentenlieferung bis zum Sprengeneinsatz) beherrschten die Ausstellung. Selbst für Polizeihunde gibt es modernste Funk- und Kameraausstattungen.

Auch der jugendlich wirkende Assistenzprofessor der Rabdan Akademie, Dr. Ghaleb Victorio Krame, bekam glänzende Augen, als er von den derzeitigen und künftigen Möglichkeiten autonom fliegender, KI-gesteuerter Drohnen sprach. Zum Beispiel seien sie u. a. wegen fehlender Funksteuerung schwer zu orten und zu stärken. Dabei kennt der Mann die andere Seite.

Bis 2020 war er im mexikanischen Bundesstaat Tamaulipas in hohen polizeilichen Führungspositionen, u. a. für den Strafvollzug und das Personalwesen, zuständig. Schon in den 1990er-Jahren hätten die Drogenkartelle dort ihre Päckchen per Drohne abgeladen, erzählt er. Polizei und Gefängnisse hatten diesem Lieferweg nichts entgegenzusetzen und verhängten die Gefängnishöfe schließlich mit Auffangnetzen.

Europa hinkt hinterher

Inzwischen droht wieder Vergleichbares. Die Drogenkartelle lassen ganze Schwärme autonomer Drohnen fliegen, die im Zweifelsfall nicht nur Drogen transportieren, sondern auch den politischen Gegner umbringen können. Das ist derzeit schwer zu verhindern. Krame fordert daher Entwicklung und Einsatz modernster Drohnen für die Polizei. Dieser Forderung stehen allerdings zumindest in Europa nicht

nur mangelndes Verständnis und eingeschränkte Budgets, sondern auch regulatorische Rahmenbedingungen und komplexe Trainingsanforderungen entgegen. Dabei sind die Vorteile von Drohnen unumstritten: Sie sind im Einsatz schneller, billiger und sogar sicherer als beispielsweise Hubschrauber. In den USA sind die Einsatzbedingungen dagegen durch die zuständige Federal Aviation Administration geklärt und aus Sicht der Polizei gut zu handhaben.

Faszinierendes zu den weiteren Einsatzmöglichkeiten von KI gebe es vor allem aus der digitalen Forensik zu berichten, erläuterte Dr. Anderson Rocha, Professor an der brasilianischen Universität von Campinas. In dieser Fachrichtung spielen Biotechnologien, Nanotechnologie, Robotics und das Internet der Dinge

(IoT) zusammen. Die Identifizierung von Personen in Menschenmengen ist ein großes Thema. Mit KI-Analyse von Videomaterial hatte man bereits kurz nach dem Überfall von über 1.000 Anhängern des ehemaligen Präsidenten Jair Bolsonaro auf das brasilianische Parlament im Januar fast alle Teilnehmenden identifiziert. Inzwischen kann KI Menschen schon an ihrem Gang identifizieren. Andererseits kann die Technik durch gezielte Analyse von Netzinhalten und Social Media helfen, „Fake News“ zu entlarven. Und das nicht nur in Medien, sondern auch im Bereich wissenschaftlicher Publikationen.

Schon in der Eröffnungskennote hatte der Generalsekretär von Interpol, Jürgen Stock, ehemaliger Vizepräsident des BKA und damit einer der wenigen Deutschen auf der Ver-

anstaltung, dem Konferenzmotto eine besondere Perspektive mitgegeben: Um Kriminalität wirkungsvoll bekämpfen zu können, müsse man bereits jetzt die Bedrohungsszenarien von morgen antizipieren. Bereiche wie die Organisierte Kriminalität (OK) und Finanzbetrug über Kryptowährungen seien international aufgestellt und technologisch hoch gerüstet.

Interpol mit eigenem „Innovation Center“

Um diesem „Wettrüsten“ standhalten zu können, unterhält Interpol inzwischen ein „Innovation Center“ in Singapur. Interpol strebe darüber hinaus vermehrt multinationale Partnerschaften zur Verbrechensbekämpfung an. Gleiches gelte für die Koordinierung weltweiter Standards für die Polizeiarbeit und die

Optimierung des internationalen polizeilichen Datenaustauschs, so Stock.

Diese Forderungen fanden ihr Echo in den Diskussionen zu Prävention und Innovation, in denen immer wieder die Notwendigkeit vertrauensvoller Zusammenarbeit hervorgehoben wurde. So waren sich Polizeivertreterinnen und Polizeivertreter aus Neuseeland, vom amerikanischen New York Police Department und aus Dubai vollkommen einig, dass Vertrauen die Basis des Erfolgs von Polizeiarbeit sei.

Vertrauen sei zum einen Grundlage für die Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Polizeiorganisationen. Zum anderen müsse man auch in ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizeikräften investieren. „Diversität“ innerhalb der Polizeikräfte und eine wertorientierte Führungskultur seien wichtig. Dazu müsse man entsprechend viel Aufwand in die Rekrutierung und die Ausbildung der Einsatzkräfte und insbesondere von Führungskräften stecken, forderte John Letteney, der Präsident der International Association of Chiefs of Police (IACP).

Vertrauen untereinander sehr wichtig

Die Etablierung von Vertrauen spiele ebenfalls eine große Rolle im internationalen Austausch zwischen Sicherheitskräften, zum Beispiel in der OK-Bekämpfung, erklärte Hatem Fouad Aly, Geschäftsführender Direktor beim United Nations (UN) Office on Drugs and Crime. Viel und strukturierte Kommunikation sei zielführend, darüber hinaus aber auch gemeinsames Training unterschiedlicher Sicherheitsorganisationen. Die Vereinten Nationen unterstützten entsprechende multinationale Initiativen. Von europäischer Seite betonte Ernesto Bianchi aus dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) die Erfolge der Gemeinschaft gegenüber den neuen Formen der Cyber-Kriminalität, schloss sich aber auch der Forderung nach mehr internationaler Zusammenarbeit an. Die digitale Welt kennt schließlich keine Grenzen.

Behörden Spiegel: Herr Wendt, welchen Stellenwert hat das Thema Rechtsschutz im Rahmen der gewerkschaftlichen Arbeit?

Rainer Wendt: Gewerkschaftlicher Rechtsschutz ist eine der zentralen gewerkschaftlichen Aufgaben. Ich glaube kaum, dass es ein Berufsfeld gibt, in dem dieses Thema eine derart herausragende Rolle spielt. Unsere Kolleginnen und Kollegen erleben immer wieder, dass sie wegen angeblicher Straftaten angezeigt und ihnen teilweise absurde Vorwürfe gemacht werden oder der Versuch unternommen wird, sie in zivilrechtliche Auseinandersetzungen hineinzuziehen. Im Anschluss müssen sie sich noch mit internen Ermittlungen herumschlagen. Dann müssen fachkundige Anwaltskanzleien rasch reagieren, beraten und vertreten, eine herausragende Aufgabe für uns als Gewerkschaft.

Behörden Spiegel: Welche Bereiche deckt der Rechtsschutz der DPoIG ab?

Wendt: Im Gewerkschaftsbeitrag ist die gesamte Palette enthalten. Von der Rechtsberatung über den Verfahrensrechtsschutz bis hin zur Unterstützung bei der Vollstreckung von titulierten Ansprüchen. Natürlich sind alle Rechtsgebiete im Zusammenhang mit der beruflichen

Gesamte Palette abgedeckt

DPoIG-Bundesvorsitzender über gewerkschaftlichen Rechtsschutz

(BS) Die Erlangung von Rechtsschutz ist für Mitglieder der Gewerkschaften eines der wichtigsten Themen überhaupt. Wie dieser bei der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) strukturiert ist und wie Betroffenen geholfen wird, erläutert ihr Bundesvorsitzender Rainer Wendt. Die Fragen stellten Uwe Proll und Marco Feldmann.

Tätigkeit abgedeckt. Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Disziplinarrecht, Beamten-/Besoldungs- und Versorgungsrecht, Arbeitsrecht und

um Rechtsschutz durch die Gewerkschaft zu erhalten?

Wendt: Wir helfen in gerichtlichen wie außergerichtlichen Verfahren. Sei es bei der Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen oder von Schadensersatzansprüchen. Dabei ist es egal, ob unser Mitglied im Ausbildungsverhältnis steht oder gar im Ruhestand ist. Unsere Mitglieder müssen sich darauf verlassen können, dass sie bestmöglich vertreten werden, denn die Anfeindungen werden nicht geringer, im Gegenteil.

Behörden Spiegel: Wie läuft das Verfahren genau ab, wenn ein Mitglied der Gewerkschaft Rechtsschutz beantragt?

Wendt: Im konkreten Einzelfall wird der Rechtsschutzantrag über die Vertrauensleute unserer Verbände gesteuert, anwaltliche Vertretung entweder über einen frei gewählten Anwalt beziehungsweise eine frei gewählte Anwältin oder über die Dienstleistungszentren des Deut-

schen Beamtenbundes realisiert. Natürlich gilt das auch für Vorsatzdelikte, das ist doch völlig klar, denn die Vorwürfe richten sich ja häufig auf Tatbestände wie Freiheitsberaubung oder Körperverletzung im Amt. Das ist der Klassiker gewerkschaftlichen Rechtsschutzes.

Behörden Spiegel: Wie unterstützt die DPoIG ihre Mitglieder?

Wendt: In allen Landes- und Fachverbänden der DPoIG gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich speziell mit dem Thema Rechtsschutz beschäftigen und betroffenen Mitgliedern jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Dafür wurden zum Teil Telefon-Hotlines eingerichtet, damit zu jeder Tages- und Nachtzeit die gewerkschaftliche Erreichbarkeit gewährleistet ist. Denn schnelle Hilfe wird mitunter auch nach einem nächtlichen Schusswaffengebrauch benötigt.

Behörden Spiegel: Wie stellt sich das Verhältnis zwischen dienstlichem

und gewerkschaftlichem Rechtsschutz dar?

Wendt: Das ist unterschiedlich organisiert und reicht häufig nicht aus oder ist sehr kompliziert. Häufig „gewährt“ der Dienstherr lediglich ein Darlehen für den Rechtsschutz oder hat hohe Hürden aufgebaut, etwa wenn es um die Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen und deren Vollstreckung angeht. Da verlassen sich die Kolleginnen und Kollegen doch lieber auf ihre Gewerkschaft.



Rainer Wendt ist Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). Dieses Amt hat er seit September 2007 inne. Foto: BS/Friedhelm Windmüller

Behörden Spiegel: Was waren Ihre Eindrücke in Kiew?

Banse: Während der Fahrt haben wir schon mitbekommen, dass es mehrere Luftalarme für das ganze Land gab. Ab 20 Kilometer vor Kiew hat man in den ersten Ortschaften gesehen, wo Raketen oder Drohnen eingeschlagen waren und wo gekämpft wurde. In Kiew selbst hielt sich das Ganze glücklicherweise aufgrund der dortigen starken Luftabwehr in Grenzen. Nichtsdestotrotz konnte man die Spuren von Angriffen sehen. Es war ein sehr beklemmendes Gefühl. Es hat bei mir auch einen bleibenden Eindruck hinterlassen, wenn man nachts in seinem Hotel wegen eines Luftalarms die Schutzräume aufsuchen musste oder wie die Zivilbevölkerung tagsüber in die U-Bahn-Schächte gelaufen ist, wenn Alarm ausgelöst wurde. Wir waren auch in Butscha. Dem Vorort, der traurige Berühmtheit erlangt hatte. Dort wurden Häuser beschossen, die keinerlei Verwaltung beherbergten oder militärischen Nutzen hatten. Besonders betroffen gemacht hat mich aber eine metallene Kinderrutsche, die von einer Maschinengewehrsalve einmal durchsiebt worden war. Trotz dieser Schäden leben

Roboter als humanitäre Hilfe

Lage des Katastrophenschutzes in der Ukraine

(BS) Anfang März war der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV) auf Einladung des Staatlichen Dienstes der Ukraine für Notfallsituationen (DSNS) in Kiew. Dort sprach er mit dem Leiter des Dienstes, General Serhiy Kruk, und den regionalen Einsatzführern. Im Interview erklärt er, in welche Gefahren sich die Einsatzkräfte begeben und was effektive humanitäre Hilfe sein könnte. Die Fragen stellte Bennet Biskup-Klawon.



„Besonders betroffen gemacht hat mich aber eine metallene Kinderrutsche, die von einer Maschinengewehrsalve einmal durchsiebt worden war.“

Karl-Heinz Banse ist seit 2021 Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands.

Foto: BS/Rico Thumser, DFV

dort aber wieder Menschen. Viele von ihnen sind natürlich bedrückt. Dort lacht keiner mehr.

Behörden Spiegel: Wie ist die Lage der Einsatzkräfte?

Banse: Wir hatten eine Lagebe-

sprechung mit General *Kruk* und seinem Stab. Diese sind sehr dankbar über die Hilfe aus dem Ausland und insbesondere aus Deutschland, was Feuerwehr- und Zivilschutz-equipment angeht. Aber auch unser Besuch, der sehr publik gemacht wurde, war ein Motivationsschub

für die dortigen Kräfte. Das wurde mehrmals betont. Besonders perfide war – und das ist passiert, als wir da waren – dass Einsatzkräfte bei Rettungsarbeiten mit einem sog. Zweitschlag getötet wurden. Aber auch, dass Rettungswagen oder Feuerwehrfahrzeuge von der russischen Armee ins Visier genommen werden.

Behörden Spiegel: Haben Sie einen Überblick, was schon alles geliefert wurde?

Banse: Wir haben über unseren Spendenaufruf bisher Material in Höhe von 700.000 Euro beschaffen können. Die Beschaffungen haben wir in Rücksprache mit dem DSNS durchgeführt. U. a. haben wir für das Geld eine Drehleiter, Persönliche Schutzausrüstung oder Atemschutzgeräte gekauft. Aber es kam auch viel über die verschiedenen Landesfeuerwehrverbände. Der Landesfeuerverband Brandenburg, der ein Großteil der Spenden koordiniert, hat vor Kurzem den zehnten Konvoi mit der bislang größten Menge an Material und Ausrüstung losgeschickt. Es starten aber auch Konvois aus Bayern und Rheinland-Pfalz, die nicht über Brandenburg

koordiniert wurden, direkt nach Polen. Fakt ist: Einen kompletten Überblick haben wir nicht. Deshalb habe ich das DSNS gebeten, über die zentrale Stelle in Polen eine Auflistung über die erhaltenen Materialien zu machen.

Behörden Spiegel: Hat sich der Bedarf an feuerwehrtechnischem Material wie bei militärischen Gütern im Verlauf des Krieges verändert?

Banse: Ja, am Anfang standen vor allem Persönliche Schutzausrüstungen und Hubrettungsfahrzeuge im Vordergrund. Diese Fahrzeuge brauchen die ukrainischen Kräfte nach wie vor. Was neu hinzugekommen ist, ist die Robotik. Grund dafür ist die schon angesprochene Zweit-Schlag-Taktik der russischen Armee. Deshalb wurde die Bitte an uns herangetragen, ob nicht noch mehr Roboter beschafft werden könnten. Diese würden enorm helfen und die Einsatzkräfte schützen. Das ist natürlich schwierig, da selbst in Deutschland nur eine Handvoll von Feuerwehren über Roboter verfügt. Gebrauchte Roboter gibt es deshalb schon gar nicht.

Deswegen tragen wir diesen Wunsch an die Länder und vor allem an den Bund weiter. Denn die Beschaffung von Feuerwehrrobotern für den ukrainischen Katastrophenschutz und die ukrainischen Feuerwehren wäre eine wirksame humanitäre Hilfe. Vielleicht ist das sogar einfacher als die Bereitstellung von Leopard 2-Panzern. Nichtsdestotrotz besteht auch an anderem Material, wie Atemschutzmasken oder Stiefeln, wahnsinniger Bedarf. Ich habe aber auch gesagt, dass wir auch in Deutschland bei den Feuerwehren an unsere Grenzen stoßen werden. Das haben die ukrainischen Kräfte auch verstanden.

Das vollständige Interview finden Sie in der aktuellen Ausgabe des Newsletters „Rettung. Feuer. Katastrophe.“ (Nr. 84):



Mehr als nur Reaktion

Strategische Vorausschau für den Bevölkerungsschutz

(BS/Dr. Florian Neisser) Die heutige Welt lässt sich mit dem Begriff VUCA (Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity) beschreiben. Dies erfordert strategisch-planerischen Umgang mit Risiken. Vor dem Hintergrund aktueller und zukünftiger globaler Herausforderungen (Klimawandel, Verteidigungsfall/NATO-Bündnisfall, demografischer Wandel, ökonomische Rezession, rasante technologische Entwicklungen) ist es von herausragender Bedeutung, dass sich der Staat und die öffentliche Verwaltung mittel- und langfristig mit diesen auseinandersetzen. Dies gilt in besonderer Weise für den Bevölkerungsschutz. Denn der Bevölkerungsschutz umfasst nicht nur Reaktion und Bewältigung, sondern auch Vorbereitung und Vermeidung.

Strategische Vorausschau (Strategic Foresight) ist eine systematische Art und Weise, über das Erwartete hinauszuschauen und mit Unsicherheit und Komplexität umzugehen. In Ermangelung harter Daten darüber, was in der Zukunft passieren wird, helfen Foresight-Prozesse bei der Beantwortung der strategischen Frage, die sich Führungskräften stellt: „Wo stehen wir jetzt und wo wollen wir hin?“ So können Organisationen potenziell in die Lage versetzt werden, die Zukunft mitzugestalten und die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber externen Schocks zu verbessern. Strategische Vorausschau kann für Regierungen und internationale Organisationen ein nützlicher Weg sein, um die globale Komplexität besser zu verstehen und sich vorzubereiten. Niemand kann vorhersagen, was genau die kommenden Jahre bringen werden. Hierin liegt eine wichtige Feststellung: Vorausschau ist nicht Vorhersage! Aber sie bietet ein methodisches Vorgehen, um auf systematische Art und Weise über das Erwartete hinauszuschauen.

Generell ist Deutschland ein Ausreißer unter den OECD-Ländern, da es beim EU-Indikator für globale Innovation einen hohen Wert hat, aber einen niedrigen in Bezug auf den Wert seiner nationalen Foresight-Studien. Methodische Ansätze der sogenannten Strategischen Vorausschau sind in anderen Themenfeldern bereits fest verankert. Im Bevölkerungsschutz sind derartige Ansätze aber bislang unterrepräsentiert. Existierende Vorausschau-Programme sind meist bei militärischen Akteuren, Verteidigungs- und Nachrichtendiensten deutlich ausgeprägter als bei zivilen Behörden. Leider fehlen aktuell noch ressortübergreifende Ansätze zur Strategischen Vorausschau. Im Bevölkerungsschutz gibt es



Dr. Florian Neisser ist Referent im Referat III.1 Forschung und Grundlagen Abteilung III - Wissenschaft und Technik im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Foto: BS/BBK

aktuell keine nennenswerten übergreifenden, systematischen und kontinuierlichen Ansätze der Strategischen Vorausschau. Lediglich die Risikoanalysen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Vorbereitungen zur LÜKEX gehen grundsätzlich in diese Richtung. Insbesondere auf Landes- und Kommunalebene besteht noch großes Potenzial. Es gibt bereits erste Forderungen nach einer neu zu gründenden Entität oder einem Arbeitsbereich „Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz“, wie sie in anderen Ressorts bereits existiert. Eine enge Zusammenarbeit von Praxis (Katastrophenschutz der Länder und Zivilschutz des Bundes), verschiedene Ressorts, der Wissenschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft sollte dabei eine zentrale Prämisse sein. Das BBK zählt dabei zu den Institutionen, die stärker in das entstehende Ökosystem der staatlichen Strategischen Vorausschau eingebunden werden sollten.

Die Resilienzstrategie der Bundesregierung erwähnt Strategische Vorausschau explizit für das Handlungsfeld „Das Katastrophenrisiko verstehen“. Ergebnisse sollen frühzeitig in Konzepte zum Katastrophenrisikomanagement integriert werden. Man kann hier von Vorgängen und Ansätzen anderer Staaten

lernen (u.a. USA, Großbritannien, Finnland, Niederlande, Singapur).

Ansätze der Strategischen Vorausschau sollten aber immer auch eine kritische Reflektion über Methoden, deren Limitierungen, Aussagekraft und interdisziplinäre Anschlussfähigkeit berücksichtigen. Es gilt auch, die performative Kraft jener Praktiken der Vorausschau kritisch zu betrachten und sich damit auseinanderzusetzen, wie Bilder von Zukünften erstellt, verarbeitet und verstanden werden.

Anregungen für eine Strategische Vorausschau für den Bevölkerungsschutz:

- Plädoyer für einen regelmäßigen und institutionalisierten Foresight-Prozess für den Bevölkerungsschutz,
- enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Bündelung von Foresight-Ansätzen in der Sicherheitspolitik und im militärischen Bereich,
- Bündelung von Informationen und Kräften statt Partikularismus,
- enge Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Diskurse,
- quantitative und qualitative Herangehensweisen systematisieren und nutzbar machen (Methoden-Portfolio mit Anwendungsbezug),
- dezidierte Medienbeobachtung und -analyse,
- systematische Auswertung der Ansätze und Erfahrungen in anderen Ländern,
- kritische Reflektion über Methoden, deren Limitierungen, Aussagekraft und Anschlussfähigkeit,
- Erarbeitung von Policy Papers für politische Entscheidungsträger.

Die im Beitrag vertretene Position ist eine persönliche fachliche Meinung und spiegelt nicht die Meinung des BBK wider.

RETTmobil

INTERNATIONAL

Internationale Leitmesse für Rettung und Mobilität

10.-12. MAI 2023

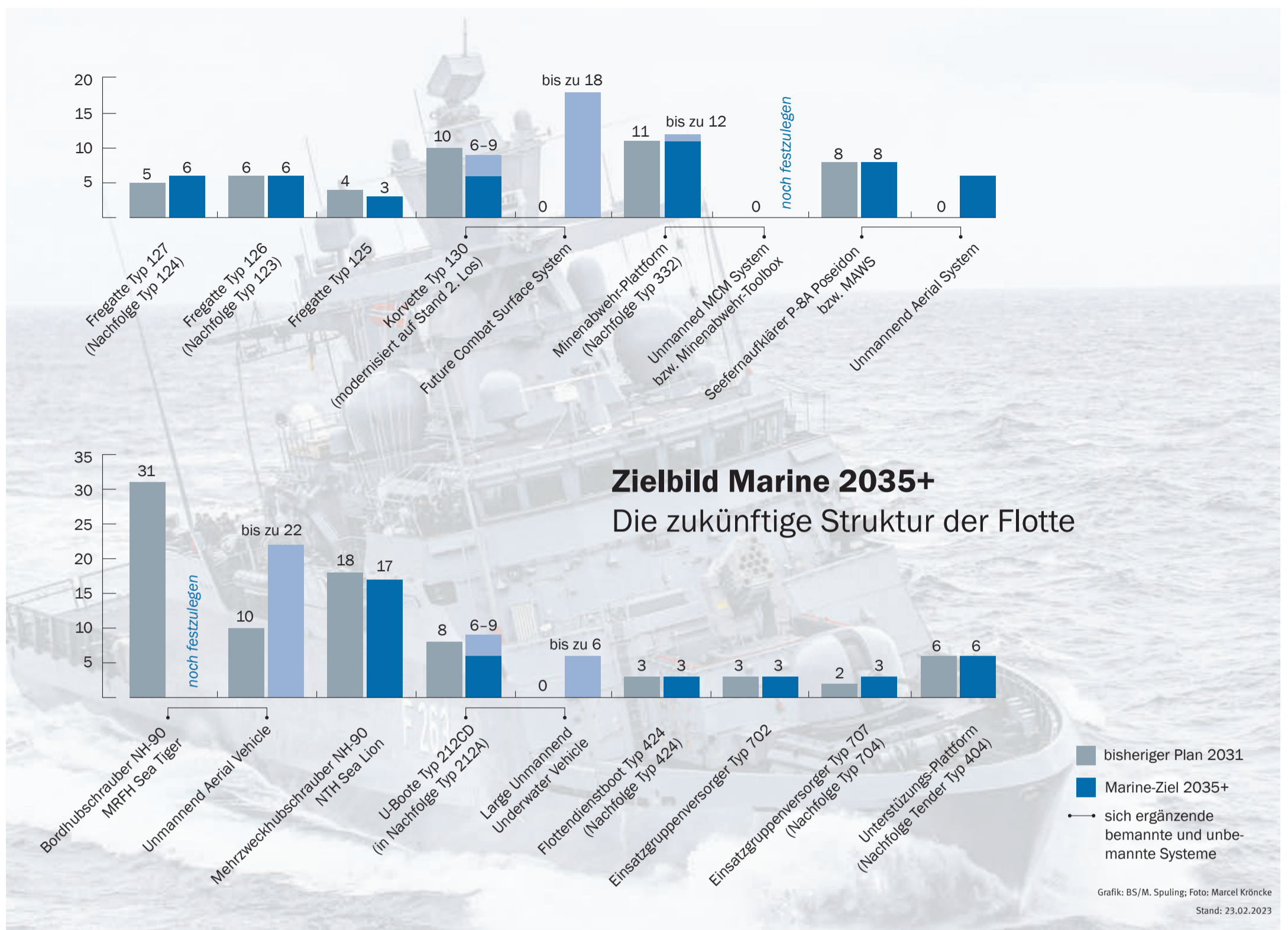
9–17 Uhr | Fulda, Germany | Messe Galerie





■ **Fachausstellung mit über 450 Ausstellern aus 20 Nationen** ■
■ **Besucher aus über 50 Ländern** ■ **Medizinische und rettungsdienstliche Fortbildungen & Workshops** ■ **Offroad-Parcours** ■ **Networking und Branchentreff** ■ **Vorführungen, Übungen, Praxistests** ■

Tickets online unter: www.rettmobil-international.com



Die Auswirkungen sind bei allen Marineangehörigen deutlich zu spüren. Eigentlich sollte beispielsweise das Verhältnis von Einsatz zu Heimatverwendung bei Einsätzen zu Fünf liegen. Wenn jemand also vier Monate im Einsatz war, dürfte er für die nächsten 20 Monate in Deutschland bleiben. Doch was bedeutet „Einsatz“ für die Marine, da doch die Ostsee bereits Kriegsgebiet ist?

„Ein mehrfach bei Aufklärungsfahrten auf der Ostsee eingesetzter Oberbootsmann bemängelte, dass diese Fahrten weder als Einsatz noch als einsatzgleiche Verpflichtung gälten und er hierdurch finanziell schlechter gestellt werde. Die Fahrten seien wegen der persönlichen Belastung und durch wochenlang ausbleibende Kommunikation mit der Familie nicht mit einer normalen Seefahrt vergleichbar“, ist in dem jüngst erschienenen Wehrbericht zu lesen.

„Ein Marinesoldat, der unmittelbar zuvor auf einer mehrmonatigen Mission war, gab an, mit nur zwölf Tagen Vorlaufzeit von seiner Einplanung zu einer zweieinhalb Monate dauernden einsatzgleichen Verpflichtung in einem NATO-Einsatzverband erfahren zu haben. Da er die Voraussetzungen des Dienstpostens nicht erfüllte, sei das Anforderungsprofil eigens hierzu abgesenkt worden“, lautet ein weiteres Beispiel in dem Bericht.

Die Wehrbeauftragte fordert dementsprechend: „Insbesondere für die stark belastete Deutsche Marine gilt, dass nur eine Reduzierung der bestehenden und seit dem 24. Februar 2022 noch gestiegenen Verpflichtungen sowie eine konsequente Priorisierung dieser Aufgaben die personelle Anspannung beseitigen

können. Die Marineführung selbst fordert eine solche Priorisierung und dringt darauf, dass sich die Ausrichtung auf die Landes- und Bündnisverteidigung in der Einsatzrealität der Marine widerspiegeln müsse. Hier seien zügig eine politische Erörterung und Entscheidungen erforderlich.“

Kursbestimmung nach dem russischen Angriff

Dieselben Forderungen hatte der Inspekteur Marine, Vizeadmiral Jan Christian Kaack, bereits bei seiner „Kursbestimmung 2022“ am 27. Juni 2022 genannt. In den ersten Tagen nach dem Angriff auf die Ukraine habe auch die Deutsche Marine ihre Flexibilität und Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt. Als er am 24. Februar der Marine „Alles, was schwimmt, geht raus“ befohlen habe, seien bis zu 28 Einheiten in kürzester Zeit in See gegangen. Die Deutsche Marine habe direkt die ständigen NATO-Einsatzverbände verstärkt sowie Schiffe, Boote und Flugzeuge in die östliche Ostsee entsandt. „Für unsere kleine Marine ist das schon eine irre Zahl. Und das trotz der Personal- und Materialmiserie, die uns alle quält“, beschrieb Vizeadmiral Kaack in der Kursbestimmung für die Marine. „Seien wir aber auch ehrlich, diese Zahl an Einheiten, diesen Kraft-

akt können wir nicht unbegrenzt durchhalten.“

Das Zielbild für die Marine ab 2035

Auch wenn die Materiallage sich durch das Sondervermögen bessern lässt, mehr Soldatinnen und Soldaten für den Beruf auf See sind dadurch noch nicht gewonnen. Die Marineführung will dem Personal-mangel unter anderem durch den Einsatz von Technologie begegnen. So lautet die Unterzeile des Ende März erschienenen Zielbilds für die Marine ab 2035 „Energischer Einstieg in unbemannte Systeme und Künstliche Intelligenz“.

Die Notwendigkeit zur Abschreckung russischer Aggression erfordere von der Deutschen Marine eine hohe Gefechtsbereitschaft und Präsenz im Nordatlantik sowie in der Nord- und Ostsee. „Zugleich verändern technische Neuerungen die Bedingungen im maritimen Operationsraum massiv. Neue Unterwasser-Sensorik, umfassende land-, luft- und raumgestützte Aufklärung machen das Gefechtsfeld zunehmend gläserner. Aus den resultierenden großen Datenmengen erzeugen komplexe IT-Systeme, künftig auch mithilfe Künstlicher Intelligenz, umfassende Lagebilder“, beschreibt das Zielbild Marine. „Das geht einher mit leistungsstarken Waffensystemen potenzieller Geg-

ner, die teils äußerst schwer abzuwehren sind. Für Reaktionen zur Abwehr bleibt immer weniger Zeit. Weil deswegen mit zusätzlichen Ausfällen im Gefecht zu rechnen ist, unterstreicht das den Wert von Quantität – die Masse macht’s.“

Rückkehr der Schnellboote

Diese Masse soll laut dem Zielbild 2035+ durch neue Systeme gewährleistet werden. Bei den bestehenden Plattformen weichen die Zahlen gegenüber früheren Planungen nur marginal ab. Allerdings erwähnt das Zielbild erstmals eine neue Schiffsklasse, das „Future Combat Surface System“, dessen Aufgabenspektrum den Überwasserseekrieg als Ergänzung zu den Korvetten enthält. Bis zu 18 dieser Einheiten sieht die Deutsche Marine vor.

Die im Zielbild verwendete Silhouette des „Future Combat Surface System“ erinnert stark an ein Schnellboot mit Containern oder Modulen am Heck. In diesen Containern könnten sich die zwölf zusätzlich geforderten Unmanned Aerial Vehicle (mit Hubschraubersilhouette) befinden, schließlich setzt die Bundeswehr die Hubschrauberdrohne Skeldar V-200 auf den Korvetten ein und während in bisherigen Planungen von zehn Korvetten ausgegangen wurde, sieht das Zielbild nur noch sechs bis neun vor.

Ebenfalls neu hinzugekommen und im Zielbild erstmals erwähnt sind bis zu sechs „Large Unmanned Underwater Vehicle“ als Ergänzung zu den Ubooten, sechs „Unmanned Aerial System“ als Ergänzung zu den Seefernaufklärern sowie „Unmanned MCM System bzw. Minenabwehr-Toolbox“, hier stand vor Veröffentlichung des Zielbilds noch keine Anzahl fest.

Zukunft mit KI und unbemannten Systemen

So ganz scheint die neue politische Führung diese Ausrichtung auf technische Neuerungen allerdings nicht mitzugehen. In der ursprünglichen Fassung des Zielbilds vom November 2022 war als Einleitung noch zu lesen: „Die deutschen Seestreitkräfte – angesichts der neuen Bedeutung von Abschreckung und Verteidigung – müssen sich am technischen Fortschritt ausrichten. Das bedeutet den umfassenden Einstieg in unbemannte Systeme und Künstliche Intelligenz.“ Diese Sätze wurden in der nun veröffentlichten Fassung ersatzlos gestrichen. Dabei spricht das Zielbild Marine nur die sich abzeichnenden Entwicklungen an. Künstliche Intelligenz und unbemannte Systeme werden in der Zukunft die Gefechtsfelder beherrschen.

Andere Marinen haben bereits entsprechende Programme aufgesetzt, etwa die der Royal Navy mit „NavyX“, die U.S. Navy mit „Unmanned and Small Combatants“ oder die OCCAR mit dem britisch-französischen „Maritime Mine Counter Measures“.

Deutschland kann den Weg nun mitgestalten oder hinterherlaufen, ändern wird sich dadurch nichts. Die Zukunft beginnt jetzt.

Die Zukunft beginnt jetzt

Das Zielbild für die Marine ab 2035

(BS/Dorothee Frank) Von der Deutschen Marine wird viel erwartet. Auslandseinsätze bis zum Indopazifik, Sicherung internationaler Seewege, Überwachung und Verteidigung der Ostsee. Doch laut einer Antwort der Bundesregierung vom Februar dieses Jahres waren 16 Prozent der Dienstposten in der Bundeswehr nicht besetzt: 18,6 Prozent bei den Mannschaften, 16,5 Prozent bei den Unteroffizieren und 12,6 Prozent bei den Offizieren. Erschwerend kommt bei der Marine die an sich schon zu kleine Flotte hinzu.

Blick auf die Lage in der Ostsee

Ausrichtung der maritimen Fähigkeiten

(BS/Vizeadmiral a.D. Kay-Achim Schönbach) Die Ostsee, die zuweilen liebevoll genannte „überschwemmte Wiese“, das einstmals ausgerufen „Meer des Friedens“, rückt wieder in den Fokus von Verteidigungsplanungen nicht nur der NATO, sondern auch der Deutschen Marine. Auslöser ist vordergründig der Angriffskrieg der Russischen Föderation in der Ukraine, aber die Orte möglicher, zukünftiger Konflikte müssen immer mitgedacht werden. Die Ostsee ist ein solcher Ort.



Die Bewachung des Friedens erfordert unterschiedliche Fähigkeiten, hier eine Fregatte und ein Seefernaufklärer der Deutschen Marine vor einer Ölplattform in der Ostsee.

Foto: BS/Bundeswehr

Über Jahre vernachlässigt durch die großen Marinen und ihre Hauptquartiere im Atlantik und Mittelmeer, stellen sich „neue, alte Fragen“ zwischen Fehmarnbelt und Bottnischem Meerbusen. Zielen zu Zeiten des Kalten Krieges die strategisch-operativen Überlegungen der westlichen Nationen darauf, der UdSSR und ihren Verbündeten des Warschauer Paktes die Nutzung der Ostsee als Aufmarschgebiet zum Sprung an die Küsten der Bundesrepublik und Dänemarks und die Einnahme der Ostseezugänge zu verwehren, muss es heute um die Nutzung der Ostsee zum Schutz und zur logistischen Versorgung der Alliierten im Baltikum und bald auch in Schweden und auf der Finnischen Halbinsel gehen.

„Die Ostsee würde mit dem Beitritt der Länder Schweden und Finnland zu einem NATO-Binnenmeer werden“, hieß es unlängst in einem Kommentar. Diese vor allem im Baltikum favorisierte Einschätzung zur Sicherheitslage an der Nord-Ost-Flanke der Allianz gilt seit der Ankündigung der zwei nordischen Länder zum Beitritt zur NATO als Grundlage einer neuen Sicherheitsarchitektur in der Ostseeregion. Unabhängig davon, ob die Türkei in naher Zukunft auch ihre Blockadehaltung zum Beitritt Schwedens aufgibt, ist die Diskussion um die Bedeutung des Randmeeres im Nordosten unseres Kontinents brennend wie nicht mehr seit dem Ende der Achtzigerjahre.

So müssen sich angesichts der Vorgänge im Osten der Ukraine die Anrainerstaaten bereits jetzt in der Phase des Friedens intensive Gedanken zu angemessenen Maßnahmen zur Vorsorge und zu Eventualitäten in der Ostsee machen.

Zusammenarbeit der Ostseeanrainer

Vor einigen Jahren war u.a. die sog. „Baltic Commanders Conference“ eingerichtet worden, die initial als Plattform der Befehlshaber, vorrangig der Ostsee-Marinen (westliche plus SWE/FIN), gedacht war, um die Zusammenarbeit, Abstimmungsprozesse und den Informationsaustausch zu verbessern. Nun kann diese Kooperationsplattform in der kommenden Zeit ein wesentlicher Akteur der Verteidigungsplanung werden.

Gemessen an Größe und Breite der Einsatzmöglichkeiten und damit an ihrer Bedeutung spielt die Deutsche Marine die Schlüsselrolle in der Region. Mit der Einrichtung des zukünftig voll ausgestatteten und vollumfänglich befähigten Kommandos in Rostock werden die Ostseeanrainer auch institutionell in der Lage sein, maritime Operationen planen und führen zu können. Mit der Entsendung von Vertretern der Ostseemarinern in das Rostocker Kommando wurde die notwendige Internationalität hergestellt, die für sich bereits ein deutliches Zeichen in Richtung Moskau, oder um im Bild zu bleiben, nach St. Petersburg sendet.

Geographische Voraussetzungen

Neben den Hauptquartieren, Kommandos und logistischen Einrichtungen kommt aber den See- und Seeluftstreitkräften sowie den diesen Kräften zuzuordnenden Landstreitkräften die Hauptlast einer Verteidigung der Ostsee zu. Aber was heißt es eigentlich, die Ostsee zu verteidigen? Ein Blick auf die Geographie macht es deutlich.

Erinnerte man sich an die frühere Konstellation, waren in diesem kleinen Meer unterschiedliche Player, NATO-Staaten, Warschauer-Pakt-Mitglieder und Neutrale versammelt. Vor allem die Verteilung der Küstenlängen und damit der Zu-



Vizeadmiral a.D. Kay-Achim Schönbach war von März 2021 bis Januar 2022 Inspekteur der Deutschen Marine. Foto: BS/Autor

„Mit der Entsendung von Vertretern der Ostseemarinern in das Rostocker Kommando wurde die notwendige Internationalität hergestellt.“

gang zum logistisch notwendigen Hinterland waren aus Sicht der NATO damals mehr als unvorteilhaft. Dazu kam die Rolle der Neutralen, Schweden und Finnland, die zwar in ihrem Wertekanon zweifellos die westliche Sicht teilten, aber teils aus historischen, teils aus pragmatischen Gründen keinem Bündnis verpflichtet sein wollten. Mit einer Mitgliedschaft in der Allianz würde sich die Ausgangslage für einen Konflikt auf dem Kriegsschauplatz Ostsee erheblich zugunsten der Westalliierten verbessern.

Nicht zu unterschätzende russische Kampfkraft

Der Rest des im Finnischen Meerbusen gekapselten russischen Territoriums, von dem aus operiert werden kann, ist vergleichsweise klein und kann scheinbar recht einfach blockiert werden. Doch sollte man eines nicht vernachlässigen – und man kann dies bei manchem neu erklärten Militärexperten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gut beobachten: Die scheinbar oder offenbar aus russischer Sicht unglückliche, teilweise dilettantische Kriegsführung im Südosten der Ukraine darf nicht dazu verleiten, militärische Optionen der russischen Flotte und ihrer Fliegerkräfte an der Nordflanke gering zu schätzen. Die Aussage des früheren NATO-Generals *Ben Hodges*, selbst die kleine finnische Armee könne die russische „hinwegfegen“, zeugt von mehr gefährlicher Hybris und Selbstgefälligkeit als uns allen gut tut.

Vor vier Jahren hatte ich im Rahmen eines Symposiums des DMI zur Verfügbarkeit, Reichweite und Schlagkraft von russischen Raketen und flugkörpertragenden Schiffen und Flugzeugen vorge-

tragen. Und diese sind immens. Es sind nicht mehr die in schwerer See schäumende Gischt durchbrechenden Kampfschiffe, die sich durch das kleine Meer mit seinen Engstellen, flachen Bereichen und Schären kämpfen und gegnerische Schlachtreihen und Verbände stellen. Das wird vermutlich vorbei sein. Heute ist es die Bedrohung durch Flugzeuge, unbemannte fliegende Systeme, weitreichende Missiles und natürlich die grundsätzlich immer mitzudenkende Gefahr aus dem Cyber-Raum.

Dennoch: Die Handlungsmaxime für die russischen Seestreitkräfte der baltischen Flotte muss der frühzeitige Marsch aus der Ostsee sein, um im günstigeren Umfeld der Hohen See ihre Bewegungsfreiheit und somit ihre Operationsmöglichkeiten zu entfalten. Der klassische Überwasserkampf in der Ostsee selbst erscheint für die Russische Föderation weniger zielführend. Wichtiger sind die Sicherung ihres Küstenstreifens und des taktisch-operativen Vorfelds in der Ostsee, die Sicherung der Operationsfreiheit ihrer Kräfte entlang der zukünftigen neuen NATO-Russland-Grenze an der Ostseite der finnischen Halbinsel und der Schutz möglicher eigener Landoperationen gegen die Stellungen der Westalliierten im Osten Europas.

Natürlich gibt es in diesem Zusammenhang keinen einfachen Operationsplan, der schnell „zusammengeschustert“ alle möglichen Optionen abzudecken in der Lage wäre. Wie der alte *Moltke* schon sagte: „Kein Operationsplan reicht ... über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinaus.“ Insofern kann man mit den modernen Planungstools nur versuchen, soweit wie möglich auf die wahrscheinlichsten und gefährlichsten Optionen des Gegners vorbereitet zu sein. Dieser Artikel will und kann das gar nicht leisten, sondern nur ein paar Schlaglichter werfen.

Reale Verteidigungsoptionen der Ostsee

Während einer formal noch friedlichen Phase und beginnender Spannungen ist zu erwarten, dass nach einer Herausführung schwerer Kräfte der russischen Marine gleichzeitig versucht wird, mit un-

terschiedlichsten Einheiten erste Sperrungen in den Zugängen zu den russischen Teilen des Finnischen Meerbusens und weitere, ggf. verdeckt, an sog. „CHOKE-Points“ in verschiedenen Teilen der Ostsee zu legen. Als Handelsschiffe getarnte Aufklärungseinheiten werden frühzeitig, sei es im Hafen liegend oder als „Feeder“, unterwegs Bewegungen melden, welche die unzweifelhaft vorliegenden Satellitenbilder komplettieren.

In einer sog. „Snapshot“-Operation, vermeintlich aus dem Nichts heraus, muss das russische Interesse darin liegen, neben den zu erwartenden Operationen an der Ostflanke der NATO, die russisch-finnische Grenze zu überschreiten und mit Landungen an der schwedischen Küste und auf Gotland die Alliierten im Norden abzuschneiden bzw. dort zu binden. Hinzu kommt das Bereithalten kleinerer, schneller Einheiten inklusive unterseeischer Kräfte, die in der Lage sind, Versorgungskonvois der westlichen Alliierten zu stören. All dies ließe sich nur bewerkstelligen, wenn die Russische Föderation ausreichend starke, robuste und Lufthoheit erreichende Luftstreitkräfte zum Einsatz bringen kann, welche die eigenen Bewegungen zu schützen und die alliierten Unterstützungen über See und Verteidigungsoperationen an Land zu bedrohen vermögen.

Notwendige Gegenmaßnahmen, vorbereitend wie in der Exekution, im Falle eines solchen, oben skizzierten, Antretens russischer Kräfte, liegen westlicherseits in der Bereithaltung eigener starker Luftverteidigung von Land und See aus. Dazu kommen die bei einigen unserer östlichen NATO-Partner vorhandenen Landbatterien, mit denen gegnerische Einheiten auf See mit Flugkörpern bekämpft werden können. Zur Begleitung von zu verlegenden Kräften zum Entsatz und zur Nachversorgung braucht es schnelle, kampfkraftige Überwasser-einheiten, die in der Lage sind, Vorstöße möglicher russischer Einheiten auf die kleinen Geleitzüge abzuwehren. Die dazu notwendige Deckung aus der Luft und der Einsatz von Ubooten muss entsprechend sein.

Bei einer erfolgreichen russischen Eroberung von Gebieten, wie oben

skizziert, weitet sich das Feld möglicher Maßnahmen, die in diesen wenigen Zeilen nicht darstellbar sind.

Vorzuhaltende Fähigkeiten

Wenn man also die entscheidenden Kräfte vorhalten, wiederentdecken und weiterentwickeln muss, scheinen Sperrwaffen und die Bekämpfung von Sperrern, eine starke institutionelle wie taktische Luftverteidigung von und über der Ostsee sowie die Befähigung für robuste küstennahe Operationen zur Versorgung ein erster Schritt zu sein.

Die Flankierung durch Einsätze im Cyber-Raum, die Weiterentwicklung, Beschaffung und der Einsatz von Drohnen in allen Dimensionen müssen ein wesentlicher Teil zukünftiger Rüstungsanstrengungen sein. Die Deutsche Marine muss dazu nicht alles im Alleingang bereitstellen und einsetzen. Aber wenn der Fokus aktueller wie zukünftiger Planungen wieder vermehrt auf den Bedrohungen in der Ostsee und den damit verbundenen, notwendigen Fähigkeiten liegen soll, gehört die Stärkung von Minensuche und -kampf ohne Zweifel dazu.

Die Befähigung zur seegebundenen Luftverteidigung hat die Deutsche Marine, eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Luftstreitkräften aller Nationen in der Region ist eine wichtige Aufgabe in der nahen Zukunft. Der Abbau der Schnellbootwaffe zeigt sich jetzt als Nachteil, auch wenn mit den Korvetten und ihren weitreichenden Flugkörpern ein Teil der früheren Befähigung abgedeckt werden kann. Die Beschaffung eigener, schnell verlegbarer und vor allem mit Nachladebefähigung ausgestatteter Landbatterien zur Bekämpfung von gegnerischen Überwasserkräften wäre wünschenswert, aber sicher kaum durchsetzbar.

Dennoch, auch wenn der Blick der deutschen Streitkräfteplaner nachvollziehbar Richtung Ostsee gerichtet ist: Der unselige Krieg in der Ukraine wird enden. Dann allerdings rücken die weltweiten Krisen wieder in die Mitte der ozeanischen Unternehmungen aller „Blue Water Navies“, zu denen die Deutsche Marine beitragen muss.

Wahrnehmung der Verantwortung

Neben den unterschiedlichsten Herausforderungen, militärischen Spannungen und Auseinandersetzungen, von denen wir jetzt noch gar nichts wissen und wissen können, ist der Konflikt um den Inselstaat Taiwan der besorgniserregendste. Aktuell wird er durch den Krieg in Osteuropa überdeckt. Aber man darf sich keine Illusionen machen: Peking wird die „Rückeingliederung“ oder, wenn notwendig, Rückeroberung der aus seiner Sicht „abtrünnigen Provinz“ nicht aufgeben.

Die Eindämmung der Volksrepublik China, das Offenhalten der Seewege, der Schutz von Alliierten, Freunden und Partnern in der Region durch Kräfte auf den Weltmeeren sind Aufgaben, an denen auch ein sich seiner weltweiten Verantwortung verpflichtetes Deutschland einen Anteil haben wird. Nicht zuletzt um ein neuerliches Ausgreifen eines sich übermächtig wählenden Landes auf einen Nachbarn zu verhindern. Daher ist die Fortsetzung des 2021 begonnenen Engagements in Form des Deployments deutscher Schiffe in den Indischen Ozean und nach Fernost ein wichtiges Zeichen der Solidarität. Die seinerzeit offen demonstrierte Wertschätzung aller besuchten Nationen im Zuge der Fahrt der Fregatte BAYERN war und ist ein Vertrauensbeweis für ein engagiertes und verteidigungsbereites Deutschland. Dieses Vertrauen dürfen wir nicht wieder verspielen.

Gesamtverteidigung des NATO-Territoriums

Die Ostsee – das Mare Nostrum des Nordens

Eine Kolumne von **General a. D. Jörg Vollmer**

Die Ostsee mit ihren Anrainerstaaten muss einem der festzulegenden regionalen Verteidigungsräume verbindlich zugeordnet werden. Der jetzt entstandene Vorteil der strategischen und operativen Tiefe an der Nordostflanke der NATO muss genutzt werden. Die Verteidigung Finnlands, Estlands, Letlands und Litauens kann nur gemeinsam erfolgen; das schließt die Nachbarländer ausdrücklich mit ein. Geografie ist unteilbar und ist die Grundlage erfolgreicher Verteidigungsplanung.

In allen vorangegangenen Planungen war das Heranführen von Truppen in die drei baltischen Staaten und deren gesicherte Versorgung einer der kritischsten Punkte. Mit den zu erwartenden Beitritten Schwedens und Finnlands sind, mit Ausnahme des Oblasts Kaliningrad und der russischen Anteile des Finnischen Meerbusens und St. Petersburg, alle Anrainerstaaten der Ostsee Mitgliedsländer der NATO. Um erfolgreich abschrecken und, wenn notwendig, erfolgreich verteidigen zu können, bedarf es einer stringenten Kommandostruktur mit klaren Verantwortungsräumen und Grenzen.



General a. D. Jörg Vollmer
ist Senior Adviser des
Behörden Spiegel.
Foto: BS

Das neue Strategische Konzept der NATO definiert die regionalen Verantwortungsräumen und regional fest zugeordneten Kräften in allen Dimensionen. Die neuen regionalen Pläne werden die nach 2014 entwickelten, abgestuften Reaktionspläne zur Sicherung der Ostflanke der NATO ablösen. Zur Umsetzung werden nicht nur fest zugeordnete Truppenteile in allen Dimensionen assigniert werden, sondern auch die notwendigen nachgeordneten Hauptquartiere, die die operativen Planungen in taktische Pläne umsetzen und regelmäßig zertifizieren und beüben.

Finnland und Schweden werden nach ihren NATO-Beitritten mit ihren Streitkräften die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses, ganz besonders auch aufgrund ihrer Rolle und Verantwortung an der Nordostflanke der NATO und als Anrainerstaaten der Ostsee, nachhaltig verstärken.

Dafür braucht es ein maritimes Führungskommando für die Ostsee, mit fest zugeordneten Kräften, unter Einbindung aller Anrainerstaaten und vor allem mit der notwendigen Führungsfähigkeit.

Deutschland und Polen haben der NATO diese Fähigkeit angezeigt. Die Entscheidung, ob und wer, muss nun rasch fallen; spätestens nach dem Gipfeltreffen in Vilnius. Wesentliche Voraussetzungen, um diesen Auftrag zu erhalten und erfolgreich umsetzen zu können, sind eine robuste IT-Infrastruktur, mit der alle unterstellten Seestreitkräfte geführt werden können, und dass eine gesicherte und geschützte Einbindung in die Führungskommandos der

operativen und taktischen Ebenen sichergestellt ist.

Erst eine durchgehende Digitalisierung aller Ebenen und Kräfte, die eine umfassende Vernetzung von multinational und dimensionsübergreifend verteilt operierenden Sensoren und Effektoren ermöglicht, schafft die Voraussetzungen für Entscheidungs-, Führungs- und Wirkungsüberlegenheit. Die Seekräfte in der Ostsee haben eine Schlüsselrolle in der Verteidigung der Nordostflanke der NATO. Unter einheitlicher Führung werden sie in den regionalen Verteidigungsplan des übergeordneten operativen Hauptquartiers eingebunden sein.

Deutschland muss nun rasch die Voraussetzungen hierfür schaffen. Der angezeigte Wille, Verantwortung in der maritimen Domäne in der Ostsee zu übernehmen, erfordert den Wiederaufbau eigener Fähigkeiten, die dauerhafte Assignierung der notwendigen Kräfte und technische Führungsfähigkeit. Letzteres ist die vordringlichste Lücke. Wer andere führen will, muss dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Die Viper in Europa

(BS/df) Das slowakische Verteidigungsministerium meldete Ende März, dass es 13 amerikanische Kampfhubschrauber AH-1Z Viper beschafft, um die an die Ukraine gehenden zehn MiG 29 Kampfflugzeuge zu ersetzen. Finanziert werden die Hubschrauber zum Großteil durch die USA. Durch diese Hilfe soll vor allem die Verzögerung bei der Lieferung der bestellten F-16 ausgeglichen werden, die der eigentliche Ersatz für die MiG 29 sein sollten. Die Auslieferung der amerikanischen Kampfflugzeuge soll nach aktuellem Zeitplan 2024 erfolgen. Bis dahin wird der slowakische Luftraum von der Tschechischen Republik und Polen geschützt. Ab dem 1. Juni 2023 soll auch Ungarn hinzukommen.

Auch Deutschland bräuchte zusätzliche Kampfhubschrauber für die Landes- und Bündnisverteidigung. Zur Auswahl stehen eine Weiterentwicklung des Tigers, eine Militarisierung der H145M von Airbus Helicopters, der Apache von Boeing sowie die Viper von Bell. Nach Behörden Spiegel-Informationen sind die Hubschrauber von Airbus und Bell dabei etwa preisgleich, die Apache hingegen deutlich teurer. Die H145M sollen allerdings eine deutlich geringere Durchsetzungsfähigkeit besitzen.

Der *Behörden Spiegel* hat mit mehreren jungen Soldatinnen und Soldaten gesprochen, die später auf keinen Fall Berufssoldaten werden wollen. Als ein Grund kam bei jedem einzelnen Gespräch die Familie. Die Soldatinnen und Soldaten hätten keine Probleme damit, für einen Einsatz, eine Übung oder ein Manöver ein paar Monate von der Familie getrennt zu sein. Was sie allerdings nicht möchten, ist die nächsten 40 Jahre als Pendler zu verbringen und dadurch unter der Woche fast durchgehend von der Familie getrennt zu sein.

Auch die Wehrbeauftragte Dr. Eva Högl stellt in ihrem Wehrbericht 2022 fest: „Es nicht mehr selbstverständlich, dass ganze Soldatenfamilien an einen neuen Dienstort umziehen. Meist steht die Berufstätigkeit der Partnerin oder des Partners dem entgegen.“

Die längsten Pendelstrecken

Die Soldatinnen und Soldaten zählen zu den Berufsgruppen mit den längsten Pendelstrecken zwischen Wohn- und Dienstort. „Wie in allen Vorjahren erreichten die Wehrbeauftragte zahlreiche Eingaben, in denen der Wunsch nach einer heimatnahen Versetzung aus persönlichen Gründen im Mittelpunkt stand“, berichtet Högl. Auch wenn die Personalführung in den allermeisten Fällen großes Entgegenkommen und Aufgeschlossenheit gezeigt habe, führten fehlende Einplanungsmöglichkeiten oder mangelnde Ersatzstellung oftmals zur Nicht-Realisierung der Wünsche. So stellt die Wehrbeauftragte fest: „Sofern nicht schwerwiegende persönliche Gründe vorliegen, haben dienstliche Belange Vorrang.“

Ein anschauliches Beispiel für die Auswirkungen nennt die Wehrbeauftragte in ihrem Bericht: „So hatte ein Pentent vorgebracht, dass er seine Tochter betreuen müsse, weil seine ehemalige Lebensgefährtin, bei der das Kind wohne, im Schichtdienst tätig sei. Mangels Einplanungsmöglichkeiten blieben seine Versetzungsanträge erfolglos. Die Anerkennung eines schwerwiegenden persönlichen Grundes, die dann eine Versetzung ermöglicht hätte, sah die Personalführung als nicht gerechtfertigt an.“

Das Pflichtjahr in der Lausitz

Personalmangel bei der Bundeswehr

(BS/Dorothee Frank) Neben der Beschaffung besitzt die Bundeswehr auch ein Personalproblem, das sich in den kommenden Jahren weiter verschärft. Es scheidet aktuell mehr Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr als neue eintreten. Als Allheilmittel wird aus den unterschiedlichsten Lagern wieder einmal die Wehrpflicht gefordert. Ohne zu beachten, dass die Menschen und die Zeit sich geändert haben.



Nicht jeder Standort ist für junge Menschen attraktiv.

Foto: BS/Bundeswehr, Sebastian Wilke

Sie argumentierte, es handle sich um ein Problem, das alle Familien mit Kindern grundsätzlich vor Herausforderungen stelle. Ein Fehlverhalten der Personalführung liegt darin aus Sicht der Wehrbeauftragten nicht.“

Bekanntes Probleme

Auch wenn Högl feststellt, dass der Personalführung kein Fehlverhalten vorzuwerfen sei, ist diese offensichtliche Nicht-Vereinbarkeit von Familie und Beruf kaum eine Werbebotschaft für die Bundeswehr.

Dabei lassen sich die Probleme sehr konkret benennen: Wer bei der Bundeswehr Karriere machen möchte, muss alle zwei bis drei Jahre auf einen neuen Dienstposten. Die Versetzungen werden dabei kurzfristig, nur wenige Wochen vor der Versetzung, dem zu Versetzenden bekannt

gegeben. Die Wechsel finden immer im Frühjahr oder Herbst statt, also nicht passend zum Ende des Schuljahrs. Die Soldatinnen und Soldaten wechseln zwischen Truppe, Kommando, Ministerium und Auslandsverwendung, sodass der neue Wohnort fast überall in Deutschland oder im Ausland liegen kann.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung wäre beispielsweise die Verschiebung der Dienstpostenwechsel in den Sommer, wenn auch das Schuljahr endet. Um dem Pendlerdasein entgegenzuwirken, könnten Fähigkeitscluster gebildet werden, sodass mehrere Kasernen in räumlicher Nähe zu den Kommandos existieren und der Wechsel zwischen Dienstposten möglich ist, ohne jedes Mal umziehen zu müssen. Ein weiterer Punkt ist die Attraktivität des Standortes. Bisher nutzen

Politiker gerne die Bundeswehr zur Belebung des ländlichen Raumes in ihren oder befreundeten Wahlkreisen, ungeachtet der Tatsache, dass gerade junge Menschen ungern mitten im Nirgendwo in einer Kaserne sitzen. Als etwa die damalige Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer verkündete, sie wolle mit der Schaffung von Arbeitsplätzen dafür sorgen, dass die Bundeswehr die vom Strukturwandel betroffene Lausitz-Region in Ostdeutschland stärken, sbemängelten hochrangige Generale, dass dies für die Rekrutierung von neuem Personal nicht hilfreich sei.

Zudem sind Eltern nicht nur Besucher, sondern auch Betreuer ihrer Kinder. „Soldatenfamilien, in denen beide Elternteile Dienst in der Bundeswehr leisten, sind keine Seltenheit

mehr“, stellt die Wehrbeauftragte fest. „Die Einführung von Schutzbestimmungen, wonach bei minderjährigen Kindern nur ein Elternteil in den Einsatz für den betreffenden Zeitraum eingeplant werden kann/darf, sind deshalb erstrebenswert.“

Versorgung der Familie

Die Dringlichkeit, die Betreuung von Kindern aus Soldatenfamilien zu verbessern, zeigt Högl am Beispiel Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr auf: „Bei einem Besuch in Calw wurde deutlich, dass angesichts eines hohen Anteils an Wochenendpendlern im Verband und der zwingend erforderlichen sofortigen Einsatzbereitschaft gerade des KSK insbesondere die Kinderbetreuung am Standort verbessert werden muss. Vor allem fehlt es an Möglichkeiten einer Ganztagsbetreuung für die Kinder der Angehörigen des Verbandes. Abhilfe könnte hier die Einrichtung einer eigenen Kindertagesstätte schaffen. Der aktuelle Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen werde derzeit ermittelt.“

Auch das Vorhandensein von Kitas an den Standorten sei allerdings kein Garant für die Nutzungsmöglichkeit. Högl nennt ein Beispiel aus Berlin: „Von den 48 Plätzen der zivil betriebenen Kindertagesstätte auf dem Gelände der Blücher-Kaserne in Berlin-Kladow stehen der Bundeswehr nur vier Belegplätze zu. Darüber hinaus nimmt sie ausschließlich Berliner Kinder auf.“

Alternative Personalrekrutierung

Es sind Schlaglichter, doch zeigen die Recherche und der jüngst vorgestellte Wehrbericht Probleme auf, die eine Wehrpflicht nicht löst. Die Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs erfordert deutlich mehr, sie erfordert ein Umdenken in der Politik, eine Verringerung der Flächenverteilung, attraktivere Standorte, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weniger Umzüge und mehr Kinderbetreuung. Wer nun sagt, so etwas brauche man im Krieg nicht, der hat Recht. Aber im Frieden gilt es, genügend junge Menschen für die Bundeswehr zu begeistern und langfristig motivierte Soldatinnen und Soldaten zu erhalten.

Wo liegt hier die Abgrenzung? HPO beinhaltet Maßnahmen, durch die die Leistungsfähigkeit von Personen bis zu deren individuell natürliche Leistungsfähigkeit nachhaltig gesteigert werden kann und diese auf hohem Niveau erhalten bleiben kann. Hingegen umfasst HPE Maßnahmen, durch die die Leistungsfähigkeit von Personen über die Grenze der individuellen normalen Leistungsfähigkeit hinausgeht bzw. -gehen kann.

Vom Leistungserhalt zur Leistungssteigerung

Technologien, an deren (Weiter-)Entwicklung primär im zivilen Sektor gearbeitet wird, versprechen Leistungserhalt und -steigerungen, entweder im Bereich der Perzeption, Kognition, Motorik oder in einem Mix aus diesen Bereichen.

Angesichts des demografischen Wandels ist es eine wesentliche Herausforderung, Personen möglichst lange und gesund im Arbeitsprozess zu halten. Dieses kann u.a. durch den zielgerichteten Einsatz von Exoskeletten unterstützt werden. Unter dem Begriff „Exoskelett“ wird im Allgemeinen ein am menschlichen Körper getragenes technisches System verstanden, welches das Muskel-Skelett-System des Menschen bei gewissen Tätigkeiten unterstützt oder/und die ergonomische Korrektheit der Ausführung von Tätigkeiten stabilisiert.

In Bereichen der zivilen Wirtschaft, z. B. in Teilen der produzierenden Industrie, im Versand und der Logistik, werden bereits bei Tätigkeiten in Zwangshaltungen partiell Exoskelette eingesetzt. Basierend auf einer Analyse des jeweiligen Tätigkeitsbereiches sowie den ergonomischen Anforderungen und Rahmenbedingungen zeigt sich, dass Exoskelette die Leistungsfähigkeit von Menschen über einen längeren Zeitraum, in welchem repetitive Tätigkeiten ausgeübt werden, erhalten und steigern können.

Studie „Einsatz von Exoskeletten in der Logistik der Streitkräftebasis“

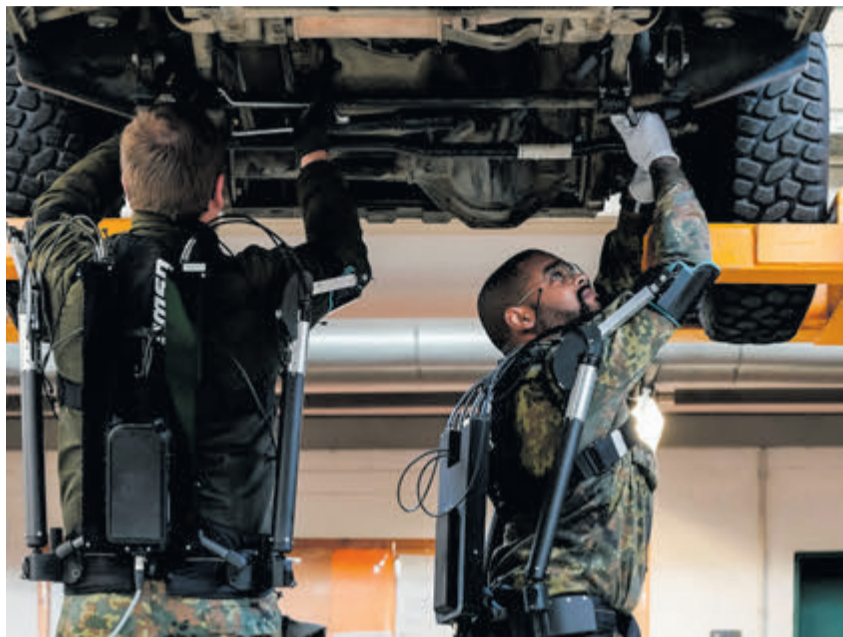
Tätigkeiten in der Logistik der Streitkräftebasis entsprechen in Teilen den physischen Belastungen der Arbeit in der zivilen Logistik. Diese Belastung kann u. a. durch Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage, also ob die Tätigkeit im Grundbetrieb oder im Einsatz erfolgt, deutlich steigen. Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der in der Bundeswehr eingesetzten Menschen wurde in den letzten Jahren speziell der Reduzierung der physischen Belastungen eine immer höhere Bedeutung beigemessen. Diese zielgerichteten Anstrengungen werden in der Bundeswehr im Thema der Zukunftsentwicklung „HPE/HPO“ zusammengefasst. Die Federführung dieser Thematik in der Streitkräftebasis liegt im Referat Zukunftsentwicklung und Digitalisierung im Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB).

Die Studie „Einsatz von Exoskeletten in der Logistik der Streitkräftebasis“ (ExoLog) wird seit Juli 2019 in engem Schulterschluss mit dem Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB), dem Kommando Streitkräftebasis, dem Logistikkommando der Bundeswehr (LogKdoBw) sowie dem Fraunhofer Institut für Produktionstechnik und Automatisierung durchgeführt. Mit ExoLog wird erstmals für die Bundeswehr der Mehrwert einer möglichen zukünftigen Nutzung von Exoskeletten in der Logistik der Streitkräftebasis anhand von konkret definierten Tätigkeiten, zunächst in ortsfesten logistischen Einrichtungen und danach in den mobilen Logistiktruppen der Streitkräftebasis, untersucht. Ziel

Human Performance Optimization

Exoskelette in der Logistik der Streitkräftebasis

(BS/Oberstleutnant Dirk-Michael Heinrichs*) Menschen waren schon immer bestrebt, die physische und psychische Leistungsfähigkeit, die Robustheit und die Durchhaltefähigkeit nachhaltig zu steigern. Dieses gilt sowohl im zivilen, als auch im militärischen Bereich. Heutzutage spricht man in diesem Kontext von Human Performance Optimization (HPO) und Human Performance Enhancement (HPE).



Soldaten beim Arbeiten in körperlicher Zwangshaltung, entlastet durch den im Rahmen der F&T-Studie „ExoLog“ entwickelten Exoskelett-Demonstrator zur Unterstützung der oberen Extremitäten

Foto: BS/Bundeswehr

der Studie ist es, bis Ende 2023 je ein Exoskelett für den Ober- und Unterkörper als Demonstrator zu entwickeln.

Methoden zur Evaluation

Seit Beginn dieser Studie sind in einem iterativen Prozess konzeptionell, experimentell und im Rahmen von Felduntersuchungen vor Ort zwei Exoskelette als Demonstrator untersucht, evaluiert und permanent (weiter-)entwickelt worden.

Das Exoskelett zur Unterstützung der oberen Extremitäten ist so konzipiert, dass es bei Überkopfarbeiten und beim aufrechten Heben schwerer Lasten auf und über Schulterhöhe unterstützt.

Das Exoskelett zur Unterstützung des unteren Rückens und der unteren Extremitäten unterstützt bei Arbeiten in vorgebeugter Haltung und beim Heben schwerer Lasten.

Beide Systeme berücksichtigen u.a. auch die individuelle Anatomie der Personen und die zur Verfügung gestellten Bekleidungs- und Ausrüstungsvarianten. Auch die Forderungen nach einer geringen Komplexität in Bezug auf das Tragen und die Bedienung sowie einem individuell wählbaren Unterstützungsgrad sind berücksichtigt.

Die Feldversuche, welche in engem Zusammenwirken zwischen dem Truppenteil vor Ort und den Verantwortlichen dieser Studie durchgeführt werden, sind stets so angelegt, dass sie reproduzierbar sind, aber auch die alltäglichen Tätigkeiten des hier eingesetzten zivilen und militärischen Personals in einem realistischen Ausmaß widerspiegeln. Objektive Daten, wie Herzfrequenz und Sauerstoffaufnahme, und subjektive, durch Fragebögen und Interviews mit den Probanden ermittelte Daten werden erhoben. Zudem werden die einzelnen Tätigkeiten in einer Art Stationsparcours jeweils von den Probanden mit und ohne Exoskelett durchgeführt. Bis Ende 2021 lag der inhaltliche Schwerpunkt der Studie auf Arbeitsbereichen der ortsfesten logistischen Einrichtungen. Dazu wurden im Materialwirtschaftszentrum Einsatz in Hesedorf zwei Feldversuche mit beiden Exoskeletten durchgeführt.

Hierbei wurde die unterstützende Wirkung von Exoskeletten in Arbeitsbereichen der ortsfesten logistischen Einrichtungen nachgewiesen. Beide Systeme besaßen eine hohe Nutzerakzeptanz. Bei



Soldat nach seiner Alarmierung mit dem im Rahmen der F&T-Studie „ExoLog“ entwickelten Exoskelett-Demonstrator zur Unterstützung des unteren Rückens und der unteren Extremitäten.

Foto: BS/Bundeswehr

dem Arbeiten mit dem Exoskelett zur Unterstützung der oberen Extremitäten wurde eine subjektive Belastungsreduktion von ca. 37 Prozent ermittelt. Die subjektive Entlastung durch das Exoskelett zur Unterstützung des unteren Rückens und der unteren Extremitäten lag bei ca. 22 Prozent.

Seit 2022 liegt der Fokus auf den mobilen Logistiktruppen der Streitkräftebasis. Ende März fand dazu der erste von drei Feldversuchen statt. Ziel war die Erhebung von Anforderungen an die Exoskelette für den Einsatz in einer Instand-



Soldatin, entlastet durch den im Rahmen der F&T-Studie „ExoLog“ entwickelten Exoskelett-Demonstrator zur Unterstützung des unteren Rückens und der unteren Extremitäten, beim händischen Transport von Munitionskisten, welche zu Übungszwecken anstelle von Munition mit Sand befüllt waren.

Foto: BS/Bundeswehr

setzungs- und einer Nachschubkompanie im Grundbetrieb. Vor allem sollte ermittelt werden, wie diese sich von den Anforderungen für den Einsatz in den ortsfesten logistischen Einrichtungen unterscheiden. Dazu wurden in beiden Kompanien unterschiedliche Tätigkeiten betrachtet. Zudem wurde in einem „Bekleidungstest“ das gleichzeitige Tragen verschiedener Bundeswehrbekleidung in Kombination mit den beiden Exoskeletten untersucht.

Effektivität auch in den mobilen Logistiktruppen nachgewiesen

Aufbauend erfolgten in einer Nachschub- und in einer Instandsetzungskompanie je ein weiterer Feldversuch. Für den Feldversuch mit der Nachschubkompanie war ein Umschlagpunkt errichtet worden. Hier führten die Soldaten die dort üblichen logistischen Tätigkeiten jeweils mit und ohne Exoskelett aus. Parallel dazu wurde getestet, ob ein Auf- und Absitzen in ausgewählten militärischen Fahrzeugen mit Exoskelett möglich ist und inwieweit ein Beziehen von vorbereiteten Stellungen bei Alarmierung und das Wirken mit der Handwaffe mit Exoskelett durchführbar sind. Speziell Letzteres war ein „Stresstest“ für das Exoskelett zur Unterstützung des unteren Rückens. Hier hat es seine Robustheit unter Beweis gestellt.

Hingegen lag der Schwerpunkt des Feldversuches, bedingt durch die Tätigkeiten zur umfangreichen

Instandsetzung an Fahrzeugen in der Instandsetzungskompanie, ausschließlich auf der Untersuchung der Wirkung des Demonstrators bei der Unterstützung der oberen Extremitäten. Der Tragekomfort und die Nutzerfreundlichkeit wurden positiv bewertet. Lediglich die Frage, ob sich die Probanden vorstellen könnten, diesen Demonstrator regelmäßig zu nutzen, wurde ambivalent beantwortet. Dieses ist aber nicht auf den Demonstrator selbst zurückzuführen, sondern eher auf die Eignung für die hier betrachteten Tätigkeiten.

Generell sollte die Verwendung von Exoskeletten für alle zivilen und militärischen Tätigkeitsbereiche, bei denen körperliche Arbeiten in Zwangshaltungen zu leisten sind, in Betracht gezogen werden. Sie eignen sich speziell dort, wo keine anderen technischen Hilfsmittel die Personen unterstützen können. Die so erzielte körperliche Entlastung der Personen erhält deren physische Leistungsfähigkeit und kann zu einer Reduzierung von Arbeitsunfällen und krankheitsbedingten Ausfallzeiten beitragen.

In allen untersuchten Bereichen wurde der Nachweis erbracht, dass durch den Einsatz der beiden entwickelten Exoskelette für den Ober- und Unterkörper eine substantielle Entlastung des Muskel-Skelett-Systems der Personen festzustellen ist. Hinzu kommt eine bessere ergonomische Korrektheit der Ausführung der Tätigkeiten.

Für die ortsfesten logistischen Einrichtungen der Bundeswehr ist zusätzlich festzustellen, dass hier aufgrund der infrastrukturellen Arbeitsbedingungen auch marktverfügbare Exoskelette zum Einsatz kommen könnten. Eine Möglichkeit zum zeitnahen Erwerb durch die Bundeswehr wird derzeit im Rahmen des Innovationsmanagements verfolgt. Grundsätzlich ist der Bedarf, welcher als Innovationsidee durch das Kommando Streitkräftebasis in die Arbeitsgruppe Innovationsmanagement eingebracht wurde, bestätigt.

Abschließend ist festzustellen, dass die Streitkräftebasis mit der Studie die Weiterentwicklung der Technologie für die Bundeswehr angestoßen hat. Das Ergebnis kann für die Logistik eine Grundlage für zukunftsorientierte Ausrüstungsentscheidungen sein. Eine Beschaffung von Exoskeletten wäre ein innovativer Ansatz für die Streitkräfte.

**Oberstleutnant Dirk-Michael Heinrichs war der zuständige Referent für Forschung und Technologie in der Streitkräftebasis und Angehöriger des Referates Zukunftsentwicklung & Digitalisierung im Kommando Streitkräftebasis. Inzwischen wurde er in das Marinekommando, Abteilung Marinesanitätsdienst, versetzt.*

Defence Procurement Day

Vergabe und Beschaffung im Rüstungssektor:
schneller – effizienter – kostengünstiger

25. Mai 2023, Kameha Grand Hotel, Bonn

www.defence-procurement.de

Nach dem Willen ihrer Gründer soll die neue Einrichtung innovative Beiträge zur „verantwortungsvollen Einführung von Künstlicher Intelligenz (KI) in Anwendungen mit hohen Sicherheitsanforderungen“ produzieren. „Das DLR war schon immer in Sachen KI sehr stark aufgestellt, denn wir müssen in vielen Bereichen KI-Methoden nutzen, um große Datenbestände zu analysieren oder eben auch bestimmte Funktionen zu lernen.“ Darüber hinaus wisse man aufgrund der Kompetenz in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, wie man sichere Systeme baut: „Das Engineering, das man braucht, damit am Ende aus unsicheren Komponenten ein sicheres System entsteht, das beherrschen wir“, unterstreicht der Informatiker.

Neugründung im DLR-Netzwerk

Sein Institut habe durch die Verknüpfung von unterschiedlichen KI-Anwendungsszenarien mit den Bereichen Safety und Security eine besondere Stellung, erklärt der Gründungsdirektor. Wobei Safety für den präventiven Aspekt der Betriebssicherheit und Security für den Schutz von Daten und Systemen steht. Dies ist wichtiger Bestandteil der „DNA“ des Instituts, über die eine enge Verknüpfung mit den Forschungsfeldern des DLR entsteht. Dabei sind nicht nur technische, sondern auch gesellschaftliche und ethische Perspektiven Gegenstand der Betrachtung.

Diese interdisziplinäre Vielfalt hält der Professor für wichtig bei einer Einrichtung, die Innovationen produzieren soll. Genauso wie ein kulturell diverses und internationales Team. Gerade hat er einen Mitarbeiter aus Japan gewinnen können. Kompetente und kreative Köpfe seien wichtig. Köster konstatiert: „Ich halte auch das Fördern von Studentinnen in den MINT-Fächern für ein extrem wichtiges Thema, weil man dadurch andere Köpfe und anderes Denken in diese Themenfelder hineinbekommt – und damit stehen am Ende auch andere Lösungen.“

Für eine vertrauenswürdige KI

Als langjähriger DLR-Mitarbeiter konnte Köster die Institutsgründung bereits in einem frühen Stadium begleiten. In dem neuen Institut für KI-Sicherheit werden jetzt Ingenieurskompetenz und KI-Kompetenz zusammengeführt, um „KI-Engineering“ zu etablieren. Darunter versteht man systematische Vorgehensweisen, die zu klar bewertbaren und damit vertrauenswürdigen KI-Lösungen führen. „Das ist das, was das Institut im Kern prägt“, so Köster. Damit will man die Industrialisierung von KI-basierten Anwendungen nach vorne bringen.

Darüber hinaus arbeiten die Forscherinnen und Forscher zum Thema sichere Dateninfrastrukturen, „damit das Ganze am Ende nicht nur sicher ist, sondern auch hohe Security-Anforderungen erfüllt“. Das Thema sichere Verschlüsselung führt unter anderem auch zu Arbeiten im Bereich Quantencomputing. Das Thema Quanten-Machine-Learning wird bereits bearbeitet, um sich auf die Zeit vorzubereiten, „wenn die aktuellen Quantencomputer ihren Kinderschuhen entwachsen sind“.

Anfänge in Wittmund

Köster wurde 1969 im niedersächsischen Wittmund – einer „Kleinstadt irgendwo zwischen Aurich und Jever“ – geboren und ist dort aufgewachsen. Seine Kindheit und Jugend seien „beschaulich und behütet“ gewesen, erzählt er im Rückblick: „Ich habe da eine super Kindheit verbracht.“ Beide Eltern



Rockstar werde ich jedenfalls nicht mehr

(BS/Barbara Held) Seit Dezember 2020 ist Frank Köster Gründungsdirektor des Instituts für KI-Sicherheit in Sankt Augustin und Ulm, das zum Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gehört. Gleichzeitig ist er Professor im Bereich Informatik an der Universität Oldenburg, an der er zu „intelligenten Transportsystemen“ lehrt.

arbeiteten im Angestelltenverhältnis. Sie hatten ihre Kinder immer gefördert, aber nie gefordert, dass sie in eine bestimmte Richtung gehen müssten. Innerhalb der Familie seien sein Bruder und er „eher die Ausrutscher“, meint Köster lachend, weil beide in den akademischen Bereich gingen.

Für den 54-Jährigen kam nach dem Abitur zunächst einmal die Bundeswehrzeit in der nahegelegenen Umgebung von Aurich. Hier hat er auch den Schichtdienst kennengelernt. „Ich weiß nicht, ob mich die Zeit geprägt hat, aber sie war okay“, lautet heute sein Fazit. Auch wenn Köster durchaus ernsthaft mit dem Gedanken gespielt hat, Berufsoffizier zu werden und einen hohen Respekt vor dem Beruf und den Menschen hat, die ihn ausüben, sei ihm für sich selbst klar geworden, „dass es nicht das richtige Ding gewesen wäre“.

„Computer haben mich schon in der Schulzeit begeistert, und programmieren haben wir schon dort in Grundzügen gelernt“. IT-Studien-

das finde ich noch immer begeistert und motivierend.“

Nicht vergessen hat er die Worte seines Professors Volker Claus zum Studienabschluss: „Denken Sie daran: Als Informatiker ist kein Problem so groß, dass Sie es nicht lösen können!“ Das hat er immer im Kopf, wenn er neue Aufgaben angeht. „Es ist in gewisser Weise vielleicht eine Ingenieursperspektive, es ist darüber hinaus aber auch eine generelle Haltung: Wir werden die Aufgabe bewältigen.“ Diese Haltung hat sicher auch bei der Neugründung des KI-Instituts in schwierigen Pandemiezeiten geholfen.

Über den Tellerrand

Eine zusätzliche Bereicherung ergab sich aus dem Nebenfach Psychologie, wo damals Professor Wolfgang Möckel an einem Sonderforschungsbereich zur Neurokognition mitwirkte. Dieser befasste sich unter anderem mit neuronalen Netzen, was aber die Studierenden in der Breite nicht so recht interessieren wollte. In einem Seminar fand sich der angehende Akademiker Köster als einziger Teilnehmer wieder: „Das hat Möckel dann so ausgestaltet, dass wir uns gemeinsam ein Buch erarbeitet haben. Ich hatte eine unfassbar coole Betreuung.“

Ein weiterer positiver Effekt: „Durch das Nebenfach bestand mein Freundeskreis nicht mehr nur aus ITlern, sondern eben auch aus Psychologinnen und Psychologen. Wenn man sich traf, waren die Themenfelder auch entsprechend breiter angelegt. Einige dieser Freundschaften sind bis heute geblieben und auch einige der Themen inklusive meiner Faszination für inter- und transdisziplinäre Forschungsarbeit.“ Während des Studiums war er schon bei Professor Michael Sonnenschein als Hiwi tätig: „Er hat mir eine spannende Promotionsstelle angeboten und ich bin geblieben“. Sonnenschein forschte damals noch zu Petri-Netzen und anwendungsorientierten Programmiersprachen – später beispielsweise im Bereich Umweltschutz und Ökologie.

Die wissenschaftliche Arbeit von Köster trug schnell seine eigene Handschrift. Promoviert hat er

2001 zu verschiedenen Ansätzen der Modellbildung und Simulation sowie der Erklärung komplexen Gesamtverhaltens mikroskopischer Simulationsmodelle mit Methoden des Data Minings bzw. der Künstlichen Intelligenz (KI). Das war der Beginn einer klassischen Hochschulkarriere.

Es folgte ein Wechsel als Hochschulassistent an den Lehrstuhl von Professor Hans-Jürgen Apperath in den Bereichen Datenbanken und Informationssysteme. 2007 habilitierte Köster dort zum Thema „Datenbasierte Kompetenz- und Verhaltensanalyse – Anwendungsbeispiele im selbstorganisierten eLearning“. Seinen akademischen „Vättern“ ist er bis heute dankbar: „Bereits bei Michael Sonnenschein hatte ich viele Freiräume und konnte mir beispielweise das Thema meiner Dissertation sehr frei auswählen.“ Auch für den Rest seiner Vorgesetzten gelte: „Ich hatte immer Chefs, die mir relativ viel Freiraum gegeben haben. Und ich glaube, ich habe das auch immer in einem positiven Sinn genutzt.“ Dadurch sei dann in der Regel auch für die Einrichtung, in der er arbeitete, etwas Positives und Nachhaltiges entstanden.

Die Berufung

Mit der abgeschlossenen Habilitation ist Köster 2007 ans DLR nach Braunschweig gegangen, was sich für ihn „schon fast wie Süddeutschland“ anfühlt, um sich dort mit automatisierten Fahrzeugen, intelligenten Verkehrsinfrastrukturen und auch der Mensch-Technik-Interaktionen zu befassen. Das Thema intelligenter Mobilität steht seitdem im Mittelpunkt. Köster erklärt: „Beim DLR kamen für mich wirklich viele Dinge zusammen: Meine Erfahrung mit Modellbildung und Simulation, mit Datenanalyse und KI, mein Wissen über Software-Architekturen und den Aufbau komplexer verteilter Systeme etc. Da schaut man nicht nur auf das Fahrzeug selbst, sondern auf dessen Vernetzung mit der Verkehrsinfrastruktur allgemein.“ Große Hoffnungen setzt Köster beim Wandel der Mobilitätskultur auf das europäische Gaia-X und

die Projektfamilie Gaia-X 4 Future Mobility, die er aktuell koordiniert.

Schon beim Wechsel zum DLR war ihm klar, dass er in der universitären Lehre weitermachen würde. Seit 2014 ist er Professor an der Uni Oldenburg – im Einklang mit seinen Aufgaben am DLR. 2020 übernahm er im DLR die Rolle des Gründungsleiters für das KI-Institut.

Leben im Umbruch

Trotz der Institutssitze in Ulm und Sankt Augustin liegt sein Lebensmittelpunkt aktuell immer noch in Braunschweig. Dort arbeitet seine Lebenspartnerin als Wissenschaftlerin beim DLR, und die gemeinsame Tochter geht zur weiterführenden Schule. Ob die elterliche IT-Orientierung bei der Tochter prägend wirkt, ist noch offen. Auf Kösters Frage, ob sie sich auch so einen Job wie den des Vaters vorstellen könnte, antwortete diese mit einem spontanen: „Nein! Du telefonierst ja nur!“ Andererseits sei sie von den kleinen Service-Robotern im KI-Institut fasziniert. Der Vater ist überzeugt: Wenn man Nachwuchs für technische Themen begeistern will, muss man dafür sorgen, dass die Dinge angefasst werden können und dass man den Sinn und Zweck der Technologien erkennen kann. „Ganz vom Haken lasse ich sie nicht, aber ich halte es wie meine Eltern: sie soll sich aussuchen können, was sie machen will.“ Im Übrigen halte man die IT-Themen zuhause bewusst nicht so präsent. Nach dem Ende der Pandemie hält Köster es als Führungskraft für selbstverständlich, mindestens an drei Wochentagen in Ulm oder Sankt Augustin zu sein. Weitere Reisen kommen aktuell noch hinzu. Die Familie trägt die viele Abwesenheit mit.

Ein Bass im Büro

Trotz anspruchsvoller Karriere und Familienleben hat sich Köster ein Hobby seit Studienzeiten bewahrt: Er spielt Bass-Gitarre. Und das nach wie vor in einer Band – inzwischen mit Kollegen vom DLR. Erst kürzlich sind sie beim 40. Geburtstag eines Kollegen aufgetreten und haben gecoverte Rock- und Punkrocksachen gespielt. Die Band mit dem Namen „Prof. Dr. Dr. Brinkmann“ gibt es jetzt seit fast zehn Jahren und: „Wir haben mittlerweile ein ganz gutes Niveau erreicht.“

Geübt wird regelmäßig. So steht im Sankt Augustiner Büro auch ein Bass für Fingerübungen bereit: „Ich bin halt viele Zeit im Büro und da ist es gut, wenn man am Abend noch mal eine halbe Stunde etwas anderes machen kann“, bevor es wieder ins lokale Hotel geht.

Köster kann sich vorstellen, dass er sich später einmal verstärkt in Sachen Transfer engagiert. Zurzeit baue man in der Forschung viel Know-how auf, das irgendwann in Richtung Industrie transferiert werden müsse. „Ich finde die Arbeit der Kollegen in der Industrie unglaublich attraktiv und herausfordernd, weil sie die Dinge wirklich zu Ende bringen müssen und nicht nur zeigen, dass es eigentlich gehen sollte“, erläutert er. Hierbei stellt für ihn auch die Skalierung in vielen Bereichen eine wichtige Herausforderung dar, denn im Labormaßstab stoße man im Allgemeinen noch nicht auf alle Herausforderungen, die in einer industriellen Produktion relevant sind. Er sieht zudem, dass es in der Industrie mehr wissenschaftliches Know-how braucht, um ambitionierte Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

Für die Zukunft will Köster wenig ausschließen. Nur bei einer Sache ist sich der Professor aber sicher: „Rockstar werde ich jedenfalls nicht mehr!“